

U n t e r r i c h t u n g

durch den Rechnungshof

Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR) 2006 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Teil I

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 17. November 2008 übersandt.
Der Präsident des Landtags hat den Bericht gemäß § 66 Abs. 1 und 2 GOLT an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

I Vorbemerkung	1
1 Prüfungsrechte	1
2 Prüfungsgegenstand.....	1
3 Durchführung der Prüfung	2
3.1 Erstellung der Prüfungsmittelungen	2
3.2 Prüfungsteam	2
3.3 Darstellungsform.....	2
II Wesentliche Untersuchungsergebnisse	3
1 Personal	3
2 Honorare	5
3 Ausgewählte Produktionen	6
4 Programmverbreitung.....	8
5 Reisekosten	10
6 Repräsentation und Bewirtung	11
7 Planung, Veranschlagung und Durchführung großer Baumaßnahmen am Standort Baden-Baden.....	12
8 Reinigungskosten	13
9 Gremien.....	14
10 Ablauf der Herstellung von Produktionen in Zusammenarbeit mit der Maran-Film GmbH	15
11 Bereich Sendermitbenutzung der SWR Media Services GmbH	16
III Wirtschaftliche Verhältnisse	17

1 Haushaltspläne	17
2 Ertragslage	17
2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse	17
2.2 Entwicklung der Rundfunkgebühr	18
3 Vermögenslage	20
3.1 Vermögensrechnungen.....	20
3.2 Kapitalflussrechnungen.....	21
IV Prüfungsfeststellungen	22
1 Personalbezogener Aufwand	22
1.1 Überblick.....	22
1.2 Fest angestellte Mitarbeiter des SWR.....	23
1.3 Freie Mitarbeiter beim SWR.....	40
1.4 Umwandlung freier Beschäftigungsverhältnisse in Festanstellungen	44
1.5 Steuerung der freien Mitarbeiter	50
1.6 Personalbezogene Fremdleistungen beim SWR	52
1.7 Personal im Beteiligungsbereich des SWR.....	55
1.8 Einsparziele des SWR im Personalbereich.....	58
2 Honorare	60
2.1 Vorbemerkung	60
2.2 Honorarzahlungen/-empfänger	60
2.3 Verwaltung der freien Mitarbeiter	65
2.4 Honorarharmonisierung	68
2.5 Feststellungen zu einzelnen Honoraren.....	71
2.6 Sonstiges: Das Konto Sonstige Fremdleistungen.....	81
3 Ausgewählte Produktionen	84
3.1 Vorbemerkung	84
3.2 Zuständigkeiten und Ablauf	84

3.3 Nettobudgets der Eigenproduktionen.....	85
3.4 Kalkulation und Steuerung.....	87
3.5 Ist-Kosten der Eigenproduktionen.....	91
3.6 Weitere Optimierungsvorschläge.....	97
4 Programmverbreitung.....	100
4.1 Allgemeines	100
4.2 Programmverbreitungswege	100
4.3 Sendernetz	102
4.4 Organisation und Personal	103
4.5 Kosten und Nutzung der Programmverbreitung.....	107
4.6 Feststellungen zu Senderstandorten	109
4.7 Wartung der Sendeanlagen	113
4.8 Sendermitbenutzung.....	115
4.9 Einführung von DVB-T	117
5 Reisekosten	119
5.1 Allgemeines	119
5.2 Rechtsgrundlagen.....	123
5.3 Reisetellen	126
5.4 Abrechnungen außerhalb der Reisetellen.....	129
5.5 Steuerung der indirekten Reisekosten	130
5.6 Spezifische Kennzahlen der Reisetellen	132
5.7 Antrags- und Abwicklungsverfahren	135
5.8 Einzelfeststellungen zu den Dienstreiseabrechnungen.....	137
5.9 Reisekosten bei Produktionen	142
5.10 Fahrzeugpool des SWR.....	145
6 Repräsentation und Bewirtung	152
6.1 Allgemeines	152
6.2 Entwicklung der Repräsentations- und Bewirtungskosten	152

6.3 Buchhalterische Behandlung	155
6.4 Rechtsgrundlagen.....	157
6.5 Einzelfeststellungen	158
7 Planung, Veranschlagung und Durchführung großer Baumaßnahmen am Standort Baden-Baden.....	167
7.1 Allgemeine Feststellungen.....	167
7.2 Einzelfeststellungen - Neubau Haus Quettig	170
7.3 Einzelfeststellungen - Neubau SWR 3-Studio.....	179
8 Reinigungskosten	187
8.1 Reinigungskosten insgesamt	187
8.2 Einsparungen bei der Fremdreinigung durch Senkung der Standards	187
8.3 Fremdreinigungsvergabe an den Hauptstandorten im Jahr 2005	188
8.4 Beratungskosten	193
8.5 „Reinigungscontrolling“	194
8.6 Kostensenkung durch Abbau der Eigenreinigung	195

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Vergleich Indexentwicklung Rundfunkgebühren und Verbraucherpreise (Basis 2000)	19
Abbildung 2: Hauptabteilung Personal, Honorare und Unternehmensentwicklung	65
Abbildung 3: Organigramm der HA PVS	103
Abbildung 4: Reinigungskräfte am Standort Stuttgart	196

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Vergleich der Planergebnisse mit den Ist-Ergebnissen	17
Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnungen	18
Tabelle 3: Vermögensrechnungen	20
Tabelle 4: Kapitalflussrechnungen	21
Tabelle 5: Personalbezogener Aufwand	22
Tabelle 6: Aufwendungen für fest angestellte Mitarbeiter	23
Tabelle 7: Planstellen nach Geschäftsbereichen	24
Tabelle 8: Sonstige Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans	26
Tabelle 9: Stellenbesetzungsgrad	28
Tabelle 10: Personalaufwand je besetzter Stelle	29
Tabelle 11: Ist-Besetzung der Ausbildungsplätze jeweils zum 31. Dezember	30
Tabelle 12: Personalaufwand für die Ausbildung beim SWR	31
Tabelle 13: Anzahl der Planstellen je Vergütungsgruppe	32
Tabelle 14: Besetzte Stellen und durchschnittliche monatliche Grundvergütungen nach Vergütungsgruppen	33
Tabelle 15: Vergleich der Tarifentwicklungen	35
Tabelle 16: Vergleich der Tarifentwicklungen	37
Tabelle 17: Anzahl der freien Mitarbeiter	40
Tabelle 18: Aufwendungen für freie Mitarbeiter	42
Tabelle 19: Aufwendungen für vergleichbare Tätigkeiten	43
Tabelle 20: Verhältnis des Aufwands für vergleichbar tätige freie Mitarbeiter zum Aufwand für fest angestellte Mitarbeiter	44
Tabelle 21: Aufteilung der Festanstellungen auf Bereiche	45

Tabelle 22:	Berücksichtigte Vergütungs- und Leistungsentgeltbestandteile	47
Tabelle 23:	Vergleich der Tagessätze für fest angestellte und freie Mitarbeiter	48
Tabelle 24:	Beschäftigung auf Basis der Tagessätze für freie Mitarbeiter	49
Tabelle 25:	Personalbezogene Fremdleistungen	53
Tabelle 26:	Planstellen und durchschnittlich besetzte Stellen der Tochtergesellschaften	56
Tabelle 27:	Löhne und Gehälter bei den Tochtergesellschaften	57
Tabelle 28:	Umgesetzte Einsparungen	59
Tabelle 29:	Anzahl der festen freien Mitarbeiter und deren Honorare	62
Tabelle 30:	Anzahl der festen freien Mitarbeiter nach Verträgen	62
Tabelle 31:	Anzahl der festen freien Mitarbeiter nach Tätigkeiten	63
Tabelle 32:	Honorare je festem freien Mitarbeiter	63
Tabelle 33:	Durchschnittliche Honorare an feste freie Mitarbeiter	64
Tabelle 34:	Kostenstellen Honorare	66
Tabelle 35:	Anzahl und Aufgaben der eingesetzten Mitarbeiter	66
Tabelle 36:	Honorarverträge und -abrechnungen	67
Tabelle 37:	ARD-Vergleich 2003	67
Tabelle 38:	Honorare bei bestimmten Produktionen	78
Tabelle 39:	Begründungen von Honorarüberschreitungen	78
Tabelle 40:	Honorare für bestimmte Stabmitarbeiter	80
Tabelle 41:	Konto Sonstige Fremdleistungen	82
Tabelle 42:	Einzelbuchungen auf das Konto Sonstige Fremdleistungen	82
Tabelle 43:	Nettobudgets der Eigenproduktionen 2004 bis 2007	86
Tabelle 44:	Kalkulierte Kosten und Kosten laut „Endkostenstand“ 2004 und 2005	88
Tabelle 45:	Vergleich „Endkosten“ Filmlog und Endkosten SAP 2004 und 2005	92
Tabelle 46:	Zahl der Senderstandorte	102
Tabelle 47:	Besetzte Planstellen der HA PVS	105
Tabelle 48:	Kosten der Verbreitungswege	108
Tabelle 49:	Weitere Kosten der HA PVS	109
Tabelle 50:	Verteilung der Verbreitungskosten des Fernsehprogramms und seine Nutzung	109
Tabelle 51:	Entgelte weiterer angemieteter Hörfunksender	112
Tabelle 52:	Entgelte weiterer SWR 4-Senderstandorte	112
Tabelle 53:	Entwicklung der Reisekosten	119
Tabelle 54:	Verteilung der Reisekosten auf Direktionen	120
Tabelle 55:	Planansätze und Ist-Kosten	123
Tabelle 56:	Aufteilung der von den Reisetellen bearbeiteten Kosten	128
Tabelle 57:	Kostenerstattung für den Einsatz privater Pkw	128

Tabelle 58:	Gliederung Reisekosten nach Bearbeitungsstellen	129
Tabelle 59:	Abrechnungsanträge/Personal/Personalkosten/Kennzahlen	132
Tabelle 60:	Abrechnungsanträge/Personal/Personalkosten/Kennzahlen 2006	134
Tabelle 61:	Kosten und Fahrleistung der Poolfahrzeuge	146
Tabelle 62:	Poolfahrzeuge - Kosten je km	147
Tabelle 63:	Ausgaben für Pkw-Ersatzbeschaffung	148
Tabelle 64:	Festsetzung der BKL durch den SWR im Jahr 2006	150
Tabelle 65:	Entwicklung der Repräsentations- und Bewirtungskosten.....	153
Tabelle 66:	Repräsentations-/Bewirtungskosten nach Direktionen (Kostenart 471.100).....	153
Tabelle 67:	Repräsentations-/Bewirtungskosten bei 10 Produktionen des Jahres 2006	154
Tabelle 68:	Kosten der Betriebsfeste für Verköstigung	161
Tabelle 69:	Gesamtaufwand für Betriebsfeste in den Jahren 2003 bis 2006	162
Tabelle 70:	Kostenschätzung (März 2000)	171
Tabelle 71:	Kostenberechnung (September 2000)	172
Tabelle 72:	Kostenfeststellung (Juni 2006)	173
Tabelle 73:	Kostenberechnung (Mai 2003)	181
Tabelle 74:	Einsparpotenzial bei den Investitionskosten Heizung und RLT	186
Tabelle 75:	Reinigungskosten insgesamt (fremd und eigen)	187
Tabelle 76:	Kennzahlen - Reinigungsleistung („Unterhaltsreinigung“)	190
Tabelle 77:	Vergleichswerte.....	191
Tabelle 78:	Kennzahlen Tagesdienstreinigung - Vergabe Dezember 2005	192
Tabelle 79:	Kennzahlen Gesamtreinigung - Vergabe Dezember 2005	193

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Aufwendungen für freie Mitarbeiter, die mit denen des fest angestellten Personals vergleichbar sind
Anlage 2	Vergleich der eingesparten Honorare mit der Kaufsumme der Planstellen
Anlage 3	Kontenauswahl des SWR zur Ermittlung des personalbezogenen Aufwands

Abkürzungsverzeichnis

AMEV	=	Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen
AT	=	Außertariflicher Vergütungsbereich
BAT	=	Bundesangestelltentarifvertrag
BKL	=	Budgetierte Kfz-Leistung
BPL	=	Budgetierte Produktionsleistungen
DA Bewirtung	=	Dienstanweisung über die Erstattung von Bewirtungskosten und sonstigen Aufwendungen aus dienstlichem Anlass
DAB	=	Digital Audio Broadcast (Digitalradio)
DV Reisekosten	=	Dienstvereinbarung über die Gewährung von Reisekostenvergütung
EU	=	Europäische Union
EuGH	=	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
FVP	=	Frequenz- und Versorgungsplanung
GBK	=	Gesamtbaukosten
GFC	=	Grundsatzfragen und Controlling
HA	=	Hauptabteilung
HOAI	=	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IKS	=	Informations- und Kommunikationssysteme
KGr.	=	Kostengruppe nach DIN 276
Maran	=	Maran-Film GmbH
Media	=	SWR Media Services GmbH
NBA	=	Netz- und Betriebsaufgaben
NF	=	Nutzfläche
PHU	=	Personal, Honorare, Unternehmensentwicklung
Prod.-Nr.	=	Produktionsnummer

PVS	=	Programmverbreitung/Sendertechnik
RLT	=	Raumlufttechnik
TGA	=	Technische Gebäudeausrüstung
TPM	=	Technische Planung und Projektmanagement
TPR	=	Tarifverband Privater Rundfunk e. V.
TuP	=	Direktion Technik und Produktion
TV-L	=	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
USt	=	Umsatzsteuer
TVU	=	TV-Füllsender
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	=	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	=	Verdingungsordnung für Leistungen
VwV	=	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	=	Vollzeitäquivalente

I Vorbemerkung

1 Prüfungsrechte

Nach § 35 Abs. 1 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk prüfen die Rechnungshöfe der beteiligten Länder die Haushalts- und Wirtschaftsführung des SWR gemeinsam. Dabei umfasst die Prüfung die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt sowie die Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des privaten Rechts, an denen der SWR unmittelbar, mittelbar oder zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit der Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag diese Prüfungen durch die Rechnungshöfe vorsieht. Während mit Haushaltsführung die Ausführung des Haushalts- oder Wirtschaftsplans gemeint ist, beschreibt Wirtschaftsführung darüber hinaus die betriebswirtschaftliche Betätigung. Neben der Einhaltung der Haushalts- und Wirtschaftspläne geht es um die Begründung und den Beleg von Einnahmen und Ausgaben, um die Anwendung wirtschaftlicher und sparsamer Verfahrensweisen und um die Aufgabenerfüllung mit möglichst geringem Aufwand.

2 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung umfasste die Haushalts- und Wirtschaftsführung des SWR in den Bereichen personalbezogene Aufwendungen, Honorare, ausgewählte Produktionen, Programmverbreitung, Reisekosten, Bewirtungen, Baumanagement, Reinigungskosten sowie die Reise-, Repräsentations- und Bewirtungskosten der Gremien und den Bereich der Sendermitbenutzung bei der SWR-Media GmbH bzw. bei der SWR Media Services GmbH (Media) als deren Nachfolgerin.

Die Feststellungen zu den Reise-, Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen der Gremien wurden den Gremienvorsitzenden und dem Intendanten in einem gesonderten vertraulichen Schreiben zugesandt. Mit diesen Adressaten fand eine Schlussbesprechung hierzu statt. Wesentliche Ergebnisse dieser Prüfung sind in Pkt. II.9 dargestellt.

Zur Wahrung möglicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse haben die Rechnungshöfe Prüfungsfeststellungen im Hinblick auf den Bereich Sendermitbenutzung bei Tochtergesellschaften des SWR und die Zusammenarbeit mit der Maran-Film GmbH (Maran) in

einen vertraulichen Teil II der Prüfungsmittelungen aufgenommen. Wesentliche Ergebnisse dieser Prüfungen sind in den Punkten II.10 und II.11 dargestellt.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Erstellung der Prüfungsmittelungen

Die Rechnungshöfe haben ihre Feststellungen in einem gemeinsamen Entwurf der Prüfungsmittelungen dargestellt und der Anstalt im Rahmen einer Schlussbesprechung und eines schriftlichen Beantwortungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese wurden in die Prüfungsmittelungen aufgenommen.

3.2 Prüfungsteam

Die Prüfung wurde von den beiden Rechnungshöfen unter Federführung des Rechnungshofs Baden-Württemberg gemeinsam durchgeführt. Dem Prüfungsteam gehörten an: vom Rechnungshof Baden-Württemberg Herr Germann (Leiter), Herr Jäger und Herr Schätzlein, vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz Herr Rottmann (stellv. Leiter), Herr Gies, Herr Schultz, Frau Walo und Frau Drescher. Die Baumaßnahmen wurden vom Rechnungshof Baden-Württemberg durch die Herren Hornung, Schulz, Drepper und Lichtblau geprüft.

3.3 Darstellungsform

Im Interesse der Lesbarkeit wird zwischen weiblicher und männlicher Form nicht unterschieden. In Zahlenübersichten kann es durch den Verzicht auf Dezimalstellen zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Bedeutung der verwendeten Abkürzungen kann dem Abkürzungsverzeichnis entnommen werden.

II Wesentliche Untersuchungsergebnisse

1 Personal

1.1 Der gesamte personalbezogene Aufwand des SWR nahm von 2003 bis 2006 um insgesamt 3 % auf 578 Mio. € zu. Sein Anteil am Gesamtaufwand stieg in diesem Zeitraum von 51,8 % auf 53,4 %. Die Mehraufwendungen sind bei den fest angestellten Mitarbeitern und den personalbezogenen Fremdleistungen entstanden, während die Aufwendungen für freie Mitarbeiter um 1,5 % gesunken sind. Zur Steuerung des Personalaufwands sollte der SWR seinen Fokus auf den personalbezogenen Aufwand unter Einbeziehung des entsprechenden Aufwands bei den Beteiligungsgesellschaften richten.

1.2 Nach einem Abbau der Planstellen zwischen 2003 und 2005 um 134,5 Stellen wurden in den Jahren 2006 und 2007 24,5 neue Planstellen geschaffen. Per saldo sank die Anzahl der Planstellen zwischen 2003 und 2007 demnach um 110 auf 3.672,5 Stellen. Die neuen Planstellen dienten u. a. der Übernahme von Beschäftigten der Tochtergesellschaften und für die Festanstellung freier Mitarbeiter. Die Notwendigkeit der Schaffung von vier neuen Stellen für freie Mitarbeiter im Jahr 2007 ist nicht nachvollziehbar, da gleichzeitig etwa 100 Stellen unbesetzt waren.

1.3 Der SWR verfügt über weitere Stellen, die nicht in der Gesamtsumme der Planstellen enthalten sind. Es handelt sich um Sonstige Stellen (u. a. Kasino und Sozialplanstellen) und Qualifikationsstellen. Sie stiegen zwischen 2003 und 2007 um insgesamt 32 Stellen auf 106,5 Stellen, allein im Zeitraum 2005 bis 2007 um 26 Stellen. Die Qualifikationsstellen werden außerhalb des Stellenplans geführt und sind im Gegensatz zu den Sonstigen Stellen nicht in den Stellenplanübersichten der Haushaltspläne enthalten. Durch die fehlende Zurechnung der Sonstigen Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans wird die Entwicklung der Gesamtstellen nicht vollständig ausgewiesen. Die Gesamtstellen gingen nur um 78 Stellen zurück. Künftig sollten alle Stellen in einer Gesamtstellenübersicht dokumentiert werden.

14 der neuen Stellen außerhalb des Stellenplans wurden für den Bereich ARD.de geschaffen. Dies steht im Widerspruch zu früheren Aussagen des SWR, den Bedarf hierfür aus den 50 Planstellen zu decken, auf deren Streichung im Rahmen des Stellenabbauprogramms aus der Fusion verzichtet worden war.

1.4 Daneben verfügte der SWR im Jahr 2006 über 191 Ausbildungsplätze. Sie sind weder im Stellenplan noch bei den Sonstigen Stellen ausgewiesen. Die Qualifikationsstellen und die Ausbildungsplätze sind zumindest unter den Sonstigen Stellen aufzuführen.

1.5 Der durchschnittliche Personalaufwand für Festangestellte je besetzter Planstelle (ohne Zuführungen zu Rückstellungen, ohne Auszubildende, Aushilfen und Arbeitnehmer ohne Planstelle oder mit Zeitvertrag) erhöhte sich von 63 T€ auf 65,8 T€. Die durchschnittlichen monatlichen Grundvergütungen (ohne Sozialabgaben und Rückstellungen) stiegen von 2003 bis 2006 um 6,1 % auf 4.033 €.

1.6 Bei dem aktuellen Tarifabschluss des SWR wurden die für die Angestellten im Öffentlichen Dienst vorgenommenen Änderungen, wie z. B. Wegfall von Urlaubsgeld und familienbezogenen Vergütungsbestandteilen sowie Verringerung des Weihnachtsgelds, nicht unmittelbar nachvollzogen. Ausgehend von einem gleich hohen monatlichen Bruttogehalt von 4 T€ erhöhten sich die Jahresgehälter beim SWR vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2008 um 5,6 %, während die Jahresgehälter im Öffentlichen Dienst in den höheren Vergütungsgruppen um 4,1 % und in den niedrigeren Vergütungsgruppen um 8,3 % anstiegen. SWR-Mitarbeiter in den Vergütungsgruppen ab VG 10 erhalten im Jahr 2008 um 3,8 % höhere Vergütungen als entsprechende Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst.

1.7 Die Zahl der freien Mitarbeiter ging insgesamt von 2003 bis 2006 um 123 auf 11.975 zurück, davon die der festen freien Mitarbeiter um 126 auf 1.797. Der SWR verfügt nach wie vor über kein System zur Umrechnung der Arbeitsleistung der freien Mitarbeiter in Vollzeitäquivalente. Daher sind keine direkten Vergleiche mit den Arbeitskapazitäten der Festangestellten möglich. Die Leistungsentgelte für freie Mitarbeiter mit Tätigkeiten, die mit denen des fest angestellten Personals vergleichbar sind, betragen im Jahr 2006 48,6 % der Aufwendungen für die Festangestellten. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer Erfassung und Auswertung des zeitlichen Arbeitseinsatzes zumindest der festen freien Mitarbeiter.

1.8 Ein Vergleich der tariflich vereinbarten Honorare für freie Mitarbeiter und den Vergütungen für feste Mitarbeiter des SWR zeigt, dass die Honorare im programmgestaltenden Bereich tendenziell deutlich über den Vergütungen liegen, während die Abweichungen in den nicht programmgestaltenden Bereichen niedriger ausfallen. So liegen insbesondere die ermittelten Honorare der Regisseure und der Kameraleute weit über den durchschnittlichen tariflichen Entgelten der vergleichbaren fest angestellten Mitarbeiter. Mitarbeiter der Berufsgruppen Szenenbildner, Redaktionsassistent und Beleuchtungsmeister werden in einem Festanstellungsverhältnis besser vergütet. Bei künftigen Tarif-

verhandlungen im Honorarbereich sollte auf die zum Teil deutlich niedrigere Vergütung von Festangestellten hingewiesen werden. Inwieweit die höheren Vergütungen für fest angestellte Redaktionsassistenten gerechtfertigt sind, sollte ebenfalls überprüft werden.

1.9 Einzelne bereits begonnene Steuerungsmaßnahmen im Bereich der freien Mitarbeiter sollten verstärkt oder ergänzt werden. Zur Steuerung der Fremdleistungen sollten Richtlinien zur Beschaffung von Fremdleistungen erlassen werden. Es sind Kriterien aufzustellen, anhand derer die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Fremdfirmen oder des Einsatzes von festen oder freien Mitarbeitern beurteilt werden kann.

1.10 Der SWR will seinen Beschäftigungsaufwand in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils dauerhaft um 2,5 Mio. € je Jahr, d. h. in den vier Jahren insgesamt um 25 Mio. € verringern. Bis zum Jahr 2006 konnte er die Einsparvorgabe von 7,5 Mio. € erreichen, in zwei Direktionen allerdings nur durch zeitlich befristete Wiederbesetzungssperren. Da diese mangels Fortwirkung nicht auf die folgenden Jahre angerechnet werden können, sollte der SWR die Einhaltung der Einsparvorgaben für 2007 und 2008 nachweisen.

2 Honorare

2.1 Von den 1.797 festen freien Mitarbeitern hatten nur 75 % einen schriftlichen Vertrag. Im Jahr 2005 waren 703 der festen freien Mitarbeiter in nicht programmgestaltenden Bereichen tätig.

2.2 Die durchschnittlichen jährlichen Honorare (einschließlich Sozialleistungen) je festem freien Mitarbeiter lagen 2006 bei 53,3 T€ und sind seit 2003 um insgesamt 6,2 % gestiegen. Die zehn höchsten Jahreshonorare im Jahr 2005 lagen zwischen 139 T€ und über 500 T€. Der SWR sollte sich zumindest innerhalb der ARD Vergleichsmöglichkeiten bei den Spitzenhonoraren und den Honoraren für bestimmte Berufsbilder, wie z. B. Moderatoren, eröffnen.

2.3 Auf jeden der im Prüfungszeitraum in der zuständigen Hauptabteilung eingesetzten Sachbearbeiter entfielen durchschnittlich zwischen 663 und 688 freie Mitarbeiter und über 11.000 Honorarverträge und -abrechnungen. Ein ARD-Vergleich aus dem Jahr 2003 zeigt, dass es Anstalten gibt, auf die je Sachbearbeiter mehr freie Mitarbeiter kommen. Der SWR sollte prüfen, ob es möglich ist, bei dem mit der Verwaltung der freien Mitarbeiter beschäftigten Personal Einsparungen zu erreichen.

2.4 Der SWR will die Honorare für Regisseure und Moderatoren an den drei Hauptstandorten harmonisieren und in den Jahren 2006 und 2007 Einsparungen von 700 T€ erzielen. Die Anstalt sollte dies zum Anlass nehmen, die Honorare bei anderen vergleichbaren Tätigkeiten und Sendungen, auch im Hörfunkbereich und bei Autoren, entsprechend zu verringern.

2.5 Der SWR verfügt über keine aussagefähige Analyse der Honorarstruktur für einzelne Tätigkeiten der freien Mitarbeiter.

2.6 Die Ausgaben für Honorare an Dirigenten stiegen von 2003 bis 2006 um 28,4 % an. Insgesamt gab der SWR hierfür im Prüfungszeitraum bis zu 2 Mio. € je Jahr aus. Die Honorare der Chef- und Gastdirigenten liegen weit über den im Honorarrahmen festgelegten Tagessätzen. Das Vergütungsniveau der Dirigenten sollte kritisch überprüft werden mit dem Ziel, mittelfristig zu einer Absenkung der Bezüge zu kommen.

2.7 Die vor der Dienstanweisung für Haushonorarzahlen vom 01.08.2005 bestehenden Regelungen wurden nicht immer eingehalten. So betrugen die Haushonorare in Einzelfällen mehr als 50 % der üblichen Honorare. Sie wurden teilweise als Garantiebetrag ohne Leistungserbringung gewährt.

2.8 Der SWR sollte nachvollziehbare Kriterien für Eigenproduktionen aufstellen, nach denen sich beurteilen lässt, ob der Einsatz von freien oder festen Mitarbeitern wirtschaftlicher ist.

2.9 Die Anstalt besitzt keine detaillierte Übersicht über die Anzahl der Honorarüberschreitungen. Allein bei vier Produktionen gab es 26 Überschreitungen des Honorarrahmens. Die Begründungen für die Überschreitungen waren oft sehr allgemein gehalten.

2.10 Der SWR hat die durchschnittlichen Honorare für die Nebenrollen bei szenischen Produktionen begrenzt. Entsprechende Maßnahmen bieten sich auch für die stark voneinander differierenden Honorare für Hauptdarsteller an.

3 Ausgewählte Produktionen

3.1 Der SWR liefert zum ersten Fernsehprogramm der ARD jährlich neun Eigenproduktionen im szenischen Bereich, und zwar für die Tatort-Reihe sieben Folgen sowie zwei

Fernsehfilm für den Sendeplatz „Film-Mittwoch im Ersten“. Mit der Drehbuchentwicklung, Produktionssteuerung und Kostenkontrolle ist die Beteiligungsgesellschaft Maran-Film GmbH beauftragt.

3.2 Insgesamt waren die sogenannten Nettobudgets der geprüften Eigenproduktionen im Vergleich zu den Ist-Kosten zu hoch veranschlagt.

3.3 Die Kalkulationen waren nicht sorgfältig genug erstellt worden. Sie enthielten oftmals geschätzte Beträge, obwohl deren genaue Höhe der Maran bereits bekannt war oder die bei verbessertem zeitlichem Ablauf zutreffender hätten geschätzt werden können. Durch Vorgaben der Anstalt bereits festgelegte Material- und Bearbeitungskosten wurden in den Kalkulationen nicht folgerichtig angesetzt. Die Maran hat die Zeitvorgaben bei der Drehbuchentwicklung oft nicht eingehalten. Dadurch kam es zu Verzögerungen im gesamten Produktionsablauf. Der SWR sollte die Leistungserbringung durch seine Beteiligungsgesellschaft besser überwachen.

3.4 Neben den von der Hauptabteilung Film und Familienprogramm zu verantwortenden Kosten entstehen noch Umlagen der Abteilung Allgemeine Dienste. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Kosten des Fuhrparks. Da sie nicht in die Budgetverantwortung der Hauptabteilung fallen, werden sie auch von dort nicht kalkuliert und gesteuert. Budgetreduzierungen wirken sich auf diese Kosten nicht aus. Der SWR sollte diese Kosten als Budgetierte Produktionsleistungen in die Budgets der Programmbereiche einplanen.

3.5 Mehrfach wurden Einzelkosten nicht den betreffenden Produktionen zugeordnet. Teilweise waren die Produktionen unzutreffend mit Kosten der Öffentlichkeitsarbeit belastet. Der SWR sollte auf eine verursachungsgerechte Verbuchung achten.

3.6 Der SWR sollte sein Recht auf Nachkalkulation bei Auftragsproduktionen konsequent nutzen, um Einsparpotenziale aufzudecken. Er sollte prüfen, ob durch die frühzeitige Einschaltung der Einkaufsabteilung, durch Schaffung von Rahmenverträgen oder durch Ausschreibungen speziell bei nicht rundfunkspezifischen Leistungen (Transporte, Bewachungen, Anmietung von Fremdfahrzeugen usw.) Einsparungen erreicht werden können.

4 Programmverbreitung

4.1 Für die terrestrische Programmverbreitung betreut die Hauptabteilung Programmverbreitung/Sendertechnik insgesamt 1.182 Senderstandorte. Hiervon werden 1.159 als TV-Füllsender (Umsetzer) genutzt. Diese sollen im Rahmen der Umstellung auf die digitale Sendetechnik (DVB-T) abgeschaltet werden.

4.2 Die Zahl der besetzten Planstellen in der Hauptabteilung Programmverbreitung/Sendertechnik hat sich seit der Fusion von 222,5 bis zum 31.12.2006 auf 158 verringert. Von diesem Rückgang entfallen 19 Stellen auf den Prüfungszeitraum.

4.3 Mit der Umstellung auf die digitale Sendetechnik und dem damit verbundenen Wegfall von mehr als 1.000 Senderstandorten sowie der von den Rechnungshöfen empfohlenen Zusammenlegung der technischen und kaufmännischen Bearbeitung von Mitbenutzungsanfragen in der Media dürfte ein geringerer Personalbedarf erforderlich sein. Der SWR sollte daher prüfen, ob die Zahl der Organisationseinheiten in der Hauptabteilung Programmverbreitung/Sendertechnik mittelfristig von vier auf drei reduziert werden und dadurch auch eine Leitungsfunktion eingespart werden kann.

4.4 Der zusammenhängende technische Prozess von der Ausspielung vom Sendeserver bis zur Ausstrahlung des Programms ist auf zwei Direktionen aufgeteilt. Die Anstalt sollte prüfen, ob durch eine Verlagerung der Hauptabteilung Programmverbreitung/Sendertechnik in die Direktion Technik und Produktion eine Optimierung des Gesamtsendeprozesses erreicht werden kann.

4.5 Im Prüfungszeitraum betragen die Kosten für die Programmverbreitung zwischen 71,7 Mio. € und 73,7 Mio. €. Die Kosten für die einzelnen Programmverbreitungswege stehen im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Nutzung. Nach Beendigung der analogen Verbreitung wird sich eine erhebliche Minderung der Programmverbreitungskosten ergeben.

4.6 Im Rahmen eines Senderneubaus entschied sich die Anstalt für einen Standort, für den in den ersten 15 Jahren Entgelte in Höhe von 415 T€ zu leisten sind. Die Entgelte für diesen Zeitraum übersteigen den Preis für den Kauf von erschlossenem Bauland. Auch muss der SWR 15 Jahre lang Entgelte für die kommerzielle Mitbenutzung zahlen, unabhängig davon, ob eine solche stattfindet. Verträge sollten künftig so gestaltet werden, dass Entgelte für die Gestattung der Mitbenutzung nur bei Vorliegen einer Mitbenutzung zu entrichten sind.

4.7 Im Bereich der Programmverbreitung blieben verschiedene Optimierungsmöglichkeiten ungeprüft:

- Verschiedene Sender sind zu vergleichbar hohen Entgelten angemietet. Die Anstalt sollte prüfen, ob die Versorgung wirtschaftlicher von anderen Standorten aus erfolgen kann.
- Mit der Telekom wurden für gemeinsam genutzte Senderstandorte keine Vereinbarungen dahin gehend getroffen, dass der Standortinhaber Wartung und Entstörung für den Mitbenutzer übernimmt. Mittlerweile sehen die entsprechenden Verträge die Möglichkeit der Wartung und Entstörung der Standorte durch den Standortinhaber vor.
- Die Senderdatenbank enthielt oft keine aktuellen Daten oder Informationen im Zusammenhang mit der Wartung der Sendeanlagen. Der SWR sollte prüfen, ob durch die Aufnahme weiterer Informationen eine effizientere Gesamtsteuerung erreicht werden kann. Hierbei ist auch der Datenbestand zu aktualisieren.

4.8 Im Bereich der Sendermitbenutzung wurden Mitbenutzungsanfragen häufig aus statischen Gründen abgelehnt, ohne mit dem Interessenten Möglichkeiten für eine Realisierung der Mitbenutzung im Detail zu erörtern. Der SWR sollte im Rahmen der Randnutzung verstärkt Möglichkeiten für eine aktivere Geschäftspolitik bei der Sendermitbenutzung ergreifen. Hierzu sollte die technische und kaufmännische Bearbeitung in der SWR Media Services GmbH zusammengelegt werden.

4.9 Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung bestand Unklarheit über die weitere Verwendung der abzuschaltenden Füllsenderstandorte. Auch fand noch keine Abstimmung mit der SWR Media Services GmbH über Art und Umfang der Nutzung der Standorte für die Sendermitbenutzung statt. Der SWR sollte unter Berücksichtigung der Prognosen über die weitere Digitalisierung der terrestrischen Verbreitung die Verwendung nicht mehr benötigter Sender klären. Vor einem Rückbau ist zu prüfen, inwieweit die Standorte als Ersatz für zu Zwecken der Hörfunkverbreitung angemietete Sendeanlagen oder zur Schließung von Versorgungslücken geeignet sind. Im Falle einer Veräußerung von Senderstandorten sind neben dem Sachwert alle wertbeeinflussenden Faktoren (Ertragsaussichten, baurechtliche Genehmigungssituation) zu berücksichtigen.

5 Reisekosten

5.1 Die Gesamtausgaben des SWR für Reisekosten waren in den Jahren nach der Fusion kontinuierlich gesunken; im Jahr 2006 ist jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Zudem sind die tatsächlichen Reisekosten höher als in den Sachkonten ausgewiesen. Die Rechnungshöfe empfehlen eine transparentere Darstellung der Gesamtreisekosten.

5.2 Aufgrund einer besonderen Vorgabe des Intendanten zur Einsparung von Reisekosten fielen die Ausgaben im Jahr 2005 um 664 T€ niedriger aus als im Jahr 2004. Trotz kostendämpfender Maßnahmen stiegen die Reisekosten nicht zuletzt infolge höherer Reiseaktivitäten bereits ab dem Jahr 2006 wieder deutlich an. Der SWR sollte der Entwicklung rechtzeitig gegensteuern.

5.3 Die Reisekosten der festen und freien Mitarbeiter des SWR sind nach der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Reisekostenvergütung abzuwickeln und auszu zahlen. Gleiches gilt grundsätzlich für Erstattungen an Drittpersonen. Die Regelungen des SWR sind durchaus geeignet, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu fördern. Dennoch sollte die Dienstvereinbarung zur Erzielung weiterer Einsparungen in einigen Punkten geändert werden.

5.4 Der SWR hat organisatorisch an den drei Hauptstandorten in Baden-Baden, Mainz und Stuttgart Reisestellen eingerichtet. Zudem werden Reisekosten in den Studios Freiburg und Tübingen bearbeitet. Darüber hinaus werden Reisekosten insbesondere noch in der Abteilung Rechnungswesen, bei der Abteilung Honorare und Lizenzen, über die Produktionshandkassen und bei der Geschäftsstelle Rundfunkrat/Verwaltungsrat (Reisekosten der Gremien) abgewickelt. Trotz des Rückgangs der Anzahl von Reisekostenabrechnungen und trotz der Einführung bzw. Verbesserung elektronischer Portale für die Reisenden blieb der Personalbestand bei den Reisestellen nahezu unverändert.

5.5 Steuerrelevante Kennzahlen zu den indirekten Reisekosten (z. B. Personalkosten für das Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren) liegen bislang nicht vor, da die gesamten bei der Durchführung und Abwicklung von Reisen entstehenden Gemeinkosten momentan nicht erfasst werden. Dem SWR wird empfohlen, sich ein verlässliches Bild von den Gesamtkosten zu verschaffen.

5.6 Überschlägige Berechnungen der Rechnungshöfe ergeben, dass die Bearbeitung eines Reisekostenantrags durchschnittlich Kosten in Höhe von rd. 10 € verursacht, bei einem durchschnittlichen Erstattungsbetrag an den Reisenden in Höhe von 97 €

5.7 Die Praxis des SWR, jede Dienstreise - also auch Kleinbeträge - einzeln abzurechnen, sollte überdacht werden. Die Abrechnungsvorgänge und damit der Verwaltungsaufwand könnten gesenkt werden, wenn Erstattungsanträge für Kleinbeträge kumuliert und erst ab einem Mindestbetrag (z. B. 100 €) bzw. quartalsweise eingereicht werden dürfen.

5.8 Das bisherige Verfahren der Dienstreiseabwicklung von der Genehmigung bis zur Abrechnung ist sowohl für den Reisenden, den Vorgesetzten als auch die Reisesstellen sehr aufwendig. Die Weiterentwicklung zu einem integrierten elektronisch gestützten Antrags-, Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren (elektronischer Reisekostenworkflow) sollte baldmöglichst realisiert werden, zumal hierfür diverse Programmsysteme am Markt angeboten werden. Spätestens mit seiner Einführung dürften sich insbesondere aus den Optimierungen im Abrechnungsverfahren weitere Potenziale zur Einsparung von Personalstellen ergeben.

5.9 Für Dienstreisen (z. B. Besprechungen, Tagungen, Besorgungsfahrten) werden auch SWR-eigene oder angemietete Fahrzeuge eingesetzt. Eine vollständige und verursachungsgerechte Erfassung und Zuordnung der Kosten im Fuhrpark des SWR findet noch nicht statt. Zumindest die Nutzung von Fahrzeugen für nicht produktionsbezogene Fahrten war bislang eine teure Handlungsalternative. Dem SWR wird auch hier empfohlen, sich ein verlässliches Bild von den Gesamtkosten zu machen, zumal hiervon auch die Festsetzung belastbarer und angemessener Verrechnungssätze abhängt, die den fahrzeugnutzenden Abteilungen im Haus in Rechnung gestellt werden müssen.

6 Repräsentation und Bewirtung

6.1 Die Kosten für Repräsentation und Bewirtung betragen im Jahr 2003 insgesamt 1.121 T€. In den Jahren bis 2005 sanken sie deutlich um 161 T€, mithin um fast 15 %, auf 960 T€. Im Jahr 2006 erhöhten sie sich um 170 T€ auf 1.130 T€ und erreichten damit das Niveau des Jahres 2003. Der Anstieg ist hauptsächlich durch die Bereiche Intendanz, Hörfunk und Fernsehen verursacht. Ein Großteil der Kosten für Repräsentation und Bewirtung fällt in den für Programm und Technik zuständigen Bereichen an (2006 rd. 74 %).

6.2 Die Regelungen des SWR für die Genehmigung und Erstattung von Repräsentations- und Bewirtungskosten sind in weiten Teilen geeignet, die Grundsätze der Wirt-

schaftlichkeit und Sparsamkeit zu gewährleisten. Die stichprobenhafte Auswertung der Belege zeigte jedoch, dass Regelungen nicht immer eingehalten werden. Die Rechnungshöfe empfehlen deshalb dem SWR, das Personal und insbesondere die Führungskräfte bei Auffälligkeiten auf die Einhaltung der Regelungen hinzuweisen und eine angemessene Kontrolle sicherzustellen.

6.3 Die Empfänger von Geschenken und ähnlichen Zuwendungen sollten benannt werden. Dies ist für die Beurteilung, ob ein dienstliches Interesse vorliegt, unentbehrlich. Der SWR sollte insoweit seine internen Vorschriften präzisieren.

6.4 Nach den Regelungen des SWR ist eine Bewirtung anlässlich interner Sitzungen nur im Ausnahmefall möglich. Die derzeitige Praxis lässt darauf schließen, dass der Ausnahmefall eher zur Regel wurde. Jährliche Kosten in Höhe von rd. 80 T€ sollten Anlass sein, die bisher großzügige Handhabung zu überdenken.

6.5 Traditionell veranstaltet der SWR jährlich an seinen Hauptstandorten Betriebsfeste, die erhebliche Kosten verursachen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in den Abteilungen und Studios des SWR weitere Feste in kleinerem Rahmen stattfinden. Die Rechnungshöfe empfehlen, Durchführung und Kostenübernahme von Betriebsfesten in der derzeitigen Form zu überdenken. In den öffentlichen Verwaltungen sind solche Aktivitäten in der Regel nur noch mit Kostenbeteiligung der Mitarbeiter möglich.

7 Planung, Veranschlagung und Durchführung großer Baumaßnahmen am Standort Baden-Baden

7.1 Für den Neubau des Bürogebäudes Haus Quettig wurden Baukosten von rd. 10,2 Mio. € abgerechnet, während sich die ersten Kostenschätzungen auf 7,6 Mio. € beliefen. Bezogen auf die Nutzfläche - ohne Einrechnung der Tiefgarage - errechnen sich Baukosten von rd. 2.250 €/m² Nutzfläche, die damit im mittleren bis oberen Bereich staatlicher Verwaltungsgebäude angesiedelt sind.

Die Gesamtplanung und bauliche Betreuung erfolgte durch eine Planungsgemeinschaft, die nach einem formlosen Ideenwettbewerb unter mehreren Interessenten ausgewählt worden war. Alle Bauleistungen wurden zu einer Generalunternehmerausschreibung in Form einer funktionalen Ausschreibung zusammengefasst und pauschal vergeben. Nach Vorliegen der Angebote wurden zunächst geplante bauliche und technische Standards teilweise auf niedrigere Standards zurückgenommen und entgegen der Vorschrif-

ten der VOB mit den Bietern Preisnachlässe ausgehandelt, um die oben genannten Baukosten einhalten zu können.

Beim Neubau des SWR 3-Studiogebäudes entschied sich der SWR für eine Planung im eigenen Haus und konventionelle Ausschreibung nach Einzelgewerken. Die voraussichtlichen Abrechnungskosten von 3,4 Mio. € entsprechen mit 4.530 €/m² Nutzfläche (ohne Kosten der Rundfunktechnik) den Kosten hoch installierter Institutsgebäude im Hochschulbau. Die hohen Baukosten liegen in der Individualität des Gebäudes und seiner hohen technischen Ausstattung, teilweise aber auch in der schwierigen Einpassung des Baukörpers in den vorhandenen Gebäudebestand begründet.

7.2 Die geprüften Maßnahmen gehen hinsichtlich der gebäudetechnischen Ausstattung über die für staatliche Verwaltungsgebäude geltenden Standards hinaus. Bei Anwendung der für öffentliche Gebäude geltenden Richtlinien wären bei beiden Baumaßnahmen Einsparungen von rd. 600 T€ zu erzielen gewesen. Die Planungen hätten noch stärker unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung im Gebäudebetrieb optimiert werden können.

7.3 Bei beiden Objekten verzichtete der SWR auf eine Öffentliche Ausschreibung und damit auf einen offenen Anbietermarkt. Beim Haus Quettig konnte der Auftrag an den Generalunternehmer nach der Angebotsabgabe nur dadurch um 20 % unter der ursprünglichen Angebotssumme vergeben werden, weil bauliche und technische Standards in Teilen abgesenkt wurden. Dies stellt die Wirtschaftlichkeit der ursprünglichen Planung in Frage. Die Vergaben der Einzelgewerke für das Studiogebäude erfolgten ebenfalls freihändig, aber unter Verzicht auf Nachverhandlungen. Der SWR wäre als öffentlicher Auftraggeber zur Beachtung des öffentlichen Vergaberechts verpflichtet gewesen, was die Pflicht zur Anwendung der Öffentlichen Ausschreibung und das Unterlassen von nachträglichen Preisverhandlungen bedeutet hätte.

8 Reinigungskosten

8.1 Die Gesamtreinigungskosten des SWR erreichten im Jahr 2004 mit 3.024 T€ ihren bisherigen Höchststand. Durch verschiedene Maßnahmen konnten sie bis zum Ende des Jahres 2006 um 539 T€ (17,8 %) reduziert werden. Zum einen wurde die Eigenreinigung am Standort Stuttgart durch höhere Fremdreinigungsleistungen zurückgefahren. Zum anderen führten eine Neufestlegung der Reinigungshäufigkeit und -flächen sowie

eine Ausschreibung der Gebäude- und Glasreinigung an den drei Hauptstandorten im Jahr 2005 zu zusätzlichen Einsparungen.

8.2 Die Kosten für die Fremdreinigung sind standortabhängig unterschiedlich. Die bei der Ausschreibung erzielten Preise für die Unterhaltsreinigung je Stunde entsprechen Vergleichswerten für Landesliegenschaften. Bezogen auf Quadratmeter liegen die Preise sogar günstiger. Die Fremdreinigungsleistungen sollen nach Aussage des SWR auch künftig bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen von vier Jahren überprüft und ausgeschrieben werden. Die Spielräume für weitere Kostensenkungen werden vom SWR jedoch als eher gering eingeschätzt; trotzdem beabsichtigt der SWR die Eigenreinigung am Standort Stuttgart personalverträglich weiter abzubauen.

8.3 Die Rechnungshöfe empfehlen dem SWR die bisherigen Bemühungen zur Kostenreduzierung fortzusetzen. So sollten Büros grundsätzlich nur noch einmal in der Woche gereinigt und die Notwendigkeit der Tagesdienstreinigungen geprüft werden.

9 Gremien

9.1 Die Repräsentations-, Bewirtungs- und Reisekosten der Gremien sanken von 341 T€ im Jahr 2002 auf 210 T€ im Jahr 2005; danach erhöhten sie sich auf 293 T€ im Jahr 2006. Verursacht wurde der Anstieg insbesondere durch die Auslandsreisen von Ausschüssen. Im Jahr 2007 kam es durch erneut ansteigende Aufwendungen erstmals zu einer Überschreitung der Mittelansätze aufgrund erhöhter Reisetätigkeiten der Ausschüsse um rd. 78 T€. Der Aufwand für Informationsreisen war zu hoch. Ab Mitte 2008 sollen nach Mitteilung der Vorsitzenden eine auf der Mitgliederzahl der Gremien basierende Verteilung und Budgetierung der Reisemittel sowie eine Beschränkung der Reisen auf den europäischen Raum kostendämpfend wirken.

9.2 Obwohl Sitzungen an regionalen Standorten im Sendegebiet der im SWR-Staatsvertrag vorgegebenen regionalen Verankerung des SWR entsprechen, empfehlen die Rechnungshöfe aus Kostengründen die Anzahl der regionalen Tagungen außerhalb der drei Hauptstandorte zu überdenken.

9.3 Nach Mitteilung der Gremienvorsitzenden soll die unentgeltliche Gewährung von Ehrenkarten für die Schwetzingen Festspiele an Gremienmitglieder restriktiver gehandhabt und die Anzahl der unentgeltlich angebotenen Karten halbiert werden. Für stark nachgefragte Aufführungen sollen weitere Limitierungen möglich sein. Karten für je eine

Begleitperson werden allerdings unter dem Gesichtspunkt des sozial Üblichen für vertretbar gehalten.

9.4 Die Rechnungshöfe regen an, im Rahmen der Neugestaltung des elektronischen Abrechnungsverfahrens der Reise- und Übernachtungskosten zu prüfen, ob trotz Vorbehalten des SWR die Abrechnungen der Gremienmitglieder einbezogen werden können.

Weiteren Feststellungen der Rechnungshöfe wurde von Seiten der Vorsitzenden und der Gremiengeschäftsstelle Rechnung getragen.

10 Ablauf der Herstellung von Produktionen in Zusammenarbeit mit der Maran-Film GmbH

10.1 Die Leistungserbringung durch die Maran ist sowohl bei der Drehbuchentwicklung als auch bei der Produktionssteuerung verbesserungsbedürftig. Ob und wie die Maran die ihr obliegende Kostenkontrolle durchgeführt hat, ließ sich anhand der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehen. Der SWR sollte seiner Auftraggeberfunktion strenger nachkommen und auf die Einhaltung der Vorgaben dringen.

10.2 Bei besserer Planung des gesamten Herstellungsprozesses können die Kosten der szenischen Eigenproduktionen gesenkt und die Effektivität des SWR-Produktionsbetriebs erhöht werden.

10.3 Die an die Maran zu leistenden Vergütungen (Management-Fee, Gewinnzuschlag, Development-Fee, jeweils zzgl. Umsatzsteuer) erreichen eine beträchtliche Höhe. Wesentliche Aufgaben der Produktion liegen nach wie vor beim SWR. Zudem fehlten oft Hinweise auf ein Tätigwerden der Maran. Daher sollte der SWR prüfen, ob deren Leistungen nicht wirtschaftlicher auf andere Art und Weise erbracht werden können (z. B. über eine nicht verbundene Produktionsfirma unter Einbeziehung des SWR-Produktionsbetriebs oder durch den SWR selbst).

11 Bereich Sendermitbenutzung der SWR Media Services GmbH

11.1 Nach den vertraglichen Regelungen zwischen SWR und Media

- werden Mitbenutzungsverträge zum Teil vom SWR in Stuttgart und überwiegend durch die Media in Baden-Baden bearbeitet,
- ist die Media in verschiedene Verhandlungen über Sendermitbenutzung nicht eingebunden und
- erfolgt die kaufmännische Abwicklung von Mitbenutzungsanfragen durch die Media und die technische Bearbeitung durch den SWR.

Dadurch blieben bei Verhandlungen sowie der Überwachung und Verwaltung der Sendermitbenutzungsangelegenheiten die Strukturen und Erfahrungen der Media ungenutzt. Bei der Media sollten die Vertragsverhandlungen, die Überwachung und Verwaltung aller kommerziellen Sendermitbenutzungsangelegenheiten sowie die technische und kaufmännische Bearbeitung von Mitbenutzungsanfragen gebündelt werden.

11.2 Das Entgeltsystem für die kommerzielle Mitbenutzung der Sender basiert auf einem Kostendeckungssystem. Zudem enthält es während der Vertragslaufzeit von in der Regel 15 Jahren keine Möglichkeit zur Anpassung des Entgelts an gestiegene Kosten. Die Entgelte sollten sich an den Marktpreisen orientieren und unabhängig von Veränderungen der Mastbelegung festgelegt werden.

11.3 In den Verträgen zur Überlassung des Sendergrundstücks waren die Rechte für eine kommerzielle Sendermitbenutzung nicht immer eingeräumt. Daraus ergaben sich sowohl Einnahmeausfälle oder -verzögerungen als auch Vertragsrisiken. Künftig sind die Verträge entsprechend zu gestalten.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

1 Haushaltspläne

Verwaltungs- und Rundfunkrat haben die Haushaltspläne beschlossen und genehmigt. Die Abrechnung der Haushaltspläne wurde im Verwaltungsrat im Rahmen der Festlegung der Jahresabschlüsse gesondert beraten und vom Rundfunkrat genehmigt.

Tabelle 1: Vergleich der Planergebnisse mit den Ist-Ergebnissen

	2003	2004	2005	2006	Summe 2006 - 2003
	In Mio. €				
Ertrags- und Aufwandsplan					
Geplanter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6,9	-17,4	38,9	16,8	31,4
Tatsächlicher Jahresüberschuss	-5,3	-10,3	59,5	46,8	90,7
Finanzplan					
Geplanter Überschuss/Fehlbetrag	-33,1	-31,2	19,6	-1,5	-46,2
Tatsächlicher Überschuss/Fehlbetrag	-35,2	-24,6	70,9	45,5	56,8

Der Vergleich zeigt, dass in den Jahren 2004 bis 2006

- gegenüber den Ertrags- und Aufwandsplänen stets geringere Jahresfehlbeträge oder höhere Jahresüberschüsse erzielt wurden und
- gegenüber den Finanzplänen ebenfalls deutlich bessere Jahresergebnisse erzielt wurden.

2 Ertragslage

2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2003 bis 2006 zeigen die typische Entwicklung, nach der zu Beginn einer neuen Gebührenperiode (ab April 2005) Überschüsse und zu deren Ende eher Verluste erwirtschaftet werden.

Tabelle 2: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In Mio. €				In %	
Erträge aus Gebühren	893,5	901,6	940,1	957,8	64,3	7,2
Bestandsveränderungen Programmvermögen	-0,7	2,7	-15,7	-8,5	-7,8	1.114,3
Sonstige betriebliche Erträge	131,5	124,6	119,9	126,4	-5,1	-3,9
Summe Erträge	1.024,3	1.028,9	1.044,3	1.075,7	51,4	5,0
Personalaufwand	352,5	350,7	363,5	369,3	16,8	4,8
Aufwand für bezogene Leistungen/Materialaufwand	447,2	473,4	427,7	454,5	7,3	1,6
Abschreibungen	57,3	52,6	50,5	49,0	-8,3	-14,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	189,6	184,0	169,9	180,0	-9,6	-5,1
Summe Aufwendungen	1.046,6	1.060,7	1.011,6	1.052,8	6,2	0,6
Betriebsergebnis	-22,3	-31,8	32,7	22,9	45,2	-
Zuwendungen gemäß Staatsvertrag	-10,7	-9,6	-11,4	-11,3	-0,6	5,6
Erträge aus Beteiligungen	9,7	11,7	12,0	17,4	7,7	79,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39,2	32,3	35,0	30,6	-8,6	-21,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,7	3,4	3,5	5,4	0,7	14,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4,3	-0,1	-0,1	-1,1	3,2	-74,4
Finanzergebnis	38,6	37,7	39,0	41,0	2,4	6,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16,3	5,9	71,7	63,9	47,6	292,0
Steuern	-21,6	-16,2	-12,3	-17,1	4,5	-20,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5,3	-10,3	59,4	46,8	52,1	-

Der Anstieg des Personalaufwands im Jahr 2005 um rd. 13 Mio. € beruhte auf Veränderungen der Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und laufende Renten sowie der Beihilferückstellungen.

2.2 Entwicklung der Rundfunkgebühr

Die Grundgebühr betrug bis zum 31.03.2005 monatlich 5,32 €, die Fernsehgebühr 10,83 €. Zum 01.04.2005 erhöhten sie sich aufgrund des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 08./15.10.2004 auf 5,52 € und 11,51 €. Aus der Grundgebühr verbleiben der Anstalt nach Abzug der Anteile für das DeutschlandRadio und die Landesmedienanstalten 5,04 €, aus der Fernsehgebühr nach Abzug der Anteile für das ZDF

und die Landesmedienanstalten 6,90 €. Darin sind wie bisher zweckgebundene Gebüh-
renanteile (z. B. für arte, Kinderkanal und Phoenix) enthalten.

Die Entwicklung der Höhe der Rundfunkgebühr und der Gebührenerträge des SWR im
Vergleich zur allgemeinen Verbraucherpreissteigerung (nach Angaben des Statistischen
Bundesamtes) seit dem Jahr 2000 zeigt Abbildung 1.

Abbildung 1: Vergleich Indexentwicklung Rundfunkgebühren und Verbraucherpreise
(Basis 2000)

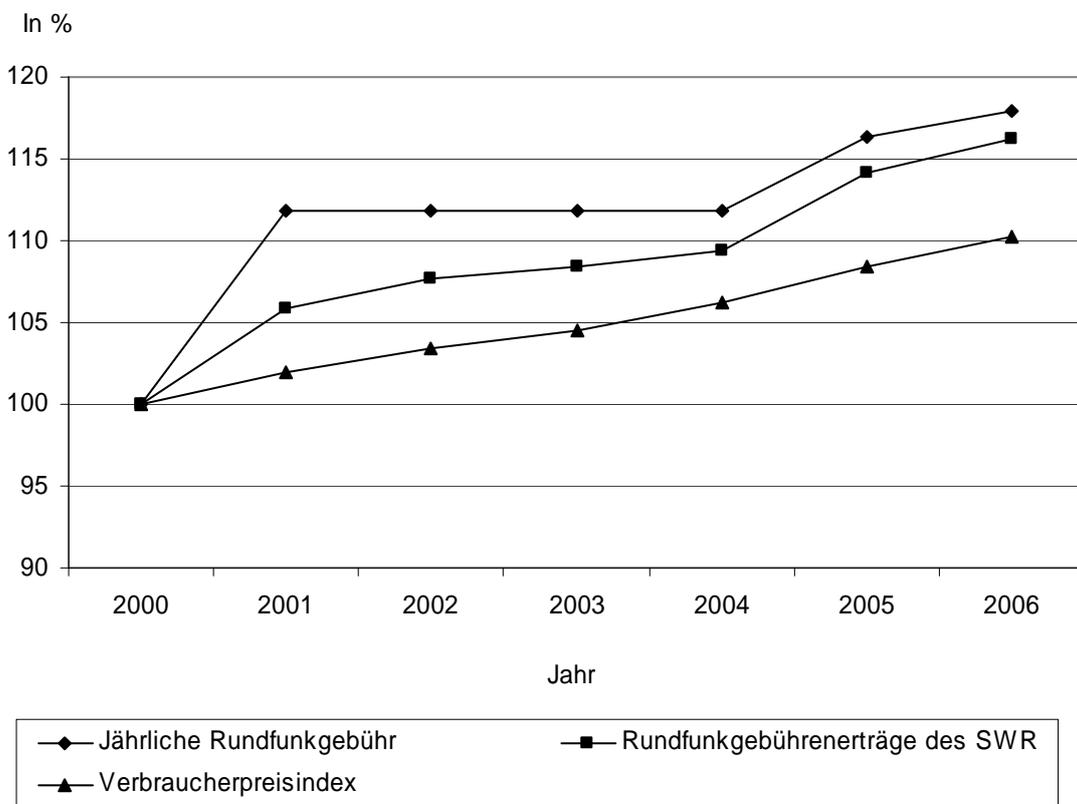


Abbildung 1 zeigt, dass die Rundfunkgebühr im Vergleich zu den Verbraucherpreisen
stärker gestiegen ist. Ihr Anstieg hat aber nicht im gleichen Maße zu einer Erhöhung
dieser Erträge beim SWR geführt.

3 Vermögenslage

3.1 Vermögensrechnungen

Die Vermögensrechnungen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 3: Vermögensrechnungen

	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung 31.12.2006 zu 31.12.2003	
	In Mio. €				In %	
Aktiva						
Immaterielles Anlagevermögen	6,4	6,9	6,3	4,4	-2,0	-31,3
Sachanlagen	336,0	327,3	308,5	303,9	-32,1	-9,6
Finanzanlagen	634,1	670,1	729,4	819,0	184,9	29,2
Übrige langfristige Vermögenswerte	60,9	67,3	70,5	76,1	15,2	25,0
Langfristiges Vermögen gesamt	1.037,4	1.071,6	1.114,7	1.203,4	166,0	16,0
Programmvermögen	154,9	157,2	149,0	134,6	-20,3	-13,1
Liquide Mittel	107,3	104,4	44,4	100,8	-6,5	-6,1
Übrige Aktiva	64,4	62,9	122,8	90,5	26,1	40,5
Kurzfristiges Vermögen gesamt	326,6	324,5	316,2	325,9	-0,7	-0,2
Summe Aktiva	1.364,0	1.396,1	1.430,9	1.529,3	165,3	12,1
Passiva						
Eigenkapital	57,1	46,7	106,2	153,0	95,9	168,0
Fremdkapital						
Pensions-/Jubiläumsgeldrückstellungen	1.005,1	1.034,1	1.079,7	1.136,1	131,0	13,0
Vorruhestandsrückstellungen	89,6	85,4	78,9	62,7	-26,9	-30,0
Andere Rückstellungen	142,1	129,4	93,3	104,9	-37,2	-26,2
Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	70,1	100,5	72,8	72,6	2,5	3,6
Summe Fremdkapital	1.306,9	1.349,4	1.324,7	1.376,3	69,4	5,3
Summe Passiva	1.364,0	1.396,1	1.430,9	1.529,3	165,3	12,1

Die Bilanzsumme nahm zum 31.12.2006 um 12,1 % zu. Der Anteil des langfristigen Vermögens an den Aktiva stieg im Prüfungszeitraum leicht von 76 % auf 78,7 % an und ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Finanzanlagen zurückzuführen. Die Eigenka-

pitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) erhöhte sich von 4,2 % auf 10 %. Insgesamt wuchs das dem SWR zur Verfügung stehende Finanzierungskapital (Eigenkapital, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen) um 226,9 Mio. € auf 1.289,1 Mio. € an, d. h. die Anstalt setzte einen Teil der ihr zufließenden Erträge für eine dauerhafte Erhöhung ihres Finanzierungskapitals ein.

3.2 Kapitalflussrechnungen

Die Kapitalflussrechnungen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 4: Kapitalflussrechnungen

	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In Mio. €				In %	
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+) vor Ergebnisübernahmen	-15,0	-21,7	47,5	29,4	44,4	-296,0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	57,3	52,6	50,5	49,0	-8,3	-14,5
+ Abschreibungen auf Finanzdarlehen	-3,1	0,0	0,0	0,0	3,1	-100,0
+ Zunahme der langfristigen Rückstellungen	32,7	24,6	38,6	39,4	6,7	20,5
= Cash Flow (Innenfinanzierung)	71,9	55,5	136,6	117,8	45,9	63,8
+ Veränderungen im kurzfristigen Bereich	30,6	40,5	-118,7	42,8	12,2	39,9
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	102,4	96,0	17,8	160,6	58,2	56,8
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	-42,3	-43,3	-30,0	-121,6	-79,3	187,5
+ Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	9,7	11,3	11,9	17,4	7,7	79,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (1)+(2)+(3)	69,8	64,0	-0,3	56,4	-13,4	-19,2
Veränderung des Wertpapierbestands	-64,0	-36,8	-59,7	-	-	-
+ Finanzmittelbestand am 1. Januar des Jahres	71,5	77,3	104,4	44,4	-27,1	-37,9
= Finanzmittelbestand am 31. Dezember des Jahres	77,3	104,5	44,4	100,8	23,5	30,4

Der Finanzmittelbestand zeigte im Prüfungszeitraum starke jährliche Schwankungen. Der SWR war in der Lage, in den Jahren 2003 bis 2005 die laufenden Ausgaben für Sachinvestitionen aus der Innenfinanzierung zu bestreiten. Im Jahr 2006 gelang ihm dies nicht mehr. Das war allerdings auf die Änderung der Zurechnung des Wertpapierbestandes zurückzuführen, der in diesem Jahr als Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurde.

IV Prüfungsfeststellungen

1 Personalbezogener Aufwand

1.1 Überblick

In seiner Stellungnahme zu der letzten Prüfungsmitteilung der Rechnungshöfe hat der SWR angegeben, der alleinige Abbau von Planstellen stelle keine isoliert zu betrachtende unternehmenspolitische Größe dar. Umso wichtiger ist es daher, das Augenmerk auf die Steuerung des gesamten personalbezogenen Aufwands zu richten.

Zur Ermittlung des gesamten personalbezogenen Aufwands des SWR und seiner Beteiligungsgesellschaften sind die Aufwendungen für fest angestellte Mitarbeiter, die Aufwendungen für freie Mitarbeiter und die Aufwendungen für personalbezogene Fremdleistungen in die Betrachtung einzubeziehen.

Im Prüfungszeitraum stellt sich die Entwicklung des personalbezogenen Aufwands beim SWR folgendermaßen dar:

Tabelle 5: Personalbezogener Aufwand

Aufwand (inklusive Zuführungen zu den Rückstellungen)	2003	2004	2005	2006	Anteil am Gesamtaufwand 2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In Mio. €					In %	Absolut
Personalbezogener Aufwand	560,9	560,8	562,9	577,9	53,4	17,0	3,0
davon für Festangestellte	352,5	350,7	363,5	369,3	34,1	16,8	4,8
davon für freie Mitarbeiter	150,1	150,7	145,3	147,7	13,7	-2,3	-1,5
davon für personalbezogene Fremdleistungen	58,3	59,4	54,1	60,8	5,6	2,5	4,3
Gesamtaufwand	1.083,3	1.086,6	1.035,3	1.082,3	-	-1,0	-0,1
Anteil am Gesamtaufwand in %	51,8	51,6	54,4	53,4	-	-	-

Der gesamte personalbezogene Aufwand nahm von 2003 bis 2006 um 3 % zu. Sein Anteil am Gesamtaufwand des SWR stieg bis zum Jahr 2006 auf 53,4 %. Mehraufwendungen sind in erster Linie bei den fest angestellten Mitarbeitern zu verzeichnen. Der

Aufwand für fest angestellte Mitarbeiter bei den Beteiligungsgesellschaften des SWR ist unter Pkt. IV.1.7.3 dargelegt.

1.2 Fest angestellte Mitarbeiter des SWR

1.2.1 Personalaufwand für fest angestellte Mitarbeiter

Die Aufwendungen für Festangestellte haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Tabelle 6: Aufwendungen für fest angestellte Mitarbeiter

Aufwand (inklusive Zuführungen zu den Rückstellungen)	2003	2004	2005	2006	Erhöhung 2006 zu 2003	
	In Mio. €				Absolut	In %
Löhne und Gehälter	199,6	203,9	203,5	208,5	8,9	4,5
Soziale Abgaben	37,5	37,4	37,4	38,4	0,9	2,4
Zwischensumme	237,1	241,3	240,9	246,9	9,8	4,1
Altersversorgung (inklusive Vorruhestand)	115,4	109,4	122,6	122,4	7,0	6,0
Summe	352,5	350,7	363,5	369,3	16,8	4,8

Die Sozialversicherungsaufwendungen für die Versorgungsempfänger werden seit 2003 zusammen mit den Sozialversicherungsbeiträgen für die aktiven Mitarbeiter auf dem Konto 410.000 verbucht. Die geänderte Verbuchungssystematik resultiert aus einer Umstellung von SAP R/2 auf SAP R/3. Für eine korrekte Zuordnung wird der auf die Versorgungsempfänger entfallende Anteil jeweils den Aufwendungen für die Altersversorgung hinzugerechnet. Dies führt im Einzelfall zu Abweichungen im Vergleich zu den Werten aus den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse des SWR durch die Abschlussprüfer.

Der Zuwachs bei den Löhnen und Gehältern von 8,9 Mio. € resultiert in erster Linie aus den tarifvertraglich vereinbarten Erhöhungen der Gehälter (siehe Pkt. IV.1.2.5). Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen führte zusammen mit der Tarifierhöhung zu einer Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge um 617 T€ . Daneben haben sich die Aufwendungen für Beihilfen um 270 T€ erhöht.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Altersversorgung ist in erster Linie bedingt durch um 33,1 Mio. € versicherungsmathematisch notwendige höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung. Diesem steht ein Rückgang der Zuführungen zur Rückstellung für den Vorruhestand von 27,4 Mio. € gegenüber. Die Pensionszahlungen stiegen im Prüfungszeitraum aufgrund einer Zunahme der Zahlungsempfänger um 8,3 Mio. €, während die Zahlungen für den Vorruhestand und vorgezogenen Vorruhestand um 6,8 Mio. € zurückgingen.

1.2.2 Stellenplan

Die Anzahl der Planstellen - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen - veränderte sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Tabelle 7: Planstellen nach Geschäftsbereichen

Bereich	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2007 zu 2003	
	Anzahl					Absolut	In %
Intendanz	89,0	88,0	79,5	84,0	91,5	2,5	2,8
Justizariat	17,0	16,0	16,0	16,0	16,0	-1,0	-5,9
Landessender Rheinland-Pfalz	247,5	250,5	251,5	253,5	250,0	2,5	1,0
Landessender Baden-Württemberg	338,5	334,0	328,0	325,5	326,0	-12,5	-3,7
Hörfunkdirektion	661,5	660,0	653,0	639,5	652,0	-9,5	-1,4
Fernsehdirektion	259,5	251,5	245,0	245,5	242,5	-17,0	-6,6
Direktion Technik und Produktion	1.269,0	1.338,5	1.310,5	1.319,0	1.334,0	65,0	5,1
Verwaltungsdirektion	900,5	776,0	764,5	755,0	748,5	-152,0	-16,9
Poolplanstellen	0,0	0,0	0,0	12,0	12,0	12,0	-
Planstellen	3.782,5	3.714,5	3.648,0	3.650,0	3.672,5	-110,0	-2,9

Seit der Fusion 1998 erfolgte ein Abbau von 600 Planstellen auf 3.648 Planstellen im Jahr 2005. Danach wurde auf den ursprünglich vorgesehenen Abbau von weiteren 50 Planstellen verzichtet. Diese sollten für neue Anforderungen in den Bereichen Online und digitaler Rundfunk (u. a. ARD.de) erhalten bleiben. Ab dem Jahr 2006 wurde die Zahl der Planstellen wieder erhöht bis zu einem Stand von 3.672,5 im Haushaltsjahr 2007.

Der SWR begründet die Erhöhung um 22,5 Planstellen im Jahr 2007 zum einen mit der Bereinigung von Beschäftigungsverhältnissen der Mitarbeiter der Tochtergesellschaften, die in der Vergangenheit ausschließlich oder überwiegend Tätigkeiten für den SWR ausgeübt haben (18,5 Stellen) (siehe Pkt. IV.1.7.2). Mit der Verlagerung dieser Planstellen von Tochtergesellschaften zum SWR ist dieser einer Empfehlung der Rechnungshöfe gefolgt.

Zum anderen führt die Anstalt die Erhöhung auf die Übernahme bisher freier Mitarbeiter (vier Stellen) zurück (siehe Pkt. IV.1.4.1). In diesem Zusammenhang seien die Nettobudgets der betroffenen Direktionen um insgesamt 310 T€ gekürzt worden bei gleichzeitig kalkuliertem Personalaufwand für die Festanstellung im Jahr 2007 in Höhe von 211 T€. Es ist nicht nachvollziehbar, warum hierzu nicht unbesetzte Planstellen (siehe Pkt. IV.1.2.3.1) verwendet, sondern vier neue Planstellen geschaffen wurden. So wurde im Zusammenhang mit der Umwandlung der arbeitsrechtlich problematischen Beschäftigungsverhältnisse in Festanstellungen in der Verwaltungsratsvorlage 27/2006 mitgeteilt, dass die Umwandlung über frei werdende Planstellen umgesetzt werden solle. In diesem Sinne hatte sich der SWR auch in seinem vierten Bericht an die Landtage und Regierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vom 01.09.2005 (Landtagsdrucksache 13/4763 Baden-Württemberg/Landtagsdrucksache 14/4469 Rheinland-Pfalz), darüber hinaus in seinem besonderen Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2003 bis 2006 (Landtagsdrucksache 13/4193) festgelegt.

In seiner Stellungnahme erklärte der SWR, nicht die Bereinigung arbeitsrechtlich problematischer Beschäftigungsverhältnisse, sondern betriebswirtschaftliche Aspekte seien bei der Schaffung der vier Stellen ausschlaggebend gewesen.

Neben den Planstellen der Bereiche verfügt der SWR - ohne Berücksichtigung der Ausbildungsplätze - über folgende weitere Stellen, die in der Gesamtsumme der Planstellen nicht enthalten sind:

Tabelle 8: Sonstige Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans

Sonstige Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2007 zu 2003	
	Anzahl					Absolut	In %
Kasino	45,0	44,0	41,0	41,0	39,0	-6,0	-13,3
Personalvertretung	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	0,0	0,0
Gleichstellungsbeauftragte	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0
Sozialplanstellen	11,0	11,0	11,0	15,0	15,0	4,0	36,4
Schwerbehindertenplanstellen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0
ARD.de	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0	14,0	-
Zwischensumme Sonstige Stellen	74,5	73,5	70,5	88,5	86,5	12,0	16,1
Qualifikationsstellen	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0	20,0	100,0
Summe	74,5	73,5	80,5	98,5	106,5	32,0	43,0

Die Anzahl der Sonstigen Stellen und der Stellen außerhalb des Stellenplans stieg im Prüfungszeitraum von 74,5 Stellen auf 106,5 Stellen an.

Für den Bereich ARD.de wurden ab dem Jahr 2006 14 Stellen eingerichtet. Die Personalkosten für diesen Bereich werden auf die anderen ARD-Anstalten umgelegt, wobei beim SWR ein Anteil von 18,25 % verbleibt. Die Stellen werden in Anlehnung an die Handhabung der anderen ARD-Anstalten nicht bei den Planstellen geführt, sondern lediglich bei den Sonstigen Stellen ausgewiesen. Vor ihrer Schaffung wurden die Aufgaben überwiegend von freien Mitarbeitern wahrgenommen. Die Einrichtung dieser zusätzlichen Stellen widerspricht den Angaben des SWR in seiner Stellungnahme zu der letzten Prüfungsmitteilung und in der Verwaltungsratsvorlage 4/2002. Danach sollte der ursprünglich bis zum Jahr 2005 vorgesehene Abbau von 650 Planstellen aufgrund neuer Anforderungen im Mediensektor um 50 Stellen geringer ausfallen. Die beibehaltenen 50 Stellen sollten angabengemäß auch den künftigen Bedarf für den Bereich ARD.de abdecken, sodass es hierfür nicht zu einer Ausweitung von Stellen hätte kommen dürfen. Dies gilt umso mehr, als im Jahresdurchschnitt 2006 über 100 Stellen unbesetzt waren (siehe Pkt. IV.1.2.3.1).

2005 wurden außerhalb des Stellenplans zehn und 2007 weitere zehn Qualifikationsstellen für ehemalige Auszubildende geschaffen. Damit soll diesem Personenkreis im Anschluss an die Ausbildung ermöglicht werden, ein weiteres Jahr Berufserfahrung im SWR zu sammeln. Nach einem Schreiben der Abteilung Tarifwesen und Personalkosten bietet dies für die Anstalt den Vorteil „... junge Nachwuchskräfte nach der hausinternen

Ausbildung befristet an sich zu binden und weiterqualifizieren zu können, um sie ggf. anschließend auf dann freien Stellen weiterzubeschäftigen“. Die Qualifikationsstellen werden außerhalb des Stellenplans geführt und sind im Gegensatz zu den Sonstigen Stellen nicht in den Stellenplanübersichten der jeweiligen Haushaltspläne ausgewiesen. Ihre Einrichtung und Erweiterung werden lediglich in den Erläuterungen zu den Aufwendungen der Titelgruppen 40/41 erwähnt. Die Aufwendungen sind in den Gesamtaufwendungen des Personaletats enthalten und werden hier nicht gesondert ausgewiesen.

Durch die fehlende Zurechnung der Sonstigen Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans zu den Planstellen wird die Entwicklung der Gesamtstellen nicht vollständig ausgewiesen. Während die Zahl der Planstellen in der Zeit von 2003 bis 2007 um 110 sank, ging die Gesamtsumme aus Planstellen, Sonstigen Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans nur um 78 Stellen zurück. Dies entspricht einer Reduzierung um 2 %. Der Abbau bei den Planstellen wurde durch eine Erweiterung der Sonstigen Stellen und insbesondere der Stellen außerhalb des Stellenplans zum Teil kompensiert.

Da die Qualifikationsstellen der - zeitlich befristeten - Beschäftigung von ausgebildetem Personal dienen, hätten sie den Planstellen, zumindest jedoch den Sonstigen Stellen zugeordnet werden müssen. Die ggf. notwendige Flexibilität in der Zuordnung der Stellen zu den einzelnen Bereichen, je nach Anzahl der abgeschlossenen Berufsausbildungen, kann durch eine Poolbildung der Stellen erreicht werden.

(E 1) Künftig sollten alle Stellen in einer Gesamtstellenübersicht dokumentiert werden, um den Gremien einen besseren Überblick über die gesamte Stellenentwicklung zu ermöglichen. In jedem Fall ist eine Aufnahme der Qualifikationsstellen in die Stellenplanübersichten erforderlich.

Der SWR hat zugesagt, die Qualifikationsstellen bei den Sonstigen Stellen in die Haushaltsübersichten aufzunehmen. Die Anregung, eine Gesamtstellenübersicht zu erstellen, will er überdenken.

Die Rechnungshöfe bitten, das Veranlasste mitzuteilen.

1.2.3 Durchschnittlich besetzte Stellen

1.2.3.1 Stellenbesetzung und Aufwand je besetzter Stelle

Bei der Ermittlung der durchschnittlich besetzten Stellen durch den SWR werden Aushilfen und Arbeitnehmer ohne Planstelle oder mit Zeitvertrag (siehe Konten 400.100 und 400.200) nicht einbezogen.

Tabelle 9: Stellenbesetzungsgrad

Stellenbesetzungsgrad ¹⁾	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2007/2006 zu 2003	
	Anzahl					Absolut	In %
Planstellen	3.782,5	3.714,5	3.648,0	3.650,0	3.672,5	-110,0	-2,9
Sonstige Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans	74,5	73,5	80,5	98,5	106,5	32,0	43,0
Stellen insgesamt	3.857,0	3.788,0	3.728,5	3.748,5	3.779,0	-78,0	-2,0
Durchschnittlich besetzte Stellen insgesamt ¹⁾	3.687,7	3.667,6	3.641,8	3.644,0	-	-43,7	-1,2
Unbesetzte Stellen	169,3	120,4	86,7	104,5	-	-64,8	-38,3
Besetzungsgrad in %	95,6	96,8	97,7	97,2	-	-	-

¹ Inklusive der Bereiche Kasino und ARD.de.

Der Stellenbesetzungsgrad stieg im Prüfungszeitraum auf 97,2 % an. Insgesamt waren im Jahr 2006 durchschnittlich 104,5 Stellen unbesetzt.

Tabelle 10: Personalaufwand je besetzter Stelle

Personalaufwand je besetzter Stelle (ohne Altersversorgung und Rückstellungen-zuführungen) ¹⁾	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In T€				Absolut	In %
Löhne und Gehälter (ohne Zuführungen zu Rückstellungen)	197.962	202.273	200.980	203.443	5.481	2,8
Ohne Auszubildende, Aushilfen und Arbeitnehmer ohne Planstelle/ mit Zeitvertrag (I)	193.607	198.076	197.465	199.525	5.918	3,1
Soziale Abgaben und Unterstützungen	37.196	37.177	37.065	38.135	939	2,5
davon Anteil für Festangestellte auf Stellen (II)	36.378	36.406	36.417	37.401	1.023	2,8
Summe Personalaufwand Festangestellte auf Stellen (I + II)	229.985	234.482	233.882	236.926	6.941	3,0
Durchschnittlich besetzte Stellen ¹⁾	3.648,0	3.630,0	3.606,0	3.600,4	-47,6	-1,3
Personalaufwand je besetzter Stelle	63,0	64,6	64,9	65,8	2,8	4,4

¹⁾ Ohne die Bereiche Kasino und ARD.de.

Der Personalaufwand für Festangestellte je besetzter Stelle - bereinigt um die Löhne und Gehälter für Auszubildende, Aushilfen und Arbeitnehmer ohne Planstelle oder mit Zeitvertrag - ist seit dem Jahr 2003 um 4,4 % auf 65,8 T€ im Jahr 2006 gestiegen. Die Steigerungsrate entspricht größtenteils den Tariferhöhungen im Prüfungszeitraum von insgesamt 4,26 % (siehe im Einzelnen Pkt. IV.1.2.5).

1.2.3.2 Ausbildungsplätze und Aufwand je Ausbildungsplatz

Außerhalb des Stellenplans (Planstellen und Sonstige Stellen) bietet der SWR zusätzlich eine Reihe von Ausbildungsplätzen an, deren Ist-Besetzung jeweils zum 31. Dezember eines Jahres Tabelle 11 zeigt.

Tabelle 11: Ist-Besetzung der Ausbildungsplätze jeweils zum 31. Dezember

Ausbildungsplätze	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	Ist-Besetzung zum 31. Dezember				Absolut	In %
Redaktionsvolontariate	24,0	27,0	17,0	25,0	1,0	4,2
Redakteure in Ausbildung	4,0	10,0	4,0	3,0	-1,0	-25,0
Frauen-Volontariate	1,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	-100,0
Online-Volontariate	4,0	5,0	4,0	5,0	1,0	25,0
Fach-Volontariate	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Volontäre Unternehmenskomm.	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Volontäre Künstl. Produktion	1,0	1,0	1,0	0,0	-1,0	-100,0
Chefredaktion Neue Medien	0,0	0,0	2,0	1,0	1,0	-
Volontariat Dokumentationsredakteur	10,0	9,0	8,0	9,0	-1,0	-10,0
FA f. Medien- und Informationsdienste	14,0	13,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Ausb. TuP/Mediengestalter	29,0	30,0	30,0	28,0	-1,0	-3,4
Ausb. TuP/Veranstaltungstechniker	10,0	9,0	8,0	7,0	-3,0	-30,0
Ausb. TuP/Energieanlagen elektriker	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
Ausb. TuP/Bühnenmaler/-plastiker	3,0	4,0	4,0	3,0	0,0	0,0
Ausb. TuP/Dipl.-Ing. (BA)	2,0	4,0	2,0	1,0	-1,0	-50,0
Ausb. TuP/Volontariat Requisite	4,0	4,0	5,0	5,0	1,0	25,0
Ausb. TuP/Volontariat Produktion	8,0	6,0	5,0	5,0	-3,0	-37,5
Ausb. TuP/Trainees	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Kfm. Ausbildung/Trainees	6,0	5,0	4,0	4,0	-2,0	-33,3
Kfm. Ausbildung/Berufsakademie	15,0	15,0	14,0	14,0	-1,0	-6,7
Kfm. Ausbildung/Bürokaufleute	21,0	25,0	24,0	22,0	1,0	4,8
Ausb. IKS/Berufsakademie	5,0	4,0	6,0	5,0	0,0	0,0
Ausb. IKS/Fachinformatiker	9,0	10,0	10,0	10,0	1,0	11,1
Ausbildung Kasino (Koch)	0,0	1,0	4,0	4,0	4,0	-
Volontariate Orchester	18,0	22,0	20,0	23,0	5,0	27,8
Summe	192,0	209,0	191,0	192,0	0,0	-

Hierfür gibt es keinen von den Gremien genehmigten Ausbildungsstellenplan. Eine Genehmigung erfolgt lediglich als Zustimmung zu den Ausbildungsaufwendungen als Teil des Personaletats. Die Vergütungen aufgrund von Ausbildungsverträgen sind nicht gesondert im Haushaltsplan aufgeführt.

(E 2) Der Stellenplan ist bei den Sonstigen Stellen um die Ausbildungsplätze zu ergänzen, um den Gremien eine umfassende Entscheidung über das gesamte Stellensoll zu ermöglichen.

Die Anstalt hält eine Ausweitung des Stellenplans im Rahmen der „Sonstigen Stellen“ um die Ausbildungsplätze nicht für sinnvoll, da hinter diesen Plätzen im Gegensatz zu Planstellen keine konkrete Wertigkeit stehe. Der Rundfunkrat werde in einem ausführlichen Bericht jährlich umfassend über die Situation im Bereich der Ausbildung informiert.

Die Tatsache, dass hinter den Ausbildungsplätzen keine konkrete Wertigkeit steht, ändert nichts an dem Erfordernis eines Ausweises unter den Sonstigen Stellen. Auch kann der genannte Bericht nach Auffassung der Rechnungshöfe nicht die jährlich erforderliche Zustimmung der Gremien zu den so ergänzten Stellenplänen ersetzen, da er sich nicht auf das Planjahr, sondern auf das vorangegangene Jahr bezieht.

Tabelle 12: Personalaufwand für die Ausbildung beim SWR

Personalaufwand für Ausbildung	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In T€				Absolut	In %
Vergütungen aufgrund von Ausbildungsverträgen (Konto 400.300)	2.755	2.822	2.561	2.503	-251	-9,1
davon Vergütungen für Praktikanten und Hospitanten	389	373	237	268	-121	-31,0
Ausbildungsvergütungen (ohne Praktikanten und Hospitanten)	2.366	2.449	2.324	2.235	-130	-5,5
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (20,55 %)	486	503	478	459	-27	-5,5
Summe Personalaufwand Ausbildung	2.852	2.952	2.802	2.695	-157	-5,5
Besetzte Ausbildungsplätze zum 31.12. eines Jahres	192	209	191	192	0,0	0,0
Durchschnittlicher Personalaufwand je Ausbildungsplatz im Jahr	14,9	14,1	14,7	14,0	-0,8	-5,5

Trotz einer gleichen Gesamtzahl besetzter Ausbildungsplätze in den Jahren 2003 und 2006 sind die bereinigten Ausbildungsvergütungen um 130 T€ gesunken. Der Personalaufwand je besetztem Ausbildungsplatz betrug 14 T€ im Jahr 2006 und war somit um 5,5 % niedriger als im Jahr 2003.

Bei den Vergütungen für Praktikanten und Hospitanten ist im Jahr 2006 ein Minderaufwand in Höhe von 121 T€ zu verzeichnen. Dieser resultiert unter anderem aus dem Wegfall der Vergütungen für Hospitanten ab dem 01.01.2005 sowie aus einer Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Praktikanten.

1.2.4 Eingruppierung der Beschäftigten

Die Verteilung der Planstellen nach Vergütungsgruppen - ohne Sonstige Stellen - zeigt Tabelle 13.

Tabelle 13: Anzahl der Planstellen je Vergütungsgruppe

Vergütungs- gruppe	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2007 zu 2003	
	Anzahl Planstellen					Absolut	In %
AT	49,0	48,0	45,0	44,0	43,0	-6,0	-12,2
14	136,0	134,0	133,0	134,0	134,0	-2,0	-1,5
13	234,0	229,0	229,0	224,0	224,0	-10,0	-4,3
12	409,5	415,0	416,0	427,0	437,0	27,5	6,7
11	374,5	371,0	361,5	359,0	350,5	-24,0	-6,4
10	247,0	241,5	239,5	248,0	268,5	21,5	8,7
9	262,0	258,5	260,0	262,0	262,0	0,0	0,0
8	374,0	378,0	371,5	380,0	380,5	6,5	1,7
7	498,5	492,0	491,0	502,5	498,0	-0,5	-0,1
6	704,5	683,0	651,5	638,5	655,5	-49,0	-7,0
5	100,5	81,0	75,5	66,5	61,5	-39,0	-38,8
4	83,0	78,0	70,0	70,0	70,5	-12,5	-15,1
3	9,0	6,0	6,0	6,0	5,0	-4,0	-44,4
2	5,5	5,5	4,5	4,5	4,5	-1,0	-18,2
1	9,5	8,0	8,0	8,0	6,0	-3,5	-36,8
Orchester	250,0	250,0	250,0	242,0	238,0	-12,0	-4,8
Vokalensemble	36,0	36,0	36,0	34,0	34,0	-2,0	-5,6
Summe	3.782,5	3.714,5	3.648,0	3.650,0	3.672,5	-110,0	-2,9

Die meisten Beschäftigten sind in der Vergütungsgruppe 6 eingruppiert, gefolgt von den Vergütungsgruppen 7, 12 und 8. Planstellenzuwächse sind lediglich in den Vergütungsgruppen 8, 10 und 12 zu verzeichnen, während die Anzahl der Planstellen ansonsten zurückging.

Tabelle 14: Besetzte Stellen und durchschnittliche monatliche Grundvergütungen nach Vergütungsgruppen

Vergütungsgruppe	Planstellen ¹⁾		Besetzte Stellen ¹⁾		Anteil besetzter Stellen 2006 In %	Durchschnittliche monatliche Grundvergütung		Erhöhung monatliche Grundvergütung 2006 zu 2003	
	2003	2006	2003	2006		2003 In €	2006 In €	Absolut	In %
AT	39,0	35,0	39,0	34,0	1,0	8.189	8.565	376	4,6
14	136,0	134,0	112,0	115,9	3,6	6.290	6.565	275	4,4
13	234,0	224,0	204,3	201,8	6,2	5.574	5.847	274	4,9
12	409,5	427,0	330,5	353,3	10,8	5.126	5.402	277	5,4
11	374,5	359,0	322,6	319,5	9,8	4.625	4.912	287	6,2
10	247,0	248,0	214,1	233,3	7,2	4.148	4.323	175	4,2
9	262,0	262,0	245,5	260,1	8,0	3.743	3.958	215	5,7
8	374,0	380,0	368,8	356,2	10,9	3.454	3.641	187	5,4
7	498,5	502,5	399,4	414,6	12,7	3.190	3.352	162	5,1
6	704,5	638,5	623,9	618,8	19,0	2.854	3.012	159	5,6
5	100,5	66,5	248,0	201,5	6,2	2.419	2.531	112	4,6
4	83,0	70,0	137,4	132,1	4,1	2.205	2.289	84	3,8
3	9,0	6,0	13,0	8,8	0,3	2.037	2.133	96	4,7
2	5,5	4,5	6,6	5,6	0,2	2.020	2.132	112	5,6
1	9,5	8,0	7,1	5,6	0,2	1.872	1.959	88	4,7
Gesamt	3.486,5	3.365,0	3.272,2	3.261,1	100,0	3.802	4.033	232	6,1

¹ Ohne Intendant, Geschäftsleitung und Bereiche mit besonderem Tarifvertrag, z. B. Klangkörper, Kasino-Mitarbeiter.

Bei der tatsächlichen Eingruppierung der Beschäftigten des SWR ist zwischen 2003 und 2006 eine Verlagerung von der Vergütungsgruppe 6 nach 7 und von der Vergütungsgruppe 8 nach 9 zu verzeichnen. Während im unteren Bereich (Vergütungsgruppe 1 bis 5) die Zahl der durchschnittlich besetzten Stellen gesunken ist, stieg die Zahl vor allem in den höheren Vergütungsgruppen 9, 10 und 12 an.

Dies hat der SWR in seiner Stellungnahme damit erklärt, dass der Stellenabbau meist in den niedrigeren/mittleren Vergütungsgruppen erfolgt sei und wegen der langen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter innerhalb der Laufbahnen entsprechende Stufenanstiege stattgefunden hätten.

Der Gesamtdurchschnitt der monatlichen Grundvergütungen (gewichtet nach der Zahl der besetzten Planstellen) ist auf 4.033 € im Jahr 2006 angestiegen und entspricht der Vergütungsgruppe BAT I b (mittlere Lebensalterstufe) für die Angestellten im Öffentli-

chen Dienst. Die Erhöhung betrug 6,1 % und lag somit deutlich über den im gleichen Zeitraum erfolgten Tarifierhöhungen.

Beim SWR beginnt die dem außertariflichen Bereich entsprechende Vergütung bei der Vergütungsgruppe 13. Diese entspricht im Beamtenbereich der Besoldungsgruppe A 16. Die durchschnittlichen Gesamtvergütungen im außertariflichen Bereich des SWR sind mit einer Beamtenbesoldung nach B 7 vergleichbar.

1.2.5 Tarifentwicklung

Zu einem überschlägigen Vergleich der Vergütungsstrukturen zwischen denen im SWR und denen im Öffentlichen Dienst werden im Folgenden die Tarifentwicklungen des SWR, des Öffentlichen Dienstes und des Tarifverbandes Privater Rundfunk e. V. (TPR) gegenübergestellt.

Tabelle 15: Vergleich der Tarifentwicklungen

SWR	TPR	Öffentlicher Dienst (Angestellte-West/BAT)
Lineare Erhöhung der Gehälter (einschließlich Familienzuschlag) ab 01.01.2004 um 1,7 % Im September 2004 Einmalzahlung in Höhe von 300 € Verzögerte Anpassung der AT-Vergütungen zum 01.06.2004 um 1,7 %	Lineare Erhöhung der Gehälter ab 01.04.2004 um 1,3 %	Lineare Erhöhung der Gehälter ab 01.01.2004 um 1,0 % 01.05.2004 um 1,0 %
Ab 01.01.2005 Erhöhung der Gehälter um 1 %	Ab 01.04.2005 Erhöhung der Gehälter um 1,5 %	Keine Tarifierhöhung im Jahr 2005
Lineare Erhöhung der Gehälter (einschließlich Familienzuschlag) ab 01.09.2006 um 1,5 % 01.11.2007 um 1,3 %	Ab 01.04.2006 Erhöhung der Gehälter um 2,5 %	Einmalzahlungen gestaffelt nach Entgeltgruppen: Juli 2006: 50, 100 oder 150 € Januar 2007: 60, 210 oder 310 € September 2007: 100, 300 oder 450 € Erhöhung der Entgelte ab 01.01.2008 um 2,9 % mit Aufrundung auf volle 5 €
Ab 2007 Umlage der 13. Grundvergütung auf die zwölf monatlichen Gehaltszahlungen. Anwendung eines Korrekturfaktors zur Berechnung der grundvergütungsabhängigen Vergütungs-/ Versorgungsbestandteile Überführung des bisherigen Urlaubsgelds in eine dynamisierte Sonderzahlung, errechnet auf Basis der jeweiligen Vergütungsstufe „e“	Ab 01.05.2007 Erhöhung der Gehälter um 2,9 %.	Zahlung einer Jahressonderzuwendung je Entgeltgruppe in Höhe von 35, 50, 80 oder 95 % der maßgebenden Grundvergütung ab 2006 Zahlung eines Urlaubsgelds nur noch im Jahr 2006 Wegfall der allgemeinen Zulage und der familienbezogenen Entgeltbestandteile mit Besitzstandswahrung für die bis zum 31.12.2006 geborenen Kinder
Mindestlaufzeit des Abschlusses bis 31.03.2009	Mindestlaufzeit bis 31.05.2008	Mindestlaufzeit des Abschlusses bis 31.12.2008
Arbeitszeit = 39 Stunden/Woche	Arbeitszeit = 38 Stunden je Woche	Arbeitszeit in Baden-Württemberg = 39,35 Std. je Woche

Im Jahr 2006 erfolgte nach dem Tarifabschluss von Bund und Kommunen auch bei den Ländern eine umfassende Änderung der Tarife für die dort beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Neben einer Neuordnung der Gehaltsstruktur mit einer Reduzierung von 18 Vergütungsgruppen (BAT) auf 15 Entgeltgruppen (TV-L) und einer Überführung von 18 Altersstufen in sechs Leistungsstufen entfielen die familienbezogenen Vergütungsbestandteile und das Urlaubsgeld. Die Höhe des Weihnachtsgelds beträgt je nach Ent-

geltgruppe 95, 80, 50 oder 35 % der maßgebenden Grundvergütung. Aus den Einsparungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie den familienbezogenen Entgeltbestandteilen wird eine leistungsorientierte Vergütung gewährt. Sie wird jeweils im Dezember ausgezahlt und umfasst 1 % der Gehaltssumme des Vorjahres ohne Einmalzahlungen.

Beim SWR wurden die Tarifstrukturen weitgehend beibehalten. Seit 2007 erfolgt eine Umlage des 13. Monatsgehalts auf die einzelnen Monatszahlungen sowie eine Dynamisierung des Urlaubsgelds auf Basis der mittleren Vergütungsstufe „e“. Die familienbezogenen Vergütungsbestandteile wurden unverändert in die Tarifierhöhung einbezogen. Die Änderung bei der Bemessung des Urlaubsgelds führt dazu, dass der bisher für alle Beschäftigten einheitliche Betrag in Höhe von 716 € je Jahr nunmehr zwischen 600 € in der niedrigsten Vergütungsgruppe und Stufe und 864 € in der höchsten Vergütungsgruppe und Stufe liegt.

Während der aktuelle Tarifabschluss des SWR eine Erhöhung der Gehälter zum 01.09.2006 um 1,5 % und zum 01.11.2007 um 1,3 % bei einer Mindestlaufzeit bis Ende März 2009 vorsieht, erhielten die Beschäftigten der Länder in den Jahren 2006 und 2007 Einmalzahlungen, die in ihrer Höhe nach Entgeltstufen gestaffelt waren. Eine prozentuale Erhöhung der Vergütungen erfolgte erst zum 01.01.2008 um 2,9 % bei einer Mindestlaufzeit der Entgelttabellen bis zum 31.12.2008. Der Tarifvertrag für die privaten Rundfunkanstalten wurde in den vergangenen Jahren jeweils im 2. Quartal angepasst, zuletzt ab Mai 2007 um 2,9 %. Die Mindestlaufzeit des Abschlusses endet am 31.05.2008. Hier hat im Prüfungszeitraum die insgesamt höchste Tarifierhöhung stattgefunden.

Ein direkter Vergleich des Tarifabschlusses des SWR mit dem der Länder (TV-L) ist aufgrund der erheblichen Strukturänderungen im Öffentlichen Dienst nicht möglich. Den Verzicht auf vergleichbare Einschnitte (z. B. Kürzung des Urlaubsgelds und des 13. Monatsgehalts, Arbeitszeitverlängerung, Abschaffung familienbezogener Vergütungsbestandteile) begründet der SWR mit einer in der Fortwirkung um 0,2 % niedrigeren Tarifierhöhung gegenüber dem Öffentlichen Dienst.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jahreseinkommen trifft dies nur eingeschränkt zu. In der folgenden Tabelle wird die durchschnittliche Entwicklung der Einkommen beim SWR und im Öffentlichen Dienst - ausgehend von einem gleich hohen monatlichen Bruttogehalt zum 01.01.2002 - verglichen. Dabei blieben Einsparungen im Öffentlichen Dienst

außer Ansatz, die sich im Laufe der Zeit aus dem Wegfall der familienbezogenen Vergütungsbestandteile (Verheiratetenzuschlag und Kinderzuschläge) ergeben.

Tabelle 16: Vergleich der Tarifentwicklungen

Zeitpunkt	SWR		BAT/TV-L		
	Tarif- änderung	Jahr/Monat (VG 10)	Tarif- änderung	Jahr/Monat	Jahr/Monat
				Höhere VG	Niedrigere VG
Ausgangsbasis Jahresgehalt 2002		52.716		51.542	25.975
Januar 2003	-	4.000	+2,4 % niedrigere VG	4.000	2.048
Februar 2003	-	4.000		4.000	2.048
März 2003	-	4.000	Einmalzahlung	4.185	2.209
April 2003	-	6.000	+2,4 % höhere VG	4.096	2.048
Mai 2003	-	4.000		4.096	2.048
Juni 2003	-	4.716		4.352	2.380
Juli 2003	-	4.000		4.096	2.048
August 2003	-	4.000		4.096	2.048
September 2003	-	4.000		4.096	2.048
Oktober 2003	-	4.000		4.096	2.048
November 2003	-	6.000		7.460	3.730
Dezember 2003	-	4.000		4.096	2.048
Jahresgehalt 2003		52.716		52.669	26.751
Januar 2004	+1,7 %	4.068	+1,0 %	4.137	2.068
Februar 2004	-	4.068	-	4.137	2.068
März 2004	-	4.068	-	4.137	2.068
April 2004	-	4.068	-	4.137	2.068
Mai 2004	-	4.068	+1,0 %	4.178	2.089
Juni 2004	-	4.784	-	4.434	2.421
Juli 2004	-	4.068	-	4.178	2.089
August 2004	-	4.068	-	4.178	2.089
September 2004	Einmalzahlung	4.368	-	4.178	2.089
Oktober 2004	-	4.068	-	4.178	2.089
November 2004	-	8.136	-	7.610	3.805
Dezember 2004	-	4.068	-	4.178	2.089
Jahresgehalt 2004		53.900		53.660	27.032

Zeitpunkt	SWR		BAT/TV-L		
	Tarif- änderung	Jahr/Monat (VG 10)	Tarif- änderung	Jahr/Monat	Jahr/Monat
				Höhere VG	Niedrigere VG
Januar 2005	+1,0 %	4.109	-	4.178	2.089
Februar 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
März 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
April 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
Mai 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
Juni 2005	-	4.825	-	4.434	2.421
Juli 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
August 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
September 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
Oktober 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
November 2005	-	8.218	-	7.610	3.805
Dezember 2005	-	4.109	-	4.178	2.089
Jahresgehalt 2005		54.129		53.824	27.116
Januar 2006	-	4.109	-	4.178	2.089
Februar 2006	-	4.109	-	4.178	2.089
März 2006	-	4.109	-	4.178	2.089
April 2006	-	4.109	-	4.178	2.089
Mai 2006	-	4.109	-	4.178	2.089
Juni 2006	-	4.825	-	4.434	2.421
Juli 2006	-	4.109	Einmalzahlung	4.228	2.239
August 2006	-	4.109	-	4.178	2.089
September 2006	+1,5 %	4.171	-	4.178	2.089
Oktober 2006	-	4.171	-	4.178	2.089
November 2006	-	8.342	-	7.610	3.805
Dezember 2006	-	4.171	-	4.178	2.089
Jahresgehalt 2006		54.442		53.874	27.266
Januar 2007	-	4.518	Einmalzahlung	4.238	2.399
Februar 2007	-	4.518	-	4.178	2.089
März 2007	-	4.518	-	4.178	2.089
April 2007	-	5.273	-	4.178	2.089
Mai 2007	-	4.518	-	4.178	2.089
Juni 2007	-	4.518	-	4.178	2.089
Juli 2007	-	4.518	-	4.178	2.089
August 2007	-	4.518	-	4.178	2.089
September 2007	-	4.518	Einmalzahlung	4.278	2.539
Oktober 2007	-	4.518	-	4.178	2.089
November 2007	+1,3 %	4.577	-	5.640	4.074

Zeitpunkt	SWR		BAT/TV-L		
	Tarif- änderung	Jahr/Monat (VG 10)	Tarif- änderung	Jahr/Monat	Jahr/Monat
				Höhere VG	Niedrigere VG
Dezember 2007	-	4.577	-	4.178	2.089
Leistungszulage 2007				516	271
Jahresgehalt 2007		55.090		52.274	28.084
Januar 2008	-	4.577	+2,9 %	4.300	2.150
Februar 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
März 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
April 2008	-	5.341	-	4.300	2.150
Mai 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
Juni 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
Juli 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
August 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
September 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
Oktober 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
November 2008	-	4.577	-	5.805	4.193
Dezember 2008	-	4.577	-	4.300	2.150
Leistungszulage 2008				531	278
Jahresgehalt 2008		55.688		53.636	28.121
Steigerungsrate 2002 zu 2008		5,64 %		4,06 %	8,26 %

Nach dieser Berechnung steigen die Jahresgehälter beim SWR in den Jahren 2002 bis 2008 stärker an als bei den höheren Vergütungsgruppen im Öffentlichen Dienst, bleiben aber unter der Steigerungsrate bei den niedrigeren Vergütungsgruppen.

Daraus ergibt sich zwar, dass die Erhöhung der Vergütungen des SWR in diesem Zeitraum insgesamt nicht über der des Öffentlichen Dienstes lag. Das Jahreseinkommen eines SWR-Mitarbeiters der Vergütungsgruppe 10 oder höher liegt aber nach sechs Jahren um 2.052 € oder 3,8 % über dem entsprechenden Jahreseinkommen im Öffentlichen Dienst. Die höheren Vergütungsgruppen (ab 4 T€ monatlich) machten im Jahr 2003 41,5 % und im Jahr 2007 50,7 % der Planstellen des SWR aus (jeweils ohne Orchester und Vokalensemble).

Bezieht man die Untersuchung nur auf den Prüfungszeitraum (Basisjahr 2004), steigen die Jahreseinkommen beim SWR um 3,3 %, während sie in den höheren Vergütungsgruppen im Öffentlichen Dienst um 0,1 % sinken und in den niedrigeren Vergütungsgruppen um 3,9 % steigen. Das Jahreseinkommen des SWR-Mitarbeiters ab Vergü-

tungsgruppe 10 liegt um 3.312 € oder 6,3 % über dem Jahreseinkommen eines Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in den höheren Vergütungs- oder Entgeltgruppen.

(E 3) Der SWR wird aufgefordert, sich bei künftigen Tarifverhandlungen für die höheren Vergütungsgruppen stärker an den Abschlüssen des Öffentlichen Dienstes zu orientieren. Das auf die monatlichen Zahlungen umgelegte bisherige 13. Monatsgehalt sollte dabei weiterhin in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ob und wie weit der SWR bei seinen Gehaltstarifabschlüssen soziale Komponenten, z. B. in Form einer Umverteilung von Gehaltsbestandteilen von höheren auf niedrigere Vergütungsgruppen vornimmt oder andere anstaltsspezifische Maßnahmen umsetzt, liegt nach seinen Angaben in der Stellungnahme in der Tarifautonomie der an diesen Verhandlungen beteiligten Tarifpartner.

Dessen ungeachtet sehen die Rechnungshöfe bei den Tarifen für höhere Vergütungsgruppen Einsparpotenziale.

1.3 Freie Mitarbeiter beim SWR

1.3.1 Entwicklung der freien Mitarbeit

Tabelle 17: Anzahl der freien Mitarbeiter

Bestand an freien Mitarbeitern	2003	2004	2005	2006	Rückgang 2006 zu 2003	
	Anzahl				Absolut	In %
Anzahl freier Mitarbeiter insgesamt	12.098	11.843	11.411	11.975	-123	-1,0
Davon feste freie Mitarbeiter	1.923	1.887	1.856	1.797	-126	-6,6
Stellen insgesamt ¹⁾	3.783	3.715	3.658	3.660	-123	-3,2
Verhältnis der Stellen zu den festen freien Mitarbeitern	0,51	0,51	0,51	0,49	-	-
Durchschnittlich besetzte Stellen ¹⁾	3.688	3.668	3.642	3.644	-44	-1,2
Verhältnis der durchschnittlich besetzten Stellen zu den festen freien Mitarbeitern	0,52	0,51	0,51	0,49	-	-

¹⁾ Planstellen, Sonstige Stellen und Stellen außerhalb des Stellenplans.

Sowohl die Gesamtzahl der freien Mitarbeiter als auch die Zahl der festen freien Mitarbeiter mit einem arbeitnehmerähnlichen Status hat sich verringert. Auf zwei besetzte Stellen entfällt durchschnittlich ein fester freier Mitarbeiter.

Die Anstalt verfügt nach wie vor über kein System zur Umrechnung der durch freie Mitarbeit erbrachten Arbeitsleistung in Vollzeitäquivalente (VZÄ). Daher können keine direkten Vergleiche mit den Arbeitskapazitäten der Festangestellten vorgenommen werden. Begründet wird dies u. a. damit, dass das Risiko einer Klage auf Festanstellung durch die freien Mitarbeiter steigen würde, je stärker diese organisatorisch und zeitlich in die Arbeitsabläufe des SWR eingebunden werden. Außerdem stünde der benötigte Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zu den hierdurch gewonnenen Steuerungsmöglichkeiten.

(E 4) Es sollte möglich sein, zumindest die Beschäftigungstage der festen freien Mitarbeiter im Rahmen der Honorarabrechnung zu erfassen und im Programm iPERSIS auszuwerten (siehe Pkt. IV.1.5.1). Hierdurch dürfte weder eine stärkere Einbindung in die Organisation hergeleitet werden können noch ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen. Dass dies nur eine Hilfsgröße zur Beurteilung der Arbeitskapazitäten der festen freien Mitarbeiter darstellt und keine Aussage über die Wertigkeit der Tätigkeiten im Vergleich zu den Festangestellten zulässt, ist den Rechnungshöfen bewusst. Bei den festen freien Mitarbeitern sollte eine Zeiterfassung für Abrechnungszwecke eingeführt werden, die in den Honorarabrechnungsprogrammen ausgewertet werden kann.

Der SWR sieht unverändert weder eine betriebswirtschaftliche noch eine arbeitsrechtliche Notwendigkeit einer „Zeiterfassung“ für freie Mitarbeiter. Die Bewertung der freien Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten sei komplex und in der Regel nicht möglich, weil im Bereich freie Mitarbeit nicht nur zeitbezogen honoriert werde, sondern auch Stückhonore vergütet werden.

Die Rechnungshöfe gehen nach wie vor davon aus, dass zumindest bei den festen freien Mitarbeitern eine Zeiterfassung und eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente/Planstellen möglich ist. Die Bewertung der Arbeitszeiten sollte für den SWR eine lösbare Aufgabe darstellen, zumal andere Rundfunkanstalten hierzu in der Lage sind.

1.3.2 Aufwendungen für freie Mitarbeiter insgesamt

Die Aufwendungen für freie Mitarbeiter setzen sich insbesondere aus den Leistungs- und Urhebervergütungen sowie den Sozialen Leistungen zusammen. Nach der zwischen dem SWR und den Abschlussprüfern abgestimmten Kontenauswahl werden Lizenzgebühren u. Ä. künftig nicht mehr in die Betrachtung der personalbezogenen Aufwendungen einbezogen. Abweichungen zu den Zahlen aus den Berichten der Abschlussprüfer sind daher nicht auszuschließen.

Tabelle 18: Aufwendungen für freie Mitarbeiter

Aufwand ¹⁾	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In Mio. €				Absolut	In %
Leistungsvergütungen	108,0	108,4	102,6	105,4	-2,6	-2,4
Urhebervergütungen	11,3	11,4	10,9	11,0	-0,3	-2,6
Soziale Leistungen	30,8	30,9	31,7	31,3	0,6	1,9
Summe	150,1	150,7	145,3	147,7	-2,3	-1,5

¹ Das Konto 425.996 - Honorarzuschläge (KAPA) - wurde den Leistungsvergütungen hinzugerechnet.

Die Aufwendungen für die freie Mitarbeit beim SWR sind in der Zeit von 2003 bis 2006 um insgesamt 2,3 Mio. € gesunken. Im Jahr 2006 erreichten sie über 40 % der Aufwendungen für die Festangestellten, gegenüber knapp 43 % im Jahr 2003. Die Steigerung bei den Sozialen Leistungen resultiert vorrangig aus der Aufnahme der programmgestaltend tätigen freien Mitarbeiter in die Arbeitslosenversicherung nach einer Prüfung durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sowie durch die Erhöhung der Beitragsätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Sozialversicherung.

1.3.3 Aufwendungen für Tätigkeiten, die mit denen des fest angestellten Personals vergleichbar sind

Die Rechnungshöfe haben den Umfang der Aufwendungen für Tätigkeiten freier Mitarbeiter ermittelt, die nach Art und Inhalt mit denen des fest angestellten Personals vergleichbar sind. Nicht berücksichtigt wurden hierbei z. B. Honorare für Darsteller, Statisten, Dirigenten sowie Erlösbeteiligungen, Wiederholungs- und Ausfallhonorare. Die einbezogenen Kostenarten ergeben sich aus Anlage 1.

Tabelle 19: Aufwendungen für vergleichbare Tätigkeiten

Aufwand	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In T€				Absolut	In %
Gesamtaufwendungen (ohne Ausfall- und Wiederholungshonorare)	149.136	148.390	143.172	145.545	-3.591	-2,4
a) Leistungsentgelte	107.722	107.476	101.879	104.518	-3.205	-3,0
davon für Tätigkeiten, die denen des fest angestellten Personals vergleichbar sind:						
Redaktion, Regie	40.835	40.679	39.089	38.158	-2.677	-6,6
Journalistische Tätigkeiten	17.151	17.032	16.630	17.225	73	0,4
Produktion	16.491	15.962	15.284	15.780	-712	-4,3
Moderation, Sprecher	11.917	12.568	12.504	12.410	493	4,1
Klangkörper	3.816	3.714	3.217	3.562	-254	-6,6
Programmierer, Systembetreuer	739	650	723	739	0	0,0
Sonstige	2.027	2.543	1.746	1.953	-74	-3,7
Summe (I)	92.976	93.147	89.193	89.826	-3.150	-3,4
Entspricht in % der Leistungsentgelte	86,3	86,7	87,5	85,9	-	-0,4
b) Honorarzuschläge	619	606	590	655	36	5,8
c) Soziale Leistungen	30.758	30.931	31.750	31.347	589	1,9
Summe	31.377	31.537	32.340	32.001	625	2,0
darauf obiger %-Satz (II)	27.081	27.333	28.313	27.503	422	1,6
Gesamtsumme (I) + (II)	120.057	120.479	117.506	117.329	-2.728	-2,3

In den Jahren 2003 bis 2006 wurden zwischen 85,9 % und 87,5 % aller Leistungsentgelte für Tätigkeiten von freien Mitarbeitern gezahlt, die mit denen von Festangestellten vergleichbar sind. Zusammen mit den anteiligen Aufwendungen für die Sozialen Leistungen und die Honorarzuschläge beliefen sich die Aufwendungen für diese Tätigkeiten auf rd. 117 Mio. € im Jahr 2006. Sie waren somit um 2,3 % niedriger als im Jahr 2003. Nicht auszuschließen ist, dass in diese Ermittlung noch weitere Tätigkeiten einzubeziehen wären.

Die Anstalt weist darauf hin, dass bei Honoraren für Moderatoren und Regisseure eine Vergleichbarkeit mit Festangestellten nicht gegeben sei, da Honorare auch für den Marktwert dieses Personenkreises bezahlt werden, die mit dem tariflichen Vergütungsgefüge des SWR nicht abgebildet werden können.

Der SWR verkennt dabei, dass es den Rechnungshöfen lediglich darum geht, Tätigkeiten, die auch von Festangestellten erbracht werden könnten, in die Untersuchung einzubeziehen.

Tabelle 20: Verhältnis des Aufwands für vergleichbar tätige freie Mitarbeiter zum Aufwand für fest angestellte Mitarbeiter

Aufwand (ohne Zuführungen zu den Rückstellungen)	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In Mio. €				Absolut	In %
Vergütungen und Soziale Abgaben feste Mitarbeiter	235,2	239,5	238,0	241,6	6,4	2,7
Leistungsentgelte und Soziale Abgaben vergleichbare freie Mitarbeiter	120,1	120,5	117,5	117,3	-2,7	-2,3
Verhältnis in %	51,1	50,3	49,4	48,6	-	-

Die Summe der Leistungsentgelte und Sozialen Leistungen für freie Mitarbeiter mit Tätigkeiten, die mit denen des fest angestellten Personals vergleichbar sind, betrug im Jahr 2006 rd. 48,6 % der Aufwendungen für die Festangestellten (ohne Altersversorgung). Dies macht die Notwendigkeit einer Erfassung und Auswertung des zeitlichen Arbeitseinsatzes der freien Mitarbeiter deutlich.

1.4 Umwandlung freier Beschäftigungsverhältnisse in Festanstellungen

Der SWR will im Zeitraum 2005 bis 2008 jährlich 50 frei werdende Planstellen zur Bereinigung arbeitsrechtlich problematischer freier Beschäftigungsverhältnisse verwenden, d.h. solcher, bei denen das Risiko einer Klage auf Festanstellung besteht. Bei der Festanstellung eines freien Mitarbeiters werden die Nettobudgets der Direktionen jeweils um die hierdurch eingesparten Honorare gekürzt. Seit dem Jahr 2006 werden die für den Umwandlungsprozess direktionsübergreifend bereitgestellten Poolplanstellen gesondert im Stellenplan ausgewiesen. Die zusätzlich direktionsintern für den Prozess zur Verfügung stehenden freien oder frei werdenden Stellen sind den jeweiligen Bereichen zugeordnet.

1.4.1 Festanstellungen

Zur Verminderung des Klagerisikos wurden in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 109 freie Mitarbeiter fest angestellt, davon 18 mit Zeitvertrag. 43 Umwandlungen erfolg-

ten über die neu eingerichteten Poolplanstellen, die restlichen 66 Festanstellungen wurden über unbesetzte Planstellen der Direktionen abgewickelt.

Tabelle 21: Aufteilung der Festanstellungen auf Bereiche

Tätigkeitsbereich	2005 bis 2006	
	Umwandlungen zur Reduzierung des Klagerisikos	Verteilung der Umwandlungen nach Bereichen
ARD.de	5	4,6 %
Kamera und Schnitt	8	7,3 %
Korrespondenten, Sprecher	8	7,3 %
Leiter vom Dienst	5	4,6 %
Leitungsfunktionen	1	0,9 %
Licht und Technik	15	13,8 %
Produktion	2	1,8 %
Projektmanagement	3	2,8 %
Redakteure	23	21,1 %
Redaktionsassistenten	15	13,8 %
Sonstige Bereiche	7	6,4 %
Verwaltung und DV	17	15,6 %
Summe	109	100,0 %

Mit rd. 35 % bildeten die Festanstellungen im redaktionellen Bereich (Redakteure und Redaktionsassistenten) den größten Anteil. Mit einem Anteil von 15,6 % am Umwandlungsprozess wurden insbesondere Beschäftigungsverhältnisse im Verwaltungsbereich (Referenten, Sachbearbeiter, Sekretäre) und in der DV-Systemadministration bereinigt.

Insgesamt liegen die Aufwendungen für die Festanstellungen der bereits abgeschlossenen Umwandlungen je Jahr rd. 269 T€ über den vorher gezahlten durchschnittlichen Jahreshonoraren (siehe Anlage 2).

(E 5) Der SWR sollte deshalb nach Abschluss der bis zum Jahr 2008 dauernden Umwandlungsphase einen Vergleich der tatsächlich gezahlten Vergütungen mit den eingesparten Honoraren vornehmen.

1.4.2 Bewertung der Beschäftigung von freien Mitarbeitern

Bei der Fragestellung, inwieweit es im Einzelfall wirtschaftlicher ist, einen festen oder einen freien Mitarbeiter zu beschäftigen, sind u. a. die Höhe des personalbezogenen Aufwands sowie die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beachten.

Dabei kann sich im Einzelfall ein Zielkonflikt zwischen der kostengünstigsten Alternative und den dabei zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch die Beschäftigung eines freien Mitarbeiters das Risiko einer Klage auf Festanstellung steigt.

Bei den organisatorischen Rahmenbedingungen spielen neben dem voraussichtlichen Arbeitsumfang auch die benötigte Flexibilität des Arbeitseinsatzes - insbesondere im programmgestaltenden Bereich - sowie die Regelungen der Dienstanweisung des Intendanten zur Beschäftigung freier Mitarbeiter im SWR eine Rolle. Nach Punkt 1.10 der Dienstanweisung darf freien Mitarbeitern keine Etat- und/oder Personalverantwortung übertragen werden. Darüber hinaus darf nach Punkt 1.11 der Dienstanweisung freien Mitarbeitern die Befugnis zur inhaltlichen Verantwortung von Sendungen und zur Abnahme von Beiträgen Anderer nur im Ausnahmefall und nur aufgrund ausdrücklicher Absprache mit dem jeweils zuständigen Hauptabteilungsleiter erteilt werden.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der nachfolgende Vergleich zwischen den tariflich vereinbarten Honoraren für freie und den Vergütungen für feste Mitarbeiter des SWR zu sehen. Eine Gegenüberstellung der Effektivhonorare und der tatsächlich gezahlten Vergütungen für Festangestellte konnte aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten des SWR bei den freien Mitarbeitern nicht durchgeführt werden.

Da im Honorarbereich nicht ermittelt werden kann, welche Arbeitszeiten den Jahreshonoraren der freien Mitarbeiter gegenüberstehen, wurden die Tageshonorare mit dem auf Tagessätze umgerechneten Jahresgehalt der festen Mitarbeiter verglichen und neben den allgemein arbeitsfreien Tagen auch durchschnittliche Urlaubs- und Krankheitstage berücksichtigt. Die durchschnittlichen Jahresarbeitstage ergeben sich aus den Personalkostenverrechnungssätzen des Landes Rheinland-Pfalz für Angestellte im Jahr 2006 (= 203,9 Tage).

Die für die Gegenüberstellung errechneten Arbeitgeberausgaben umfassen neben den Vergütungen und Leistungsentgelten folgende Komponenten:

Tabelle 22: Berücksichtigte Vergütungs- und Leistungsentgeltbestandteile

Vergütungen feste Mitarbeiter	Honorare freie Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none">- 13. Monatsgehalt- 716 € Urlaubsgeld/Jahr- Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung- 7,2 % Zuschlag Altersversorgung- 0,8 % Zuschlag für Zulagen und Zuschläge	<ul style="list-style-type: none">- 422 € tarifliche Einmalzahlung- 29,4 % Zuschlag Arbeitgeberanteile Sozialversicherung und Altersversorgung- 10,5 % Zuschlag für Urhebervergütungen

Den Zuschlag von 29,4 % haben die Rechnungshöfe aus dem Verhältnis der für die Jahre 2003 bis 2006 gezahlten Sozialversicherungsbeiträge zu den Leistungsentgelten errechnet. Der Zuschlag für die Urhebervergütungen wurde ohne die nicht relevanten Lizenzgebühren ermittelt.

Tabelle 23 enthält bei den festen Mitarbeitern den Durchschnitt der nach den Vergütungsgruppenmerkmalen des Tarifvertrags zur Gehaltsstruktur beim SWR möglichen Eingruppierungen bis einschließlich Vergütungsgruppe 12. Dabei wurde den Tarifentgelten jeweils die mittlere Vergütungsstufe e zugrunde gelegt. Für die freien Mitarbeiter bilden die mittleren Honorare aus den Honorarrahmen Fernsehen, Hörfunk und Online die Basis (arithmetisches Mittel der in den Honorarrahmen angegebenen Mindest- und Höchst Honorare). Vergütungen und Honorare beziehen sich jeweils auf die ab 01.09.2006 gültigen tariflichen Regelungen, die Zahl der Mitarbeiter ergibt sich aus der Beschäftigungsstruktur.

Tabelle 23: Vergleich der Tagessätze für fest angestellte und freie Mitarbeiter

Berufsgruppen	Anzahl feste Mitarbeiter zum 31.12.2006	Tagessatz feste Mitarbeiter	Tagessatz freie Mitarbeiter	Abweichung frei-fest	
		In €		Absolut	In %
1. Aufnahmeleiter	10	246,6	267,5	20,9	8,5
2. Aufnahmeleiter	1	196,3	199,6	3,4	1,7
Beleuchter	21	178,8	203,1	24,3	13,6
Beleuchtungsmeister	12	247,4	236,7	-10,7	-4,3
Cutter	81	218,0	267,0	49,0	22,5
Ingenieur	239	283,9	317,2	33,3	11,7
Kameramann	92	283,9	442,2	158,3	55,8
Leiter von Dienst	17	236,0	284,7	48,6	20,6
Produktionsassistent	31	187,8	190,6	2,7	1,5
Produktionsleiter	30	283,9	378,0	94,2	33,2
Redaktionsassistent	319	187,8	173,1	-14,8	-7,9
Redaktioneller Mitarbeiter	9	225,3	252,1	26,8	11,9
Redakteur	524	295,9	340,4	44,5	15,0
Regisseur	3	295,9	631,4	335,5	113,4
Szenenbildner	3	283,9	256,0	-27,9	-9,8
Techniker	433	197,4	257,3	59,9	30,3
Tonmeister	8	283,9	378,0	94,2	33,2

Von den insgesamt 17 Berufsgruppen liegen in drei Fällen die Durchschnittsvergütungen der festen Mitarbeiter über den durchschnittlichen Honoraren der freien Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um die Berufsgruppen Szenenbildner, Redaktionsassistent und Beleuchtungsmeister.

Tendenziell ist die Abweichung der Honorare zu den Vergütungen für Festangestellte im programmgestaltenden Bereich höher als in den nicht-programmgestaltenden Bereichen. So liegen insbesondere die ermittelten Honorare der Regisseure und der Kameraleute weit über den durchschnittlichen tariflichen Entgelten vergleichbarer fest angestellter Mitarbeiter. Bei den Produktionsleitern, den Tonmeistern und Technikern übersteigen die Honorare die Vergütungen jeweils um mehr als 30 %.

Im Folgenden wurde ermittelt, wie sich eine ausschließliche Beschäftigung auf Basis der Tagessätze von freien Mitarbeitern - unter Außerachtlassung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen - auswirken würde.

Tabelle 24: Beschäftigung auf Basis der Tagessätze für freie Mitarbeiter

Berufsgruppen	Anzahl feste Mitarbeiter zum 31.12.2006	Differenz Tagessätze frei-fest	Differenz Tagessätze x Anzahl Mitarbeiter	x Jahresarbeitstage (203,9)
		In €		
1. Aufnahmeleiter	10	20,9	209	42.594
2. Aufnahmeleiter	1	3,4	3	683
Beleuchter	21	24,3	511	104.263
Beleuchtungsmeister	12	-10,7	-128	-26.166
Cutter	81	49,0	3.972	809.819
Ingenieur	239	33,3	7.970	1.625.183
Kameramann	92	158,3	14.568	2.970.364
Leiter von Dienst	17	48,6	826	168.482
Produktionsassistent	31	2,7	85	17.272
Produktionsleiter	30	94,2	2.825	575.955
Redaktionsassistent	319	-14,8	-4.721	-962.653
Redaktioneller Mitarbeiter	9	26,8	241	49.221
Redakteur	524	44,5	23.318	4.754.540
Regisseur	3	335,5	1.006	205.196
Szenenbildner	3	-27,9	-84	-17.081
Techniker	433	59,9	25.936	5.288.399
Tonmeister	8	94,2	753	153.588

(E 6) Der SWR sollte bei künftigen Tarifverhandlungen im Honorarbereich auf die zum Teil deutlich niedrigeren Vergütungen von Festangestellten hinweisen und versuchen, so Einsparpotenziale bei den Honoraren freier Mitarbeiter zu realisieren. Inwieweit die höheren Vergütungen insbesondere für fest angestellte Redaktionsassistenten gerechtfertigt sind, sollte ebenfalls überprüft werden.

Die Anstalt hat grundsätzliche Bedenken, einen arithmetischen Mittelsatz der in den Honorarrahmen angegebenen Tagessätze als Vergleichswert anzusetzen. Auch hält sie es für notwendig, bei einzelnen Berufsgruppen eine weitere Differenzierung vorzunehmen. Der SWR will aber prüfen, ob es sinnvoll ist, einen Honorartarifvertrag zu verhandeln, der im Wesentlichen aus dem Vergütungstarifvertrag für Festangestellte zu entwickeln ist.

Da beim SWR für die freien Mitarbeiter keine mit den Festangestellten vergleichbaren Arbeitszeitäquivalente vorliegen, mussten die Rechnungshöfe von arithmetischen Mittelwerten ausgehen. Eine weitere Differenzierung der Berufsgruppen hätte keine Aus-

wirkungen auf das Gesamtergebnis gehabt. Die Rechnungshöfe bitten, über das Ergebnis der Prüfung der Verhandlung eines neuen Honorartarifvertrags zu berichten.

1.5 Steuerung der freien Mitarbeiter

Der SWR hat seit 2002 zunehmend Maßnahmen zur Steuerung der freien Mitarbeiter eingeleitet. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen können noch verstärkt oder ergänzt werden.

1.5.1 DV-Einsatz im Bereich Honorare und Lizenzen

Das Client-Server-System PAISY erstellt Warnmeldungen vor Erreichung eines vorgegebenen Beschäftigungsumfangs oder festgelegter Verdienstgrenzen bei neuen Mitarbeitern auf Honorarbasis. Sobald diese Grenzen überschritten werden, wird die weitere Bearbeitung der Honorarabrechnungen gesperrt und von der Vorlage der notwendigen Vertragsbasis abhängig gemacht.

Für eine darüber hinausgehende Steuerung des gesamten personalbezogenen Aufwands wurde im Jahr 2004 mit der Einführung des Programms iPERSIS begonnen. Das Programm greift u. a. auf den Datenbestand von PAISY zurück.

(E 7) Der SWR sollte die Potenziale von iPERSIS noch stärker nutzen und z. B. eine digitale Personalakte mit Angaben zur Qualifikation und zum beruflichen Werdegang der festen und der festen freien Mitarbeiter einführen. Außerdem sollte darauf hingewirkt werden, dass die im Beschäftigungskalender hinterlegten Beschäftigungstage der freien Mitarbeiter für die Ermittlung der Arbeitszeitkapazitäten genutzt werden können.

Die Anstalt hat mitgeteilt, die Einführung einer digitalen Personalakte im Rahmen der Weiterentwicklung der Personalsysteme sei in Planung. Es sei derzeit aber noch nicht absehbar, wann und wie eine Implementierung erfolge.

Die Rechnungshöfe bitten, über die Umsetzung der Planung zu berichten.

1.5.2 Arbeitsgruppe Personalsteuerung

Der Arbeitskreis freier Mitarbeiter wurde 2004 in die Arbeitsgruppe Personalsteuerung umgewandelt. Mitglieder sind nach der Geschäftsordnung der Vorsitzende, die Personalreferenten der Direktionen und der Intendanz, sechs Vertreter der HA Personal, Ho-

norare und Unternehmensentwicklung (HA PHU), ein Vertreter der HA Personalentwicklung und ein Vertreter des Justiziariats.

Nicht zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehört nach der entsprechenden Geschäftsordnung die Steuerung der personalbezogenen Fremdleistungen.

(E 8) Der SWR sollte die Aufgaben der Arbeitsgruppe Personalsteuerung um die Steuerung der personalbezogenen Fremdleistungen erweitern. Dazu ist es auch notwendig, ein weiteres Mitglied in die Arbeitsgruppe Personalsteuerung aufzunehmen, welches für die Beschaffung dieser Fremdleistungen Verantwortung trägt.

Die Anstalt hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, auch sie halte die Steuerung personalbezogener Fremdleistungen für zwingend erforderlich.

1.5.3 Weiterentwicklung der Steuerung

Der SWR plant, die qualitative Personalsteuerung zu verstärken und ein qualitatives Personalsteuerungskonzept und Personalinformationssystem zu erstellen.

Die Rechnungshöfe unterstützen die Absicht der Anstalt, die bisherige Personalsteuerung durch qualitative Aspekte zu ergänzen. Aufgrund von Personalinformationssystemen sollte es dem SWR langfristig möglich sein, auch zu beurteilen, ob der Einsatz von festen oder freien Mitarbeitern in bestimmten Bereichen, für konkrete Projekte oder Sendungen wirtschaftlicher ist.

Die Anstalt verzichtete weiterhin auf die Erstellung von Programmstandards, d. h. auf Vorgaben des Personaleinsatzes für bestimmte Sendungen. Sie beabsichtigt vielmehr, einfache Kennzahlen und Indikatoren aufzustellen. Diese Indikatoren wurden vom SWR bisher nur im geringen Umfang bei Einzelbetrachtungen untersucht.

(E 9) Es ist nachvollziehbar, dass starre Programmstandards ungeeignet sind, wenn die Flexibilität im Programmbereich erhalten bleiben soll. Die Aufstellung von Zielvorgaben und Indikatoren sollte aber beschleunigt umgesetzt werden. Mit Hilfe dieser Kennzahlen, z. B. für Magazinsendungen, könnte in Programmbereichen des Fernsehens und Hörfunks die Personalsteuerung und die Planung neuer Sendungen verbessert werden.

1.6 Personalbezogene Fremdleistungen beim SWR

1.6.1 Umfang

Die nachfolgend dargestellten Fremdleistungen, die den personalbezogenen Aufwendungen zuzuordnen sind, orientieren sich ebenfalls an der Kontenauswahl des SWR (siehe Anlage 3).

Nicht berücksichtigt wurden hierbei Leistungen, die grundsätzlich nicht zum engeren Aufgabengebiet einer Rundfunkanstalt gehören, wie z. B. Gebäudeunterhaltung, Reinigung von Drehorten, Pflege von Außenanlagen, Schulungen sowie Konten, die überwiegend Aufwendungen für Lizenzen, Drehgenehmigungen, Materialkosten usw. enthalten.

Tabelle 25: Personalbezogene Fremdleistungen

Bezeichnung	Konto	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
		In T€				Absolut	In %
Fremdbearbeitung Bild- und Tonmaterial	435.100	2.314	2.256	1.087	788	-1.526	-65,9
Fremdbearbeitung Synchro	435.200	0	0	0	0	0	0,0
Fremdbearbeitung für Foto und Diamaterial	435.300	64	59	45	38	-27	-41,7
Fremdbearbeitung für Bild- und Tonmaterial (KAPA)	435.995	5	0	0	9	4	89,6
Fremdproduktionsleistungen	436.100	0	0	0	0	0	0,0
Fremdproduktionsleistungen Programm	436.200	3.537	4.525	3.494	3.798	262	7,4
FS-Fremdleistungen Regionalstudios	436.900	4.049	4.950	4.004	3.879	-170	-4,2
Programmaufwand Sachbeistellung Gewinnspiel	436.960	0	0	607	454	454	-
Programmaufwand Marketingleistungen i.Z.m. Präsentationen	436.970	0	0	324	357	357	-
Programmaufwand Produktionshilfen	436.980	0	0	364	164	164	-
Fremdproduktionsleistungen (KAPA)	436.995	14.484	13.069	12.431	14.285	-199	-1,4
Produktionsbezogene Fremdleistungen		24.453	24.859	22.358	23.772	-681	-2,8
Betriebsärztlicher Dienst	469.300	191	193	233	213	22	11,4
DV-Fremdleistungen	469.400	8.389	8.608	8.659	8.813	424	5,1
Wartung von SW-Programmen	469.420	1.308	1.859	1.553	1.511	203	15,5
Aushilfen Fremdfirmen/Zeitarbeit	469.500	509	402	231	190	-319	-62,6
Sonstige Fremdleistungen	469.930	1.617	1.219	1.636	5.771	4.154	256,9
Abrechnung Beihilfen	469.975	143	143	151	157	14	10,1
Fremdleistungen/Ausgaben SportA+ARD-Werbung	469.980	653	722	668	556	-97	-14,9
Sonstige Fremdleistungen		12.810	13.147	13.131	17.211	4.401	34,4
Fremdreparaturen, Wartung an Geräten/Einrichtungen	475.000	6.145	5.552	5.402	6.707	562	9,1
Fremdrep./Wartung an Geräten/ Einrichtung allgem. Dienste	475.005	792	703	576	446	-346	-43,7
Instandhaltung/Wartung Elektrotechnik	475.010	3.133	3.424	2.965	2.837	-296	-9,4
Instandhaltung/Wartung Sicherheit und Netze	475.020	2.178	3.365	1.841	2.192	14	0,6
Fremdreparaturen, Wartung an Krafftfahrzeugen	475.100	444	427	434	452	8	1,7
Fremdrep., Wartung Geräte, Einrichtung Kfz-Werkstätten	475.150	8	0	0	0	-8	-100,0
Instandhaltung/Wartung Klimatechnik	475.500	4.469	4.173	3.822	3.798	-671	-15,0
Arbeiten fremder Werkstätten für Ausstattung	475.600	251	118	141	220	-31	-12,4
Instandhaltung von Requisiten, Kostümen, Musikinstrumenten	475.700	284	310	303	328	44	15,7
Bewachungskosten	476.100	747	685	682	638	-109	-14,6
Reinigungskosten Allgemeiner Dienst	476.170	2.606	2.676	2.468	2.229	-377	-14,5
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand		21.056	21.432	18.633	19.846	-1.210	-5,7
Gesamt		58.319	59.438	54.121	60.829	2.510	4,3

Während der Aufwand für produktionsbezogene Fremdleistungen (-2,8 %) und der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand (-5,7 %) im Prüfungszeitraum gesunken sind, stieg der Aufwand für Sonstige Fremdleistungen um 34,4 % an. Dies ist in erster Linie auf die Auflösung des Kontos Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit (469.100) und der teilweisen Zuordnung der bisher dort gebuchten Zahlungen zum Konto Sonstige Fremdleistungen (469.930) zurückzuführen. Insgesamt nahm der Aufwand für personalbezogene Fremdleistungen um 2.510 T€ (4,3 %) zu.

1.6.2 Steuerung der personalbezogenen Fremdleistungen

Der SWR kauft personalbezogene Leistungen von Fremdfirmen insbesondere in den Bereichen ein, in denen Auftragsspitzen bestehen und spezielle Fachkenntnisse gefragt sind. Zu den personalbezogenen Fremdleistungen gehören z. B. Aufwendungen für Zeitarbeitsfirmen, Software-Entwicklung, Schulungen und Druckkosten.

In einer internen Untersuchung der TuP wurde die Beauftragung von Fremdfirmen überprüft. Die 166 erfassten Fremdfirmen wurden nach einem sogenannten Ampelverfahren eingestuft:

- grün: Die Fremdfirmen erfüllen die Voraussetzungen für eine flexible und wirtschaftliche Steuerung.
- gelb: Die Leistungen der Fremdfirmen müssen erst bewertet werden, um beurteilen zu können, ob ihr Einsatz wirtschaftlich ist.
- rot: Die Beauftragung der Fremdfirma muss neu geprüft werden.

Aufgrund dieser Untersuchung erarbeitete der SWR den Entwurf einer Dienstanweisung, der den Rechnungshöfen nicht zugänglich gemacht wurde. Diese sehen einen dringenden Bedarf, die Beschaffung personalbezogener Fremdleistungen zu regeln. Dies ist notwendig, um den Fremdleistungseinsatz wirtschaftlich und sparsam zu gestalten sowie rechtliche Probleme einer Scheinselbstständigkeit zu verhindern.

(E 10) Der SWR sollte zur Minderung der Beschäftigungskosten baldmöglichst eine Richtlinie zur Beschaffung von Fremdleistungen erlassen.

(E 11) Es wird zudem angeregt, die Beauftragung von Fremdfirmen in die Personalsteuerungsüberlegungen der HA PHU mit einzubeziehen. Ziel sollte es sein, Kriterien zu finden, nach denen beurteilt werden kann, ob die Beauftragung von Fremdfirmen oder der Einsatz von freien oder festen Mitarbeitern die wirtschaftlichere Vorgehensweise darstellt.

Die Anstalt hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass derzeit in einer Arbeitsgruppe Kriterien zur Beschaffung von Fremdleistungen erarbeitet werden, die anschließend einheitlich und verbindlich festgelegt werden sollen.

Die Rechnungshöfe bitten, über die Ergebnisse zu berichten.

1.7 Personal im Beteiligungsbereich des SWR

1.7.1 Vorbemerkungen

Neben der SWR-Holding GmbH wurden folgende Tochtergesellschaften in die Betrachtungen einbezogen:

- Südwest-Werbung GmbH, Stuttgart (inklusive SWR3 Club, 100 %-Beteiligung),
- SWR-Media GmbH, Baden-Baden (100 %-Beteiligung),
- Südfunk Wirtschaftsbetriebe GmbH, Stuttgart (100 %-Beteiligung),
- Fernsehturm-Betriebs-GmbH, Stuttgart (70 %-Beteiligung),
- Schwetzingen Festspiele GmbH, Schwetzingen (33,3 %-Beteiligung).

Die 100 %-Beteiligungen wurden zum 01.01.2006 auf die SWR-Holding GmbH verschmolzen, die anschließend in SWR Media Services GmbH (Media) umfirmierte.

Bei den folgenden Darstellungen bleiben die DAB-Pilotprojekt Baden-Württemberg GmbH (100 %-Beteiligung) und die Maran (51 %-Beteiligung) unberücksichtigt. Bei der DAB wurde die Auflösung zum 30.09.2005 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Maran verfügt laut Aussage des SWR über keinen vergleichbaren Stellenplan; außerdem fänden für die Beschäftigten die tariflichen Regelungen der privaten Film- und Fernsehproduktion Anwendung. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Vergleich kaum möglich.

1.7.2 Planstellen und Zahl der Mitarbeiter

Im Prüfungszeitraum entwickelten sich die Beschäftigtenzahlen in den Tochtergesellschaften wie folgt:

Tabelle 26: Planstellen und durchschnittlich besetzte Stellen der Tochtergesellschaften

Planstellen und durchschnittlich besetzte Stellen	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
					Absolut	In %
Planstellen	Anzahl				Absolut	In %
SWR-Holding GmbH	12,5	13,5	13,5	13,5	1,0	8,0
Südwest-Werbung GmbH	77,0	76,0	73,0	66,0	-11,0	-14,3
SWR-Media GmbH	38,5	37,5	36,0	38,0	-0,5	-1,3
Fernsehturm-Betriebs-GmbH	13,0	13,0	13,0	13,0	0,0	0,0
Schwetzingen Festspiele GmbH	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen	142,0	141,0	136,5	131,5	-10,5	-7,4
Durchschnittlich besetzte Stellen	Anzahl				Absolut	In %
SWR-Holding GmbH	11,3	12,3	12,3	12,3	1,1	9,3
Südwest-Werbung GmbH	63,4	64,8	63,7	59,3	-4,2	-6,5
SWR-Media GmbH	38,0	35,4	29,9	33,8	-4,2	-11,2
Fernsehturm-Betriebs-GmbH	11,5	11,8	11,3	10,5	-1,0	-8,3
Schwetzingen Festspiele GmbH	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Summe durchschnittlich besetzte Stellen	125,2	125,3	118,2	116,9	-8,3	-6,6
Stellenbesetzungsgrad	88,1	88,8	86,6	88,9	-	-

Die Südfunk Wirtschaftsbetriebe GmbH verfügt über kein eigenes Personal und wurde daher nicht aufgeführt.

Die Holding verfügte zusammen mit den Tochtergesellschaften im Jahr 2006 über insgesamt 131,5 Planstellen, von denen durchschnittlich 117 Stellen besetzt waren. Gegenüber dem Jahr 2003 nahm die Zahl der Planstellen um 10,5 und die der durchschnittlich besetzten Stellen um 8,3 Vollzeitkräfte ab. Der Stellenbesetzungsgrad stieg von 2003 bis 2006 auf 88,9 % an.

Im Zusammenhang mit der Bildung der Media wurden die Aufgabengebiete der dort beschäftigten Mitarbeiter - wie im letzten Prüfungsbericht von den Rechnungshöfen gefordert - überprüft und neu zugeordnet. Insgesamt sollen 30 Planstellen entfallen, davon 3,5 Stellen nach dem ruhestandsbedingten Ausscheiden der Beschäftigten und 26,5 Planstellen durch Zuordnung zum SWR. In den Wirtschaftsplänen der Media wurden im Jahr 2006 zwei Stellen, im Jahr 2007 26,5 Stellen und im Jahr 2008 eine Stelle

gestrichen. Eine weitere Stelle wurde mit einem KW-Vermerk versehen. Beim SWR wurden in diesem Zusammenhang 19,5 neue Planstellen geschaffen und sieben bisher unbesetzte Planstellen verwendet. Der kalkulierte Personalaufwand (Titel 40/41) für die Überleitung der Mitarbeiter zum SWR belief sich im Jahr 2007 auf knapp 1.143 T€.

1.7.3 Personalaufwand und Vergütungsstrukturen

Durch die Bildung der Media liegen die Zahlen zum Personalaufwand der darin aufgegangenen Gesellschaften ab dem Jahr 2006 nur noch in einer Summe vor.

Tabelle 27: Löhne und Gehälter bei den Tochtergesellschaften

Löhne und Gehälter inklusive Soziale Abgaben ¹⁾	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In T€				Absolut	In %
SWR-Holding GmbH	868,4	961,6	883,6			
Südwest-Werbung GmbH	4.489,7	4.983,3	4.348,2	7.873,6	262,0	3,4
SWR-Media GmbH	2.253,5	2.048,6	2.201,7			
Südfunk Wirtschaftsbetriebe GmbH	0,0	0,0	0,0			
Fernsehturm-Betriebs-GmbH	396,7	486,5	235,5	430,9	34,2	8,6
Schwetzingen Festspiele GmbH	128,4	156,8	103,8	109,8	-18,6	-14,5
Gesamt	8.136,7	8.636,7	7.772,7	8.414,3	277,6	3,4
Durchschnittlich besetzte Stellen	125,2	125,3	118,2	116,9	-8,3	-6,6
Personalaufwand je durchschnittlich besetzter Stelle	65,0	69,0	65,8	72,0	7,0	10,8

¹ Quelle: SWR-Beteiligungsberichte.

Der Personalaufwand (ohne Altersversorgung) für die festen Mitarbeiter der Holding und ihrer Tochtergesellschaften ist im Prüfungszeitraum um 3,4 % gestiegen. Der Aufwand je durchschnittlich besetzter Stelle schwankte zwischen 65 T€ und 72 T€ und lag im Jahr 2006 um 6,2 T€ über dem des SWR.

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde für die Holding und ihre 100 %-igen Tochtergesellschaften ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser enthält eine ähnliche Tarifstruktur wie die Tarifverträge des SWR mit im Wesentlichen folgenden Abweichungen:

- Die Vergütungsgruppen 1 bis 3 verfügen über eine um 72 € bis 87 € monatlich niedrigere Einstiegsstufe.

- Voraussetzung für eine Höhergruppierung ist eine Leistungsbeurteilung.
- Den Beschäftigten wird kein Familienzuschlag gewährt. (Er beträgt beim SWR ab dem 01.09.2006 monatlich 118 € je berücksichtigungsfähigem Kind.)

Die Gehaltstarifabschlüsse des SWR finden nach Ziffer 3 des Vergütungstarifvertrags zur Gehaltsstruktur der SWR-Holding GmbH unmittelbar Anwendung auf diese Gesellschaft.

1.8 Einsparziele des SWR im Personalbereich

Für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 hatte sich der SWR im Personalbereich zum Ziel gesetzt, den Beschäftigungsaufwand um 2,5 Mio. € je Jahr zu verringern. Insgesamt sollen 25 Mio. € eingespart werden, und zwar im Jahr 2005 2,5 Mio. €, im Jahr 2006 5 Mio. €, im Jahr 2007 7,5 Mio. € und im Jahr 2008 10 Mio. €.

Die Verringerung des Beschäftigungsaufwands soll vor allem durch die Einsparung von Honoraren erfolgen, die durch die Festanstellung von nicht programmgestaltenden freien Mitarbeitern zur Minimierung der arbeitsrechtlichen Risiken wegfallen (siehe Pkt. IV. 1.4).

Bis zum Jahr 2006 wurden folgende Einsparungen realisiert:

Tabelle 28: Umgesetzte Einsparungen

Bereich	Umgesetzte Einsparungen (Stand: Dezember 2006)			Summe Vorgabe 2005/2006	Abweichung 2005/2006
	2005	2006	Gesamt		
In T€					
Intendanz	64	179	243	252	-9
Justizariat	8	8	16	24	-8
Landessender BW	310	440	750	930	-180
Landessender RP	227	544	771	702	69
Hörfunkdirektion	883	1.044	1.928	1.359	569
Fernsehdirektion	318	675	992	1.017	-25
TuP	1.134	1.487	2.620	2.343	277
Verwaltungsdirektion	406	786	1.192	873	319
Summe	3.350	5.162	8.512	7.500	1.012
Vorgabe	2.500	5.000	7.500	-	-
Abweichung	850	162	1.012	-	-

Die Vorgabe für die Einsparungen bis zum Jahr 2006 in Höhe von 7,5 Mio. € wurde deutlich überschritten, was auf die Übererfüllung der Vorgaben durch die Hörfunkdirektion, die Verwaltungsdirektion, die TuP und den Landessender Rheinland-Pfalz zurückzuführen ist. In der TuP sowie der Fernsehdirektion konnten die Vorgaben für 2005 oder 2006 nur durch zeitlich befristete Wiederbesetzungssperren erreicht werden, die jedoch mangels Fortwirkung nicht auf die folgenden Jahre angerechnet werden können.

(E 12) Der SWR sollte die Einhaltung der Einsparvorgaben für die beiden Folgejahre nachweisen.

Er hat in seiner Stellungnahme vom 15.05.2008 mitgeteilt, die vorgegebenen Sparziele seien auch im Jahr 2007 erreicht worden. Die aktualisierten Zahlen könnten auf Wunsch vorgelegt werden.

Da die örtlichen Erhebungen schon abgeschlossen waren, werden die Rechnungshöfe den Nachweis bei der nächsten Prüfung untersuchen.

2 Honorare

2.1 Vorbemerkung

Die Rechnungshöfe haben die Honorare für freie Mitarbeiter des SWR geprüft und dabei auch die Verwaltung und Betreuung der freien Mitarbeiter sowie Sparmaßnahmen und -möglichkeiten im Honorarbereich untersucht. In Einzelfällen lagen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen Zahlen für das Jahr 2006 noch nicht vor.

2.2 Honorarzahlungen/-empfänger

2.2.1 Formen der Beschäftigung von freien Mitarbeitern

Der SWR beschäftigt freie Mitarbeiter in der Regel in Form von Einzelverträgen auf Honorarbasis. Ein Teil der freien Mitarbeiter ist aber auch aufgrund von Rahmenverträgen, Projektverträgen und sonstigen befristeten Vereinbarungen tätig.

Freie Mitarbeiter unterscheiden sich nach folgenden Kriterien:

- Freie freie Mitarbeiter

Das sind alle Mitarbeiter, die gelegentlich auf Honorarbasis für den SWR tätig werden. Hierunter fallen z. B. Interviewpartner, Schauspieler und Komparsen.

- Feste (ständige) freie Mitarbeiter

Feste freie Mitarbeiter sind Honorarempfänger, die für mindestens 42 Einsatztage innerhalb eines Halbjahres vom SWR honoriert werden und dadurch bestimmte tarifvertraglich gesicherte Ansprüche auf Sozialleistungen erlangen.

Weiterhin können freie Mitarbeiter nach ihrem Einsatzfeld in programmgestaltende oder nicht programmgestaltende Mitarbeiter unterschieden werden. Für beide Gruppen gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen.

2.2.2 Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Regelungen für freie Mitarbeiter beim SWR sind:

- Tarifvertrag über Mindestbedingungen für die Beschäftigung freier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Er gilt für alle freien Mitarbeiter und enthält Bestimmungen über die Beschäftigung, Vergütung, Zuschläge usw.

- Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen

Darin werden die Leistungen für arbeitnehmerähnliche Personen, wie z. B. Krankengeld, Elternzeit, Urlaubsanspruch festgelegt.

- Tarifvertrag über die Urheberrechte freier Mitarbeiter

In diesem sind die Mindestbedingungen für Verträge zwischen dem SWR und freien Mitarbeitern über urheberrechtlich geschützte Werke erfasst.

- Tarifvertrag über Urheber- und verwandte Schutzrechte der auf Produktionsdauer beschäftigten freien Mitarbeiter

Hierin sind die Urheberrechte für freie Mitarbeiter geregelt, die bei Produktionen des Hörfunks oder des Fernsehens unmittelbar und persönlich mitwirken.

- Vergütungstarifverträge Fernsehen/Hörfunk/Online (Honorarrahmen)

Darin sind die Mindest- und Höchst Honorare für bestimmte Tätigkeiten festgelegt.

- Dienstanweisung des Intendanten zur Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sie ist beim regelmäßigen Einsatz von freien Mitarbeitern zu beachten und soll insbesondere ein ungesteuertes Hineinwachsen in Festanstellungsverhältnisse vermeiden.

2.2.3 Anzahl der festen freien Mitarbeiter

Die Gesamtzahl aller freien Mitarbeiter des SWR sank von 12.098 Personen 2003 auf 11.975 Personen 2006 (siehe Pkt. IV.1.3.1).

Tabelle 29: Anzahl der festen freien Mitarbeiter und deren Honorare

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In Mio. €				Absolut	In %
Anzahl freier Mitarbeiter insgesamt	12.098	11.843	11.411	11.975	-123	-1,0
davon feste freie Mitarbeiter	1.923	1.887	1.856	1.797	-126	-6,6
Anteil in %	15,9	15,9	16,3	15,0		
Leistungsvergütungen insgesamt	108,0	108,4	102,6	105,4	-2,6	-2,4
davon für feste freie Mitarbeiter	84,3	85,0	83,4	82,1	- 2,2	-2,6
Anteil in %	78,0	78,4	81,3	77,9	-	-

Obwohl der Anteil der festen freien Mitarbeiter an den freien Mitarbeitern im Jahr 2006 nur 15 % betrug, lag ihr Anteil an den Leistungsvergütungen (ohne Urhebervergütungen und soziale Leistungen) bei fast 78 %.

Der SWR hält die Anzahl der freien Mitarbeiter insgesamt nicht für geeignet, um als Bezugsgröße für eine relativierende Betrachtung zu dienen. Die Gesamtzahl der freien Mitarbeiter enthalte eine Anzahl völlig heterogener Arten von freien Mitarbeitern.

Die Rechnungshöfe haben lediglich den Anteil der festen freien Mitarbeiter an der Gesamtzahl der freien Mitarbeiter ermittelt, die Zahl also, die der SWR selbst in seiner Stellungnahme als aussagekräftig bezeichnet.

Tabelle 30: Anzahl der festen freien Mitarbeiter nach Verträgen

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	Anzahl				Absolut	In %
Feste freie Mitarbeiter	1.923	1.887	1.856	1.797	-126	-6,6
davon mit schriftlichem Vertrag	1.311	1.336	1.336	1.351	40	3,1
davon mit Rahmenvertrag	1.014	1.034	1.040	1.048	34	3,4
davon mit Projektvertrag	166	127	94	86	-80	-48,2
davon mit sonstigen befristeten Vereinbarungen	131	175	202	217	86	65,6

Von den festen freien Mitarbeitern verfügten im Jahr 2006 lediglich 1.351 Personen über einen schriftlichen Vertrag. Dies entspricht einem Anteil von 75,2 %.

Hierzu hat der SWR in seiner Stellungnahme erklärt, dass bei der Vorgängeranstalt SDR erst seit 1993 nach und nach schriftliche Verträge eingeführt worden seien. Freie Mitarbeiter, die bei Einführung der schriftlichen Verträge schon langjährig beschäftigt wurden, hätten keine schriftlichen Verträge bekommen und würden auch zukünftig keine schriftlichen Vereinbarungen haben.

Tabelle 31: Anzahl der festen freien Mitarbeiter nach Tätigkeiten

Bezeichnung	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2003	
	Anzahl			Absolut	In %
Feste freie Mitarbeiter insgesamt	1.923	1.887	1.856	-67	-3,5
davon nicht programmgestaltend tätige feste freie Mitarbeiter	765	745	703	-62	-8,1
davon als Sekretär, Sachbe- arbeiter, Redaktions- oder Pro- duktionsassistent tätig	108	99	92	-16	-14,8
Anteil nicht programmgestaltend tätiger fester freier Mitarbeiter	39,8 %	39,5 %	37,9 %	-	-

Der Anteil der nicht programmgestaltend tätigen festen freien Mitarbeiter ist von 39,8 % im Jahr 2003 auf 37,9 % im Jahr 2005 gesunken. Hiervon waren im Prüfungszeitraum mehr als 13 % als Sekretär, Sachbearbeiter, Redaktions- oder Produktionsassistent tätig.

2.2.4 Honorarzahlungen für feste freie Mitarbeiter

Tabelle 32: Honorare je festem freien Mitarbeiter

Durchschnittliche jährliche Honorare	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003	
	In €				Absolut	In %
Durchschnittliche Honorare ohne Sozialleistungen	43.840	45.044	44.922	45.693	1.853	4,2
Durchschnittliche Honorare inklusive Sozialleistungen	50.201	51.715	52.403	53.309	3.108	6,2

Die durchschnittlichen jährlichen Honorare ohne Sozialleistungen je festem freien Mitarbeiter lagen 2006 bei rd. 45,7 T€ und stiegen seit 2003 um 4,2 % an. Dies entspricht - wie bei den Festangestellten - im Wesentlichen den im gleichen Zeitraum erfolgten

Tariferhöhungen. Unter Berücksichtigung der Sozialleistungen nahmen die durchschnittlichen jährlichen Honorare um 6,2 % zu.

Tabelle 33: Durchschnittliche Honorare an feste freie Mitarbeiter

Verteilung der durchschnittlichen jährlichen Honorare	2003		2004		2005	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Bis zu 50 T€	1.165	60,6	1.093	57,9	1.061	57,2
Zwischen 50 T€ und 100 T€	751	39,1	791	41,9	795	42,8
Über 100 T€	7	0,4	3	0,2	0	0,0

Der Anteil der festen freien Mitarbeiter, deren jährliche Honorare unter 50 T€ lagen, verringerte sich 2003 bis 2005 auf 57,2 %. Dem gegenüber stieg deren Anteil bei den Honoraren zwischen 50 T€ und 100 T€ auf 42,8 % an. Die Zahl der Mitarbeiter mit jährlichen Honoraren über 100 T€ ging von sieben Personen im Jahr 2003 auf null Personen im Jahr 2005 zurück.

2.2.5 Tarifliche Erhöhungen für freie Mitarbeiter

Der SWR erhöht die Honorare regelmäßig - so auch im Jahr 2006. Er vereinbarte mit den Tarifpartnern eine Steigerung der Mindesthonorare für freie Mitarbeiter zum 01.09.2006 um 1,5 %. Den Gewerkschaften wurde zudem zugesagt, die Höchstgrenze der Honorare in den Honorarrahmen Fernsehen und Hörfunk ebenfalls um 1,5 % zu erhöhen. Nach Angaben des SWR hatte dies auch zur Folge, dass die innerhalb der Honorarspanne liegenden tatsächlich gezahlten Honorare in der Regel ebenfalls um 1,5 % angehoben wurden. Die Honorarerhöhungen seien aber aus dem vorgegebenen Etat zu bestreiten, führten also nicht zu einer Erhöhung der Nettobudgets.

(E 13) Diese Praxis sollte überdacht werden. Eine tariflich vereinbarte Erhöhung der Mindesthonorare sollte nicht unmittelbar dazu führen, dass alle tatsächlich gezahlten Honorare entsprechend ansteigen.

2.2.6 Die höchsten Honorare

Die zehn höchsten Jahreshonorare im Jahr 2005 lagen zwischen 139 T€ und über 500 T€. Von diesen Honorarempfängern waren sechs als Moderatoren, zwei als Dirigenten und jeweils einer als Schauspieler oder Kabarettist tätig.

Spitzenhonorare richten sich nach dem Marktwert der Empfänger. Belastbare Vergleiche zwischen den Spitzenhonorarempfängern oder mit Honoraren anderer Rundfunkanstalten liegen nicht vor.

(E 14) Der SWR sollte sich zumindest innerhalb der ARD Vergleichsmöglichkeiten bei den Spitzenhonoraren eröffnen und dafür einsetzen, Aufzeichnungen zu erstellen, in denen die Honorarbedingungen für Spitzenkräfte, die Honorare für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Moderation einer Unterhaltungssendung) und, soweit rechtlich zulässig, für bestimmte freie Mitarbeiter aufgeführt werden und abrufbar sind.

Nach Auffassung des SWR bietet sich ein ARD-weiter Vergleich nicht an, da die Honorare und sonstige Konditionen dieser Moderatoren jeweils frei verhandelt werden.

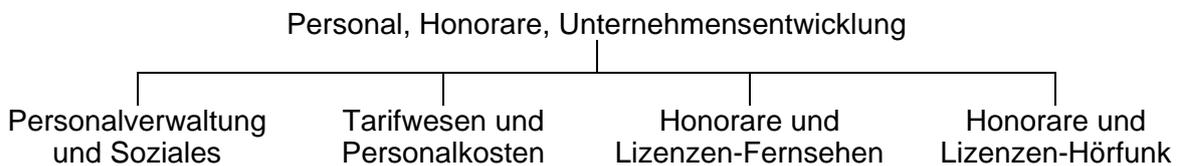
Die Rechnungshöfe schließen sich dem nicht an und halten den ARD-weiten Vergleich weiterhin für hilfreich.

2.3 Verwaltung der freien Mitarbeiter

2.3.1 Zentrale Verwaltung in der Hauptabteilung Personal, Honorare und Unternehmensentwicklung

Die zentrale Verwaltung der freien Mitarbeiter liegt bei der HA PHU, insbesondere in den Bereichen Honorare und Lizenzen-Fernsehen und -Hörfunk:

Abbildung 2: Hauptabteilung Personal, Honorare und Unternehmensentwicklung



Die Anstalt nannte 78 verschiedene Tätigkeiten der Honorar- und Lizenzabteilungen. Die Wichtigsten sind die Vertragsvorbereitung, -gestaltung und -abwicklung. Zudem gibt es seit 2004 den Bereich Koordination freie Mitarbeiter, der sich mit der Steuerung der festen freien Mitarbeiter befasst, bei denen für den SWR eine Pflicht zur Festanstellung entstehen könnte.

2.3.2 Ausgaben für die zentrale Verwaltung

Für die zentrale Verwaltung der Honorare fielen auf folgenden Kostenstellen in der HA PHU Kosten an (einschließlich der gesamten internen Leistungsverrechnung):

Tabelle 34: Kostenstellen Honorare

Kostenstellen	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2005 zu 2003
		In T€				In %
710 051	HA PHU (Leitung)	347	372	358	453	+3,2
710 052	Koordination freie Mitarbeiter	-	258	291	292	-
710 080	Honorare und Lizenzen-Hörfunk	988	993	1.050	1.954	+6,3
710 090	Honorare und Lizenzen-Fernsehen	2.396	2.442	2.525	1.474	+5,4
	Gesamt	3.731	4.065	4.224	4.173	+13,2

Anmerkung: Aufgrund organisatorischer Änderungen in den Honorar- und Lizenzabteilungen sind die Kostenentwicklungen dieser Bereiche zwischen 2005 und 2006 nicht vergleichbar.

In welcher Höhe Kosten für die Verwaltung und Steuerung der freien Mitarbeiter entstanden, konnte der SWR nicht angeben. Es fällt allerdings auf, dass von 2003 bis 2005 die Kosten in jeder Kostenstelle anstiegen, was vorrangig auf die verstärkte Steuerung der freien Mitarbeiter zurückzuführen ist.

2.3.3 Personaleinsatz für die Verwaltung der freien Mitarbeiter

Die HA PHU setzte nach dem Ergebnis einer eigenen Benchmark-Analyse, ergänzt auf den Zeitraum bis 2005, für die Verwaltung und Steuerung der freien Mitarbeiter im Prüfungszeitraum folgende Mitarbeiter (Führungskräfte und Sachbearbeiter) ein.

Tabelle 35: Anzahl und Aufgaben der eingesetzten Mitarbeiter

Tätigkeit	2003	2004	2005
	Anzahl		
Vertragsvorbereitung, -gestaltung und -abwicklung	7,2	7,2	6,6
Lohnsteuer und Sozialversicherung	10,7	10,7	10,6
Sonstige	8,1	8,1	8,1
Gesamt	26,0	26,0	25,3

Tabelle 36: Honorarverträge und -abrechnungen

Bezeichnung	2003	2004	2005	Veränderung von 2005 zu 2003
	In T€			In %
Anzahl der freien Mitarbeiter	12.098	11.843	11.411	-5,7
Anzahl der Honorarverträge und -abrechnungen	204.509	201.424	191.826	-6,2
Freie Mitarbeiter je Sachbearbeiter	682	688	663	-2,8
Anzahl der Honorarverträge und -abrechnungen je Sachbearbeiter	11.425	11.253	11.153	-2,4

Auf jeden im Prüfungszeitraum in diesem Bereich eingesetzten Sachbearbeiter entfielen durchschnittlich zwischen 663 und 688 freie Mitarbeiter und über 11.000 Honorarverträge und -abrechnungen.

Tabelle 37: ARD-Vergleich 2003

Anstalt	Freie Mitarbeiter je Sachbearbeiter	Anzahl der Honorarverträge und -abrechnungen je Sachbearbeiter
SWR	682	11.425
Bayerischer Rundfunk	747	4.103
Hessischer Rundfunk	595	11.780
Mitteldeutscher Rundfunk	762	13.676
Norddeutscher Rundfunk	838	3.096
Rundfunk Berlin-Brandenburg	626	10.814
Radio Bremen	1.111	6.444
Saarländischer Rundfunk	1.132	10.174
Westdeutscher Rundfunk	616	8.405

Der ARD-Vergleich zeigt einerseits, dass der SWR für die Bearbeitung von Honorarverträgen und -abrechnungen relativ wenig Sachbearbeiter einsetzte. Andererseits ist aber auch erkennbar, dass es Anstalten gibt, auf die je Sachbearbeiter mehr freie Mitarbeiter kommen.

(E 15) Der SWR sollte prüfen, ob es möglich ist, bei dem mit der Verwaltung der freien Mitarbeiter beschäftigten Personal Einsparungen zu erreichen.

Die Anstalt hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie der Aufforderung nachkommen werde. Im Jahr 2007 sei ein neues DV-Abrechnungssystem für den Honorarbereich installiert worden. Ob und ggf. welche Einsparmöglichkeiten sich daraus ergeben, könne derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Rechnungshöfe bitten, über die erzielten Einsparungen zu berichten.

2.3.4 Verwaltung der freien Mitarbeiter außerhalb der HA PHU

Außer in der HA PHU fallen auch im Produktionsbereich Verwaltungstätigkeiten für freie Mitarbeiter an. Zum Beispiel befassen sich Redaktions- oder Produktionsassistenten mit Honorarvorschlägen und deren Erfassung in HOPSYS, Redaktions- oder Produktionsleiter mit den Vereinbarungen über die Leistungserbringung und Abteilungs- oder Hauptabteilungsleitung mit der Genehmigung der Honorare.

Zudem übernehmen die Personalreferenten in jeder Direktion Steuerungsaufgaben. Sie sind Schnittstelle der Direktionen zur HA PHU und beraten die Direktoren sowie andere Führungskräfte bei personenbezogenen Entscheidungen. Ihre Aufgaben sind allerdings nicht genau definiert. Der SWR hat bisher keine Organisations- und Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt.

2.4 Honorarharmonisierung

2.4.1 Honorarangleichungen in den Landessenderdirektionen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Die Honorare beim SWF und beim SDR lagen in vielen Bereichen für die gleichen Tätigkeiten auf unterschiedlicher Höhe. Deshalb führte der SWR in den Jahren 2003 und 2004 einen Vergleich von Honoraren an den Standorten Stuttgart, Mainz und Baden-Baden durch.

Der Vergleich der Honorare für Regisseure und Moderatoren bei Regelsendungen im Nachrichten- und Magazinbereich im Dritten Fernsehprogramm bei den Landessenderdirektionen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz führte zum Ergebnis, dass die Vergütungen je nach Sendung und Standort sehr unterschiedlich ausfielen. Eine SWR-interne Arbeitsgruppe erarbeitete ein Konzept mit dem Ziel, nachvollziehbare Honorierungen für unterschiedliche Leistungen bzw. eine Angleichung der Honorare für vergleichbare Tätigkeiten zu erreichen. Die Harmonisierung der Entgelte sollte sich dabei

am Mindestsatz des Honorarrahmens orientieren. Nach einer Übergangsfrist im Jahr 2005 sollten die Vergütungen in den Jahren 2006 und 2007 zum Teil bis zu 17 % vermindert werden.

Betroffen sind 37 Regisseure und 47 Moderatoren. Nach der Planung werden bei den Regisseuren insgesamt rd. 250 T€ eingespart. Das entspricht einer Honorarminderung von insgesamt rd. 10,8 %. Bei den Moderatoren sind Einsparungen von rd. 450 T€ vorgesehen. Das entspricht einer Verringerung der Honorare um rd. 11,8 %.

(E 16) Der SWR sollte dies zum Anlass nehmen, die Honorare bei anderen vergleichbaren Tätigkeiten und Sendungen entsprechend zu harmonisieren. Diese Maßnahmen sollten sich nicht nur auf das SWR-Fernsehen beschränken, sondern den Hörfunk einbeziehen. So könnten z. B. Honorare von Sendungen von SWR 4 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verglichen werden. Zudem ist die Angleichung von Honoraren bei ähnlichen Sendungen innerhalb der ARD denkbar, falls ein SWR-interner Vergleich nicht möglich ist. Die Anstalt sollte über diese Harmonisierung Best-Practice-Modelle entwickeln, die bei Neuentwicklung von Sendungen genutzt werden könnten.

In ihrer Stellungnahme weist die Anstalt darauf hin, dass nach der Einführung einer neuen DV-Anwendung für den Honorar-Workflow und der dann einfacheren Auswertung von gezahlten Honoraren die Frage weiterer Honorarharmonisierungen überprüft werde.

Die Rechnungshöfe bitten um entsprechende Berichterstattung.

Der SWR konnte keine aussagekräftigen Unterlagen zur Honorarhöhe für bestimmte Berufsgruppen der freien Mitarbeiter vorlegen. Eine Analyse der Honorarstruktur für die einzelnen Tätigkeiten der freien Mitarbeiter ist nicht vorhanden. Die Anstalt konnte lediglich angeben, wie viele Honorare insgesamt für bestimmte Aufgaben innerhalb eines Jahres gezahlt wurden.

(E 17) Der SWR sollte für die in den Honorarrahmern genannten Tätigkeiten feststellen,

- wie hoch das durchschnittlich gezahlte Honorar beim SWR ist,
- wie hoch die durchschnittlich gezahlten Honorare in den verschiedenen Abteilungen/Redaktionen sind,

- wie hoch die Abweichung des durchschnittlich gezahlten Honorars vom Mindesthonorar ist und
- wie oft und in welchen Bereichen Honorarüberschreitungen vorkommen.

Die HA PHU könnte mit Hilfe einer solchen Honorarstrukturanalyse Maßnahmen zur Harmonisierung der Honorare für vergleichbare Tätigkeiten einleiten. So könnte sie z. B. gezielt Bereiche zu Honorarminderungen auffordern, die im Vergleich zu anderen Bereichen höhere Honorare für die Aufgabenerfüllung zahlen oder überdurchschnittlich häufig Honorarüberschreitungen zu verantworten haben.

Der SWR schließt sich der Auffassung der Rechnungshöfe grundsätzlich an, weist aber darauf hin, dass solche Auswertungen technisch derzeit nicht möglich seien. Für das Jahr 2009 solle ein leistungsfähigeres System entwickelt werden, das auch den gestiegenen Analyse-Anforderungen Rechnung tragen soll.

2.4.2 Fernseh-Feature-Autoren

Drei Hauptabteilungen der Landessenderdirektion Baden-Württemberg führten im Prüfungszeitraum einen Modellversuch zur Steuerung der Fernseh-Feature-Autoren durch. Sie vereinbarten u. a., wie viele Aufträge durch welche Bereiche vergeben und welche Honorareinkommen damit den Autoren ermöglicht werden sollen. Der Einsatz der Fernseh-Feature-Autoren konnte damit besser gesteuert werden.

(E 18) Die Ergebnisse des Modellversuchs sollte die HA PHU zum Anlass nehmen, solche Maßnahmen zentral direktionsübergreifend zu nutzen. Sie könnten zu einer Honorarharmonisierung bei den Autoren eingesetzt werden. Zudem sollte die HA PHU prüfen, inwieweit diese Steuerungsmaßnahmen zusammen mit der Honorarstrukturanalyse auf andere Berufsgruppen der freien Mitarbeiter übertragbar sind. Ziel sollte eine Angleichung der Bedingungen und Honorare der freien Mitarbeiter sein, die vergleichbare Leistungen für die Anstalt erbringen. Letztendlich eröffnen diese Maßnahmen erhebliche Einsparmöglichkeiten.

In seiner Stellungnahme hat der SWR mitgeteilt, er prüfe die Möglichkeiten einer Modifikation des Honorartarifvertrags gemeinsam mit den Tarifpartnern.

Die Rechnungshöfe bitten, über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

2.5 Feststellungen zu einzelnen Honoraren

2.5.1 Honorare für Dirigenten

Der Honorarrahen-Hörfunk sah im Prüfungszeitraum für die Leistungen der Dirigenten für jede Produktion mit einem Produktionszeitraum von zwei bis drei Tagen einschließlich eines Doppelkonzerts ein Honorar von 3.946 € bis 10.727 € vor.

Insgesamt gab der SWR im Prüfungszeitraum zwischen 1,8 Mio. € und 2,0 Mio. € je Jahr für Honorare an Dirigenten aus. Die Ausgaben stiegen von 2003 bis 2006 um 28,4 % an.

Die Honorare der Chefdirigenten der Sinfonieorchester und von zwei Gastdirigenten gehören zu den Spitzenhonoraren des SWR (siehe Pkt. IV.2.2.6). Sie machten im Prüfungszeitraum zwischen 44 % und 55 % des Gesamtaufkommens für Dirigenten aus und stiegen von 2003 bis 2005 im Einzelfall um bis zu 58 % an.

Auch wenn für Spitzendirigenten über dem Honorarrahen liegende Vergütungen bezahlt werden müssen, liegen die Honorare der Chef- und Gastdirigenten der Sinfonieorchester weit über den im Honorarrahen festgelegten Tagessätzen. Folgendes ist auffällig:

- Das Vergütungsniveau und dessen Erhöhungen im Prüfungszeitraum liegen weit über denen der festen und freien Mitarbeiter des SWR.
- Die Honorare der Dirigenten stehen im deutlichen Widerspruch zu den Sparmaßnahmen des SWR im Orchesterbereich (z. B. der Zusammenlegung von Orchestern).
- Die Nachfrage nach Dirigenten geht in Deutschland meist von steuer- oder gebührenfinanzierten Einrichtungen aus. Eine Vergütung der Dirigenten wie beim SWR hat somit auch Auswirkungen auf andere Dirigentengehälter, etwa bei anderen ARD-Anstalten. Es besteht die Gefahr einer Preisspirale.

(E 19) Der SWR sollte das Vergütungsniveau der Dirigenten kritisch prüfen. Das Niveau sollte nicht weiter steigen, sondern mittelfristig sinken.

Die Anstalt weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Honorare der Dirigenten internationalen Marktpreisen unterliegen. Sie will aber in Zukunft darauf achten, dass das Vergütungsniveau der Dirigenten ohne wahrnehmbare Verluste des künstlerischen Niveaus in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

2.5.2 Haushonorare

Festangestellte und Pensionäre des SWR erhalten für zusätzliche Leistungen Honorare. Diese sogenannten Haushonorare sind in den Jahren 2003 bis 2005 um 240 T€ auf 532 T€ gesunken.

Nach einer Dienstanweisung des Intendanten, die am 01.08.2005 inhaltlich gleiche Regelungen der Vorgängeranstalten ablöste, gelten für Haushonorare u. a. folgende Regelungen:

- Die honorarpflichtigen Tätigkeiten sind außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit zu leisten.
- Die Leistungen dürfen nicht zu denen gehören, die im Rahmen der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen von Arbeitnehmern zu erbringen sind.
- Falls die Aufgaben von einem freien Mitarbeiter übernommen werden können, ist diesem grundsätzlich der Vorzug zu geben.
- Die Erbringung zusätzlicher Leistungen durch fest angestellte Mitarbeiter/Pensionäre ist an einen Antrag gebunden, der vor Aufnahme der Tätigkeit zu stellen und zu genehmigen ist.
- Die Höhe des Haushonorars beläuft sich auf die Hälfte des Honorars, das für die gleiche Leistung an einen freien Mitarbeiter zu zahlen ist.

Die Prüfung der Haushonorarzahlungen des SWR in den Jahren 2003 bis 2005 - vor Inkrafttreten der Dienstanweisung des Intendanten vom 01.08.2005 - ergab, dass die Regelungen häufig nicht eingehalten wurden. Dies soll an Einzelbeispielen verdeutlicht werden.

Haushonorar 1

Eine Mitarbeiterin war 2003 zu 50 % der Regelarbeitszeit als fest angestellte Sekretärin beim SWR beschäftigt. Sie führte zusätzlich stundenweise auf Honorarbasis eine ver-

gleichbare Tätigkeit aus. Im Zeitraum März 2002 bis Februar 2003 rechnete sie im Durchschnitt je Tag 3,83 Arbeitsstunden über Honorare ab. Dies entsprach nahezu einer Halbtagsbeschäftigung auf Honorarbasis. Grund für die zusätzliche Beschäftigung als freie Mitarbeiterin war nach einem Schreiben des SWR vom 16.04.2003 eine fehlende Planstelle.

Die Mitarbeiterin erhielt aufgrund einer Ausnahmegenehmigung seit 1990 die volle Honorarhöhe für ihre zusätzliche Tätigkeit. Die Begründung dafür war, sie sei wegen ihrer Erfahrungen eine qualifizierte Arbeitskraft.

Die Beschäftigung der Mitarbeiterin auf Honorarbasis widersprach in verschiedenen Punkten den Regelungen für Haushonorare. Zum einen hätten die Aufgaben auch von anderen freien Mitarbeitern erledigt werden können. Zum anderen hätte lediglich das Haushonorar, d. h. 50 % des Honorars nach dem Honorarraumen, gezahlt werden dürfen. Zudem konnte der SWR keinen Antrag auf Genehmigung eines Haushonorars vorlegen.

Im Übrigen handelt es sich bei der Tätigkeit der Mitarbeiterin um eine Arbeit, die üblicherweise von Festangestellten ausgeübt wird. Die Begründung, dass keine Planstelle vorhanden gewesen sei, kann nicht nachvollzogen werden, da im Jahr 2003 bei einem Stellenbesetzungsgrad von 95,6 % durchschnittlich 169 Stellen unbesetzt waren.

(E 20) Der SWR hätte die Richtlinien zu den Haushonoraren einhalten müssen. Er sollte künftig Tätigkeiten, die üblicherweise von Festangestellten ausgeführt werden, auch als Planstelle im Haushaltsplan berücksichtigen.

Haushonorar 2

Ein Mitarbeiter ging zum 01.07.1999 in den Vorruhestand. Er erhielt bis 31.07.2003 Vorruhestandsbezüge, danach Versorgungsbezüge. Der SWR schloss mit dem Mitarbeiter für die Vorruhestandszeit eine Vereinbarung ab, in der sich der SWR verpflichtete, dem Mitarbeiter honorarpflichtige Tätigkeiten in dem größtmöglichen Umfang anzubieten, in dem eine anderweitige Zuverdienstmöglichkeit zu den Vorruhestandsbezügen nach den Regelungen der Anstalt zulässig war. Diese lag bei 19.940 € je Jahr. Als honorarpflichtige Tätigkeiten kamen Leistungen als Autor/Regisseur und beratender Redakteur in Frage. Zudem sollte der Mitarbeiter auch dann Anspruch auf das Honorar haben, wenn ihm die Tätigkeiten der vorgenannten Art nicht oder nicht in ausreichendem Umfang angeboten werden konnten.

Der Mitarbeiter erhielt im Jahr 2003 das vereinbarte Garantiehonorar. Der SWR teilte auf Anfrage mit, dass in diesem Jahr eine honorarpflichtige Tätigkeit des Mitarbeiters nicht mehr festgestellt werden konnte.

Den Rechnungshöfen liegen vergleichbare Verträge mit anderen Vorruehstählern aus dem Jahr 2004 vor.

(E 21) Die Anstalt sollte auf Vereinbarungen verzichten, die ein Garantiehonorar ohne Leistungserbringung zusichern.

Nach Auskunft der HA PHU sind solche Regelungen nicht mehr vorgesehen.

Haushonorar 3

Eine Redakteurin erhielt 2003 ein Haushonorar in Höhe von 2 T€. Sie bekam das Honorar als Autorin des Südwest-Fernsehen-Gartenkalenders, für den sie Gartentipps und -ratschläge zulieferte.

Es ist zumindest fraglich, ob das zusätzliche Honorar nicht für eine Leistung gezahlt wurde, die die Redakteurin im Rahmen ihrer Tätigkeiten für den SWR auch hätte erbringen können.

(E 22) Der SWR sollte künftig genau prüfen, ob die für ein Haushonorar erbrachten Leistungen nicht zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen des Arbeitnehmers gehören.

Haushonorar 4

Der SWR beschäftigte für eine Produktion einen Pensionär als Szenenbildner.

Einem Szenenbildner steht nach dem Honorarrahmen ein Tageshonorar von 181 € bis 212 € (ohne Sozialleistungen) zu. Der Höchstsatz des Haushonorars liegt somit bei 106 € (50 % von 212 €). Nach Punkt 6.3 des Tarifvertrags über Mindestbedingungen für die Beschäftigung freier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gilt für zeitbezogene Vergütungen:

- „Mit dem Tagessatz wird eine angemessene Arbeitsleistung von 6 bis 10 Stunden, in der Regel 8 Stunden vergütet. Darüber hinausgehende Mehrarbeit wird auf Antrag und Nachweis anteilig vergütet.
- Innerhalb einer Produktion ... ist eine über 10 Stunden hinausgehende tägliche Arbeitszeit zulässig.“

Der Pensionär erhielt für die Vorbereitung, den Drehzeitraum und die Abwicklung ein Gesamthonorar von 9.699 €. Das entspricht bei geplanten 61 Arbeitstagen einem Tageshonorar von 159 €

Der SWR erklärte auf Nachfrage zu der Honorarhöhe, dass es sich um eine Pauschalvereinbarung gehandelt habe, mit der sämtliche Mehrarbeitsstunden und Zuschläge abgegolten worden seien. Bei Szenenbildnern werde ein 12-Studentag zugrunde gelegt.

Das Haushonorar des Pensionärs errechne sich deshalb wie folgt:

- 1. Schritt: Höchsthonorar nach Honorarrahmen 212 € : 8 Stunden = 26,5 €/Stunde
- 2. Schritt: 12-Studentag: 26,5 €/Stunde x 12 = 318 €
- 3. Schritt: Haushonorar 50 % von 318 € = 159 €

Die Berechnung des Haushonorars ist fragwürdig. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Mitarbeiter über den gesamten Vertragszeitraum (61 Arbeitstage) jeden Tag 12 Stunden gearbeitet hat. Die Überstunden hätte er versuchen müssen, zeitlich auszugleichen. Davon abgesehen, hätte die Berechnung des Haushonorars auf der Basis von 10 Stunden erfolgen können.

(E 23) Die Anstalt sollte deshalb künftig grundsätzlich bei der Berechnung von Haushonoraren den Honorarrahmen einhalten.

In seiner Stellungnahme hat der SWR mitgeteilt, nach Erkenntnissen der HA PHU würden die Regularien der neuen Dienstweisung eingehalten. Seit ihrem Inkrafttreten habe die Zahlung von Haushonoraren weiter abgenommen.

2.5.3 Honorare für Interviewpartner

Interviewpartner erhalten vom SWR in der Regel ein Honorar. Der Honorarraum Fernsehen sieht für Interviewpartner Honorare von 80 € bis 777 € vor. Die Anstalt zahlte im Prüfungszeitraum für Interviewpartner durchschnittlich Honorare von 980 T€ je Jahr.

Sie zahlt Interviewpartnern kein Honorar, wenn sie auftreten

- im Rahmen von Befragungen, die in der Öffentlichkeit durchgeführt werden,
- bei Aufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen und
- als Funktionsträger des öffentlichen Lebens in eigener Sache und in eigenem Interesse oder in Erfüllung einer Auskunftspflicht.

Der SWR zahlte Schauspielern, die in Unterhaltungssendungen als Interviewpartner auftraten, neben den Reisekosten auch Honorare. So erhielten zwei Schauspieler ein Honorar von jeweils 1.500 € für Auftritte in zwei Sendungen.

Die Honorare widersprechen zwar grundsätzlich nicht den Regelungen des SWR. Sie liegen allerdings deutlich über dem Honorarraum. Zudem betreiben die Schauspieler mit ihren Auftritten in Unterhaltungssendungen auch Werbung in eigener Sache.

(E 24) Der SWR sollte die Angemessenheit solcher Honorare kritisch prüfen und ggf. neu regeln.

Nach Auffassung der Anstalt bewegt sich das Honorar im Bereich der branchenüblichen Honorare. Honorare dieser Größenordnung entsprächen durchaus der Angemessenheit für prominente Studiogäste und seien deswegen auch nicht tarifiert, sondern frei verhandelbar.

Die Rechnungshöfe bleiben bei ihrer Forderung nach einer kritischen Prüfung der Angemessenheit der Honorare.

2.5.4 Honorare an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung

Mitarbeiter des SWR, die nebenberuflich als Rechtsanwalt tätig sind, dürfen nach der Bundesrechtsanwaltsordnung die Anstalt nicht vor Gericht vertreten.

Ein fest angestellter Mitarbeiter der Rechtsabteilung des SWR führte neben seiner Tätigkeit eine Rechtsanwaltskanzlei. Er wurde im Jahr 2004 für eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Anstalt, die Media, als freier Rechtsanwalt vor Gericht tätig.

Der SWR teilte auf Nachfrage mit, grundsätzlich würden bei der Anstalt beschäftigte Anwälte nicht in Angelegenheiten der Tochtergesellschaften tätig. Im vorliegenden Fall erscheine eine Ausnahme gerechtfertigt, da ein Eilverfahren vorgelegen habe und der Mitarbeiter Experte gewesen sei.

(E 25) Die Anstalt sollte Maßnahmen ergreifen, welche die entgeltlichen Nebentätigkeiten von fest angestellten Juristen, insbesondere deren Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei, strengeren Richtlinien unterwirft. Das Verbot für seinen Arbeitgeber als Rechtsanwalt vor Gericht tätig sein zu dürfen, sollte auch für die 100 %-igen Tochtergesellschaften des SWR angewandt werden.

Die Anstalt weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es sich hier um einen absoluten Ausnahmefall gehandelt habe, der sich seither auch nicht wiederholt habe.

2.5.5 Honorare bei Produktionen im szenischen Bereich

Die Rechnungshöfe haben die Honorare bei vier Produktionen geprüft.

2.5.5.1 Honorarüberschreitungen

Ein Überschreiten der Höchstsätze bedarf nach Punkt 2.1.2 der Vorbemerkung zu den Honorarrahmen der Begründung durch die zuständigen Programm-Hauptabteilungsleiter und der Genehmigung des Hauptabteilungsleiters und des zuständigen Programmdirektors. Die HA PHU führt eine Plausibilitätsprüfung der Honorarüberschreitungen durch, hat sie aber nicht zu genehmigen. Aufgrund einer Sonderregelung vom 24.07.2000 gilt die Genehmigungspflicht in der Fernsehdirektion erst ab einem Tagessatz von 2.556 € und einem Gesamthonorar von 25.564 €.

Bei den geprüften Produktionen im szenischen Bereich hat der Fernsehdirektor die Genehmigung auf den zuständigen Hauptabteilungsleiter delegiert, da bei diesem alle notwendigen Informationen über „die Sinnhaftigkeit von Überschreitungen“ zusammenliefern. Dieser sei deshalb am Besten in der Lage, die richtige Entscheidung zu treffen. Der Fernsehdirektor legte zudem fest, ihn im Halbjahresabstand über den Umfang und die Entwicklung der Honorare zu informieren.

Nach Auskunft des SWR gab es bei den vier geprüften Produktionen folgende Honorarüberschreitungen:

Tabelle 38: Honorare bei bestimmten Produktionen

Produktion	1	2	3	4
Anzahl der Honorarüberschreitungen	9	5	6	6
davon Darsteller	5	1	2	2
davon Stab	4	4	4	4
Honorarüberschreitungen Stab nach Tätigkeiten	Regisseur Regieassistent Szenenbildner Kamera	Regisseur Regieassistent Szenenbildner Script	Regisseur Regieassistent Szenenbildner Script	Regisseur Regieassistent Szenenbildner Script

Der Produktionsleiter begründete die Honorarüberschreitungen, der Hauptabteilungsleiter genehmigte sie.

Tabelle 39: Begründungen von Honorarüberschreitungen

Produktion	Gründe
1	... marktübliche Gage wurde bereits bei vorherigen Produktionen gezahlt
2	... wird auf Wunsch des Regisseurs verpflichtet übliches Honorar ...
3	... ARD/ZDF-Gage Buy-out Honorar ...
4	... Pauschalvergütung inklusive aller Zuschläge Honorar wurde reduziert ...

Die Anstalt besitzt keine detaillierte Übersicht über die Anzahl der Honorarüberschreitungen im Prüfungszeitraum. Die Überschreitungen betrafen fast immer die gleichen Berufsgruppen z. B. bei den Produktionen die Regisseure.

(E 26) Der SWR sollte untersuchen, warum bestimmte Tätigkeiten des Stabs häufig höher honoriert werden, als der Honorarrahmen vorsieht. Er sollte Wege suchen, die zur Verminderung dieser Honorare führen.

Die Begründungen für Honorarüberschreitungen waren häufig sehr allgemein gehalten. Sie waren aufgrund dieser pauschalen Aussagen wie „übliches Honorar“ nicht aussagekräftig und nicht nachvollziehbar. Sie sollten konkreter gefasst werden, damit sie überprüfbar sind.

(E 27) Die Anstalt sollte die Produktions- und Hauptabteilungsleiter entsprechend anweisen.

In seiner Stellungnahme betont der SWR, dass die Begründungen für die Überschreitungsgenehmigungen in der Regel präzise den Grund für die Überschreitung wiedergeben würden.

Die Rechnungshöfe bleiben bei ihrer Auffassung. Zum Beispiel sollte konkret angegeben werden, bei welcher anderen Produktion in welcher Höhe Honorare gezahlt wurden.

Honorarüberschreitungen sind in die zentrale Steuerung durch die HA PHU nicht mit einbezogen. Die Kompetenzen sind dort aber vorhanden. So betonte der Leiter der HA PHU in einem Interview, dass er beurteilen könne, ob über dem Honorarraum liegende Honorare gerechtfertigt seien (siehe SWR-intern print 5/02).

(E 28) Die HA PHU sollte künftig - wie die zuständigen Direktoren - die Überschreitung mit genehmigen müssen. Sie sollte dabei die Begründung für die hohen Honorare genau prüfen und sich zudem einen Überblick darüber verschaffen, wie oft und in welchen Abteilungen die Höchst Honorare nach den Honorarraum überschritten werden. Im Einzelfall sollte sie Nachverhandlungen fordern. Insgesamt sollte sie gezielt eine Verminderung der Honorarüberschreitungen anstreben.

2.5.5.2 Honorarentwicklung

Im Januar 2006 setzte der SWR die Verabredung, innerhalb der ARD die Honorare für Darsteller zu vermindern, mit dem Ziel um, eine Verringerung um 10 % zu erreichen. Die Anstalt sieht dazu u. a. folgende Maßnahmen vor:

- Die Honorare der Hauptdarsteller sollen eingefroren werden.
- Die der Nebendarsteller sollen auf durchschnittlich 1.780 € je Produktion begrenzt werden. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Grenze ist der Produktionsleiter.

Die Honorare der Hauptdarsteller und der Regisseure der geprüften Produktionen erreichten folgende Höhe:

Tabelle 40: Honorare für bestimmte Stabmitarbeiter

Produktion	1	2	3	4
Honorar für Regie in €	32.500	28.292	28.292	28.392
Honorar für Hauptdarsteller in €	37.400	56.242	44.290	72.500
Drehtage für Hauptdarsteller nach Honorarvertrag	17	18	26	22
Honorar für Hauptdarsteller je Drehtag in €	2.200	3.124	1.703	3.295

Ein Regisseur erhielt zusätzlich zu seinem Honorar für die Regie Zahlungen von 2.032 € für die geschlossene Vorbereitung. Unter der geschlossenen Vorbereitung ist ein zusammenhängender Zeitraum vor Drehbeginn zu verstehen, in dem der Regisseur exklusiv dem SWR zur Verfügung stehen muss. Diesen bestimmt die Produktionsleitung.

Die Honorare der Hauptdarsteller waren höchst unterschiedlich. Der Protagonist einer Produktion erhielt ein fast doppelt so hohes Honorar wie der einer anderen Produktion. Dabei war seine Vergütung aufgrund von Nachverhandlungen bereits um 5,5 % vermindert worden.

Die Begrenzung der durchschnittlichen Honorare für die Nebenrollen ist ein geeignetes Mittel, die Honorarentwicklung zu begrenzen.

(E 29) Die Anstalt sollte prüfen, ob nicht auch für die Hauptdarsteller vergleichbare Maßnahmen ergriffen werden können. Sie sollte anstreben, auch die Höhe der Honorare der Hauptdarsteller zu verringern und mit den Agenturen der Darsteller entsprechend verhandeln.

Der SWR weist darauf hin, dass er für die Hauptrollen wie alle konkurrierenden Sender auf eine geringe Zahl wirklich prominenter Schauspieler zurückgreifen müsse. Würde er deren Honorare nivellieren und begrenzen, müsste er auf die entsprechenden Stars verzichten und seine Filme wären nicht mehr wettbewerbsfähig.

Dass Nachverhandlungen durchaus erfolgreich sein können, zeigt aber die Verminderung eines Honorars.

(E 30) Die geschlossene Vorbereitungszeit und deren Honorierung sollte bereits im Regievertrag berücksichtigt werden. Dies würde einerseits die Transparenz über das Gesamthonorar des Regisseurs für eine Produktion erhöhen und andererseits könnten Pauschalabgeltungen zu Einsparungen führen.

2.5.5.3 Optionsverträge

Der SWR schließt mit Darstellern bei szenischen Produktionen sogenannte Optionsverträge ab. In diesen Verträgen werden die Anzahl der produzierten Folgen in einem Jahr und das Pauschalhonorar für eine befristete Anzahl von Drehtagen je Folge festgelegt. Zusätzlich wird ein - meist auf zwei Monate - begrenzter Drehzeitraum je Folge im Vertrag vereinbart.

Bei einer Produktion wurde für drei Schauspieler ein Optionsvertrag abgeschlossen, der die Produktionszeiten nicht konkret genug festlegte. Dieses Versäumnis führte zu vermeidbaren Kosten.

(E 31) Mit Schauspielern mit durchgängigen Rollen sind Optionsverträge abzuschließen, die die Drehzeiten - soweit wie möglich - festlegen. Der Drehplan könnte damit wirtschaftlicher gestaltet werden.

2.6 Sonstiges: Das Konto Sonstige Fremdleistungen

Das Konto 469.930 „Sonstige Fremdleistungen“ gehört zu den personalbezogenen Konten, die bei den Beschäftigungskosten der Steuerung unterliegen. Auf diesem Konto werden vorrangig Leistungen gebucht, die keinem anderen Konto oder Bereich direkt zugeordnet werden können. Nach den im Jahr 2006 geltenden Kontierungsrichtlinien sind u. a. folgende Fremdleistungen auf dem Konto zu buchen:

- Öffentlichkeitsarbeit: Pressearbeit, Promotion,
- Eintrittskarten für Messen, Festivals usw.,
- Abrechnungen für Reisebüros,
- Schutzgelder für Dreharbeiten,
- Sonstige Fremdleistungen Tigerentenclub,
- Kosten für Unfallschutz, die keinem zuständigen Bereich direkt zugeordnet werden können,

- Aufwendungen für Betriebsfeste,
- Impfungen bei Produktionen.

Tabelle 41: Konto Sonstige Fremdleistungen

Konto/Jahr	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003
	In T€				In %
469.930	1.617	1.219	1.636	5.770	256,8

Im Jahr 2006 wurde erstmals der Großteil der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Konto Sonstige Fremdleistungen gebucht. Das bis zu diesem Zeitpunkt bebuchte Konto 469.100 „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ war gesperrt worden.

Im Jahr 2006 erfolgten im Einzelnen u. a. folgende Buchungen auf das Konto:

Tabelle 42: Einzelbuchungen auf das Konto Sonstige Fremdleistungen

Lfd. Nr.	Belegnummer	Bezeichnung	Betrag in €
1	84066567	Herstellung Magazin Club Tigerente	47.677
2	5105972846	GEMA-Gebühren Liederbuch	21.016
3	5105950594	Catering für 550 Personen Filmpremiere „Nicht alle waren Mörder“	20.880
4	5105904041 u. a.	Beratung SWR 3	101.678
5	84072886	Gutachten Lagerhalle	2.907
6	84067536	Das Ding: Druckkugelschreiber	2.295
7	84081347	SWR Elch und Weg nach Namibia	423.400
8	5105956407	Anzeigenkampagne SWR Fernsehen	152.170
9	5105969100	Werbeleistung des VfB Stuttgart	75.307
10	84081241	Plakatierung	11.078

Die Einzelbuchungen zeigen, dass ein Teil der Aufwendungen nach den Kontierungsrichtlinien des SWR auf andere Konten hätte gebucht werden können oder müssen. Beispiele hierfür sind:

- Die Aufwendungen für das Catering der Premierenfeier „Nicht alle waren Mörder“ in Höhe von 20.880 € (Ifd. Nr. 3) hätten auf das Konto 471.100 „Repräsentationen, Bewirtungen“ gebucht werden müssen (siehe Pkt. IV.6.3.1.1).
- Die Aufwendungen für SWR 3 (Ifd. Nr. 4) sind ein Teil der Kosten der Beratung zur Prozessoptimierung von SWR 3, welche ein Unternehmensberater durchführte. Von diesem Auftrag wurden insgesamt 101.678 € auf das Konto Sonstige Fremdleistungen gebucht. Nach den Kontierungsrichtlinien hätten diese Aufwendungen auf das Konto 479.000 „Prüfungs- und Beratungskosten“ gebucht werden müssen.
- Neben den Aufwendungen für die Druckkugelschreiber von 2.295 € (Ifd. Nr. 6) wurden Ausgaben für eine Vielzahl von Werbeartikeln, wie Kugelschreiber, T-Shirts, Flyer usw. auf das Konto gebucht. Die Aufwendungen hätten nach den SWR-Vorschriften auf das Konto 484.500 „Merchandising, Werbeartikel“ gebucht werden müssen.

Im Übrigen fällt auf, dass ein Großteil der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Ifd. Nrn. 7 bis 10) auf das Konto Sonstige Fremdleistungen gebucht wurden und somit als Marketingkosten nicht mehr erkennbar sind.

(E 32) Die Buchungsvorgänge auf dem Konto Sonstige Fremdleistungen sind kritisch zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der eigenen Kontierungsvorschriften und der selbst auferlegten Begrenzung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wird aus Gründen der Transparenz angeregt, die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, die nicht auf anderen Konten für die Öffentlichkeitsarbeit gebucht werden können - wie 484.500 „Merchandising, Werbeartikel“ -, auf einem eigenen Konto Sonstige Öffentlichkeitsarbeit auszuweisen.

Der SWR will dieser Empfehlung nicht folgen, hat jedoch die genannten Fehlbuchungen bestätigt.

Die Rechnungshöfe halten aus Transparenzgründen weiterhin einen getrennten Ausweis der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit für erforderlich.

3 Ausgewählte Produktionen

3.1 Vorbemerkung

Der SWR liefert für das erste Fernsehprogramm der ARD jährlich neun Eigenproduktionen im szenischen Bereich, und zwar sieben Folgen für die Tatort-Reihe sowie zwei Fernsehfilme für den Sendeplatz „Film-Mittwoch im Ersten“. Für sein drittes Programm erstellt er die Familienserie „Die Fallers“ ebenfalls in Eigenproduktion. Die Rechnungshöfe haben die nachfolgend genannten Produktionen der Jahre 2004 und 2005 näher untersucht:

- vier „Bienzle“-Tatorte, die der Kostenstelle 525313 „Tatort Baden-Württemberg“ zugeordnet sind,
- sechs „Odenthal“-Tatorte, die der Kostenstelle 525314 „Tatort Rheinland-Pfalz“ zugeordnet sind,
- vier „Blum“-Tatorte, die der Kostenstelle 525315 „Tatort Bodensee“ zugeordnet sind,
- zwei „Bloch“-Psychodramen, die der Kostenstelle 525312 „Fernseh-Film 1. Programm“ zugeordnet sind sowie
- aus der Serie „Die Fallers“, die der Kostenstelle 525316 „Die Fallers“ zugeordnet ist, zwei Staffeln.

3.2 Zuständigkeiten und Ablauf

Die redaktionelle Verantwortung für diese Produktionen liegt innerhalb der Fernsehdirektion in der HA Film und Familienprogramm. Dabei betreut die Abteilung Film und Planung die Fernsehfilme und die Abteilung Serie „Die Fallers“. Verschiedene Bereiche der TuP sind bei der Erstellung der Eigenproduktionen eingebunden. Auch andere Stellen des SWR sind mit den Produktionen befasst, so z. B. die Abteilung Honorare und Lizenzen Fernsehen, das Besetzungsbüro, die Pressestelle und das Justizariat.

Der SWR erstellt die szenischen Eigenproduktionen unter Beauftragung der Maran, an der er über seine Tochtergesellschaft Media zu 51 % beteiligt ist. Die Maran übernimmt dabei die Drehbuchentwicklung und die Produktionssteuerung. Die Grundsätze für die Zusammenarbeit des SWR mit der Maran sind in einem Schnittstellenpapier „Konzept für die SWR-Eigenproduktionen unter Einbindung der Maran-Film GmbH“ vom 31.07.2001 festgelegt. Mehrere Anlagen zum Schnittstellenpapier erläutern die Zustän-

digkeiten für bestimmte Verfahrensschritte. Außerdem werden sogenannte Produktionsbetreuungsverträge zwischen dem SWR und der Maran abgeschlossen.

Der SWR legt vorab die programmlichen Vorgaben und die Herstellungsstandards fest und teilt sie der Maran mit. Die Erstellung eines Spielfilms gliedert sich in die Arbeitsschritte Stoffentwicklung, Besetzung Darsteller und Stab, Kalkulation, Produktionsvorbereitung, Dreharbeiten, Abwicklung und Postproduktion. Dazu werden in der Anlage zum Schnittstellenpapier Zeitvorgaben (z. B. Abgabe der Kalkulationen, Suche nach Motiven und Schauspielern, Projektbesprechung) gemacht.

3.3 Nettobudgets der Eigenproduktionen

Jeder Eigenproduktion wird ein Budget zugewiesen. Es enthält alle Aufwendungen und Erträge, die von der HA Film und Familienprogramm veranschlagt und bewirtschaftet werden müssen (Direktkosten, z. B. Honorare und Materialkosten). Daneben werden die von der TuP bereitgestellten und über eine interne Leistungsverrechnung abgerechneten Produktionsleistungen, die sogenannten Budgetierten Produktionsleistungen (BPL), ausgewiesen. Sie entsprechen nach Aussage des SWR den Marktpreisen. Im Folgenden werden die Direktkosten und BPL zusammengefasst als Nettobudget bezeichnet, d. h. es handelt sich um Planansätze für Eigenproduktionen.

Außerhalb der Nettobudgets fallen weitere Kosten an, die jedoch nicht von der HA Film und Familienprogramm oder der TuP veranschlagt und bewirtschaftet werden (siehe Pkte. IV.3.5.1 und 2).

Nach Angabe des SWR basieren die Budgets im Direktkostenbereich auf Vorgaben der Fernsehdirektion aus den Haushaltsgesprächen. Nach einem Schreiben der HA Film und Familienprogramm vom 08.03.2007 „wird dabei nach dem Zielkostenprinzip vorgegangen, d. h. nicht die Fragestellung ‘Wie viele Mittel benötigt eine Sendung nach Kalkulation?’ steht im Vordergrund, sondern eine Sendung muss mit den vorgegebenen Etatmitteln realisiert werden. Diese Vorgaben beruhen seit 2005 auf den im Rahmen der Kostenstandardisierung (siehe Pkt. IV.3.5.3) ermittelten Obergrenzen je Formatgruppe. Anpassungen der Vorgaben können vorgenommen werden nach Einzelabsprache und in der Regel aufgrund externer Erfordernisse wie z. B. Besetzung neuer Darsteller, Erhöhung der Management-Fee...“.

Im BPL-Bereich werden die auf die Sendungen entfallenden Beträge kalkuliert. Der SWR-Produktionsleiter plant die voraussichtlich benötigten internen Leistungen für die

Produktionen eines Sendeplatzes im Vorjahr des Produktionsjahres. Die zugrunde gelegten Mengen sind Erfahrungswerte, die einzelnen Leistungsarten richten sich nach dem aktuellen Kontenplan und dem Budgetierungskatalog.

Die HA Film und Familienprogramm hat die Nettobudgets mitgeteilt, die auf die oben genannten Eigenproduktionen entfallen. Sie entwickelten sich 2004 bis 2007 wie folgt:

Tabelle 43: Nettobudgets der Eigenproduktionen 2004 bis 2007

Bezeichnung/Anzahl	Etatjahr	Direktkosten	BPL	Nettobudget
		In €		
Jeweils neun Eigenproduktionen je Jahr	2004	6.325.696	4.926.212	11.251.908
	2005	6.087.447	4.565.297	10.652.744
	2006	6.240.000	4.559.655	10.799.655
	2007	6.331.000	4.557.064	10.888.064
Veränderung	2004 - 2007	5.304	-369.148	-363.844

Die Direktkostenansätze erhöhten sich von 2004 bis 2007 geringfügig. Laut SWR ist damit „aber nur ein kleiner Teil der Mehrkosten abgedeckt, die durch die medienspezifische Teuerungsrate in Höhe von 2 % jährlich entstehen. Die restlichen Mehrkosten, die sich in den Jahren 2004 bis 2007 auf rd. 380 T€ belaufen würden, konnten durch die Kostenstandardisierung und eine weitere ökonomische Optimierung des gesamten Entwicklungs- und Produktionsprozesses kompensiert werden“.

Im BPL-Bereich verminderten sich die Ansätze. Dies hängt damit zusammen, dass das seit 2002 laufende SWR-Projekt „Maßnahmen zur Kostenreduktion“ neben einer pauschalen Kürzung der Etats jeder Direktion eine umfassende Optimierung des Entwicklungs- und Herstellungsprozesses von Einzelfilmen vorsah. Hierbei wurden nach Aussage des SWR die geeigneten Instrumente für eine effiziente ökonomische Steuerung der Eigenproduktionen geschaffen, wie z. B. die Einführung eines zeitnahen Controllings (Programm Filmlog, siehe Pkt. IV.3.4.1), die Auswahl von Regisseuren unter Effizienzgesichtspunkten und die Reduzierung von Drehtagen je Film.

In den Jahren 2004 und 2006 produzierte der WDR jeweils zwei „Bloch“-Filme, an denen sich der SWR finanziell beteiligte. Die Zahlungsverpflichtung war in den Haushaltsplänen als „Anteilkosten Coproduktionen“ eingeplant. 2005 war der SWR für die Herstellung von zwei „Bloch“-Filmen zuständig. An diesen beteiligte sich der WDR mit einem

Coproduktionsbeitrag. Den Produktionen wurden die Nettobudgets in voller Höhe ohne Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung des WDR zugeteilt. Die nicht benötigten Etatmittel werden nach Angaben des SWR ebenfalls zur Finanzierung laufender oder zusätzlicher Projekte desselben Sendeplatzes herangezogen, die im Rahmen des ARD-Mengengerüsts und der ARD-Koordination Fernsehfilm geliefert werden müssen.

(E 33) Bei länger laufenden Projekten sollten Erträge aus Cofinanzierungen in die Planung der Nettobudgets einbezogen und getrennt veranschlagt werden.

Der SWR hält es in seiner Stellungnahme zwar für denkbar, diese Erträge in die Planung der Nettobudgets einzubeziehen und zu veranschlagen. Dies hätte aber in der Summe keine Auswirkungen.

Zwar trifft zu, dass sich die wechselseitigen Cofinanzierungs-Beiträge gegeneinander aufheben. Dennoch steht im Jahr der Vereinnahmung des WDR-Finanzierungsbeitrags dieser für zusätzliche nicht veranschlagte Maßnahmen zur Verfügung. Die Erträge sollten genau wie die Zahlungsverpflichtungen eingeplant werden.

Für die Serie „Die Fallers“ verringerte der SWR im Prüfungszeitraum die Nettobudgets. Nach einem externen Gutachten und der Einstellung eines Executive Producers konnten die Stoffentwicklungs- und Produktionsverfahren verbessert sowie die Drehzeit und damit die Kosten gesenkt werden. Das Nettobudget der Serie sank nach Angaben des SWR für 42 Folgen im Jahr 2005 im Direktmittelbereich um 20 % und bei den BPL um 31 % gegenüber dem Nettobudget für 41 Folgen im Jahr 2004.

3.4 Kalkulation und Steuerung

3.4.1 Allgemeines

Der zuständige SWR-Produktionsleiter erstellt die Kalkulationen unter Zuhilfenahme des Programms Filmlog. Er rechnet jede ihm vorliegende Drehbuchfassung kurz (Rohkalkulation) oder später detailliert (Feinkalkulation) durch. Kalkuliert werden die Direktkosten und die BPL unter Berücksichtigung der SWR-internen Vorgaben (z. B. Honorarraumen). Der SWR-Produktionsleiter ermittelt die benötigten Leistungsmengen anhand der Ausgestaltung des Drehbuchs. Das Schnittstellenpapier bezeichnet die Aufgabe der Maran in Bezug auf die Roh- und Feinkalkulationen mit „Kostenkontrolle“. Allerdings geht diese vom SWR-Produktionsleiter aus, denn er gleicht die voraussichtlich entstehenden Kosten mit dem Nettobudget ab und teilt der Maran den ggf. notwendigen Kürzungsbe-

darf oder den vorhandenen finanziellen Spielraum mit. Dadurch nimmt er Einfluss auf die inhaltliche oder technische Ausgestaltung des Projekts, wie z. B. Länge des Films, actionreiche Handlung oder aufwendige Ausstattung. Die Maran setzt die Kürzungen oder Änderungen am Drehbuch mit den Autoren um.

Das Programm Filmlog dient auch zur Kostenkontrolle. Sämtliche eingehenden Belege werden durch die SWR-Produktionsleitung in Filmlog erfasst. Anhand dieses Programms wird nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten ein „Endkostenstand“ der Direktkosten und BPL ausgewiesen, der zusammen mit einer Kommentierung des SWR-Produktionsleiters die Grundlage für die Rechnungsstellung der zweiten Rate der Management-Fee der Maran bildet (sogenannter kommentierter Endkostenstand laut Ziffer 8.1 der Produktionsbetreuungsverträge). Die Kommentierung bezieht sich dabei auf die Abweichungen zwischen Kalkulation und dem vorläufigen „Endkostenstand“ im Programm Filmlog.

3.4.2 Vergleich Nettobudget, kalkulierte Kosten und Endkosten

Die für die Tatorte und „Bloch“-Filme kalkulierten Kosten und die Kosten laut „Endkostenstand“ (ohne Berücksichtigung der Coproduktionsbeiträge des WDR) zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 44: Kalkulierte Kosten und Kosten laut „Endkostenstand“ 2004 und 2005

Jahr	Kalkulation			Endkostenstand			Abweichung		
	In €						In %		
	Direktkosten	BPL	Summe	Direktkosten	BPL	Summe	Direktkosten	BPL	Summe
Gesamt 2004	4.790.320	3.403.048	8.193.368	4.531.525	3.145.843	7.677.368	-5,4	-7,6	-6,3
Nettobudgets 2004	4.936.208	3.807.155	8.743.363						
Gesamt 2005	6.037.130	4.354.306	10.391.436	5.863.927	4.088.992	9.952.919	-2,9	-6,1	-4,2
Nettobudgets 2005	6.087.447	4.565.297	10.652.744						

Ein Vergleich der für die Tatort-Produktionen des Jahres 2004 kalkulierten Kosten mit den Nettobudgets ergibt eine Unterschreitung um rd. 550 T€ oder 6,7 %. Die „Endkosten“ unterschritten die kalkulierten Kosten dann nochmals um 516 T€ oder 6,3 %, d. h. die Abweichung der „Endkosten“ von den Nettobudgets betrug insgesamt rd. 1,1 Mio. € oder 12,2 %.

Auch im Jahr 2005 lagen die kalkulierten Kosten um über 261 T€ oder 2,5 % unter den Nettobudgets und danach die „Endkosten“ um rd. 440 T€ oder 4,2 % unter den kalkulierten Kosten. Die Abweichung der „Endkosten“ von den Nettobudgets betrug somit insgesamt rd. 700 T€ oder 6,6 %.

(E 34) Diese Zahlen zeigen, dass insgesamt zu hohe Kosten in den Nettobudgets eingeplant waren. Der SWR sollte deshalb eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Kosten für die Folgejahre durchführen und ggf. seine Nettobudgets reduzieren. Er sollte prüfen, ob angemessene Budgetansätze zu erreichen sind, wenn die Produktionen zukünftig auch bezüglich der Direktkosten (ausgehend von den letzten Istzahlen) kalkuliert werden.

Der SWR hat in seiner Stellungnahme angegeben, seine Etatansätze seien realistisch. Im Jahr 2005 hätten die Ansätze nur noch eine Reserve von 4 % enthalten.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Abweichungen der Planansätze zu den Ist-Kosten im Direktkostenbereich 2004 8,2 % und 2005 3,7 %, im BPL-Bereich 2004 17,4 % und 2005 10,4 % betrug. Die nach Abschluss der örtlichen Erhebungen vom SWR vorgelegten (von den Rechnungshöfen nicht überprüften) Zahlen für 2006 und 2007 zeigen, dass die Abweichungen zwischenzeitlich im geringfügig erhöhten Direktkostenbereich auf 0,1 % und 3,1 % sowie im verminderten BPL-Bereich auf 2 % und 1,4 % heruntergefahren worden sind.

3.4.3 Einzelfeststellungen zu den Kalkulationen der Eigenproduktionen

Die Feinkalkulation der letzten Drehbuchfassung soll spätestens dreizehn Wochen vor Beginn der Dreharbeiten den zuständigen Stellen beim SWR zur Unterschrift vorliegen. Laut Ziffer 4.10 des Schnittstellenpapiers beträgt die Frist für die Kalkulationsverhandlung zwei Wochen nach Vorlage der Kalkulation. Bei den untersuchten Produktionen gingen die detaillierten Kalkulationen erst zwischen sechs Tagen und vier Wochen vor Beginn der Dreharbeiten ins Unterschriftenverfahren. Somit blieb den Entscheidungsträgern oftmals nicht genügend Zeit zur Einflussnahme.

Eine Kalkulation kann nur aussagekräftig sein, wenn „mit der zweiten Drehbuchfassung die Struktur des Buches inkl. der Gewichtung von Motiven und Rollen erarbeitet ist und alle weiteren Drehbuchfassungen bis hin zum drehfertigen Drehbuch keine Änderungen in kalkulationsrelevanten Positionen beinhalten“ (Ziffer 4.9 des Schnittstellenpapiers,

Punkt 2.5 der Entwicklungsverträge) und sämtliche betroffenen Stellen des SWR rechtzeitig damit befasst werden. So erstellen die einzelnen Fachbereiche wie Requisite oder Ausstattung eigene Fachkalkulationen, die in die Feinkalkulation einfließen. Die Rechnungshöfe haben folgende Fälle festgestellt, bei denen die Kalkulationen genauer hätten erstellt werden können:

1. Schätzungen wegen nicht rechtzeitig vorliegender Fachkalkulationen

In elf der 16 geprüften Produktionen hatten die Teilbereiche die Fachkalkulationen verspätet erstellt. Ursächlich dafür war, dass die Maran die endgültigen Fassungen der Drehbücher nicht rechtzeitig vorgelegt hatte. Die Feinkalkulationen enthielten deshalb geschätzte Werte, die im Ist niedriger ausfielen. Dies wurde im kommentierten „Endkostenstand“ als „Unterschreitung“ oder als „Einsparung“ bezeichnet.

(E 35) Der SWR sollte die Maran anweisen, die zeitlichen Abläufe bis zur Vorlage der endgültigen Drehbücher zu verbessern.

2. Schätzungen trotz bereits bekannter Kosten

Viele Abweichungen im „Endkostenstand“ beruhen auf Positionen, deren genaue Höhe bei der Maran bereits bekannt war und die sie bei der Kontrolle der Kalkulation hätte korrigieren können. Dazu gehören die Kosten der Drehbuchentwicklung (bei den Produktionen mit den Prod.-Nrn. 2115050, 2116433, 2117566, 2117860, 2113794, 2115048, 2116428, 2117571, 2118142, 2115585, 2116436, 2116435 und 2118021), da die Autorenverträge von der Maran vor Abgabe der Kalkulation abgeschlossen waren, sowie die Nachweiskosten der Produktionen mit Ausnahme der Prod.-Nr. 2115048, da die Drehbücher insoweit vor Abgabe der Kalkulation abschließend besprochen worden waren. Auch die Honorare der Darsteller oder die Motivmieten sollen nach Ablaufplan zum Abgabezeitpunkt der Kalkulation bereits genau feststehen. Eine Korrektur durch die Maran, die die Kalkulationen zur Kontrolle erhält, erfolgte nicht.

(E 36) Der SWR sollte überprüfen, ob die Maran ihre Leistungen vertragsgemäß erbringt und ggf. das Entgelt kürzen.

3. Schätzungen trotz Vorgaben des SWR

Das Drehverhältnis (Länge des gesendeten Films in Bezug zur Menge des bei den Dreharbeiten verwendeten Materials) hat Auswirkungen auf die Menge und Kosten des

verwendeten Filmmaterials sowie die Bearbeitungskosten (Negativ entwickeln, waschen und einrichten). In zehn der 16 untersuchten Honorarverträge der Regisseure wurde vom SWR ein Drehverhältnis vorgegeben. Dagegen wurde in den entsprechenden Kalkulationen zur Berechnung der Kosten für Filmmaterialverbrauch ein höheres Drehverhältnis zugrunde gelegt (Prod.-Nrn. 2116433, 2117860, 2113794, 2115048, 2117571, 2118142, 2116435 und 2117861). Die Bearbeitungskosten wurden in sechs Fällen mit einem noch höheren Verbrauch an Filmmaterial geplant. Beides führte zu vermeidbaren Ungenauigkeiten in der Kalkulation, sodass die Ist-Kosten niedriger ausfielen.

Bei diesen „Kostenunterschreitungen“ handelte es sich nicht um echte Einsparungen aufgrund einer wirtschaftlichen Arbeitsweise. Eine Korrektur im Sinne der Vorgaben des SWR durch die Maran erfolgte auch hier nicht.

(E 37) Der SWR sollte sich bemühen, die Kalkulationen genauer zu erstellen. Dadurch kann die Aussagekraft der Planzahlen erhöht und ein Großteil der Abweichungen vermieden werden.

4. Nichtberücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen

Die Angaben in der Kalkulation der Fallers-Staffel 2114769 aus dem Jahr 2004 basierten auf dem Ergebnis des Jahres 2003. Kostensteigerungen, die im Verlauf des Jahres 2004 bei Gagen, Honoraren, Ausstattung sowie den allgemeinen Kosten zu erwarten waren, wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Bei der Genehmigung der Staffel sind die Entscheidungsträger daher von falschen Werten ausgegangen und konnten somit ihren Aufgaben nicht sachgerecht nachkommen.

(E 38) Der SWR sollte Kostensteigerungen, die sich deutlich abzeichnen, in die Kalkulationen aufnehmen, um die voraussichtliche Höhe der Kosten so genau wie möglich darzustellen.

Der SWR hält die Empfehlung für umsetzbar.

3.5 Ist-Kosten der Eigenproduktionen

Zu den in Filmlog erfassten Kosten der Eigenproduktionen kommen noch als Umlagen oder Zuschläge verbuchte Einzel- und Gemeinkosten hinzu.

3.5.1 Einzelkosten

Die auf den SAP-Kostenträgern der o. g. Eigenproduktionen verbuchten Einzelkosten liegen über dem „Endkostenstand“ des Programms Filmlog, weil sie zusätzlich die Kosten der HA Allgemeine Dienste enthalten. Diese werden der jeweiligen Produktion verursachungsgerecht belastet. Die Abweichungen zeigt Tabelle 45.

Tabelle 45: Vergleich „Endkosten“ Filmlog und Endkosten SAP 2004 und 2005

Jahr	Endkosten Filmlog	Endkosten SAP	Abweichung	
	In €			In %
Gesamt 2004	7.677.368	8.128.434	451.066	5,9
Nettobudget 2004	8.743.363			
Gesamt 2005	9.952.919	10.577.800	624.881	6,3
Nettobudget 2005	10.652.744			

Ohne Abzug der Finanzierungsbeiträge des WDR.

Die Abweichungen betrafen in geringem Umfang Fremdkostenumlagen der HA Allgemeine Dienste (Fremdrepaturen/Wartung an Kraftfahrzeugen, Portogebühren, Kraftfahrzeugsteuer und Müllbeseitigung/Entsorgung) sowie ab 2005 interne Kosten der Druckerei. Weitaus höhere Beträge entfielen auf den Bereich Fuhrpark. Diese Kosten wurden weder in den Nettobudgets berücksichtigt noch in Filmlog gebucht, da sie nicht in der Budgetverantwortung der HA Film und Familienprogramm liegen. Folge hiervon war auch, dass einerseits die anfordernde Stelle (hier die Produktion/die Produktionsleitung) nicht zu wirtschaftlichem Verhalten angehalten wird. Andererseits ist auch die leistende Stelle (der Fuhrpark/die Abteilung Allgemeine Dienste) weder verpflichtet noch in der Lage zu beurteilen, ob der Umfang der Leistung in der entsprechenden Höhe tatsächlich benötigt wird.

Die Fuhrparkkosten betragen bei den untersuchten Produktionen zwischen 9,8 % und 14,8 % der jeweiligen gesamten Kosten der Internen Leistungsverrechnung. Der prozentuale Anteil der Fuhrparkkosten hat sich bei den im Jahr 2007 hergestellten Produktionen noch erhöht.

Solange die Kosten des Fuhrparks nicht von der anfordernden Stelle „bezahlt“ werden müssen, sondern lediglich als innerbetriebliche Leistung zugebucht werden, besteht kein Anlass zu sparsamem Verhalten.

(E 39) Der SWR sollte prüfen, ob die Kosten des Fuhrparks wie die BPL der TuP in den Nettobudgets der Eigenproduktionen ausgewiesen werden können. Nur dann können die Kosten sachgerecht gesteuert werden.

Ein Vergleich mit den Nettobudgets der Eigenproduktionen zeigt, dass selbst unter Hinzurechnung der Kosten der Abteilung Allgemeine Dienste die Planansätze unterschritten wurden (Abweichung 2004: 614.929 € oder 7,0 %, 2005: 74.944 € oder 0,7 %).

Der SWR hält die Abweichungen zwischen kalkulierten Kosten und Endkosten im Branchenvergleich für unterdurchschnittlich.

3.5.2 Gemeinkosten

In der Betriebsabrechnung werden den gesendeten Produktionen eines Haushaltsjahres im Wege eines detaillierten Zuschlagverfahrens noch die Gemeinkosten zugeordnet. Es handelt sich hierbei um folgende Kosten:

- Redaktionsgemeinkosten 1 (auf Sendeplatzebene),
- Redaktionsgemeinkosten 2 (auf Abteilungsebene),
- Wellengemeinkosten,
- Direktionsgemeinkosten,
- Restliche Programmgemeinkosten,
- Über-/Unterdeckung der Produktionsbereiche und
- Sonstige Produktionsgemeinkosten.

In den Redaktionsgemeinkosten sind u. a. auch die Kosten des fest angestellten Redaktionspersonals enthalten. Außerdem werden hier die Kosten abgebrochener Produktionen und weitere Kosten erfasst, denen keine Sendeminuten gegenüberstehen (verbucht auf sogenannte Sammelkostenträger, z. B. Reise- oder Materialkosten, die keinem speziellen Film zugeordnet werden können).

Die Gemeinkosten bei den Fernsehfilmen betragen nach Angaben des SWR 62,2 % bis 81,4 % der Einzelkosten.

3.5.3 Feststellungen zu den Einzelkosten

Den folgenden Feststellungen kommt im Hinblick auf das Projekt „Kostenstandardisierung“ der Fernsehdirektion besondere Bedeutung zu. Dieses soll innerhalb vergleichbarer Formate die Produktion mit der günstigsten Kostenstruktur identifizieren. Die übrigen Produktionen müssen sich dieser Referenzsendung als „leanest practice“ in Kostenstruktur und -höhe annähern. Somit ist die ordnungsgemäße und verursachungsgerechte Verbuchung von Kosten für die korrekte Ermittlung der Referenzsendung unerlässlich.

3.5.3.1 Nicht verursachungsgerechte Verbuchung

Bei der Durchsicht der Belege fanden sich Buchungsvorgänge, die den jeweiligen Produktionen unzutreffend zugeordnet waren. Dazu folgende Beispiele:

1. Der SWR hat in Baden-Baden für die in jedem Film zu bespielenden Tatort-Kommissariate ein Gebäude angemietet, in dem Kulissen und Ausstattungselemente dauerhaft eingerichtet sind (Hubertusstraße 39-41 bis August 2006 und Jägerweg 10 ab Mai 2006). Die Mietkosten werden zu je 1/7 auf die dort zu drehenden sieben Tatorte verteilt. Dabei wurde eine im Jahr 2005 notwendige Korrektur im Wege der Umbuchung am Jahresende ausgeglichen. Die Nebenkosten wie Strom, Wasser/Abwasser und Grundsteuer wurden hingegen aus Vereinfachungsgründen bei Fälligkeit der Abschläge oder nach Eingang einer Rechnung auf die Produktionsnummer des Tatorts gebucht, der zu der Zeit gerade gedreht wurde. Dies führte zu nicht verursachungsgerechten Zuordnungen.

(E 40) Der SWR sollte am Jahresende die Nebenkosten im Wege von Umbuchungen anteilig auf die betroffenen Produktionen verteilen, wie es bezüglich der Mietkosten bereits praktiziert wird. Alternativ sollte die Einrichtung und Bebuchung eines Sammelkostenträgers geprüft werden.

Die Nichtverteilung der Nebenkosten begründet der SWR in seiner Stellungnahme mit der Größenordnung dieser Kosten. Er hält aber die Einrichtung eines Sammelkostenträgers für überlegenswert.

Da Nebenkosten überwiegend in Höhe der Mietkosten anfielen, ist die unterschiedliche Behandlung nicht einsichtig. Die Anstalt wird gebeten, über das Ergebnis ihrer Überlegungen zu berichten.

2. Die Kosten eines Castings von Schauspielern für einen neuen Tatort-Kommissar wurden laut SWR aus Geheimhaltungsgründen auf die Produktionsnummer eines zu dieser Zeit gerade produzierten Tatorts Baden-Württemberg gebucht.

Hierbei handelt es sich um Gemeinkosten, die auf einen Sammelkostenträger zu buchen sind, da sie keiner bestimmten Produktion zugeordnet werden können.

(E 41) Der SWR sollte für solche Fälle in Zukunft eine eigene Produktionsnummer anlegen.

Dem hat er in seiner Stellungnahme zugestimmt.

3. Für die Baden-Württemberg-Tatorte beauftragte der SWR eine Lektorin, da die Bücher des Autors nach Vorlage durch die Maran überarbeitet werden mussten. Die Lektorenhonorare wurden dem SWR mit für den jeweiligen Tatort einzeln aufgeführten Beträgen in Rechnung gestellt. Statt auf die entsprechenden Produktionskostenträger wurden sie aber auf Sammelkostenträger gebucht (Auftrags-Nr. 2102262 „Lektorate“, Auftrags-Nr. 2116088 „SKTR: Lektorate“ oder Auftrags-Nr. 2107979 „SKTR: Lektorate“) und nach Erstellung der Betriebsabrechnung im Wege eines rechnerisch ermittelten Gemeinkostenzuschlags den gesendeten Produktionen des entsprechenden Jahres zugeteilt.

Im Gegensatz zu dem oben erwähnten Fall handelt es sich hierbei um Kosten, die direkt auf die jeweiligen Produktionen zu verbuchen sind.

4. Autorenhonorare der Fallers-Staffel 2114769 wurden auf die Produktionsnummer der vorangehenden Staffel gebucht. Honorare von Staffeln aus dem Jahr 2000 wurden im Jahr 2005 ausgezahlt und auf die Produktionsnummer der zu dieser Zeit gerade produzierten Staffel 2114769 gebucht.

(E 42) Der SWR sollte zukünftig auf eine verursachungsgerechte Verbuchung achten.

In seiner Stellungnahme hat er dies zugesagt.

3.5.3.2 Verbuchung von Kosten der Öffentlichkeitsarbeit auf Programmkostenträgern

Die Rechnungshöfe hatten in ihren letzten Prüfungsmitteilungen festgestellt, dass in den Programmaufwendungen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit enthalten waren. Durch die unzutreffende Zuordnung ergeben sich Auswirkungen auf die Höhe der Rundfunkgebühren, da die Kosten der Pressearbeit bei der Ermittlung der Rundfunkgebührenhöhe als Teil der allgemeinen Geschäftsaufwendungen mit der allgemeinen Steigerungsrate angepasst werden, die Programmkosten dagegen mit der höheren rundfunkspezifischen Steigerungsrate. Bei den geprüften Produktionen zeigte sich Folgendes:

1. Honorare und Reisekosten für Standfotografen

Für die szenischen Eigenproduktionen fertigt die Pressestelle des SWR eine Pressemappe an, die u. a. Szenenfotos der Filme enthält. Diese sogenannten Standfotos werden in der Regel von externen Fotografen bei den Dreharbeiten angefertigt und nach Rechnungsstellung honoriert. Sie werden auch sonst zu Werbezwecken, wie z. B. Programmhinweise in Fernsehzeitschriften verwendet. Die Kosten tragen die HA Film und die Pressestelle je zur Hälfte, obwohl die Fotos nur für Presse Zwecke angefertigt werden. Auf Nachfrage erklärte die Pressestelle, diese Kostenteilung sei historisch bedingt. Früher hätten hauseigene Fotografen alle Standfotos angefertigt. Durch Personalabbau und gleichzeitig steigenden branchenüblichen Standards sei die Fotoproduktion - bei steigenden Kosten - fremd vergeben worden. Da der Etat der Fotoredaktion aber nicht erhöht worden sei, sei die Kostenteilung notwendig geworden.

(E 43) Die Standfotohonorare und die entsprechenden Reisekosten sollten verursachungsgemäß vollständig der Pressestelle belastet und die jeweiligen Budgetanteile entsprechend umgeschichtet werden.

Der SWR hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass er die Empfehlung bereits umgesetzt habe.

2. Kosten für Kassetten- bzw. DVD-Kopien für den Presseversand

Gleiches gilt für die Kosten für die Herstellung von (früher VHS- bzw. jetzt) DVD-Kopien für den Presseversand. Die für Redaktion, Produktion und Maran bestimmten VHS-Kopien wurden im SWR-Produktionsbetrieb (BPL-Berechnung) gefertigt, und zwar aus Kapazitätsgründen nur die intern benötigten. Die Kopien für den Presse-

versand (zurzeit rd. 100 Stück/Film, Kosten netto rd. 7 €/Stück) werden von der Media gegen Kostenersatz zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (USt) gezogen und auf die Produktionen als „Fremdbearbeitung Bild/Ton“ verbucht. Die Kopienherstellung betrachtet die Anstalt traditionell als originären Bereich der Produktion.

(E 44) Die Kosten der Pressekopien gehören ebenfalls zu den Kosten der Pressearbeit. Daher sollten sie (unter entsprechender Budgetverlagerung) vollständig der Pressestelle und somit den allgemeinen Geschäftsaufwendungen zugeordnet werden.

Der SWR hat in seiner Stellungnahme angekündigt, die Empfehlung würde intern geprüft.

Die Rechnungshöfe bitten, über das Ergebnis zu berichten.

3.6 Weitere Optimierungsvorschläge

1. Der SWR entscheidet über die Vergabe von Auftragsproduktionen auf der Grundlage einer durch die Redaktionen, das zuständige Controlling und die TuP geprüften detaillierten Kalkulation. Die Auftrags- und Co-Auftragsproduktionsverträge müssen nach der Dienstanweisung des Intendanten über die Abwicklung von Auftragsproduktionen Fernsehen ein Prüfungsrecht des SWR (Nachkalkulation) vorsehen. Im Jahr 2005 stellte die Maran einen zusätzlich von der ARD beim SWR angeforderten Tatort als Auftragsproduktion her. Hierbei wurde das Recht auf Nachkalkulation nicht ausgeübt.

(E 45) Der SWR sollte sein Prüfungsrecht konsequent nutzen, um Einsparpotenziale aufzudecken sowie sein Wissen über Marktpreise und -gegebenheiten auf dem neuesten Stand halten.

Der SWR hat in seiner Stellungnahme erklärt, er wolle auf personalintensive Nachkalkulationen verzichten.

Die Rechnungshöfe halten die Ausübung des Rechts auf Nachkalkulation zumindest in Stichproben dennoch für notwendig. Das Ergebnis kann als Grundlage für die nächsten Festpreisverhandlungen dienen.

2. Nicht in allen Verträgen mit den Regisseuren war die Einhaltung des Drehverhältnisses und der Arbeitszeitrichtlinien des SWR festgelegt. In mehreren Fällen wurden die Vereinbarungen zu den Drehverhältnissen überschritten, im Einzelnen bis zu 41 %. Das zog Mehrkosten nach sich. Eine diesbezügliche Steuerung durch die Maran konnte aus den Unterlagen nicht festgestellt werden, obwohl zu ihren Aufgaben das Sichten der Tagesberichte zählt und in diesen das tägliche Drehverhältnis aufgezeichnet wird.

(E 46) Die Nichteinhaltung des angeordneten Drehverhältnisses wirkt sich auf die Kosten und ggf. auf die Dauer der Dreharbeiten aus. Deshalb sollte der SWR künftig grundsätzlich die Einhaltung der Drehverhältnisse und seiner Arbeitszeitrichtlinien vereinbaren und bei Überschreitungen Konsequenzen ziehen.

Der SWR hat in seiner Stellungnahme betont, in die Kalkulation werde das realistisch zu erwartende Drehverhältnis aufgenommen. Die Verpflichtung auf ein Drehverhältnis in einem Regievertrag sei nicht justitiabel. Dennoch sei die Vorgabe hilfreich.

Die Rechnungshöfe erwarten, dass künftig bei Überschreitung der vereinbarten Drehverhältnisse angemessene Konsequenzen gezogen werden.

3. An den oft wiederkehrenden Drehorten werden viele Leistungen derselben Firmen in Anspruch genommen. Der SWR hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Einkaufsabteilung nicht im Vorfeld in die Vergabe von Leistungen bei Produktionen eingebunden ist.

(E 47) Der SWR sollte prüfen, ob durch die frühzeitige Einschaltung der Einkaufsabteilung, durch Schaffung von Rahmenverträgen oder durch Ausschreibungen speziell bei nicht rundfunkspezifischen Leistungen (Transporte, Bewachungen, Anmietung von Fremdfahrzeugen usw.) Einsparungen erreicht werden können.

Der SWR hat erklärt, bei einzelnen Leistungen erfolge der Einkauf bereits über Rahmenverträge, durch die Einsparungen erzielt werden können.

Die Rechnungshöfe bitten um Mitteilung, wie die Anstalt sicherstellen will, dass die geforderten Maßnahmen bei allen nicht rundfunkspezifischen Leistungen umgesetzt werden.

4. Bei Drehorten außerhalb von Baden-Baden wird für die Mitarbeiter der Aufnahmeleitung ein Produktionsbüro eingerichtet. Häufig wird dafür ein Hotelzimmer angemietet.

(E 48) Der SWR sollte verstärkt die neuen Kommunikationsmöglichkeiten nutzen und prüfen, ob die Einrichtung von Produktionsbüros vor Ort erforderlich ist.

Die Anstalt hält die Präsenz der Produktionsleitung vor Ort für unverzichtbar und branchenüblich.

Nach Kenntnis der Rechnungshöfe wurden nicht immer Produktionsbüros vor Ort eingerichtet.

5. Im Vorfeld der Einrichtung der Kommissariate in dem neu angemieteten Gebäude Jägerweg 10 in Baden-Baden war überlegt worden, ob auch ein Motiv in einem anderen angemieteten Gebäude dorthin verlagert werden könnte. Auch war im Kommentar zum Endkostenstand der Prod.-Nr. 2116435 vermerkt: „Die Entscheidung, ... im Studio zu bauen, erwies sich auch rückblickend als kostensparend und effizient. Der Studiobau war unaufwendig, und wir konnten einen gesamten Drehtag einsparen“.

(E 49) Der SWR sollte bei inhaltlichen Veränderungen grundsätzlicher Art (z. B. bei einem neuen Tatort-Ermittlerpaar) prüfen, ob sich durch die Nutzung anderer SWR-eigener Räumlichkeiten Einsparungen erzielen lassen.

4 Programmverbreitung

4.1 Allgemeines

Die HA Programmverbreitung/Sendertechnik (PVS) hat folgende Hauptaufgaben:

- Planung, Koordinierung und Bestandssicherung aller Verbreitungswege für den SWR,
- Sicherstellung der optimalen Nutzung von Frequenzen,
- Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen über eigene und angemietete Senderstandorte sowie
- Bereitstellung von Übertragungstechnik zum Programm- und Datenaustausch über Leitungen und Richtfunk.

Die Rechnungshöfe haben die Programmverbreitung mit dem Schwerpunkt terrestrische Verbreitung und Sendermitbenutzung untersucht.

4.2 Programmverbreitungswege

4.2.1 Terrestrische Verbreitung

Terrestrische Verbreitung ist die Hörfunk- oder Fernsehübertragung von erdgebundenen Sendern mit Hilfe von elektromagnetischen Wellen zu Empfängern mit Antenne. Zur terrestrischen Versorgung werden sogenannte Grundnetzsender und Füllsender (Umsetzer) eingesetzt. Grundnetzsender sind Sendeanlagen, die ein großes Gebiet von hohen exponierten Punkten mit hoher Sendeleistung versorgen. Häufig können von den Grundnetzsendern nicht alle Gebiete erreicht werden (Täler, Mehrwegeempfang). Zur Versorgung solcher Gebiete werden Füllsender eingesetzt. Sie empfangen das Signal des Grundnetzsenders, setzen es auf eine andere Frequenz um und senden es mit geringer Leistung in das zu versorgende Gebiet (Ballempfang).

Historisch bedingt strahlt der SWR im Sendegebiet das ARD-Fernsehprogramm und die Hörfunkprogramme aus. Die Übertragung des ZDF-Programms und des Dritten (SWR Fernsehen) erfolgt durch die Telekom.

Für die terrestrische Programmverbreitung nutzen der SWR und die Telekom ihre Sendemasten/-anlagen auf Basis der sogenannten RuNet-Verträge und von Standortverträgen gegenseitig mit (siehe Pkt. IV.4.7.1).

Die terrestrische Verbreitung ist sowohl analog als auch digital möglich. Seit 2006 stellt der SWR seine terrestrische Fernsehausstrahlung auf die digitale Sendetechnik (DVB-T) um. Die Umstellung will der SWR im Jahr 2009 abschließen. Hiernach wird die analoge Fernsehausstrahlung vollständig abgeschaltet sein. Die Bundesnetzagentur hat dem SWR für die DVB-T-Ausstrahlung in seinem Sendegebiet die Netzbetreiberschaft für die Ausstrahlung des ARD- und des Dritten (SWR Fernsehen) Programms erteilt. Netzbetreiber für das ZDF-Programm ist die Telekom.

4.2.2 Satellitenübertragung

Bei der Satellitenübertragung werden die zu übertragenden Signale von einer Erdfunkstelle zu einem Satellitentransponder geleitet (Up-Link). Der Satellitentransponder setzt das Signal auf eine andere Frequenz um und sendet es in das Versorgungsgebiet (Down-Link).

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben mit dem Satellitenbetreiber Astra eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die Umfang, Leistungen und Konditionen der Satellitenversorgung regelt.

Die Übertragung per Satellit erfolgt derzeit noch analog und digital. Zum 31.12.2010 soll die analoge Satellitenversorgung eingestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Satellitenempfang nur noch digital (DVB-S) möglich.

4.2.3 Verbreitung über Kabel

Bei der Kabelverbreitung wird an einer Kabelkopfstation das Sendesignal z. B. per Satellit empfangen und in das örtliche Kabelnetz eingespeist.

Die Sender haben für das Einspeisen ihrer Programme ein Entgelt zu entrichten. Hierzu besteht zwischen den Landesrundfunkanstalten und den Kabelnetzbetreibern ein Vertrag über die Kabelverbreitung.

Derzeit ist die Programmverbreitung über Kabel sowohl analog als auch digital (DVB-C) verfügbar. Den Zeitpunkt für die Beendigung der analogen Kabelübertragung haben die Kabelnetzbetreiber noch nicht festgelegt.

4.2.4 Verbreitung über Internet

Einen neuen digitalen Verbreitungsweg für Fernseh- und Hörfunkprogramme stellt das Internet dar. Hierbei werden Programmangebote als Live-Streaming oder On-Demand-Dienste als abrufbare Datenpakete bereitgestellt. Während die Kosten für die Programmverbreitung auf den klassischen Wegen unabhängig von der Teilnehmerzahl sind, steigen die Kosten der Internetverbreitung mit wachsender Teilnehmerzahl.

Die Verbreitung über Internet bleibt einer späteren Prüfung vorbehalten.

4.3 Sendernetz

Für die terrestrische Programmverbreitung betreut die HA PVS insgesamt 1.182 Senderstandorte (Stand Juni 2006). Die Senderstandorte sind teilweise sowohl mit Sendeanlagen für Hörfunk als auch für Fernsehen belegt. Sie werden wie folgt genutzt:

Tabelle 46: Zahl der Senderstandorte

	Anzahl Senderstandorte
Senderstandorte insgesamt	1.182
davon	
Analoge TV-Grundnetzsender	23
Analoge TV-Füllsender (TVU)	1.159
DVB-T-Sender	3
Hörfunksender	91

709 Senderstandorte sind von der Telekom auf Basis der RuNet-Verträge oder von Standorteinzelverträgen angemietet. Bei den übrigen handelt es sich um eigene Standorte der Anstalt. Rund 23 % der SWR-Senderstandorte befinden sich auf einem anstaltseigenen Grundstück. Die übrigen Sendergrundstücke werden auf der Basis von Grundstücksvereinbarungen genutzt. Die Sendergrundstücke werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem SWR und der Media von der Media verwaltet. Feststel-

lungen zur Verwaltung der Sendergrundstücke sind im Vertraulichen Teil II der Prüfungsmitteilungen dargestellt.

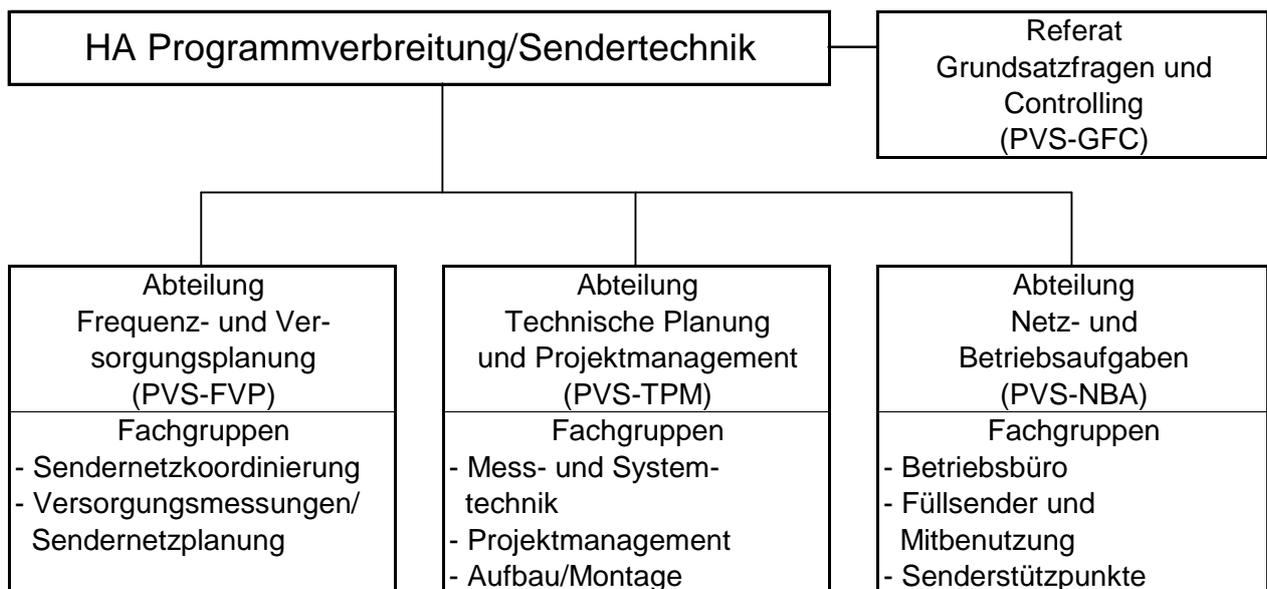
Im Rahmen der Umstellung der terrestrischen Fernsehausstrahlung auf die digitale Sendetechnik (DVB-T) sollen alle TV-Füllsender abgeschaltet werden.

4.4 Organisation und Personal

4.4.1 Aufbau und Aufgaben

Die HA PVS ist der Verwaltungsdirektion zugeordnet. Sie ist in vier Organisationseinheiten (drei Fachabteilungen und ein Referat) untergliedert, die im Folgenden dargestellt sind:

Abbildung 3: Organigramm der HA PVS



Die HA übt folgende Tätigkeiten aus:

- Abteilung Frequenz- und Versorgungsplanung (FVP)

Sie besteht neben der Abteilungsleitung aus der Fachgruppe Sendernetzkoordinierung und Versorgungsmessungen/Sendernetzplanung. Hauptaufgabe der Abteilung ist es, die Versorgung der vom SWR betriebenen terrestrischen Verbreitungswege zu ermitteln und unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Frequenzres-

sources zu optimieren. Hierzu gehören z. B. die Entwicklung von Frequenzstrategien, die Durchführung von Frequenzplanungen und Versorgungsmessungen oder die Pflege der Datenbanken über die nationalen und internationalen Frequenzpläne.

- Abteilung Technische Planung und Projektmanagement (TPM)

Der Abteilung unterstehen die Fachgruppen Mess- und Systemtechnik, Projektmanagement und Aufbau/Montage. Sie ist für die technische Realisierung der Verbreitungswege zuständig. Dies umfasst u. a. die Planung, Projektierung und Durchführung aller Übertragungstechnischen Baumaßnahmen sowie die Planung und Projektierung von Satellitenanlagen, Richtfunkanlagen und rechnergesteuerten Messsystemen.

- Abteilung Netz-und Betriebsaufgaben (NBA)

Die Abteilung ist in die Fachgruppen Betriebsbüro Sender, Füllsender und Mitbenutzung sowie zehn Senderstützpunkte (Einsatzzentralen für Senderbetriebspersonal) unterteilt. Ihre Tätigkeit besteht im Wesentlichen im Betrieb von Verbreitungswegen. Dazu gehören z. B. Betrieb, Überwachung, Entstörung und Wartung aller sender-technischen Einrichtungen einschließlich der Infrastruktur sowie die technische Bearbeitung von Mitbenutzungsanfragen in Zusammenarbeit mit der Media.

- Referat Grundsatzfragen und Controlling (GFC)

Das Referat nimmt hauptsächlich übergeordnete Aufgaben wahr. Sie bestehen u. a. in der Unterstützung der Hauptabteilungsleitung, Controlling, strategischen Planungen und dem Patent- und Vorschlagswesen für den gesamten SWR.

Die Mitarbeiter der HA PVS sind an den Funkhäusern Stuttgart und Baden-Baden sowie den Senderstützpunkten Aalen, Bad Mergentheim/Heidelberg, Bodenseesender, Donnersberg, Freiburg-Lehen, Haardtkopf, Hornisgrinde, Koblenz, Mühlacker und Stuttgart-Degerloch tätig.

4.4.2 Personalbestand

Vor der Fusion waren in den Vorgängeranstalten insgesamt 222,5 Planstellen im Zusammenhang mit der Programmverbreitung besetzt. Im Prüfungszeitraum entwickelte sich die Zahl der besetzten Planstellen wie folgt:

Tabelle 47: Besetzte Planstellen der HA PVS

Bereich	Zahl der besetzten Planstellen zum				Abweichung 2006 zu 2003
	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	
HA Leitung	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
Abteilung FVP					
Leitung	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
Fachgruppe Versorgungsmessungen/ Sendernetzplanung	11,0	11,0	10,0	10,0	-1,0
Fachgruppe Sendernetzkoordinierung	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
Summe Abteilung FVP	16,0	16,0	15,0	15,0	-1,0
Abteilung TPM					
Leitung	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
Fachgruppe Mess- und Systemtechnik	13,0	13,0	13,0	13,0	0,0
Fachgruppe Projektmanagement	9,0	8,5	8,5	8,0	-1,0
Fachgruppe Aufbau/Montage	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
Summe Abteilung TPM	33,0	32,5	32,5	32,0	-1,0
Abteilung NBA					
Leitung	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
Fachgruppe Betriebsbüro	4,5	4,5	4,5	4,5	0,0
Fachgruppe Füllsender/Mitbenutzung	10,0	9,0	9,0	9,0	-1,0
Senderstützpunkt Koblenz	11,0	10,0	10,0	9,0	-2,0
Senderstützpunkt Haardt Kopf	12,0	10,0	10,0	9,0	-3,0
Senderstützpunkt Donnersberg	16,5	15,5	15,5	15,5	-1,0
Senderstützpunkt Hornisgrinde	22,0	22,0	22,0	16,0	-6,0
Senderstützpunkt Bodenseesender	13,0	12,0	11,0	11,0	-2,0
Senderstützpunkt Mühlacker	13,0	12,0	12,0	12,0	-1,0
Senderstützpunkt Degerloch	13,0	13,0	13,0	13,0	0,0
Summe Abteilung NBA	117,0	110,0	109,0	101,0	-16,0
Referat GFC	8,0	8,0	8,0	7,0	-1,0
Summe HA PVS	177,0	169,5	167,5	158,0	-19,0

Daneben gab es zum 31.12.2006 fünf unbesetzte Planstellen. In der HA PVS werden ausschließlich feste Mitarbeiter eingesetzt. Ihre Zahl hat sich seit der Fusion stetig verringert.

Nach der Umstellung auf die digitale Sendetechnik (DVB-T) ist zu erwarten, dass von den 1.182 Senderstandorten nur noch etwa 110 Standorte (siehe Pkt. IV.4.9) benötigt werden. Damit entfallen insbesondere in der Abteilung NBA erhebliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, woraus sich ein verringerter Personalbedarf ergeben dürfte.

Weiter haben die Rechnungshöfe für das Geschäftsfeld Sendermitbenutzung eine Zusammenlegung von technischer und kaufmännischer Bearbeitung in der Media angeregt. Eine Umsetzung des Vorschlags hätte in der Abteilung NBA einen weiteren Personalarückgang zur Folge.

(E 50) Der SWR sollte, wenn die aufgezeigten Personalminderungen eintreten, prüfen, ob die Zahl der Organisationseinheiten in der HA PVS mittelfristig von vier auf drei reduziert werden und dadurch eine Leitungsfunktion eingespart werden kann.

(E 51) Soweit freie Personalkapazitäten nicht zeitnah abgebaut oder anderweitig eingesetzt werden können, sollte die Anstalt prüfen, ob das Personal bis zu seinem Ausscheiden für technische Dienstleistungen an Dritte, z. B. für Mitbenutzer eingesetzt werden kann.

Die Anstalt hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass allein in den Jahren 2006 bis 2008 an den Stützpunkten zehn Technikerstellen nicht wiederbesetzt wurden. Der nach einer, auch unter EU-Gesichtspunkten, zu prüfenden Verlagerung der technischen Bearbeitung in die Media verbleibende Bereich würde - auch aufgrund neuer Aufgaben, wie DVB-T, Richtfunk und Netzmanagement - immer noch nahezu 100 Mitarbeiter umfassen.

Die genannten neuen Aufgaben führen nur in einer Übergangsphase zu einem Personalbedarf. Nach dieser Phase entfällt rechnerisch auf einen Mitarbeiter der Abteilung NBA etwa ein Senderstandort. Zudem wurde mittlerweile für die DVB-T-Grundnetzsender eine Wartung durch den Standortinhaber vereinbart (siehe Pkt. IV.4.7.1). Dies führt zusammen mit einer Verlagerung von Tätigkeiten in die Media zu Synergieeffekten. Die Rechnungshöfe gehen davon aus, dass diese Effekte die durch die neuen Aufgaben verursachten Mehraufwendungen überkompensieren.

4.4.3 Organisatorische Zuordnung

Innerhalb des SWR sind beispielsweise Play-Out-Center, Sendeabwicklung und Schalt-raum in der TuP angesiedelt. Die für die Ausstrahlung des Programms zuständige HA PVS ist hingegen der Verwaltungsdirektion zugeordnet.

Von der Ausspielung vom Sendeserver über die Herstellung eines sendefähigen Signals bis zur Ausstrahlung des Programms handelt es sich um einen zusammenhängenden technischen Prozess, dessen Betreuung auf zwei Direktionen aufgeteilt ist. Nach dem

organisatorischen Prinzip des Sachzusammenhangs sollten zusammengehörige Vorgänge von einer Organisationseinheit bearbeitet werden.

(E 52) Die Anstalt sollte prüfen, ob durch eine Verlagerung der HA PVS in die TuP eine Optimierung des Gesamtendeprozesses erreicht werden kann.

Nach Auffassung des SWR handelt es sich nicht um einen zusammenhängenden technischen Prozess. Durch eine Verlagerung der HA PVS in die TuP könne eine weitergehende Optimierung dieses Prozesses nicht erreicht werden.

Die Rechnungshöfe sehen in der Bearbeitung des Daten- und Signalstroms bis zur Ausstrahlung einen zusammenhängenden Gesamtprozess, der bei anderen großen ARD-Anstalten auch in einer Organisationseinheit zusammengefasst ist.

4.5 Kosten und Nutzung der Programmverbreitung

Die Kosten der Programmverbreitung entwickelten sich nach Angaben der Anstalt wie folgt:

Tabelle 48: Kosten der Verbreitungswege

Verbreitungsweg	Kosten in T€				Abweichung 2006 zu 2003
	2003	2004	2005	2006	
Terrestrische Verbreitung					
Hörfunk analog	15.631	15.549	14.821	14.900	
Hörfunk Digital (DAB)	3.044	3.482	3.015	2.906	
Hörfunk terrestrisch insgesamt	18.675	19.031	17.836	17.806	-4,7 %
Fernsehen analog	31.847	32.883	34.912	35.611	
Fernsehen digital	124	260	287	336	
Fernsehen terrestrisch insgesamt	31.971	33.143	35.199	35.947	12,4 %
Terrestrische Verbreitung insgesamt	50.646	52.174	53.035	53.753	6,1 %
Satellitenübertragung					
Hörfunk analog	0	0	0	89	
Hörfunk digital	31	29	28	191	
Hörfunk Satellit insgesamt	31	29	28	280	803,2 %
Fernsehen analog	12.698	11.942	11.882	11.796	
Fernsehen digital	1.873	1.766	1.801	1.695	
Fernsehen Satellit insgesamt	14.571	13.708	13.683	13.491	-7,4 %
Satellitenübertragung insgesamt	14.602	13.737	13.711	13.771	-5,7 %
Verbreitung über Kabel					
Hörfunk analog	514	665	503	507	
Hörfunk digital	0	0	0	14	
Hörfunk Kabel insgesamt	514	665	503	521	1,4 %
Fernsehen analog	925	1.649	1.629	1.631	
Fernsehen digital	972	579	590	907	
Fernsehen Kabel insgesamt	1.897	2.228	2.220	2.538	33,8 %
Verbreitung über Kabel insgesamt	2.411	2.893	2.723	3.059	26,9 %
Verbreitung über Internet					
Streaming der SWR-Hörfunkprogramme	71	284	250	250	252,1 %
Kosten Hoheitsaufgaben nach dem Telekommunikationsgesetz und dem Gesetz über die elektromagne- tische Verträglichkeit von Geräten	3.411	2.628	2.486	2.852	-16,4 %
Programmverbreitungskosten insgesamt	71.141	71.716	72.205	73.685	3,6 %

Der HA PVS entstehen außerdem Kosten als Dienstleister für den SWR z. B. für Datenleitungen, die nicht den Verbreitungskosten zuzurechnen sind. Sie entwickelten sich nach Angaben der Anstalt im Prüfungszeitraum wie folgt:

Tabelle 49: Weitere Kosten der HA PVS

	Kosten in T€				Abweichung
	2003	2004	2005	2006	2006 zu 2003
Nicht der Programmverbreitung zugehörige Kosten	4.776	4.358	3.763	3.582	-25,0 %

2006 verteilten sich die Verbreitungskosten für das Fernsehprogramm im Vergleich zu seiner Nutzung laut Digitalisierungsbericht 2007 wie folgt auf die Verbreitungswege:

Tabelle 50: Verteilung der Verbreitungskosten des Fernsehprogramms und seine Nutzung

Verteilung der Kosten		
Terrestrische Verbreitung	Satellitenübertragung	Verbreitung über Kabel
69,1 %	26,0 %	4,9 %
Nutzung der Verbreitungswege in den Fernsehhaushalten		
Terrestrische Verbreitung	Satellitenübertragung	Verbreitung über Kabel
9,2 %	42,0 %	51,8 %

Der SWR stellt derzeit seine Fernsehausstrahlung auf die digitale Sendetechnik um. Hiernach werden bei der Terrestrik die vorhandenen Füllsender nicht mehr benötigt. Ende des Jahres 2010 ist auch die Abschaltung der analogen Satellitentransponder geplant.

Nach Beendigung der analogen Verbreitung ergibt sich eine erhebliche Minderung der Programmverbreitungskosten.

4.6 Feststellungen zu Senderstandorten

4.6.1 Neubau und Mitbenutzung eines Senders

Der Senderstandort 8300 versorgt als Grundnetzsender ein Gebiet mit dem ARD-Fernsehprogramm, den SWR-Hörfunkprogrammen sowie dem Digitalradio (DAB) und wird durch einen Mobilfunkbetreiber mitbenutzt. Der Antennenträger des Senders aus dem Jahr 1958 ist auf einem Wasserturm einer Stadt montiert. Der SWR hat ein unkündbares Recht an der Nutzung des Standorts. Mittlerweile hat die Stadt das Gebiet

um den Senderstandort als Wohn- und Gewerbegebiet erschlossen, sodass sich die Wohnbebauung bis zum Sender ausgedehnt hat. Aus diesem Grund wünschte die Stadt dessen Verlagerung an einen Standort außerhalb des Wohngebiets.

Wegen einer anstehenden Mast-, Beton- und Betriebsgebäudesanierung mit Kosten in Höhe von 4 Mio. €, der mit einer Sanierung verbundenen Beeinträchtigung des Sendebetriebs, des Verlegungswunsches der Stadt und der Absicht des Mitbenutzers, seine Richtfunkverbindungen am Standort auszubauen, entschied sich die Anstalt für einen Senderneubau. Die Suche nach Ersatzstandorten begann im Jahr 2001.

Nach ersten Untersuchungen wurde der Standort 1-4 favorisiert. Obwohl sich die Verhandlungen mit dessen Eigentümer von Anfang an als äußerst schwierig erwiesen, der Eigentümer extrem hohe Entgeltforderungen stellte und der Mitbenutzer stets auf die Dringlichkeit des Projektes verwies, wurden Alternativstandorte erst im Frühjahr 2003 untersucht. Für die in Betracht gezogenen Standorte 2-2 und 2-3 stimmte die Stadt als Eigentümerin einer Verlegung nicht zu. Die Anstalt war hierbei nicht in der Lage, ihre gute Verhandlungsposition (unkündbares Nutzungsrecht, Verlagerungswunsch durch die Stadt) umzusetzen. Bei der Alternative 2-5 hielt der SWR die Anforderungen an die Geländehöhe nach einer Ortsbegehung für nicht erfüllt.

Nachdem die Anstalt die Standortalternativen im Dezember 2003 verworfen hatte, setzte sie die Verhandlungen mit dem Eigentümer des Standorts 1-4 im Januar 2004 fort. Über die finanziellen Rahmenbedingungen für den Standort bestand im März 2004 Einigkeit. Aufgrund weiterer schwieriger Verhandlungen in Detailfragen wurde der Erbbaurechtsvertrag erst am 04.07.2006 geschlossen. Neben einer Einmalzahlung und dem jährlichen Erbbauzins für das Erbbaurecht mit einer Laufzeit von rd. 50 Jahren ist für die Gestattung der kommerziellen Mitbenutzung ein jährliches Entgelt von 20 T€ auf die Dauer von 15 Jahren zu leisten, unabhängig davon, ob eine kommerzielle Mitbenutzung erfolgt.

Wegen der hohen Grundstückskosten war der Mitbenutzer bereit, über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren ein von den Rahmenverträgen abweichendes, um über 20 % höheres jährliches Entgelt zu zahlen. Für den Fall, dass der Sendemast nicht bis zum 15.02.2007 benutzbar war, bestand ein Sonderkündigungsrecht.

Am 31.01.2005 stellte die Anstalt den Bauantrag für den Senderneubau. Die Baugenehmigung wurde am 02.08.2005 erteilt. Unter anderem wegen Widersprüchen gegen die Baugenehmigung und des späten Abschlusses des Erbbaurechtsvertrags wurde mit

den Bauarbeiten erst im Juli 2006 begonnen. Der Sendeturm mit Stahlaufsatz war im Oktober 2007 fertig gestellt.

Das Mobilfunkunternehmen machte am 27.03.2006 von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch und trat vom Vertrag zurück. Der Anstalt entgehen hierdurch Einnahmen von insgesamt 1,2 Mio. € Zudem sind über einen Zeitraum von 15 Jahren Entgelte von 300 T€ für die Gestattung der kommerziellen Mitbenutzung zu entrichten, ohne dass bisher Mitbenutzungen akquiriert werden konnten. Weiter entstanden durch die zeitlichen Verzögerungen Kosten für eine Ausbesserung der Mastabspannung am alten Standort.

(E 53) Verträge sollten so gestaltet werden, dass Entgelte für die Gestattung der kommerziellen Mitbenutzung nur bei Vorliegen einer Mitbenutzung zu entrichten sind.

4.6.2 Gestattungsvertrag für ein Sendergrundstück

Am Standort Nr. 9200 erneuerte die Anstalt den Sendeturm für 7,6 Mio. €. Das Grundstück steht nicht im Eigentum der Anstalt, sondern wird aufgrund eines Gestattungsvertrags genutzt. Dieser sieht nach Ablauf von fünf Jahren eine Änderung des Gestattungsentgelts vor. Art und Umfang der Entgeltanpassung sind nicht geregelt. Mit Wirkung zum 01.01.2001 wurde das Gestattungsentgelt letztmals angepasst.

Im April 2004 verlangte der Grundstückseigentümer eine Erhöhung des Gesamtentgelts von insgesamt 35 %. Mit Hinweis auf die noch nicht abgelaufene Fünfjahresfrist wies die Media die Forderungen des Eigentümers zurück.

(E 54) Zur Vermeidung von Streitigkeiten wegen überhöhter Entgeltforderungen sollte in künftigen Gestattungsverträgen der Umfang der Entgeltanpassung geregelt werden (z. B. durch Indexierung). Zudem sollte sich die Anstalt bei bedeutenden Senderstandorten das Eigentum oder zumindest ein Erbbaurecht am Sendergrundstück beschaffen.

4.6.3 Senderanmietungen

Der SWR mietet für die terrestrische Hörfunkverbreitung auf der Grundlage von Einzelverträgen Standorte an. Bei einer Durchsicht der Unterlagen der Senderanmietungen waren an verschiedenen Standorten sehr hohe Entgelte für die Mitbenutzung des Senderstandorts festzustellen. Näher untersucht wurden die Standorte 3200 und 2978.

Standort 3200

An diesem Standort, der seit 1993 mitbenutzt wird, werden die Hörfunkprogramme SWR 1, 2, 3 und 4 abgestrahlt. Das Entgelt für die Mitbenutzung des Standorts betrug für das Jahr 2006 406 T€. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.10.2008 mit Verlängerungsklausel.

Nach Aussage der Anstalt dient der Standort zur Restversorgung von Ortschaften in einer Tal-Lage. In Tabelle 51 sind die Entgelte vergleichbarer angemieteter Standorte dargestellt.

Tabelle 51: Entgelte weiterer angemieteter Hörfunksender

Standort-Nummer	Verbreitung von	Entgelt 2006
1300	SWR 1, 2, 3, 4 und DASDING	108 T€
6400	SWR 1, 2 und 3	72 T€
4300	SWR 1, 3 und 4	22 T€

Alternativstandorte wurden von der Anstalt bisher nicht untersucht. Auch sind keine Unterlagen zu den tatsächlichen Versorgungslücken vorhanden.

Standort 2978

An diesem Standort wird ausschließlich das Hörfunkprogramm SWR 4 abgestrahlt. Für das Jahr 2006 betrug das an die Telekom zu entrichtende Entgelt 55 T€. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis 30.09.2007 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit er nicht gekündigt wird. Tabelle 52 enthält die Entgelthöhe vergleichbarer Standorte:

Tabelle 52: Entgelte weiterer SWR 4-Senderstandorte

Standort-Nummer	Verbreitung von	Entgelt 2006
3067	SWR 4	13 T€
6021	SWR 4	4 T€

Der SWR beabsichtigt, zum Ausbau seines Richtfunknetzes nördlich des Standorts einen Sendemast zu bauen. Er hat dabei bis zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nicht geprüft, ob von dort auch ggf. mittels einer Masterhöhung das Hörfunkprogramm

SWR 4 abgestrahlt werden kann und die Anmietung des Standorts 2978 beendet werden könnte.

Die Entgelte für die beiden Standorte sind aber, wie der Vergleich mit anderen Anmietungen zeigt, sehr hoch. Die Investitionskosten für vergleichbare Standorte betragen nur etwa das Drei- bis Vierfache dieser Jahresentgelte.

(E 55) Die Anstalt sollte prüfen, ob die betroffenen Gebiete von anderen Standorten terrestrisch versorgt werden können und ein Neubau mittelfristig zu Einsparungen führt. Hierbei sind auch die freiwerdenden Umsetzerstandorte einzubeziehen.

Der SWR verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass Verlagerungen nur noch dann vorgenommen werden könnten, wenn sie mit den im nationalen und internationalen Frequenzplan festgelegten Merkmalen neu koordiniert werden können. Auch hält er die vorgenommenen Vergleiche nicht für zutreffend. Für den Standort 2978 sei eine spätere Nutzung als Rundfunksenderstandort für kleine Leistung technisch möglich. Die Überprüfung würde einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen.

Die mit einer Verlegung eines Senderstandorts verbundene Koordinierung sollte die Anstalt in Anbetracht der hohen Kosten für die Anmietungen nicht davon abhalten, zu prüfen, ob Gebiete von anderen Standorten versorgt werden können.

4.7 Wartung der Sendeanlagen

4.7.1 Wartung von gemeinsam genutzten Standorten

Im Rahmen der RuNet-Verträge mietet einerseits der SWR für die analoge terrestrische Fernsehprogrammverbreitung Sendeanlagen von der Telekom an. Andererseits mietet die Telekom Sendeanlagen des SWR für die Verbreitung des Dritten und des ZDF-Fernsehprogramms an. An den gegenseitig mitbenutzten Standorten sind sowohl Sendeeinrichtungen des SWR als auch solche der Telekom angebracht.

An den gemeinsam genutzten Füllsenderstandorten übernimmt jeder Vertragspartner Wartung und Entstörung für seine Sendeeinrichtungen. Dies gilt auch für einige Fernsehgrundnetzsender. In der Vergangenheit wurde keine Vereinbarung mit der Telekom dahin gehend getroffen, dass der Standortinhaber Wartung und Entstörung für den Anderen mit übernimmt.

Eine Untersuchung der Belegung von 59 Füllsendern ergab, dass rd. 75 % der Standorte mit Sendeeinrichtungen des SWR und der Telekom belegt waren. Durch eine entsprechende Wartungsvereinbarung hätte die Zahl der vom SWR zu wartenden Anlagen deutlich reduziert werden können.

Nach Angaben des SWR war die Telekom an einer Wartungsvereinbarung nicht interessiert. Unterlagen hierzu seien nicht vorhanden. Im Rahmen der Vereinbarungen zu DVB-T wurde verabredet, dass der jeweilige Standortinhaber u. a. Wartung und Entstörung für den Mitbenutzer übernimmt.

(E 56) Auch im Hörfunkbereich sollte für die mit der Telekom gemeinsam genutzten Standorte auf eine entsprechende Vereinbarung hingewirkt werden.

In seiner Stellungnahme teilte der SWR mit, dass der seit dem 01.01.2008 gültige RuNet-Vertrag die Wartung und Entstörung von UKW-Sendeanlagen durch den Standortinhaber erlaube.

Die Rechnungshöfe bitten um Angaben darüber, ob und in welchem Umfang für gemeinsam genutzte UKW-Senderstandorte von der genannten Erlaubnis Gebrauch gemacht wird oder werden soll.

4.7.2 Senderdatenbank

In der HA PVS besteht eine Senderdatenbank. Sie enthält insbesondere technische Informationen zu den Senderstandorten. Zugriffsberechtigt sind verschiedene Bereiche der HA PVS, die Stützpunktsender sowie die Media für Zwecke der Sendergrundstücksverwaltung.

Eine Auswertung der Senderdatenbank ergab, dass der Datenbestand zu den Senderstandorten oftmals nicht aktuell war. Weiter enthält sie keine Informationen im Zusammenhang mit der Wartung der Sendeanlagen. Hierzu führt jeder Stützpunktsender eigene Pläne oder Übersichten.

(E 57) Spätestens nach Abschluss der DVB-T-Umstellung sollte die Senderdatenbank aktualisiert werden. Hierbei sollte die Anstalt auch prüfen, ob durch die Aufnahme weiterer Informationen, wie beispielsweise zur Wartung und zu den Lagerbeständen von Ersatzteilen, eine effizientere Gesamtsteuerung erreicht werden kann. Diese Informationen könnten auch für Beschaffungen oder Einkauf von Fremdleistungen genutzt werden.

Nach Ansicht des SWR ist der Datenbestand in der Senderdatenbank aktuell, jedoch sei der Füllgrad der Datenbank über die Gesamtheit der Standorte noch unzureichend.

4.8 Sendermitbenutzung

Sendeanlagen der Anstalt werden auch Dritten (insbesondere Mobilfunkunternehmen) gegen Entgelt überlassen (Sendermitbenutzung). Zwischen dem SWR und der Media besteht eine Vereinbarung über die Vermietung von Infrastruktur an SWR-eigenen Senderstandorten. Hiernach ist der SWR für die technische Bearbeitung der Mitbenutzungsanfragen zuständig. Vertrieb und Verwaltung der Mitbenutzungsangelegenheiten übernimmt die Media. Eingehende Mitbenutzungsanfragen sind nach einem in der Vereinbarung festgelegten Ablauf zu bearbeiten. Zunächst erfolgt eine technische Prüfung (z. B. überschlägige statische Berechnung) durch die Fachgruppe Füllsender und Mitbenutzung der Abteilung Netz- und Betriebsaufgaben.

Wegen statischer Auslastung von Sendemasten war eine Mitbenutzung teilweise gar nicht oder nur nach vorherigen Maßnahmen, wie z. B. Mastverstärkung oder Masttausch, möglich.

Die Rechnungshöfe haben 14 Mitbenutzungsanfragen, die der SWR nach der technischen Bearbeitung aus statischen Gründen abgelehnt hatte, näher untersucht. Hierbei ergab sich Folgendes:

- Mitbenutzungsanfragen wurden häufig aus statischen Gründen abgelehnt, ohne mit dem Interessenten Möglichkeiten für eine Umsetzung der Mitbenutzung zu erörtern oder ihm Unterlagen für eine exakte eigene statische Berechnung anzubieten.
 - o In drei Fällen (Standorte 2023, 3901 und 6051) forderten die Interessenten selbst die Unterlagen für eine genaue statische Berechnung an. Für den Standort 2023 war dann die Mitbenutzung möglich.
 - o An der Nutzung des Standorts 2036 waren noch weitere Nutzer interessiert. Mit den Interessenten wurde nicht untersucht, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Mitbenutzung möglich gewesen wäre.
 - o Auf Betreiben des Interessenten wurden für den Standort 4027 Möglichkeiten zur statischen Entlastung erörtert. Nach einem Antennentausch konnte die Mitbenutzung umgesetzt werden.

- o Im Umfeld der Standorte 6007 und 6009 wurden einem an der Mitbenutzung interessierten Mobilfunkunternehmen Bauanträge für eigene Sendemasten abgelehnt. Obwohl sich damit dessen Interesse an den Standorten erhöhte, unterblieben Gespräche mit dem Ziel, eine Mitbenutzung zu verwirklichen.
- Für den statisch ausgelasteten Standort 2933 bot der SWR bei einer Anfrage im März 2005 eine Mastverstärkung nicht an. Die geschätzten Kosten für eine Verstärkung eines vergleichbaren Sendemastes (Standort 6082) betragen 6 T€. Für die beabsichtigte Mitbenutzung wäre über die übliche Vertragsdauer von 15 Jahren ein Entgelt von 105 T€ zu erzielen gewesen.

Zu dem Kostenvergleich hat der SWR angemerkt, es handele sich hier zwar um zwei vergleichbare Rohrmaste, allerdings sei die Belastung des Antennenträgers nicht berücksichtigt.

Selbst wenn sich hieraus Mehrkosten ergeben würden, stehen diese nach Ansicht der Rechnungshöfe in keiner Relation zu den erzielbaren Nutzungsentgelten.

- Die Fernsehantennen am Standort 3901 wurden im Rahmen der DVB-T-Umstellung bereits im Mai 2006 abgeschaltet. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen fanden sich in den Standortmitbenutzungsunterlagen des SWR hierzu keine Hinweise. Bei einer Erörterung der statischen Situation mit einem Mitbenutzungsinteressenten im September und Oktober 2006 wurden die sich durch eine Demontage der Fernsehantennen ergebenden statischen Reserven nicht einbezogen.
- Der Standort 3017 ist statisch ausgelastet. Im Jahr 2001 war ein Mastneubau beabsichtigt. Die Baukosten sollten von einem Mobilfunkunternehmen getragen und als Vorauszahlung auf das Mitbenutzungsentgelt angerechnet werden. Wegen nicht zeitnaher Umsetzung des Neubaus nahm der Mitbenutzer Abstand von dem Projekt. Im Juli 2004 fragte das Mobilfunkunternehmen erneut an. Nach einer Mastverstärkung, von der das Mobilfunkunternehmen rd. ein Drittel der Kosten als verlorenen Zuschuss übernahm, konnte die Mitbenutzung umgesetzt werden. In der Folgezeit wollten weitere Interessenten den Standort mitbenutzen oder ihre Mitbenutzung erweitern. Wegen des nicht realisierten Mastneubaus konnte dies nicht verwirklicht werden. Der Anstalt entgingen hierdurch Einnahmen.

Damit zusammenhängend hätten auch am Standort 3012 Einnahmen aus Mitbenutzung erzielt werden können. Das Mobilfunkunternehmen war auch an der Mitbenutzung dieses Standorts interessiert. Diese wäre nach einem statischen Gutachten nach einer einfachen Verstärkung möglich gewesen. Im Hinblick auf die beabsichtigte Mitbenutzung erwarb die Anstalt 2001 das Sendergrundstück. Wegen des ge-

scheiterten Mastneubaus am Standort 3017 kam die Mitbenutzung nicht zustande. Ab November 2003 waren Mobilfunkunternehmen erneut an einer Mitbenutzung interessiert. Aus den Akten ging nicht hervor, dass die Realisierung mit den Interessenten erörtert wurde.

- Entgegen dem in der Vereinbarung festgelegten Ablauf erfolgte die Ablehnung der Mitbenutzungsanfrage oft nicht durch die Media, sondern durch die Anstalt. In einigen Fällen befanden sich die Mitbenutzungsanfrage und deren Ablehnung nicht in den Akten der Media.

Wie die Darstellungen zeigen sind die technische und kaufmännische Bearbeitung der Mitbenutzungsanfragen stark miteinander verbunden. Realisierungsmöglichkeiten für eine Mitbenutzung blieben bei der technischen Bearbeitung häufig unverhandelt.

(E 58) Der SWR sollte im Rahmen der Randnutzung verstärkt Möglichkeiten für eine aktivere Geschäftspolitik für die Sendermitbenutzung ergreifen. Unter anderem sollte die technische und kaufmännische Bearbeitung in der Media zusammengelegt werden.

Der SWR sieht die Notwendigkeit einer Zusammenlegung der technischen und kaufmännischen Bearbeitung allein unter EU- und strategischen Gesichtspunkten.

4.9 Einführung von DVB-T

Derzeit wird die terrestrische Fernsehausstrahlung auf die digitale Sendetechnik (DVB-T) umgestellt. Nach dieser Umstellung werden sämtliche TV-Füllsender abgeschaltet. Dies führt dazu, dass von den 1.182 Senderstandorten (Stand Juni 2006) nur noch etwa 110 Standorte benötigt werden. Im Rahmen der RuNet-Verträge sollen angemietete Standorte nach deren Abschaltung gekündigt werden.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung bestand Unklarheit über die weitere Verwendung der abzuschaltenden eigenen Standorte. Auch fand noch keine Abstimmung mit der Media über Art und Umfang der Nutzung der Standorte für die Sendermitbenutzung statt.

Sendergrundstücke, die nicht im Eigentum der Anstalt stehen, sind im Regelfall zu günstigen Konditionen angemietet. Sollte ein Standort aufgegeben und zu einem späteren Zeitpunkt wieder genutzt werden, wäre mit erheblich höheren Grundstückskosten zu rechnen. Eigene Senderstandorte stellen aufgrund der restriktiven Genehmigungssituation üblicherweise ein immaterielles Wirtschaftsgut mit einem Wert dar, auch wenn der

Mast selbst erneuerungsbedürftig ist. Daher könnte vor einem mit Kosten verbundenen Rückbau eine Veräußerung die wirtschaftlichere Alternative darstellen.

(E 59) Der SWR sollte unter Berücksichtigung der Prognosen über die weitere Digitalisierung der terrestrischen Verbreitung die Verwendung nicht mehr benötigter Sender klären und eine Abstimmung mit der Media herbeiführen. Vor einem Rückbau sollte auch geprüft werden, inwieweit die Standorte geeignet sind, um für die Hörfunkverbreitung angemietete Sendeanlagen aufzugeben oder Versorgungslücken zu schließen. Im Falle der Veräußerung von Senderstandorten sind bei der Preisermittlung neben dem Sachwert alle wertbeeinflussenden Faktoren (Ertragsaussichten, baurechtliche Genehmigungssituation) zu berücksichtigen.

Der SWR hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass der Rückbau und die Veräußerung von abgeschalteten TVU in Einzelprüfungsverfahren beschlossen werde, wobei eine spätere Verwendung für Rundfunkzwecke Vorrang habe. Dies betreffe auch die Mitbenutzungsanfragen. Hinsichtlich der weiteren Verwendung der TVU-Standorte sei vom Justizariat eine für HA PVS und Media verbindliche Vorgabe erarbeitet worden.

Die Rechnungshöfe bitten um Übersendung dieser Vorgabe.

5 Reisekosten

5.1 Allgemeines

Die Reisekosten des SWR entstehen größtenteils durch programm- und produktionsbezogene Reisen von festen und freien Mitarbeitern, durch Reisen von Gremienmitgliedern, im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie bei Umzugs- und Trennungsgeldentschädigungen. Darüber hinaus werden aus dem einschlägigen Ausgabetitel im Haushaltsplan des SWR auch Reisekosten der für die Rundfunkanstalt kurzzeitig tätigen Drittpersonen (z. B. Schauspieler, Interviewpartner usw.) gezahlt.

5.1.1 Entwicklung der Reisekosten

Die Ist-Ausgaben entwickelten sich laut Finanzbuchhaltung wie folgt:

Tabelle 53: Entwicklung der Reisekosten

	2003	2004	2005	2006	
	In T€				In %
Reisekosten Festangestellte	6.247	5.848	5.725	5.727	41,4
Reisekosten Schulung	163	157	150	134	1,0
Reisekosten (nur SRT ¹)	198	151	202	175	1,3
Reisekosten Volontärsausbildung	42	68	60	32	0,2
Reisenebenkosten	321	33	0	0	0
Reisekosten freie Mitarbeiter und Drittpersonen	7.957	7.054	6.479	7.211	52,1
Reisekosten Gremienmitglieder	132	141	130	177	1,3
Reisekosten Personaleinstellung	74	73	32	36	0,2
Summe Reisekosten	15.134	13.525	12.777	13.492	97,5
Umzugskosten/Trennungsgelder	188	136	220	344	2,5
Summe	15.322	13.661	12.997	13.836	100

¹ Schule für Rundfunktechnik.

Die Reisekosten waren in den Jahren nach der Fusion kontinuierlich gesunken, letztmals im Jahr 2005. Im Jahr 2006 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dafür waren nicht nur Faktoren ursächlich, die für den SWR nicht beeinflussbar waren (z. B. Kostenerhöhungen bei Bahnfahrten und Hotelnutzungen, Provisionsminderungen bei Buchung über Reisebüros), sondern auch ein höheres Reiseaufkommen.

Die erheblich höheren Erstattungen für Umzugskosten/Trennungsgelder in den Jahren 2005 und 2006 resultieren aus dem turnusmäßigen Wechsel der Auslandskorrespondenten.

Die Ausgaben für Reisekosten der freien Mitarbeiter und Drittpersonen übersteigen die der fest angestellten Mitarbeiter des SWR deutlich.

Die Reisekosten sind innerbetrieblich zu 15 % Kostenstellen (Organisationseinheiten im SWR) und zu 85 % Aufträgen (Produkte des SWR; grundsätzlich Produktionen, aber auch andere Kostenträger) zuzuordnen. Auch wenn einzelne Aufträge nicht produktionsbezogen sind, ist davon auszugehen, dass rd. 4/5 der Reisekosten produktionsbedingt sind.

Tabelle 54 zeigt, wie sich die Reisekosten auf die einzelnen Direktionen verteilen.

Tabelle 54: Verteilung der Reisekosten auf Direktionen

Direktion	2003	2004	2005	2006	
	In T€				In %
Intendanz/Justizariat/Gremien	829	870	565	657	4,7
Landessender Rheinland-Pfalz	1.476	1.296	1.173	1.295	9,4
Landessender Baden-Württemberg	1.414	1.124	1.174	1.241	9,0
Hörfunkdirektion	3.716	3.465	3.237	3.268	23,6
Fernsehdirektion	6.233	5.420	4.930	5.133	37,1
TuP	886	784	975	943	6,8
Verwaltungsdirektion	451	417	588	563	4,1
Übergreifende Aufgaben	317	285	355	736	5,3
Summe	15.322	13.661	12.997	13.836	100

Der weitaus größte Teil der Reisekosten fällt bei den Abteilungen an, die für das Programm zuständig sind.

Der starke Anstieg im Jahr 2006 im Bereich der übergreifenden Aufgaben resultiert aus einer geänderten Verbuchung der Umzugskosten/Trennungsgelder. Während in den Vorjahren die Beträge den verursachenden Kostenstellen zugewiesen wurden, wurden die Beträge im Jahr 2006 einer eigenen Kostenstelle im Bereich der übergreifenden

Aufgaben zugeordnet. Auf eine nachträgliche Zuordnung der Beträge in den Vorjahren für Vergleichszwecke haben die Rechnungshöfe verzichtet.

Die Minderung der Reisekosten der Intendanz im Jahr 2005 beruht darauf, dass ab dem Jahr 2005 die HA Personalentwicklung der Verwaltungsdirektion zugeordnet wurde.

5.1.2 Weitere reisebedingte Kosten

Neben den in der Finanzbuchhaltung ausdrücklich als Reisekosten gebuchten Beträgen sind weitere Aufwandspositionen zu nennen, die überwiegend oder teilweise im Zusammenhang mit Dienstreisen stehen:

- die auf dem Konto „Nah- und Fernverkehrskosten“ gebuchten Beträge für Parkgebühren und Taxikosten (z. B. 264 T€ im Jahr 2006),
- die Kosten der Abteilung Kfz-Wesen (Serviceleistung der Fahrbereitschaft des SWR sowie Kosten der Poolfahrzeuge),
- die Kosten für die den einzelnen Abteilungen direkt zugeordneten Fahrzeuge,
- die Kosten für Treibstoffe (1.152 T€ im Jahr 2006) und
- die Kosten des Kfz-Wesens für Mietfahrzeuge (404 T€ im Jahr 2006).

Daneben stellen die Reisezeiten vom Dienst- zum Geschäftsort einen Kostenfaktor dar. Sie werden beim SWR als Arbeitszeit gewertet, soweit sie an einem Kalendertag allein oder zusammen mit der tatsächlichen Arbeitszeit zwölf Stunden nicht übersteigen; d. h. sie müssen deshalb entsprechend vergütet werden.

5.1.3 Buchhalterische Behandlung

Der SWR bucht grundsätzlich alle Reisekosten auf den hierfür eingerichteten Sachkonten. Eine Unterscheidung, ob es sich bei produktionsbezogenen Reisekosten um Herstellungskosten für Produktionen (die damit ggf. zu bilanzieren wären) oder um sofort abziehbaren Aufwand handelt, ist zunächst nicht möglich, sondern kann erst zum Jahresende aufgrund weiterer Kriterien getroffen werden.

Innerbetrieblich erfolgt die Zuordnung zu Kostenstellen (z. B. Organisationseinheiten des SWR) oder Aufträgen (z. B. Produktionen, aber auch Gemeinkostenträger). Dadurch soll die zutreffende Erfassung der jeweiligen Kosten bei der Ermittlung des Pro-

grammvermögens gewährleistet sein. Das Programmvermögen wird anhand der Abrechnung der Kostenträger (Aufträge) ermittelt und am Jahresende entsprechend bilanziert. Die Bestandsveränderungen fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Tatsächlich sind aber die Reisekosten des SWR höher als in Tabelle 55 abgebildet.

So koordinierte der SWR im Jahr 2004 federführend die ARD-Berichterstattung über die Olympischen Spiele und die Paralympics. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Reisekosten in Höhe von 1.461 T€ im Jahr 2004 und 3.418 T€ im Jahr 2005 wurden zunächst auf den Konten „Reisekosten Festangestellte“ und „Reisekosten freie Mitarbeiter“ gebucht. Zum Jahresende wurden sie für Abrechnungszwecke in gleicher Höhe vom Sachkonto auf ein Verrechnungskonto (Aufwandskonto) umgebucht und waren insoweit nicht mehr im Sachkonto enthalten. Nach Abrechnung mit den anderen ARD-Anstalten verblieben Reisekosten in Höhe von insgesamt 854 T€, die der SWR selbst zu tragen hatte, die aber als solche in der Finanzbuchhaltung nicht erkennbar sind.

Darüber hinaus sind in den von den anderen Rundfunkanstalten für Gemeinschaftsproduktionen dem SWR in Rechnung gestellten Kosten auch Reisekosten enthalten. Da die Rundfunkanstalten untereinander keine aufgeschlüsselten Beträge in Rechnung stellen, ist die Aufteilung dieser Beträge und deren Zuordnung zu den jeweiligen Sachkonten nicht möglich.

Nach Angaben des SWR in seiner Stellungnahme entspricht die buchhalterische Handhabung den Festlegungen des Rundfunkkontenrahmens und soll u. a. der sachgerechten Darstellung der Kosten für Programmgemeinschaftsaufgaben dienen.

(E 60) Die Rechnungshöfe empfehlen dem SWR, zumindest gegenüber seinen Gremien die Gesamtreisekosten z. B. im Rahmen der Haushaltsplanung transparent zu machen.

Der SWR will diese Anregung prüfen.

Die Rechnungshöfe bitten um Mitteilung des Veranlassenden.

5.1.4 Abwicklung des Haushaltsplans

Im Haushaltsplan des SWR sind die Reisekosten und die Kosten für Repräsentationen/Bewirtungen zusammengefasst ausgewiesen.

Tabelle 55: Planansätze und Ist-Kosten

In T€	2003		2004		2005		2006		2007
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Reisekosten		15.322		13.661		12.997		13.836	
Repräsentation/ Bewirtungen		1.121		1.016		960		1.130	
Summe	17.582	16.443	16.941	14.677	14.308	13.957	13.888	14.966	14.537

In den Jahren bis 2005 lagen die auf den Konten verbuchten Kosten stets unter den Ansätzen des Haushaltsplans.

In einem Schreiben an die Gremien im Jahr 2004 kündigte der Intendant im Rahmen möglicher Maßnahmen zur künftigen Kostenreduktion im SWR an, die Reisekosten in einem Umfang von 900 T€ bis 1.300 T€ ab dem Jahr 2005 zu verringern. Im Jahr 2005 waren die als Reisekosten verbuchten Beträge tatsächlich um 664 T€ niedriger als im Vorjahr, allerdings ohne Kosten im Zusammenhang mit der Olympiade und den Paralympics. Ursächlich hierfür war laut SWR auch, dass bei Bahnfahrten grundsätzlich nur noch die zweite Klasse benutzt werden darf und ein Hotel-Online Buchungssystem eingeführt worden ist.

Trotz dieser kostendämpfenden Maßnahmen stiegen bereits im Jahr 2006 - nicht zuletzt wegen höherer Reiseaktivitäten - die Kosten um 839 T€ wieder an. Auch der Ansatz im Haushaltsplan 2007 wurde erhöht mit der Begründung, dass programm- und produktionstechnische Entscheidungen zu erheblichen Schwankungen der Titelanätze zwischen den einzelnen Jahren führen könnten. Mit einem Betrag von 14.537 T€ ist er sogar deutlich höher als der Ansatz im Jahr 2005.

(E 61) Wenngleich den Einsparvorgaben des Intendanten im Jahr 2005 Rechnung getragen wurde, zeigt sich in den Folgejahren ein erneuter Anstieg der Reisekosten. Der SWR sollte der Entwicklung rechtzeitig gegensteuern.

5.2 Rechtsgrundlagen

Die Reisekosten der fest angestellten Mitarbeiter des SWR sind nach der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Reisekostenvergütung (DV Reisekosten) abzuwickeln und auszuzahlen. Bei der Auslegung der Regelungen und in Zweifelsfällen finden das

Bundesreisekostenrecht und die lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen ergänzend Anwendung. Die DV Reisekosten gilt als Dienstanweisung des Intendanten auch für die freien Mitarbeiter. Mit Drittpersonen (z. B. Schauspieler, Interviewpartner usw.) werden die Regelungen in den jeweiligen Honorarverträgen dem Grunde nach vereinbart. Abweichungen bspw. bei den Übernachtungskosten von Hauptdarstellern sind nicht unüblich.

Im Einzelnen regeln die Vorschriften die Genehmigung von Dienstreisen, die Beschaffung von Reiseunterlagen und Hotelbuchungen durch die Beschäftigten sowie die Erstattung von Auslagen für Dienstreisen.

Die DV Reisekosten wurde seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2000 mehrfach angepasst. Wesentliche Änderungen ergaben sich

- bei den Reisekostenvorschüssen. Als Folge des Serviceangebots einer kostenlosen Kreditkarte werden Vorschüsse nur noch in Ausnahmefällen geleistet;
- bei der Erstattung von Kosten für Bahnfahrten. Es werden in der Regel nur noch die Kosten für die zweite Klasse erstattet;
- durch die Einführung der elektronischen Reiseportale (Bahn-Online-System, elektronische Flugtickets ETIX, Hotel.de).

Von den Reisekostenregelungen des Bundes und der Länder weicht der SWR wie folgt ab:

- bei Abwesenheit von mindestens 8 bis 14 Stunden gewährt der SWR ein pauschales Tagegeld in Höhe von 10,23 €. Der Pauschbetrag nach den lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen beträgt nur 6 €. Die anfallende Steuer auf den Differenzbetrag trägt der Arbeitnehmer;
- bei unentgeltlicher oder verbilligter Gewährung von Mahlzeiten durch den Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung durch Dritte erfolgt keine Kürzung der Tagegelder. Der Wert der Verpflegung ist jedoch mit dem jeweils maßgebenden Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung von den Mitarbeitern zu versteuern;
- in begründeten Fällen kann die Benutzung privater Pkw bei Dienstreisen genehmigt werden. Der Auslagenersatz beläuft sich entsprechend den lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen auf derzeit 0,30 € je km. Liegen keine besonderen Gründe vor, wird bei Genehmigung der Dienstreise mit eigenem Pkw nur 50 % des Auslagenersatzes

(derzeit 0,15 € je km) gezahlt. In der Praxis wird aber üblicherweise der höhere Kilometersatz erstattet (siehe hierzu Tabelle 57). Grund für diese Entwicklung ist laut SWR die Befürchtung, dass bei einer Pauschale von 0,15 € je km die Bereitschaft, den eigenen Pkw für Dienstreisen einzusetzen, sinkt.

Das Land Baden-Württemberg zahlt seinen Bediensteten bei der Benutzung des privateigenen Pkw bis zum 31.12.2008 eine Vergütung von 0,22 € je km, ab dem 01.01.2009 von 0,25 € je km. Nur in den Fällen, in denen das Fahrzeug in überwiegendem dienstlichen Interesse gehalten wird (ab einer dienstlichen Jahresfahrleistung von 1.500 km), wird eine Vergütung von derzeit 0,30 € je km, ab dem 01.01.2009 von 0,35 € je km gezahlt.

(E 62) Der SWR sollte prüfen, seine Erstattungssätze z. B. an die reisekostenrechtlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg anzulehnen. Bei einer Festsetzung der Normalpauschale auf künftig 0,25 € je km würde immerhin ein Betrag gewährt, der dem Mitarbeiter einen Deckungsbeitrag zu seinen ohnehin anfallenden Pkw-Kosten (Fixkosten) garantiert. Nennenswerte Einsparungen treten dann ein, wenn gleichzeitig die Zahl der Pkw-Nutzungen mit besonderen Gründen (0,30 € je km, künftig 0,35 € je km) tatsächlich auf Ausnahmefälle beschränkt bleibt. Der Einspareffekt wird verstärkt, wenn darüber hinaus streng darauf geachtet wird, bei Einsatz privater Pkw für Dienstreisen soweit wie möglich die Mitnahme weiterer Personen im Fahrzeug anzuordnen.

Der SWR betont zwar in seiner Stellungnahme, dass bei der Genehmigung von Dienstreisen der „Regelsatz“ von 0,15 € je km zugrunde gelegt wird. Allerdings sieht er sich auch verpflichtet, seinen Beschäftigten für ihre Bereitschaft, für Dienstreisen ihren Privat-Pkw einzusetzen, einen angemessenen Anreiz zu gewähren.

Darüber hinaus gibt es folgende Besonderheit:

Für eintägige Dienstreisen zu den Standorten Baden-Baden, Mainz, Stuttgart sowie zu den großen Studiostandorten Freiburg, Kaiserslautern und Karlsruhe zahlt der SWR kein Tagegeld, da hier die Möglichkeit der Teilnahme an der Kantinenverpflegung besteht. Für mehrtägige Dienstreisen an die genannten Standorte wird hingegen Tagegeld gezahlt.

Neben der DV Reisekosten gelten weitere interne Anweisungen. Erwähnenswert ist die Anweisung „Kreditkarte/Ausführungsbestimmungen und Sonderregelungen zu Punkt 6.2 der DV“. Sie enthält Regelungen über die den Mitarbeitern unentgeltlich zur Verfügung

gestellte Firmenkreditkarte. Mit ihr sollen alle bei Dienstreisen entstehenden geschäftlichen Aufwendungen beglichen werden. Sie darf ausschließlich zu dienstlichen Zwecken benutzt werden. Als Folge hiervon werden Vorschüsse nur noch in Ausnahmefällen geleistet. Die Partnerbank berechnet bisher dem SWR und seinen Mitarbeitern für die Nutzung der Karte keine Gebühren.

(E 63) Die Regelungen des SWR sind in weiten Teilen geeignet, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu fördern. Dennoch sollte die Dienstvereinbarung über die Gewährung von Reisekostenvergütungen zur Erzielung weiterer Einsparungen in einigen Punkten geändert werden.

5.3 Reisestellen

5.3.1 Reisestellen an den Hauptstandorten

Der SWR hat an den drei Hauptstandorten in Baden-Baden, Mainz und Stuttgart Reisestellen eingerichtet. Außer den Dienstreiseabrechnungen des SWR werden gegen Kostenerstattung jährlich auch rd. 1.700 Dienstreiseabrechnungen der SWR-Tochtergesellschaften bearbeitet.

Die Reisestellen verfügen über elf Planstellen (einschließlich einer Referentenstelle). Bis zum Jahr 2005 waren nur zehn Planstellen im Stellenplan des SWR ausgewiesen. Eine weitere Mitarbeiterin hatte zwar einen Arbeitsvertrag mit dem SWR, wurde aber mangels Planstelle auf einer Stelle der SüdwestWerbung GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft des SWR, geführt. Erst im Jahr 2006 wurde beim SWR eine zusätzliche Planstelle für die betroffene Person geschaffen und die Planstelle bei der Tochtergesellschaft gestrichen.

Die Leitung der Reisestellen befindet sich am Standort Stuttgart. Die Leiterin ist laut Angaben des SWR mit koordinierenden Aufgaben (z. B. Sicherstellung einheitlicher Arbeitsabläufe, Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur zur Optimierung der Arbeitsabläufe, Beratung bei komplexen und umfangreichen Reisen usw.) zu 100 % ausgelastet.

Hauptaufgaben der übrigen Mitarbeiter der Reisestellen sind die Abrechnung der Reisekosten und die Anweisung von Zahlungen. Im Zusammenhang mit der Reisekostenabrechnung nehmen die Reisestellen die üblichen Kontrollaufgaben wahr. Die Kontrollfunktion beschränkt sich auf die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Angaben. Die

Verantwortung des jeweiligen Dienstvorgesetzten für die Durchführung der Reise dem Grunde nach bleibt davon unberührt.

Die Reisesstellen sind zudem Ansprechpartner für die Mitarbeiter des SWR bei der Vorbereitung der Dienstreisen, insbesondere bei Fragen zur Nutzung der elektronischen Reiseportale (Bahn-Online-System, elektronische Flugtickets ETIX, Hotel.de).

Der SWR hat bisher keine Organisations- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt. Über den zeitlichen Umfang der einzelnen Tätigkeiten der Mitarbeiter der Reisesstellen liegen keine Aufzeichnungen vor.

5.3.2 Bearbeitung in einzelnen Studios

Außer an den drei Hauptstandorten der Reisesstellen werden Dienstreisen von Mitarbeitern des Studios Freiburg und von Mitarbeitern des Studios Tübingen abgerechnet, d. h. dort existieren quasi kleine Außenstellen. Die Bearbeitung erfolgt durch jeweils einen Mitarbeiter, dessen Arbeitskapazitäten größtenteils anderweitig in den Verwaltungen genutzt werden.

Die Bearbeitung von Reisekosten an den beiden Standorten ist historisch bedingt. Die Innenrevision des SWR stellte jedoch im Jahr 2001 die Frage, ob der Vorteil einer arbeitsplatznahen Reiseabrechnung den Mehraufwand (z. B. Vermittlung und Aufrechterhaltung des aktuellen Wissensstandes der Vorortmitarbeiter) rechtfertigt. Der SWR sieht in der Standortnähe ein Serviceangebot, das er durch eine Verlagerung der Abrechnungsverfahren an die Hauptstandorte bis dato noch nicht aufgeben wollte.

(E 64) Die Überlegungen, die Reisekostenabrechnungen auf die drei Standorte zu konzentrieren, sind berechtigt, bilden aber nur einen ersten Schritt für weitere Straffungen bei den Reisesstellen.

5.3.3 Von den Reisesstellen bearbeitete Reisekosten

Tabelle 56 zeigt den Abrechnungsumfang.

Tabelle 56: Aufteilung der von den Reisetellen bearbeiteten Kosten

	2004		2005		2006	
	In T€	In %	In T€	In %	In T€	In %
Bahnreisekosten	976	(27,1)	869	(30,7)	954	(29,8)
Flugreisekosten	1.180	(32,7)	894	(31,5)	1.097	(34,3)
Privat-Pkw-Kosten	1.448	(40,2)	1.072	(37,8)	1.148	(35,9)
Summe Kosten für Beförderungsmittel	3.604	(100,0) 50,3	2.835	(100,0) 45,7	3.199	(100,0) 44,8
Hotel- und Übernachtungskosten	1.607	22,4	1.601	25,8	1.801	25,3
Andere Reisekosten (insbesondere Tagegelder)	1.948	27,3	1.770	28,5	2.129	29,9
Summe	7.159	100,0	6.206	100,0	7.129	100,0

Der größte Teil der Kosten entfällt auf die Beförderungsmittel, wobei die Kostenerstattungen für den Einsatz von privaten Pkw für Dienstreisen überwiegen. Die restlichen Reisekosten entfallen hauptsächlich auf Tagegelder.

Eine Aufschlüsselung der Kostenerstattungen für den Einsatz privater Pkw ergibt folgendes Bild:

Tabelle 57: Kostenerstattung für den Einsatz privater Pkw

	2004	2005	2006
Erstattung 0,30 € je km (erhöhte Kilometer-Pauschale)	1.236.738 €	898.785 €	949.941 €
Erstattung Bahnkosten für Pkw-Einsatz (nur bis 2004)	211.243 €		
Erstattung 0,15 € je km (normale Kilometer-Pauschale)		173.114 €	198.311 €
Summe	1.447.981 €	1.071.899 €	1.148.252 €
Gefahrene Kilometer (in Tausend)		4.150	4.488

Nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2005 erhöhten sich die Erstattungen im Jahr 2006 spürbar.

Bis 2004 wurde für ohne triftigen Grund mit dem eigenen Pkw durchgeführte Dienstreisen der Fahrpreis erstattet, der bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angefallen wäre. Ab dem Jahr 2005 zahlt der SWR hierfür 0,15 € je km.

5.4 Abrechnungen außerhalb der Reisesstellen

Die beim SWR anfallenden Reisekosten werden nicht nur von den Reisesstellen abgerechnet. Die Bearbeitung und Zahlung von Reisekosten erfolgt

- in der Abteilung Rechnungswesen, insbesondere wenn Mitarbeiter z. B. Hotelkosten anlässlich von Tagungen und sonstigen Veranstaltungen nicht unmittelbar zahlen, sondern wenn hierfür Rechnungen an den SWR gerichtet werden;
- über die Produktionshandkassen, soweit es sich um Reisekosten für auf Produktionsdauer beschäftigte freie Mitarbeiter und Drittpersonen handelt. Ebenso werden hierüber Reisenebenkosten der festen freien Mitarbeiter und Drittpersonen (beispielsweise Taxikosten und Parkgebühren) sowie in seltenen Fällen Übernachtungskosten von Mitarbeitern gezahlt;
- in der Abteilung Honorare und Lizenzen über das Honorarabrechnungssystem HOPSYS. Dies gilt vor allem für Reisekosten der auf Honorarbasis tätigen freien Mitarbeiter;
- in der Geschäftsstelle Rundfunkrat/Verwaltungsrat, wo die Reisekosten der Gremien abgewickelt werden.

Die Reisesstellen sind mit den vorgenannten Fällen grundsätzlich nicht befasst.

Die Höhe der in den verschiedenen Arbeitsbereichen abgerechneten und gezahlten Reisekosten zeigt Tabelle 58.

Tabelle 58: Gliederung Reisekosten nach Bearbeitungsstellen

	2004	2005	2006	
	In T€			In %
Reisestelle	7.159	6.205	7.129	51,5
Rechnungswesen/Produktionshandkassen	5.070	5.420	5.123	37,0
Honorare und Lizenzen	1.291	1.242	1.407	10,2
Geschäftsstelle Rundfunkrat/Verwaltungsrat	141	130	177	1,3
Summe	13.661	12.997	13.836	

Nur etwa die Hälfte der beim SWR insgesamt anfallenden Reisekosten wird von den Reisesstellen bearbeitet.

Im Intranet weisen die Reisestellen in regelmäßigen Abständen darauf hin, dass die Übernachtungskosten von den Reisenden grundsätzlich zunächst selbst gezahlt werden sollten. Trotzdem gibt es eine Vielzahl von Reisenden, die das Hotel veranlassen, eine Rechnung über diese Kosten unmittelbar an den SWR zu richten. Die Rechnungen werden, nachdem sie nach Eingang beim SWR vom Kostenverantwortlichen genehmigt wurden, an das Rechnungswesen des SWR zur Bezahlung und Verbuchung geleitet. Die darin enthaltenen Angaben können Auswirkungen auf die Erstattung von Reisekosten haben (z. B. beinhaltet die Leistung des Hotels im Inland für eine Übernachtung grundsätzlich auch ein Frühstück. Bei einer Erstattung der Reisekosten durch die Reisestelle erfolgt eine Kürzung der Hotelkosten um 4,50 €).

(E 65) Hotelrechnungen sollten deshalb vom Reisenden grundsätzlich mittels der unentgeltlichen Firmenkreditkarte selbst gezahlt und über die Reisestellen abgerechnet werden. In Ausnahmefällen, in denen eine Hotelrechnung zweckmäßigerweise unmittelbar an den SWR zu richten ist (z. B. bei Produktionen, Schulungen), muss sichergestellt werden, dass die Reisestellen die erforderlichen Informationen erhalten.

In der Geschäftsstelle Rundfunkrat/Verwaltungsrat ist für die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und der Reise- und Übernachtungskosten der Gremienmitglieder eine auf Honorarbasis beschäftigte Mitarbeiterin tätig. Der Arbeitsaufwand der Mitarbeiterin für die bisher ausschließlich manuelle Bearbeitung beträgt laut SWR 25 Arbeitstage. Vor der Auszahlung der Kosten prüft die Reisestelle in Stuttgart lediglich die rechnerische Richtigkeit.

Die Abrechnung von Reisekosten der Gremienmitglieder in den Reisestellen wird vom SWR aus mehreren Gründen nicht für sinnvoll erachtet. Unabhängig davon werde aber geprüft, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen sich eine Optimierung erreichen lasse.

(E 66) Im Rahmen des Ausbaus der elektronischen Bearbeitung der Reisekostenanträge ist auch die Abrechnung der Gremienmitglieder durch die Reisestellen zu prüfen. Durch die Aufnahme der jeweiligen zur Reisekostenabrechnung notwendigen Daten der Gremienmitglieder in das SAP-System sollte eine rationellere Abrechnung möglich sein.

5.5 Steuerung der indirekten Reisekosten

Der SWR hat sich bisher bei seinen Einsparbemühungen auf die direkten Reisekosten (Tagegelder, Fahrt- und Übernachtungskosten usw.) konzentriert und steuerungsrele-

vante Kennzahlen zu einzelnen direkten Reisekosten (Tagegelder, Fahrtkosten, Hotelkosten usw.) gebildet.

Bei Auffälligkeiten weist die Reisestelle im Intranet des SWR die Mitarbeiter auf Optimierungspotenziale hin. So ergingen in der jüngeren Zeit Hinweise zur ordnungsgemäßen Abwicklung von Hotelbuchungen und -reisekosten, zur Benutzung von privaten Pkw, Mietwagen und Dienstwagen für Reisezwecke usw. Dem personellen Aufwand für die Vorbereitung, Genehmigung, Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen wurde hingegen noch nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet.

Steuerrelevante Kennzahlen zu den indirekten Reisekosten (z. B. Personalaufwand für das Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren) liegen bislang nicht vor, da eine systematische Erfassung der gesamten bei der Durchführung und Abwicklung von Dienstreisen entstandenen Kosten nicht stattfindet. Vor allem fehlen insoweit Zahlen zum sachlichen und personellen Aufwand, der in der Abteilung Honorare und Lizenzen und bei den Produktionshandkassen entsteht.

Besetzung und Personalkosten der einzelnen Reisestellen sind zwar bekannt, aber eine Bearbeitungs- und Fallstatistik bezogen auf die jeweiligen Reisestellen bzw. die Mitarbeiter werden vom SWR nicht geführt. Auch eine kostenmäßige Analyse der von den Mitarbeitern zu erbringenden Leistungen (Vorbereitung von Dienstreisen, Abrechnungen, Servicefunktionen usw.) erfolgt nicht.

(E 67) Dem SWR wird empfohlen, sich ein verlässliches Bild von den Gesamtkosten zu verschaffen. Ob regelmäßig umfassende Kostenvergleiche (Benchmarking) vorgenommen werden müssen, sollte unter Berücksichtigung des damit einhergehenden Aufwands und Erkenntnismehrwerts entschieden werden. Jedoch ist es sicherlich vertretbar, bestimmte Daten z. B. über die jährliche Belastung des einzelnen Mitarbeiters in einfacher Form fortzuschreiben. Nur auf Basis solcher Vergleichszahlen, die auch die Entwicklung der Arbeitsbereiche widerspiegeln, lassen sich Einsparpotenziale erkennen und dauerhaft erschließen.

Die von den Rechnungshöfen gebildeten, nachfolgend aufgeführten Kennzahlen der Reisestellen können als Grundlage für die SWR-internen Erhebungen herangezogen werden.

5.6 Spezifische Kennzahlen der Reisestellen

Tabelle 59 vermittelt zunächst einige grundlegende Erkenntnisse über die Arbeit der Reisestellen an den Hauptstandorten, also die Zahl der Abrechnungsanträge, den Umfang des hierfür eingesetzten Personals in Form von VZÄ, die Höhe der Personalkosten und bestimmte Kennzahlen.

Tabelle 59: Abrechnungsanträge/Personal/Personalkosten/Kennzahlen

	Anzahl der Anträge (Baden-Baden) je Jahr	Anzahl der Anträge (Mainz) je Jahr	Anzahl der Anträge (Stuttgart) je Jahr	Gesamt je Jahr	Eingesetztes Personal (ohne Leiterin) in VZÄ	Bearbeitete Anträge je VZÄ und Jahr	Gesamtpersonalkosten in T€ ¹⁾	Personalkosten je Antrag in €
2003	31.495	22.155	24.807	78.457	8,75	8.966	495	6,31
2004	25.486	20.756	24.479	70.721	8,85	7.991	493	6,97
2005	25.424	19.328	23.971	68.723	8,85	7.765	504	7,33
2006	26.560	19.654	23.635	69.849	8,45	8.266	515	7,37

¹⁾ Inklusive Personalkosten der Leiterin der Reisestellen.

Dienstreisen verursachen beim SWR eine hohe Anzahl von Reisekostenabrechnungen, wobei die Zahl der zu bearbeitenden Abrechnungsanträge in den Jahren 2003 bis 2006 um rd. 11 % zurückgegangen ist. In den Jahren vor 2003 war die Anzahl der Anträge noch höher.

Infolge des Anstiegs der Personalkosten und wegen rückläufiger Antragszahlen schlagen die Personalkosten je Antrag im Jahr 2006 mit 7,37 € zu Buch, während 2003 der Vergleichswert mit 6,31 € um 14 % niedriger lag.

Weitere Recherchen ergaben, dass fast jede Dienstreise einzeln abgerechnet wird. Nur bei Dienstreisen am Standort selbst oder zu nahe gelegenen Zielen in der Umgebung können mehrere Reisen zusammen zur Abrechnung eingereicht werden. Das wird vor allem von Mitarbeitern, die in der lokalen Berichterstattung tätig sind, genutzt.

Die Vielzahl der Einzelabrechnungen wird zum einen durch die Ausschlussfrist für Abrechnungsanträge begünstigt. Sie beträgt sechs Monate. Zum anderen hat der SWR ein grundsätzliches Interesse an einer schnellen Antragstellung insbesondere dann, wenn gleichzeitig Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel bzw. Flugtickets abzurechnen sind. Im Regelfall zahlen die Mitarbeiter nicht selbst. Vielmehr werden die von den Reisenden

elektronisch bestellten Fahrkarten und Flugtickets dem SWR in Rechnung gestellt. Zum Zwecke der zeitnahen Überprüfung einer Forderung hält der SWR eine baldige Reiseabrechnung für erforderlich.

Das führte z. B. im Jahr 2006 dazu, dass von den rd. 70.000 Reisekostenabrechnungen

- rd. 3 % oder rd. 2.000 Vorgänge auf Abrechnungen entfielen, die keine Erstattungen an die Antragsteller zur Folge hatten,
- rd. 23 % oder rd. 16.000 Vorgänge Erstattungsbeträge bis zu 10,23 € auslösten, was einem eintägigen Tagegeld entspricht, und
- rd. 27 % oder 19.000 Vorgänge Abrechnungssummen bis zu 40 € enthielten.

Damit wurden bei mehr als der Hälfte der abgerechneten Dienstreisen (53 %) Reisekosten von maximal 40 € Reisekosten erstattet.

Eine genauere Analyse des Jahres 2006 zeigt des Weiteren, dass mehr als die Hälfte der über die Reisseiten abgerechneten Reisen eintägige Dienstreisen betreffen, wofür den Antragstellern durchschnittlich 34 € Reisekosten ausbezahlt wurden.

Mehr als 20 % aller Abrechnungen oder rd. 14.000 Vorgänge resultieren aus dem Dienstreiseverkehr zwischen den Standorten Baden-Baden, Mainz und Stuttgart. Je Antrag wurden hier durchschnittlich 47 € an den Antragsteller erstattet.

(E 68) Der SWR sollte seine Praxis, jede Dienstreise einzeln abzurechnen, überprüfen.

Hierzu hat die Anstalt in ihrer Stellungnahme angegeben, dass die Mitarbeiter einen Anspruch auf die umgehende Erstattung der von ihnen verausgabten Reisekosten hätten und der Zahlungsvorgang als solcher nur sehr wenig Aufwand verursache.

Dem können die Rechnungshöfe nicht folgen. Die Einführung einer quartalsweisen Abrechnung oder die Einführung einer Mindestbetragsgrenze unter Berücksichtigung der Sechs-Monate-Frist, würde zu Entlastungen führen, ohne dass die Mitarbeiter zu lange auf die Kostenerstattungen warten müssten. Im Übrigen liegt im Vergleich zum bisherigen Verfahren der Großteil der Kosteneinsparung nicht im Zahlungsvorgang, sondern in dem diesem Vorgang vorgelagerten Prüfungsvorgang. Es könnten viele Prüfungsverfah-

ren von Kleinbeträgen vermieden und die Zahl der bisher etwa 70.000 Abrechnungsvorgänge deutlich gesenkt werden.

Wird die Aufgabenabwicklung der einzelnen Reisesstellen näher betrachtet, so ergibt sich für das Jahr 2006 folgendes Bild:

Tabelle 60: Abrechnungsanträge/Personal/Personalkosten/Kennzahlen 2006

Standort	Eingesetztes Personal in VZÄ	Anzahl der abgerechneten Anträge	Bearbeitete Anträge je VZÄ	Über die Reisesstellen verausgabte Reisekosten in €	Personalkosten in €	Personalkosten je Antrag in €	Ausgaben je Antrag in €
Baden-Baden	4,35	26.560	6.106		233.100	8,77	
Mainz	1,50	19.654	13.103		81.900	4,17	
Stuttgart (mit Leiterin)	2,60 (3,60)	23.635	9.090		200.100	8,46	
Studio Freiburg	0,03	400	13.333		1.600	4,00	
Studio Tübingen	0,20	3.000	15.000		7.500	2,50	
Insgesamt	8,45 (9,45)	69.849	8.266	7.129.000	515.100	7,16	97,33

Bei den Zahlen für die Studios handelt es sich um Schätzungen des SWR, da detaillierte Aufzeichnungen bisher nicht vorhanden sind. In Tabelle 60 sind die Personalkosten der Leiterin der Reisesstellen im Gesamtpersonalaufwand Stuttgart enthalten, obwohl sie übergreifend für alle Reisesstellen tätig ist. Insofern sind die Personalkosten je Antrag für Stuttgart eher zu hoch.

Auffällig hoch ist die Zahl der abgerechneten Anträge je Mitarbeiter in der Reisesstelle Mainz. Allerdings werden seit 2006 zur Entlastung der Reisesstelle Mainz Reiseanträge und -abrechnungen von der Reisesstelle Baden-Baden bearbeitet, ohne deren Anzahl zu dokumentieren. Daher fallen die Kennzahlen der Reisesstelle in Baden-Baden eher zu schlecht, die der Reisesstelle Mainz hingegen zu gut aus.

Bei Ermittlung der Kosten je Antrag sind die Gemeinkosten der Reisesstellen (z. B. Personalverwaltung, Raum- und Energiekosten) und die Kosten der Abteilungsleitung (sogenannte Overhead-Kosten) nicht berücksichtigt. Überschlägig kalkuliert wäre ein Aufschlag von mindestens 33 % hinzuzurechnen. Damit würde im Jahr 2006 die Abrech-

nung einer Dienstreise, das heißt eines Antrags über die Reisestelle rd. 10 € gekostet haben.

Die Sachverhalte zeigen, dass ein einfaches Kennzahlensystem, das den Arbeitsanfall und die Belastungen des Personals in Zeitreihen abzubilden vermag, durchaus Sinn macht.

(E 69) Trotz insgesamt rückläufiger Abrechnungen und trotz Einrichtung elektronischer Portale für die Reisenden, welche den Serviceaufwand der Reisestellen reduziert haben, blieb der Personalbestand bei den Reisestellen nahezu unverändert. Eine Überprüfung mit dem Ziel eines Stellenabbaus ist angezeigt. Dies gilt umso mehr, wenn ein Mindestbetrag oder quartalsweise Abrechnungen eingeführt werden.

Nach Auffassung des SWR haben die Portale vorrangig die Funktion, Gebühren bei den Reisebüros einzusparen, den Reisenden notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen und preisgünstige Reisemittel zu beschaffen. Sie hätten keine entlastenden Funktionen für das Abrechnungsgeschäft der Reisestellen. Die Einführung und Pflege verursache im Gegenteil zunächst sogar einen Einführungs- und Betreuungsaufwand in den Reisestellen.

Die Rechnungshöfe sind der Auffassung, dass die Portale nach einer gewissen Einführungs- und Anlaufzeit zumindest im Servicebereich entlastend wirken. Die aus Tabelle 60 erkennbaren Antragszahlen unterstützen die Forderung nach einer Überprüfung der Stellenzahl.

5.7 Antrags- und Abwicklungsverfahren

5.7.1 Reiseantrag und Genehmigung der Reise

Für die Genehmigung einer Dienstreise, den Reiseverlauf sowie die reisekostenrechtlichen Rahmenbedingungen der Reise wie beispielsweise die Wahl des Verkehrsmittels oder die Erstattung von Kosten für den Einsatz privater Pkw (voller oder halber Satz) ist der Vorgesetzte zuständig; die Reisestellen haben hierauf keinen Einfluss.

Mit der Genehmigung entscheidet der Vorgesetzte verbindlich über die Abwicklung der Dienstreise. Hier getroffene Festlegungen sind Grundlage für die Abrechnung und Festsetzung der Reisekostenvergütung. Daher sind bei Antragstellung auf dem Vordruck

Angaben über die voraussichtlich anfallenden Kosten der geplanten Dienstreise zu machen.

Die Rechnungshöfe haben festgestellt, dass die erforderlichen Angaben häufig fehlen. Sie wurden von den Vorgesetzten auch nicht nachgefordert.

(E 70) Der SWR sollte auf die Einhaltung seiner an die Mitarbeiter gerichteten Vorgaben stärker achten.

5.7.2 Abrechnung/Auszahlung

Der Antragsteller reicht die Abrechnung unverzüglich nach Durchführung der Reise bei der Reisesstelle unter Verwendung des genehmigten Dienstreiseantrags ein.

Die Mitarbeiter der Reisesstelle

- erfassen die Eingänge nach Eingangsdatum und prüfen die Daten und Belege auf Plausibilität und Vollständigkeit; ggf. erfolgt Rücksprache und Veranlassung der Nachgenehmigung (nach Auskunft der Reisesstellen löst jede dritte Reisekostenabrechnung Nachfragen aus);
- prüfen die infolge von elektronischen Buchungen dem SWR direkt in Rechnung gestellten Beträge (Fahrkarten, Flugtickets);
- erfassen die Daten im Modul SAP-TV;
- legen die Abrechnung mit den Originalbelegen unter der vom System vergebenen Reisennummer ab.

Antrags- und Abrechnungsverfahren werden weitgehend noch elektronisch unverknüpft abgewickelt.

5.7.3 Projekt Reisekostenworkflow

Die verwaltungsmäßige Abwicklung von Dienstreisen ist für alle Beteiligten (Reisende, Vorgesetzte, Reisesstellen usw.) in der derzeitigen Form sehr aufwendig. Deshalb hatte bereits die Innenrevision des SWR die Einführung eines Reisekostenworkflows bei einer Prüfung im Jahr 2002 vorgeschlagen. Erst Anfang des Jahres 2007, also nach Beginn der Prüfung durch die Rechnungshöfe, wurde ein Projekt „Reisekostenworkflow“ gestartet, nachdem bereits vorher mehrfach über die Einführung des elektronischen Workflows

hausintern ohne greifbares Ergebnis beraten worden war. Derzeit befasst sich eine bereichsübergreifende Projektgruppe im Rahmen des Gesamtprojekts „Weiterentwicklung der Personalsysteme“ mit den Möglichkeiten und der Auswahl geeigneter DV-Systeme. Laut SWR soll die Ausschreibung noch in diesem Jahr erfolgen. Die Einführung des Systems sei für das Jahr 2009 vorgesehen.

(E 71) Das Projekt Reisekostenworkflow sollte baldmöglichst realisiert werden. Die Zusammenführung von Antrags-, Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren in Form eines elektronischen, möglichst papierlosen Reisekostenworkflows vermag die Mehrfacherfassung von Daten einer Reise zu vermindern. Durch die automatische Übernahme und Weiterleitung von Reisedaten und die vom SWR dann vorgesehene stichprobenweise Prüfung von Belegen bei „Einfachfällen“ ergibt sich Spielraum für Personaleinsparungen in den Reiestellen.

Unabhängig davon wäre es verfahrenserleichternd, wenn in einem ersten Schritt die elektronische Übersendung von Abrechnungsanträgen möglich wäre.

5.8 Einzelfeststellungen zu den Dienstreiseabrechnungen

Die Rechnungshöfe haben stichprobenweise aus dem Bestand der bei den Reiestellen abgerechneten Fälle des Jahres 2005 Dienstreiseabrechnungen der festen und festen freien Mitarbeiter eingesehen, die im Rahmen einer ABC-Analyse nach Anzahl, Dauer und Jahresgesamtkosten ausgewählt wurden.

5.8.1 Gewährung von Tagegeldern

Bei Klausurtagungen und Fortbildungsmaßnahmen werden häufig unentgeltlich Mahlzeiten vom SWR angeboten. Den Teilnehmern aus den Reihen des SWR werden im Rahmen der Dienstreise Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen (Tagegelder) gezahlt, im Falle der 8- bis 14-stündigen Abwesenheit ein Satz von 10,23 €. Unentgeltlich gewährte Mahlzeiten werden mit ihrem Wert laut Sachbezugsverordnung vom Reisenden persönlich versteuert. Der Sachbezugswert betrug im Jahr 2006 für ein Frühstück 1,48 € und für ein Mittag- oder Abendessen 2,64 €.

In der Dienstreiseabrechnung sind deshalb in der Zeile „Bewirtung (Einladung/Catering) - vom SWR bezahlt“ mit dem Hinweis „Bitte unbedingt ausfüllen!“ die entsprechenden Angaben zu machen. Da die Mitarbeiter durch ihre Unterschrift auf den Reiseabrech-

nungen die Richtigkeit der Angaben bestätigen, gehen die Reisestellen grundsätzlich davon aus, dass die Angaben zutreffen.

Der SWR hat zugesagt, dass die Reisestellen die Beschäftigten nochmals über ihre diesbezüglichen Verpflichtungen informieren.

Zu bemängeln ist, dass

- trotz klarer Vorgaben oftmals die Angaben zur Bewirtung fehlen. Daraus kann nicht gefolgert werden, dass keine unentgeltliche Mahlzeit gewährt wurde;
- die Reisestellen trotz zutreffender Angaben zu einer Bewirtung in einzelnen Fällen die Angaben zur Versteuerung der Sachbezugswerte unterlassen haben;
- bei einzelnen Fortbildungsmaßnahmen des SWR, insbesondere im Zuge der Reihe „Wissen Spezial“ sowie bei Klausurtagungen die Teilnehmer trotz unentgeltlicher Vollverpflegung durch die Anstalt unterschiedliche Angaben zur Essensgewährung gemacht haben. Folglich wurde nur ein Teil der Sachbezüge versteuert.

(E 72) Dies ließe sich vermeiden, wenn entweder von den Teilnehmern entsprechende Unterlagen (Einladung mit Beschreibung der Tagung) der Dienstreiseabrechnung beigelegt oder die Reisestellen laufend über derartige interne Fortbildungsveranstaltungen informiert werden. Unklare Dienstreiseverläufe vom einigem Gewicht sind abzuklären.

In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage, warum trotz unentgeltlicher Verpflegung durch den SWR noch ungekürzt Tagegeld gezahlt wird. Die Reisekostenordnungen des Bundes und der meisten Länder sehen bei der Gewährung unentgeltlicher Verpflegung eine Minderung der Tagegelder vor, unabhängig davon, ob die Verpflegung vom Arbeitgeber oder einem Dritten gewährt wurde. Ob der Reisende an der Verpflegung teilnimmt oder ohne triftigen Grund verzichtet, spielt keine Rolle.

(E 73) Der SWR sollte seine Regelungen entsprechend anpassen.

5.8.2 Tagegelder für Reisen an Dienstorte des SWR

Für eintägige Dienstreisen an die in der DV Reisekosten genannten Dienstorte des SWR (Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, Freiburg, Kaiserslautern, Karlsruhe und Mannheim) entfällt der Anspruch auf Tagegeld, wenn das Dienstgeschäft in den Räumen des

SWR stattfindet und Mahlzeiten in einer SWR-Kantine eingenommen werden können. Für zwei- und mehrtägige Dienstreisen wird hingegen Tagegeld gezahlt.

Dem Dienstreiseantrag war vielfach nicht eindeutig zu entnehmen, wo das Dienstgeschäft durchgeführt wurde. Jedoch gab es Anhaltspunkte, dass es sich um eintägige Reisen an die besagten Dienstorte handelte. Trotzdem wurde Tagegeld gezahlt. Der SWR hingegen betont, bei derartigen Zweifelsfällen kein Tagegeld zu gewähren.

(E 74) Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Mitarbeiter die einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen kennen, müssen die Reigestellen zweifelhafte Sachverhalte sorgfältiger aufklären

5.8.3 Taxikosten

Bei Dienstreisen werden in vielen Fällen auch Taxifahrten abgerechnet. Eine Begründung für die Inanspruchnahme von Taxis wurde in den Reisekostenabrechnungen überwiegend nicht gegeben. Dennoch wurden die Kosten erstattet.

Die DV Reisekosten lässt eine Erstattung solcher Kosten zwar grundsätzlich zu. Liegen für die Benutzung eines Taxis keine triftigen Gründe vor, soll keine höhere Vergütung als bei Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels gezahlt werden. Soweit ausreichende Ortskenntnisse vorhanden sind, sollen die Kosten für Taxi und Zubringerdienste zudem nur in begründeten Fällen erstattet werden.

In Mainz und Stuttgart ist wegen der guten Erreichbarkeit des SWR mit öffentlichen Verkehrsmitteln normalerweise die Inanspruchnahme von Taxis nicht erforderlich. Auf die Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln weist der SWR in seinen im Intranet hinterlegten Lageplänen der Standorte hin. Dennoch wurden in vielen Fällen Taxis angefordert. Dies verursacht höhere Kosten als die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

In Baden-Baden ist das öffentliche Verkehrsnetz weniger dicht ausgebaut. Um die einzelnen Liegenschaften und Gebäude ohne allzu großen Zeitverlust zu erreichen, hat der SWR mit einem ortsansässigen Taxiunternehmen einen regelmäßigen Transport vom Bahnhof zum Standort per Shuttle-Taxi sowie auf Gutscheinebasis vereinbart. Auf diesen Service und seine Modalitäten werden die Mitarbeiter im Intranet hingewiesen. Dennoch greifen Reisende auf teure Taxieinzelfahrten zurück.

Auch am Standort Stuttgart besteht die Möglichkeit, Taxigutscheine zu bestellen. Besondere Vereinbarungen mit Taxiunternehmen bestehen hier aber nicht.

(E 75) Die Rechnungshöfe empfehlen eine striktere Einhaltung der Reisekostenvorschriften. Bei nicht berechtigter Nutzung von Taxis sollten Erstattungen betragsmäßig auf den Preis für öffentliche Verkehrsmittel begrenzt werden.

Werden Kosten für Shuttletaxis und Gutscheine dem SWR in Rechnung gestellt, erfolgt keine Belastung eines Sachkontos Reisekosten. Die Kosten werden vielmehr auf ein besonderes Konto „Nah- und Fernverkehrskosten einschließlich Taxi“ verbucht. Allein für Dienstleistungen der in Baden-Baden ansässigen Unternehmen mussten im Jahr 2006 rd. 68 T€ gezahlt werden. Die von den Reisenden einzeln abgerechneten Taxibelege werden dagegen auf den jeweiligen Reisekostenkonten gebucht.

(E 76) Der SWR sollte im Interesse einer einheitlichen und verursachungsgerechten Kostenzuordnung sicherstellen, dass Taxikosten anlässlich von Dienstreisen unabhängig vom jeweiligen Verfahren als Reisekosten erfasst werden.

5.8.4 Storno-/Umbuchungsgebühren

Im Zusammenhang mit Flugreisen kommt es vor, dass Flüge umgebucht oder sogar storniert werden müssen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Eine betragsmäßige Benennung der Storno- und Umbuchungsgebühren war nicht möglich, weil in den dem SWR in Rechnung gestellten Kosten auch die Übergepäckgebühren enthalten sind. Tatsache ist aber, dass in den Jahren 2004 und 2005 bei rd. 330 Flügen fast 100 T€ derartiger Kosten anfielen, was immerhin einen Anteil von rd. 5 % der insgesamt angefallenen Flugkosten ausmacht.

(E 77) Es muss Ziel des SWR sein, diese Ausgaben zu reduzieren.

5.8.5 Fahrtkosten von und zur Wohnung bei Dienstreisen

In mehreren Fällen wurden Dienstreisen an der Wohnung angetreten bzw. beendet, obwohl die Fahrstrecke am Beschäftigungsort vorbeiführte. Dennoch vergütet der SWR die gesamten Fahrtkosten für die Dienstreise und damit auch die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Nach der DV Reisekosten richtet sich die Dauer einer Dienstreise nach der Abreise und Ankunft am Beschäftigungsort. Wird die Dienstreise an der Wohnung angetreten oder beendet, so tritt sie an die Stelle des Beschäftigungsorts.

Den Antritt oder die Beendigung an der Wohnung oder dem Beschäftigungsort hat der Dienstreisende, sofern ihm insoweit bei der Genehmigung der Dienstreise keine Weisung erteilt wurde, grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit selbst zu bestimmen (Punkt 2.1 der DV Reisekosten).

Angaben zum Wohn- und Geschäftsort sind im Dienstreiseantrag nicht vorgesehen, d. h. es ist nicht leicht zu erkennen, wo die Reise angetreten wird.

Laut SWR orientiert sich die DV Reisekosten an den Bestimmungen des Bundesreisekostenrechts. Dennoch lassen sich weitere Einsparungen erzielen.

An der Wohnung sollten Dienstreisen abrechnungstechnisch im Allgemeinen nur dann angetreten und beendet werden, wenn

- die Wohnung näher zum auswärtigen Beschäftigungsort gelegen ist als die Dienststelle,
- der auswärtige Beschäftigungsort von der Wohnung aufgrund günstiger Verkehrsverbindungen in erheblich kürzerer Zeit erreicht wird,
- der Antritt oder die Beendigung der Dienstreise an der Dienststelle mit einem erheblichen zeitaufwendigen Umweg verbunden ist oder
- ein sonstiger triftiger Grund für den Antritt oder die Beendigung der Dienstreise an der Wohnung vorliegt.

(E 78) Der SWR sollte deshalb das Dienstreiseantragsformular um die Angaben zum Wohn- und Beschäftigungsort ergänzen, sodass bei Genehmigung der Dienstreise die wirtschaftlichste und sparsamste Durchführung angeordnet werden kann.

5.8.6 Antragstellung und Genehmigung von Dienstreisen

Nach der DV Reisekosten muss jede Dienstreise vor Antritt schriftlich, unter Angabe von Reiseziel und -zweck, beabsichtigter Dauer sowie der voraussichtlichen Kosten beantragt und genehmigt werden. Ist die Genehmigung vor Antritt aus zwingenden Gründen

nicht möglich, ist sie unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes, spätestens nach Beendigung der Dienstreise einzuholen.

In vielen Fällen wurde die Dienstreise erst lange, nachdem sie angetreten war, beantragt und genehmigt. Teilweise lag zwischen Dienstreise und Antragstellung bzw. Genehmigung mehr als ein Monat. Neben den rechtlichen Unsicherheiten bei eventuellen Dienstunfällen entsteht in den Reisesstellen ein erhöhter Überwachungsaufwand.

Die Notwendigkeit einer rechtzeitigen und umfassenden Unterrichtung der Reisesstelle zeigt auch folgender Fall:

Im Jahr 2004 wurde eine Mitarbeiterin des SWR als Vorsitzende in den Hochschulrat einer Fachhochschule gewählt. Das Gremium tagte stets am Sitz der Hochschule. Laut einem Schreiben an die Mitarbeiterin sah der Vorgesetzte ihre Wahl in ihrer Eigenschaft als Hauptabteilungsleiterin beim SWR begründet. Insbesondere wurde dargelegt, dass es sich bei der Ausübung des Vorsitzes nicht um ein persönliches Interesse der Mitarbeiterin handele. Die Teilnahme an den Sitzungen sei Dienstgeschäft, weshalb Reiseanträge beim SWR erforderlich seien. Tage- und Übernachtungsgelder sollten aber von der Hochschule getragen werden. Die Mitarbeiterin beantragte demgemäß die Reisen zum Sitzungsort bei ihrem Vorgesetzten, der sie ohne Hinweis auf die Besonderheit bezüglich der Tage- und Übernachtungsgelder genehmigte. In Unkenntnis davon erstattete die Reisesstelle des SWR sowohl Fahrtkosten als auch Tagegelder. Die Mitarbeiterin sah keine Notwendigkeit den Sachverhalt klarzustellen. Immerhin wurden Reisekosten in Höhe von rd. 750 € erstattet, unter anderem für Tagegelder in Höhe von 105 €. Die Mitgliedschaft im Hochschulgremium wurde mit Wirkung zum 01.06.2007 aufgegeben.

(E 79) Der SWR sollte seine eigenen Regelungen sorgfältig beachten. Bei nachträglicher Genehmigung ist es dem Vorgesetzten in der Regel nicht mehr möglich, auf die wirtschaftliche und sparsame Abwicklung einer Dienstreise Einfluss zu nehmen.

5.9 Reisekosten bei Produktionen

Die Rechnungshöfe haben bei ausgewählten Produktionen die Reisekosten untersucht und insbesondere Erstattungen an freie Mitarbeiter und Drittpersonen geprüft, die über die Produktionshandkassen ausbezahlt worden sind.

5.9.1 Setverpflegung

An Drehtagen werden das Drehteam und die Schauspieler am Set unentgeltlich verköstigt. Bereits morgens werden Lebensmittel (z. B. Brötchen, Brot, Wurst, Käse) und Süßigkeiten/Knabbereien sowie kalte Getränke eingekauft. Heiße Getränke (Kaffee usw.) werden vor Ort von Bediensteten des SWR zubereitet. Das Angebot steht den Mitgliedern des Drehteam und den Schauspielern während jedes Drehtags zur Verfügung.

Zur Verkürzung der Drehpause am Mittag wird dem Produktionspersonal wie auch den Schauspielern ein Mittagessen angeboten. Zur Auswahl stehen grundsätzlich zwei Menüs. Teilweise wird nach Drehschluss noch eine kleine Mahlzeit angeboten.

Die reisekostenrechtlichen Bestimmungen des SWR gelten nach der Anweisung des Intendanten auch für freie Mitarbeiter und Drittpersonen, das heißt für auf Produktionsdauer beschäftigte Mitarbeiter und Schauspieler auf Honorarbasis.

Auch bei diesen Dienstreiseabrechnungen fehlen in den meisten Fällen Angaben zur Bewirtung, obwohl entsprechende Angaben auf den Dienstreiseabrechnungsvordrucken unter dem Stichwort „Bewirtung (Einladung/Catering)“ mit dem Hinweis „Bitte unbedingt ausfüllen!“ verlangt sind. In Unkenntnis der Setverpflegung (= Bewirtung) kann die Reissestelle die Versteuerung des Sachbezugswerts nicht gewährleisten.

(E 80) Der SWR sollte künftig für korrekte Abrechnungen Sorge tragen. Im Übrigen stellt sich auch hier die Frage einer Kürzung der Tagegelder.

5.9.2 Auszahlung von Reisekosten aus Produktionshandkassen

5.9.2.1 Allgemeines

Produktionshandkassen sind für Produktionsausgaben vor Ort bestimmt, deren Zahlung sofort bzw. in bar geleistet werden muss. Sie sind auf den Produktionszeitraum befristet. Reisekostenvorschüsse sowie Reisekosten fest angestellter und freier Mitarbeiter dürfen grundsätzlich nur über die Reissestellen des SWR abgerechnet werden. Ausgenommen sind die Reisekosten freier Mitarbeiter und von Drittpersonen, die auf Produktionsdauer beschäftigt werden. Insoweit handelt es sich auch um eine besondere Serviceleistung des SWR.

(E 81) Die Kostenerstattungen aus Handkassen sollten den Produktionen korrekt zugeordnet werden. Das war teilweise nicht der Fall.

5.9.2.2 Auszahlung von Reisenebenkosten

Entgegen den reisekostenrechtlichen Bestimmungen werden über die Produktionshandkassen in vielen Fällen Reisenebenkosten an die fest angestellten sowie die nicht auf Produktionsdauer angestellten freien Mitarbeiter ausbezahlt. Es handelt sich dabei um Parkgebühren, Taxiauslagen, Fährggebühren usw., die von den Mitarbeitern während der Drehtage ausgelegt werden. Richtigerweise müssten derartige Erstattungsansprüche über die Reiestellen abgerechnet werden.

(E 82) Wenn diese Vorgehensweise den Verwaltungsaufwand verringert, sollten die reisekostenrechtlichen Bestimmungen entsprechend geändert werden.

5.9.2.3 Auszahlung von Reisekosten

Die Verantwortlichen der Produktionshandkassen fertigen für die auf Produktionsdauer beschäftigten freien Mitarbeiter und Drittpersonen die Reiseanträge sowie die Reisekostenabrechnungen vollständig aus.

Am Set werden die Erstattungen gegen Unterschrift bar ausgezahlt, und zwar üblicherweise schon während der Drehtage und nicht erst am Ende der Drehtage.

(E 83) Die Verfahrensweise des SWR ist grundsätzlich nachvollziehbar, birgt aber auch Risiken. Eine nachträgliche Korrektur der Abrechnung (z. B. bei Zuvielzahlung von Tagegeldern) und daraus resultierende Rückforderungen werden praktisch unmöglich, zumindest sehr erschwert. So gibt es Fälle, in denen die Zahl der Tagegelder nicht mit der Anzahl der Hotelübernachtungen in Einklang zu bringen ist. Auch in diesen Fällen muss eine zutreffende Abrechnung der Reisekosten gewährleistet sein.

5.9.2.4 Reisekosten der Komparsen

Die über die Produktionshandkassen ausbezahlten pauschalen Beträge für den Einsatz von Komparsen beinhalten neben den Honoraren teilweise auch Reisekosten, insbesondere Fahrtkosten. Ein separater Ausweis der Reisekosten erfolgt nicht. Auch bei der Verbuchung fehlt die Aufteilung. Dadurch sind nicht alle Beträge, die begrifflich Reisekosten sind, auf den zutreffenden Konten dokumentiert. Siehe auch Pkt. IV 5.1.3.

5.10 Fahrzeugpool des SWR

5.10.1 Allgemeines

Der SWR ist Eigentümer von rd. 400 Fahrzeugen unterschiedlicher Größe und Bauart. Neben den einzelnen Abteilungen direkt zugeordneten Fahrzeugen steht an den drei Hauptstandorten ein Pool von 107 Fahrzeugen zur Verfügung, die in hohem Maße vom Produktionsbetrieb genutzt werden. Die Fahrzeuge können aber auch für andere Zwecke (z. B. Fahrten zu Besprechungen, Besorgungsfahrten usw.) angefordert werden. Getrennte Aufzeichnungen über die mit den Poolfahrzeugen durchgeführten Fahrten für andere Zwecke gibt es nicht, dennoch dürfte es sich um keine geringe Zahl handeln.

Das Kfz-Wesen verwaltet den Fahrzeugpool des SWR. Es gehört organisatorisch zu den Abteilungen Allgemeine Dienste Baden-Baden und Stuttgart sowie der Abteilung Betriebswirtschaftliche und technische Verwaltung (Mainz).

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Reisekosten haben die Rechnungshöfe die Ausgaben für Poolfahrzeuge überschlägig untersucht. Die Kosten der den einzelnen Abteilungen direkt zugewiesenen Fahrzeuge wurden nicht mit einbezogen, obwohl auch sie für Dienstreisen eingesetzt werden und damit reisebezogene Kosten verursachen. Die Erhebungen wurden auf die Jahre 2004 und 2005 beschränkt.

5.10.2 Kosten der Poolfahrzeuge

Für Zwecke der innerbetrieblichen Kostenzuordnung bildet der SWR in seinem Buchungssystem jedes Fahrzeug als Auftrag (Kostenträger) ab, auf welchen grundsätzlich alle Kosten gebucht werden, die das jeweilige Fahrzeug betreffen, ausgenommen Kraftstoffkosten und Kosten für die Versicherung. Letztere sollen laut SWR nicht den jeweiligen Fahrzeugen zugeordnet werden.

Die beim SWR auf Aufträge gebuchten Kosten und die Fahrleistungen der Poolfahrzeuge betragen:

Tabelle 61: Kosten und Fahrleistung der Poolfahrzeuge

Jahr	Anzahl Fahrzeuge	Kosten	Fahrleistung	Durchschnittliche Kosten je Fahrzeug	Durchschnittliche Fahrleistung je Fahrzeug	Durchschnittliche Kosten je km
2004	106	751.169 €	3.092.901 km	7.087 €	29.178 km	0,24 €
2005	107	724.842 €	3.185.734 km	6.774 €	29.773 km	0,23 €

Die so ermittelten durchschnittlichen Kosten je km sind aufgrund der größtenteils fehlenden Kraftstoff- und Versicherungskosten zu gering, was sich anhand der Zahlen für das Jahr 2005 verdeutlichen lässt.

Entgegen der vorgenannten Vorgehensweise wurden im Jahr 2005 die Aufträge teilweise auch mit Kraftstoffkosten belastet. Daher sind in der Tabelle 61 Kraftstoffkosten in Höhe von rd. 67 T€ enthalten.

Dass damit nur ein Teil der Kraftstoffkosten der Poolfahrzeuge erfasst ist, wird angesichts der Fahrleistung der Poolfahrzeuge von 3,1 Mio. km offenkundig. Die insgesamt auf die Fahrzeuge entfallenden Kraftstoffkosten können nachträglich nur noch geschätzt werden. Bei einer Fahrleistung von 3,185 Mio. km dürften nach einer groben Berechnung (Verbrauch 8 l/100 km, Preis für Dieselkraftstoff 1,05 €/l) Kosten von rd. 267 T€ angefallen sein. Der fehlende Betrag von 200 T€ ist bei der Ermittlung der durchschnittlichen Fahrzeugkosten in Tabelle 62 zusätzlich zu berücksichtigen.

Der SWR hat eine Fahrzeug-Gruppenversicherung für seinen gesamten Fahrzeugbestand abgeschlossen. Die Kosten werden nicht auf die einzelnen Fahrzeuge aufgeteilt, sondern separat auf der Kostenstelle „Versicherungen“ verbucht. Die Aufteilung ist in der Tat schwierig, weil neben den Pkw auch hochwertige Transport- und Technikfahrzeuge versichert sind. Legt man einen Jahresdurchschnittswert von rd. 500 € je Poolfahrzeug zugrunde, wäre beispielsweise im Jahr 2005 bei 107 Fahrzeugen ein Betrag von weiteren 53.500 € den Kosten laut Tabelle 61 zuzurechnen.

Unter Berücksichtigung der Kraftstoff- und Versicherungskosten im Jahr 2005 ergibt sich folgende Kostensituation:

Tabelle 62: Poolfahrzeuge - Kosten je km

Anzahl Fahrzeuge	Kosten	Fahrleistung	Kosten je Fahrzeug	Fahrleistung je Fahrzeug	Kosten/km
107	724.842 € + Treibstoffkosten 200.000 € + Versicherungen <u>53.500 €</u> 978.342 €	3.185.734 km	9.143 €	29.773 km	0,31 €

Die Kosten je Kilometer steigen damit auf rd. 0,31 €. Noch nicht berücksichtigt ist ein Zuschlag für Personal- und Verwaltungskosten und kalkulatorische Zinsen. Sie werden in der internen Betriebsabrechnung des SWR nicht dem Kostenträger Fahrzeuge zugewiesen. Ungeachtet der Frage, ob die Vorgehensweise sachgerecht ist, müssten sie bei der Berechnung der Kosten je km gleichwohl berücksichtigt werden, um einen realistischen Vergleichsmaßstab mit anderen Beförderungsmitteln zu erhalten. Die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten der Poolfahrzeuge lagen damit über den Kosten, die der SWR seinen Mitarbeitern bei Dienstreisen mit dem eigenen Pkw bisher erstattet hat. Der Einsatz von Poolfahrzeugen war bislang für nicht produktionsbezogene Dienstreisen eine teure Handlungsalternative.

(E 84) Zur Ermittlung der Pkw-Kosten und der darauf basierenden Berechnung der budgetierten Kfz-Leistung (BKL) müssen alle Kosten der Poolfahrzeuge, auch die kalkulatorischen, die Personalkosten sowie die Kosten der Verwaltung, vollständig erfasst werden. Es empfiehlt sich, die Maßnahme in eine Analyse der Kostensituation des gesamten Fuhrparks einzubetten.

5.10.3 Ersatzbeschaffungen

Bei der Vorhaltung eines funktionsfähigen Fahrzeugpools muss der SWR regelmäßig Alt-Fahrzeuge ersetzen. Die Ausgaben für Fahrzeugersatzbeschaffungen sind hoch. Sie beliefen sich in den Jahren 2004/2005 für den Kauf von Poolfahrzeugen auf mehr als 1 Mio. €

Tabelle 63: Ausgaben für Pkw-Ersatzbeschaffung

	Anzahl	Betrag in €
2004	19	449.182
2005	25	631.033
Insgesamt	44	1.080.215

Wirtschaftlichkeitsvergleiche führten laut SWR bisher zu dem Ergebnis, das Kauf- dem Leasingmodell in der Regel vorzuziehen, da dem SWR als Anstalt des öffentlichen Rechts bestimmte Vorzüge des Leasings nicht oder nur eingeschränkt zu Gute kommen. Insbesondere würden Barzahlerrabatte meist höher ausfallen als Leasingvorteile. Dennoch beabsichtigt der SWR künftig, weitere Vergleiche zwischen Kauf und Leasing anzustellen.

(E 85) Die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Poolfahrzeugen könnten bei einem kleineren Pool, der sich durch eine geringere Zahl von Anforderungen erreichen lässt, verringert werden. Künftig sollte stets die Beschaffung und Finanzierung der Fahrzeuge durch Leasing geprüft werden.

5.10.4 Anforderung von Poolfahrzeugen

Sollen Poolfahrzeuge für Dienstreisen genutzt werden, bedarf es einer entsprechenden Anfrage. Der Vorgesetzte trägt für die anfallenden Reisekosten die finanzielle Verantwortung. Er entscheidet verbindlich über die wirtschaftliche Abwicklung der Dienstreise und damit auch über das zu benutzende Verkehrsmittel. Nach Genehmigung durch den Vorgesetzten wird ein Poolfahrzeug schriftlich mit einem eigenen Vordruck bzw. elektronisch vom Dienstreisenden beim Kfz-Wesen angefordert. Anzugeben sind Ziel und Zweck der Fahrt, Mitfahrende, Details der Reise (Datum Abfahrt, Rückkehr, Name des Fahrers usw.) sowie gewünschter Fahrzeugtyp.

Der Fachbereich Kfz-Wesen ist in das Genehmigungsverfahren nicht eingebunden und hat auch keine Einflussmöglichkeiten auf die Wahl des Verkehrsmittels.

Im elektronischen Anforderungsverfahren ist zudem nicht erkennbar, ob der Vorgesetzte/Mittelverwalter dem Einsatz eines Poolfahrzeugs zugestimmt hat. Der Disponent beim Kfz-Wesen weist aufgrund der Anforderungen Dienstfahrzeuge zu. Gibt es mehr Anforderungen als frei verfügbare Poolfahrzeuge, werden Fahrzeuge extern angemietet. Im Jahr 2005 musste der SWR hierfür rd. 283 T€ aufwenden. Wie aus Tabelle 64 ersicht-

lich wird, ist die Anmietung externer Fahrzeuge teurer als die Nutzung der Poolfahrzeuge. Das Kfz-Wesen fragt in solchen Fällen nicht nach, ob die Dienstreise ggf. mit einem anderen Verkehrsmittel durchgeführt werden kann. Auch die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Poolfahrzeuge wird vom Kfz-Wesen nur in Ausnahmefällen geprüft. Dies ist allein Aufgabe der Mittelverantwortlichen bei Genehmigung der Reise.

Bei den schriftlich vorliegenden Fahrzeuganforderungen fiel auf, dass

- Anforderer/Auftraggeber und Vorgesetzter/Mittelverwalter, der die Dienstreise genehmigt, in mehreren Fällen identisch war.
- Angaben zu Ziel und Zweck der Fahrt oftmals unzulänglich waren. Der Fahrzeuganforderung wurde trotzdem entsprochen.

(E 86) Um Kosten zu sparen, sollte der Einsatz von Poolfahrzeugen bei Reisen, die ohne großen Zeitverlust auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt werden können, reduziert werden. Dies gebietet auch die DV Reisekosten, wonach zur Vermeidung hoher Reisekosten immer das wirtschaftlichste Beförderungsmittel zu wählen ist.

5.10.5 Verrechnung der Kosten

Das Kfz-Wesen stellt den Nutzern die Fahrzeugüberlassung (ggf. samt Fahrer) auf der Grundlage von sogenannten BKL-Verrechnungssätzen intern in Rechnung. Die Belastung der anfordernden Abteilungen/Kostenstellen erfolgte nach einem Hinweis der Revision des SWR ab dem Jahr 2003. Weil bis dahin keine Daten zu den Kosten der Poolfahrzeuge erhoben worden waren, wurden die Verrechnungssätze zunächst vorwiegend anhand externer Preise (Mietfahrzeuge, Fahrdienstleistungen) festgelegt. Im Jahr 2006 wurden die BKL angepasst. Allerdings musste noch immer teilweise mit Schätzwerten operiert werden, weil die Kosten - wie schon erwähnt - entgegen den Vorgaben nicht eindeutig den Fahrzeugen zugewiesen worden waren.

Tabelle 64: Festsetzung der BKL durch den SWR im Jahr 2006

Fahrzeugart	Vom SWR geschätzte Eigenkosten je Tag	Gewichtung der Kosten unter Annahme von 85 %-igem Einsatz eigener und 15 %-igem Einsatz angemieteter Fahrzeuge	Gewichtung der Kosten unter der Annahme von 50 %-igem Einsatz eigener und 50 %-igem Einsatz angemieteter Fahrzeuge	Angesetzter Verrechnungssatz je Tag (BKL)
	In €			
Pkw klein	40,79	43,84	55,83	48
Pkw Kombi	42,51	46,50	55,83	55
Pkw groß	123,05			90
Bus 8-Sitzer	41,54	53,40	81,08	87
Transporter	50,31	57,48	74,21	87

Die Verrechnungssätze liegen, mit Ausnahme des „Pkw groß“, deutlich über den kalkulierten Eigenkosten. Bei der Ermittlung der Verrechnungssätze wurde von einer anteiligen Anmietung von externen Fahrzeugen zur Ergänzung des Pools in Spitzenlasten ausgegangen. Wie der tatsächliche Verrechnungssatz ermittelt wurde, konnte nicht nachvollziehbar dargelegt werden.

Es ist also nicht auszuschließen, dass den Nutzern intern mehr Kosten belastet werden, als tatsächlich für die Fahrzeuge angefallen sind.

Werden mehr Fahrzeuge einer Fahrzeugklasse angefordert als im Pool zur Verfügung stehen, wird den Nutzern ein Fahrzeug der höheren Fahrzeugklasse zur Verfügung gestellt (sogenanntes Upgrade). Für die interne Leistungsverrechnung werden aber laut Auskunft des SWR nur die Kosten für die angeforderte Fahrzeugklasse zugrunde gelegt. Hintergrund ist, dass die anfordernde Stelle für den Fahrzeugmangel in einer Klasse nicht finanziell bestraft werden soll.

Am Standort Baden-Baden hat sich eine - ebenfalls nicht unproblematische - Verrechnungsvariante herausgebildet: Der einzige „Pkw groß“ wurde laut Aufzeichnungen im Jahr 2005 an 1.250 Tagen (Auslastungsgrad 340 %) genutzt. Der Grund lag laut Auskunft des SWR darin, dass an dem Standort einzelne Abteilungen bei der Fahrzeuganforderung grundsätzlich die Leistungsart „Pkw groß“ bestellen, auch wenn sie nur ein kleineres Fahrzeug benötigen. Die Abteilungen erhalten in diesem Fall einen „Pkw Kombi“ zur Nutzung. Nach Auskunft des SWR sollen intern aber die erheblich teureren Kosten für einen „Pkw groß“ verrechnet worden sein. Die Differenz zwischen den Verrechnungssätzen „Pkw Groß“ und „Pkw Kombi“ betrug im Jahr 2005 25 €. Legt man eine

(eher unwahrscheinliche) Auslastung des Fahrzeugs von 100 % zugrunde, wurden rd. 22 T€ zu Unrecht den anfordernden Abteilungen belastet. Im Jahr 2006 waren die Nutzungsverhältnisse ähnlich; die Differenz der Verrechnungssätze betrug aber 35 € (siehe Tabelle 64).

Eine ähnliche Problematik zeigt sich bei den Verrechnungen für Fahrpersonal. Zwar werden Dienstreisen mit Fahrern nur in Ausnahmefällen genehmigt und nur den Direktoren des SWR am Standort Baden-Baden stehen grundsätzlich Fahrer zur Verfügung. Dennoch ist nach überschlägigen Berechnungen der Rechnungshöfe davon auszugehen, dass die Verrechnungssätze zumindest bis zum Jahr 2006 nicht die tatsächlichen Kosten des Fahrpersonals deckten.

(E 87) Die auf Basis einer vollständigen Kostenerfassung ermittelten BKL sollten verursachungsgerecht in zutreffender Höhe den anfordernden Stellen (Kostenträgern) weiterverrechnet werden.

6 Repräsentation und Bewirtung

6.1 Allgemeines

Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen werden buchhalterisch drei Kostenarten zugeordnet.

471.100 Repräsentation, Bewirtung

(Bewirtung von Gästen, z. B. das Glas Sekt vor der Sendung, Restaurant- sowie Kasinorechnungen, Blumen, Eintrittskarten z. B. für Schwetzingen Festspiele, Bewirtung von Produktionspersonal anlässlich Überstunden, verkürzte Mittagspause usw., Teamverpflegung, Weihnachtsgeschenke an diverse Firmen für gute Zusammenarbeit, Repräsentation Geschäftsleitung)

471.200 Geschenke an Mitarbeiter, Kranzspenden usw.

(z. B. Blumen anlässlich von Dienstjubiläen, Geburtstagen, Hochzeiten, Krankheiten, Todesanzeigen)

471.300 Repräsentation Gremien

(Bewirtung von Gästen der Gremien, Bewirtung der Gremien, Blumen, Eintrittskarten usw.)

Wegen der hohen Anzahl an Belegen insbesondere bei der Kostenart 471.100 konnte nur stichprobenweise geprüft werden.

6.2 Entwicklung der Repräsentations- und Bewirtungskosten

Obergrenzen für die Ausgaben sind durch den Haushaltsplan des SWR vorgegeben. Mehrausgaben können durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Zum Zwecke einer dezentralen Bewirtschaftung erhalten die einzelnen Arbeitsbereiche sogenannte Nettobudgets, die sich aus den verschiedenen Titeln des Haushaltsplans herleiten und gegenseitig deckungsfähig sind.

Tabelle 65 zeigt die Entwicklung der Repräsentations- und Bewirtungskosten getrennt nach Kostenarten auf.

Tabelle 65: Entwicklung der Repräsentations- und Bewirtungskosten

Kostenart Jahr	471.100	471.200	471.300	Summen
	Repräsentation, Bewirtung	Geschenke an Mitarbeiter, Kranz- spenden usw.	Repräsentation Gremien	
In T€				
2003	1.056	27	38	1.121
2004	962	31	23	1.016
2005	895	29	35	959
2006	1.050	17	63	1.130

Die Kosten für Repräsentation und Bewirtungen betragen im Jahr 2003 insgesamt 1.121 T€. In den Jahren bis 2005 sanken sie deutlich um 161 T€, mithin fast 15 %, auf 960 T€. Im Jahr 2006 erhöhten sie sich um 170 T€ auf 1.130 T€ und erreichten damit das Niveau des Jahres 2003.

Nachfolgend sind die Verursacher der auf der Kostenart 471.100 verbuchten Kosten aufgeführt.

Tabelle 66: Repräsentations-/Bewirtungskosten nach Direktionen (Kostenart 471.100)

Direktionen	Jahr	2003	2004	2005	2006	2006 In %
	In T€					
Intendanz/Justizariat/Gremien		193	204	138	183	17,4
Landessender Rheinland-Pfalz		84	96	93	101	9,6
Landessender Baden-Württemberg		120	97	81	80	7,6
Hörfunkdirektion		105	77	78	97	9,2
Fernsehdirektion		422	392	384	466	44,4
TuP		26	25	36	36	3,5
Verwaltungsdirektion		39	32	32	35	3,3
Übergreifende Aufgaben		66	39	54	52	5,0
Summe		1.056	962	895	1.050	100,0
davon Kosten der Gremien		46	43	36	33	3,1
Summe (ohne Gremien)		1.010	919	859	1.017	

Die hier gebuchten Kosten der Gremien waren Fehlbuchungen (siehe Pkt. IV.6.3.2).

Hauptverursacher der Kosten sind die für das Programm zuständigen Direktionen (Hörfunk, Fernsehen, Landessenderdirektionen mit rd. 71 %). Die Kosten fallen überwiegend im Zusammenhang mit Produktionen an. So wurden im Bereich der Fernsehdirektion als größtem Kostenverursacher allein bei den nachfolgend aufgeführten Produktionen im Jahr 2006 rd. 151 T€ für Setverpflegung, Verpflegung des Teams zur Verkürzung der Mittagspausen, Regie- und Abschlussbesprechungen usw. ausgegeben. Dies entspricht rd. 1/3 der von ihr verursachten Kosten und 14 % der Gesamtkosten für Repräsentation und Bewirtung.

Tabelle 67: Repräsentations-/Bewirtungskosten bei 10 Produktionen des Jahres 2006

Produktion	Bereich	Produktionsnummer	Ausgaben in €
Steinzeit	FS	2117297	23.399
Tatort: Bienzle und die verlorene Ehre	FS	2119439	16.499
Tatort: Der rote Tod	FS	2118946	15.213
Tatort: Die dunkle Seite	FS	2119323	15.107
Tatort: Sterben für die Erben	FS	2119868	15.091
Der Kronzeuge	FS	2119453	14.457
Ich bin eine Insel	FS	2119454	14.064
Tatort: Unter Freunden/Blutsbande	FS	2119456	12.825
Tatort: Schlaf Kindlein, Schlaf!	FS	2118529	12.692
Mein Mann der Trinker	FS	2120456	12.231
		Summe	151.578

Im Bereich der Intendanz wurden im Jahr 2006 Kosten in Höhe von rd. 39 T€ durch die Betriebsfeste an den Hauptstandorten verursacht. Dies entspricht mehr als 1/5 der von ihr insgesamt verursachten Kosten und rd. 4 % der Gesamtkosten für Repräsentation und Bewirtung (siehe Pkt. IV.6.5.3).

6.3 Buchhalterische Behandlung

6.3.1 Allgemeines

Der SWR bucht grundsätzlich alle Repräsentations- und Bewirtungskosten auf das Konto 471.100 „Repräsentation, Bewirtungen“. Eine Unterscheidung, ob es sich bei den Kosten um Herstellungskosten für Produktionen (die damit ggf. zu bilanzieren wären) oder um sofort abziehbaren Aufwand handelt, ist zunächst nicht möglich, sondern kann erst zum Jahresende aufgrund weiterer Kriterien getroffen werden. Innerbetrieblich erfolgt die Zuordnung zu Kostenstellen oder Aufträgen. Dadurch soll die zutreffende Erfassung der jeweiligen Kosten bei der Ermittlung des Programmvermögens gewährleistet sein. Das Programmvermögen wird anhand der Abrechnung der Kostenträger (Aufträge) ermittelt, am Jahresende entsprechend bilanziert und über die Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

6.3.1.1 Fehlbuchungen

Teilweise wurden Kosten, die vom SWR üblicherweise als Repräsentations- oder Bewirtungskosten eingestuft werden, nicht als solche verbucht. Hierzu zwei Beispiele:

- Die Kosten für Leistungen eines Cateringunternehmens in Höhe von 20 T€ anlässlich einer Filmpremieren im Oktober 2006 wurden auf das Konto „Sonstige Fremdleistungen“ gebucht, obwohl solche Kosten üblicherweise als Repräsentations- oder Bewirtungskosten behandelt werden. Zahlungen für Zusatzleistungen des Catering-Unternehmens wurden korrekt auf dem Konto Repräsentationen/Bewirtungen erfasst (siehe Pkt. IV.2.6).
- Weil über ein Fußballspiel im Programm berichtet wurde, hatte der SWR in einem Stadion für 10 T€ eine Tagesloge mit einem speziellen VIP-Arrangement gemietet. In der Loge finden bis zu zwölf Personen Platz. Auf dem Beleg waren die Teilnehmer nicht vermerkt. Eingeladen waren laut SWR vier Personen mit Begleitung, wobei eine Person die Einladung kurzfristig absagte. Ob es sich dabei um Geschäftspartner des SWR handelte, kann nur vermutet werden. Ob Mitarbeiter des SWR ebenfalls in der Loge waren, ließ sich mangels Aussage des SWR hierzu nicht ermitteln. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Einladung und damit die Repräsentation des SWR im Vordergrund standen. Trotzdem wurden die Kosten nicht als Repräsentationskosten, sondern als Sonstige Mieten verbucht.

Andererseits wurden aber auch Kosten fälschlicherweise als Repräsentationskosten verbucht. So wurden z. B. im Rahmen einer Gewinnspielaktion im Jahr 2006 Tickets für ein Fußballspiel im Wert von rd. 1 T€ verlost. Die Kosten wurden als Repräsentationskosten verbucht, obwohl für diese Fälle das Konto 442.900 „Preise und Geschenke“ besteht.

6.3.1.2 Kosten für Gemeinschaftsaufgaben

Der SWR koordinierte im Jahr 2004 federführend die ARD-Berichterstattung über die Olympischen Spiele und die Paralympics. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Bewirtungskosten in Höhe von 34 T€ wurden zunächst auf das Konto „Repräsentationen, Bewirtung“ gebucht. Zum Jahresende wurden sie für Abrechnungszwecke in gleicher Höhe vom Sachkonto auf ein Verrechnungskonto (Aufwandskonto) umgebucht und waren insoweit nicht mehr im Sachkonto enthalten.

Des Weiteren sind in den von den anderen Rundfunkanstalten für Gemeinschaftsproduktionen dem SWR in Rechnung gestellten Kosten auch Bewirtungskosten enthalten. Da die Rundfunkanstalten untereinander keine aufgeschlüsselten Beträge in Rechnung stellen, ist die Aufteilung dieser Beträge und deren Zuordnung zu den jeweiligen Sachkonten nicht möglich.

Nach Angaben des SWR entspricht diese buchhalterische Behandlungsweise den Festlegungen des Rundfunkkontenrahmens und soll der sachgerechten Darstellung der Kosten für Programmgemeinschaftsaufgaben dienen.

Die tatsächlich angefallenen Kosten für Repräsentation und Bewirtung sind also höher als im Konto „Repräsentation, Bewirtung“ abgebildet.

(E 88) Die Rechnungshöfe empfehlen der Anstalt, zumindest gegenüber ihren Gremien auf diese Sachverhalte bei gegebenen Anlässen (z. B. Haushaltsplanungen) hinzuweisen.

6.3.2 Kosten der Gremien

Ein Teil der Aufwendungen für Repräsentationen und Bewirtungen der Gremien wurden nicht auf das Konto 471.300 „Repräsentation Gremien“ gebucht. Es handelt sich hierbei laut SWR um Fehlbuchungen.

Andererseits sieht der SWR die Notwendigkeit, die bisherigen Buchungen der Bewirtungskosten in zwei getrennten Konten künftig zusammenzuführen. Die bereichsbezogene Aufteilung soll über die Kostenstellen abgebildet werden.

(E 89) Nach Auffassung der Rechnungshöfe empfiehlt sich zum Zwecke der deutlichen Abgrenzung die Beibehaltung der Konten. Fehlbuchungen sind zu vermeiden.

6.4 Rechtsgrundlagen

Der SWR hat folgende Regelungen für die Genehmigung und Erstattung von Repräsentations- und Bewirtungskosten getroffen:

- Dienstanweisung über die Erstattung von Bewirtungskosten und sonstigen Aufwendungen aus dienstlichem Anlass im SWR und seinen Tochtergesellschaften vom 01.01.2003 (DA Bewirtung) und
- Genehmigungsregelung für die Bewirtungskosten und sonstige Aufwendungen aus dienstlichem Anlass.

Außerdem sind in einer „Arbeitsanleitung Bewirtungen“ des Rechnungswesens zusätzlich Genehmigungsregelungen für Geschenke an Dritte oder anlässlich von Geburtstagen (z. B. Blumen, Bücher, Pralinen, Eintrittskarten) sowie Bewilligungszuständigkeiten bestimmter Personenkreise festgelegt. In besonders begründeten Fällen kann der Intendant Ausnahmen von den Bestimmungen gestatten. Laut SWR gab es solche Ausnahmen nicht.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird auf Genehmigungen bei Repräsentations- und Bewirtungskosten von unter 15 € verzichtet (im Jahr 2006 entfielen rd. 34 % der Buchungsvorgänge der Kostenart 471.100 auf Kleinbeträge). Die Ausgaben werden im Rahmen der den Kostenstellen übertragenen Budgets getätigt. Über die ordnungsgemäße Verwendung haben die Budgetverantwortlichen zu wachen. Generell unterliegen die Ausgaben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, auf welche sich der SWR nach § 1 seiner Finanzordnung verpflichtet hat.

Nach Auffassung der Rechnungshöfe sind die vorhandenen Regelungen des SWR an sich geeignet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu gewährleisten. Allerdings sollten aus Gründen der Übersichtlichkeit die derzeit geltenden Bestimmun-

gen in einer Dienstanweisung zusammengeführt und in bestimmten Fällen konkretisiert werden (siehe Pkt. IV.6.5.2).

Dies hat der SWR in seiner Stellungnahme zugesagt.

6.5 Einzelfeststellungen

Die stichprobenhafte Auswertung des Belegmaterials gibt Anlass zu folgenden Bemerkungen:

6.5.1 Nichtbeachtung der Regelungen

Die Vorgaben der DA Bewirtung wurden nicht immer eingehalten.

6.5.1.1 Nachträgliche Genehmigung

Nach Punkt 3.1 der DA Bewirtung ist die Genehmigung von Bewirtungen im Wert von mehr als 15 € unter Verwendung des vorgegebenen Formulars vor dem Ereignis unter Angabe der voraussichtlichen Kosten einzuholen. Nur in begründeten Fällen kann die Genehmigung nachträglich erfolgen. So soll gewährleistet werden, dass die Grundvoraussetzungen für die Übernahme der Bewirtungskosten - begründetes Interesse des SWR, aus dienstlichen Gründen unabweisbar, angemessener Rahmen, teilnehmender Personenkreis auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt - im Vorfeld einer Bewirtung vom Budgetverantwortlichen und dem zuständigen Endgenehmiger geprüft werden können.

In einigen Fällen lag der Zeitpunkt der Antragstellung und Genehmigung deutlich nach dem der Bewirtung, so z. B. anlässlich

- 40 Jahre Report Mainz: Die Genehmigung wurde erst mit dem Rechnungseingang zwei Monate nach der eigentlichen Bewirtung erteilt. Die Kosten beliefen sich auf 2.768 €
- SWR-Leute-Buch: Obwohl die Bewirtung am 17.02.2005 stattfand, wurde sie erst am 09.06.2006, also erst nach 16 Monaten, genehmigt. Die Rechnung über die Lieferung eines Büffets und von Getränken vom 22.02.2005 in Höhe von 650 € wurde erst im Juni 2006 beglichen. Zudem handelte es sich um eine Bewirtung im Funkhaus. In solchen Fällen sollten die Leistungen von der örtlichen Kantine bezogen werden,

wobei außerhalb der regulären Arbeitszeiten des Kantinenpersonals zumindest die Getränke von der Kantine bereitgestellt werden könnten.

In weiteren Fällen musste die Buchhaltung die Vorlage eines Antrages anmahnen, der dann schließlich nachträglich angefertigt wurde.

6.5.1.2 Fehlende Angaben bei Bewirtungen

Punkt 4.2 der DA Bewirtung regelt das Belegerfordernis. Danach muss der abzurechnende Beleg Angaben zum Anlass der Bewirtung, die Namen der bewirteten Personen sowie die Unterschrift des Bewirtenden/Gastgebers enthalten.

Viele Belege waren insoweit mangelhaft:

- Oftmals wurde der Rechnung nur der Antrag beigelegt. Die erforderlichen Angaben fehlten.
- In einem Fall waren mehr Teilnehmer auf dem Bewirtungsantrag aufgeführt als tatsächlich Essen ausgegeben worden waren (44 Mitarbeiter, 7 Essen). Auf der Rechnung über 139 € waren die Namen der Teilnehmer nicht vermerkt.
- Die Rechnung einer Gaststätte über 620 € enthielt überhaupt keine Angaben.
- Der Rechnung über die Lieferung von Speisen (Kuchen und Schinken-Käse-Croissants) einer Bäckerei in Höhe von 140 € konnte weder Anlass der Bewirtung noch die bewirteten Personen entnommen werden.

6.5.1.3 Verstöße gegen die Genehmigungsregelung

In Einzelfällen wurde ein Verstoß gegen die Genehmigungsregelung festgestellt.

So sind nach Punkt 2.3 der DA Bewirtung externe Klausurtagungen vom Intendanten zu genehmigen. Auf dem Antrag für eine Klausurtagung der HA Technik und Produktion vom 11. bis 12.10.2006 fehlt dessen Unterschrift.

(E 90) Der SWR solle sicherstellen, dass künftig in allen Fällen die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig erteilt und auf den Belegen entsprechende Sichtvermerke angebracht sind.

(E 91) Der SWR hat sich Regelungen für die Genehmigung und Erstattung von Repräsentations- und Bewirtungskosten gegeben, die jedoch nicht immer eingehalten werden. Die Rechnungshöfe halten es für erforderlich, dass der SWR sein Personal und insbesondere die Führungskräfte auf die Einhaltung der Regelungen immer wieder hinweist, insbesondere dann, wenn Verstöße gehäuft auftreten.

6.5.2 Fehlende Angaben bei Repräsentationsaufwendungen

In einer Vielzahl von Fällen fehlten die Angaben über die Empfänger von Geschenken wie Eintrittskarten, CDs, Blumenpräsente, Bücher usw. Einige Beispiele hierzu:

- Der SWR erwarb für Repräsentationszwecke zwei Saison-Dauerkarten eines im Sendegebiet ansässigen Fußballvereins für rd. 800 €. Die Empfänger/Nutzer waren nicht auf dem Beleg vermerkt. Tatsächlich genutzt wurden die Karten hauptsächlich von Mitarbeitern des SWR.
- Für Konzerte der Schwetzingen Festspiele wurden zwölf Karten gekauft, die an Multiplikatoren weitergegeben werden sollten. Die Kosten beliefen sich auf mehr als 600 €. Die Empfänger waren nicht vermerkt. Tatsächlich wurden nur drei der Karten an SWR-fremde Personen weitergegeben. Sechs Karten wurden vom Landessenderdirektor und einer Hauptabteilungsleiterin genutzt. Die verbliebenen drei Karten blieben ungenutzt und konnten nicht anderweitig verkauft werden.
- Der SWR hatte Bücher und CDs beschafft und als Repräsentationsaufwendungen gebucht. Erst auf Nachfrage konnte geklärt werden, dass die Gegenstände einem Landessenderdirektor als Ansichtsexemplare dienten.

Nach der DA Bewirtung ist eine Benennung der Empfänger oder des Verwendungszwecks zwar nicht erforderlich. Für die Beurteilung, ob - wie in Punkt 2.1 der DA gefordert - ein besonderes dienstliches Interesse vorliegt, sind diese Angaben jedoch unentbehrlich. Nur so ist eine Bewertung der entstandenen Kosten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit möglich. Weiterhin dient die Benennung auch der Minimierung des Unterschlagungsrisikos.

(E 92) Die DA Bewirtung ist bzgl. der Benennung der Empfänger zu präzisieren. Eine Inventarisierung größerer Mengen an Repräsentationsgegenständen sollte verbindlich vorgeschrieben und der Bestand jährlich überprüft werden.

Der SWR hat in seiner Stellungnahme angeführt, dass in den genannten Fällen zum Zeitpunkt der Beschaffung die späteren Nutzer nicht bekannt gewesen seien.

Sollten zum Beschaffungszeitpunkt die Leistungsempfänger noch unbekannt sein, muss gewährleistet werden, dass der Zweck der Ausgaben eingehalten wird, ferner die Begünstigten spätestens nach Erhalt der Geschenke dokumentiert werden.

6.5.3 Betriebsfeste

Traditionell veranstaltet der SWR jährlich an seinen Hauptstandorten Stuttgart und Mainz Betriebsfeste. Am Hauptstandort Baden-Baden finden sie nur alle zwei Jahre statt. Für die Verköstigung sorgen die Organisationsteams oder ein Kantinenpächter (Mainz). Während der Betriebsfeste sind Essen und Trinken frei. Eingeladen sind aktive Mitarbeiter, deren Familien und Ehemalige.

Tabelle 68 zeigt Höhe und Verteilung der auf der Kostenart 471.100 „Repräsentation, Bewirtungen“ verbuchten Kosten für die Verköstigung der Mitarbeiter:

Tabelle 68: Kosten der Betriebsfeste für Verköstigung

Jahr	Baden-Baden (alle 2 Jahre)	Mainz	Stuttgart	Gesamt
	In T€			
2003	30	11	18	59
2004		10	24	34
2005	29		16	45
2006		22	17	39
Gesamt	59	43	75	177

Anmerkung: Das Betriebsfest Mainz 2005 wurde in den Januar 2006 verschoben. Deshalb fanden zwei Feste im Jahr 2006 statt.

Neben der Verköstigung wird meist ein reichhaltiges Rahmenprogramm geboten. Dies wird durch verschiedene Akteure wie beispielsweise Personalrat, Mitarbeitergruppen, SWR Sportclub e. V. organisiert und gestaltet. Mitarbeiter des SWR bringen sich z. B. auch als Einzelkünstler oder als Musikband in das Programm ein.

Neben den Ausgaben für Essen und Trinken entstehen dem SWR infolge der Veranstaltungen weitere Kosten (z. B. Mieten, Dekorationsmaterial).

Tabelle 69 zeigt, wie sich die auf die Kostenstelle SWR-Betriebsfeste verbuchten Gesamtkosten auf die einzelnen Hauptstandorte verteilen.

Tabelle 69: Gesamtaufwand für Betriebsfeste in den Jahren 2003 bis 2006

Jahr	Baden-Baden (alle 2 Jahre)	Mainz	Stuttgart	Gesamt
	In T€			
2003	39	16	29	84
2004		42	43	85
2005	94	2	38	134
2006		94	35	129
Gesamt	133	154	145	432

Hinzuzurechnen sind noch die Personalkosten der mit der Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und journalistischen Begleitung im Intranet betrauten Mitarbeiter. Auch hierfür dürften beachtliche Kosten beim SWR anfallen.

Die Resonanz auf die einzelnen Betriebsfeste lässt sich nur grob einschätzen, da den Rechnungshöfen keine belastbaren Teilnehmerzahlen vorgelegt werden konnten. Immerhin konnte aus der Berichterstattung im Intranet des SWR in Erfahrung gebracht werden, wie hoch die Teilnehmerzahlen bei zwei Betriebsfesten in Baden-Baden und Stuttgart waren. Daraus lässt sich folgender Aufwand je Teilnehmer herleiten:

Baden-Baden 2005	rd. 2.500 Teilnehmer	rd. 37 €/Teilnehmer
Stuttgart 2006	rd. 700 Teilnehmer	rd. 50 €/Teilnehmer

Allerdings fallen die Kosten je Teilnehmer höher aus, wenn der insgesamt dem SWR entstandene Aufwand einschließlich Personalkosten angesetzt werden würde.

Aus den Buchungstexten der untersuchten Kostenarten ergeben sich zudem Hinweise, dass auch in den Abteilungen und Studios des SWR weitere Feste stattfinden. Eine Berechnung des hierbei entstehenden Aufwands war den Rechnungshöfen nicht möglich.

(E 93) Der SWR sollte die Durchführung und Kostenübernahme von Betriebsfesten in der derzeitigen Form überdenken. In den öffentlichen Verwaltungen finden solche Aktivitäten in der Regel nur noch mit Kostenbeteiligung der Mitarbeiter statt. Gepflogenheiten

in Bereichen der privaten Wirtschaft können kein geeigneter Maßstab für den SWR sein, der sich überwiegend durch Rundfunkgebühren finanziert.

Der SWR sieht in den Betriebsfesten eine Investition in das eigentlich wichtigste Kapital eines Medienunternehmens. Er will damit eine bereichsübergreifende Vernetzung zwischen Mitarbeitern erreichen mit dem Ziel, einen öffentlich-rechtlichen Mehrwert für Zuschauer und Zuhörer zu erzielen. Die Anstalt hat aber zugesagt, die Durchführung und Kostenübernahme von Betriebsfesten zu überdenken.

Die Rechnungshöfe bitten, über das Ergebnis der Überlegungen zu berichten.

6.5.4 Interne Bewirtungen

Bei Besprechungen, Arbeitstreffen, Sitzungen und anderen rein internen Veranstaltungen, die in den Räumen des SWR stattfinden, wird die Bewirtung grundsätzlich von den Kantinen des SWR übernommen, die in Baden-Baden und Stuttgart mit SWR-eigenem Personal (Eigenbetrieb Kantine) arbeiten. In Mainz ist die Kantine an ein Cateringunternehmen verpachtet.

Für die Anmeldung und Genehmigung der Bewirtung durch die Kantinen besteht ein formalisiertes Verfahren:

Die Bewirtung ist bei der Kantine anzumelden. Hierzu ist ein Vordruck mit Angaben zur Sitzung (Anlass der Bewirtung, Ort und Datum der Sitzung) und die Bezeichnung der anfordernden Stelle (Name des Anforderungsberechtigten, Abteilung, Kostenstelle, -träger) erforderlich, der vom zuständigen Mittelverwalter genehmigt wird.

Bei den internen Bewirtungen liefern die Kantinen sowohl Getränke als auch kleine Speisen wie z. B. belegte Brötchen, Kuchen oder Teegebäck.

Die Kosten werden von der Kantine der anfordernden Abteilung (Kostenstelle) oder dem jeweiligen Kostenträger (Auftrag) zum internen Ausgleich (Baden-Baden, Stuttgart) oder zur Bezahlung (Mainz) in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2006 erzielten die Kantinen an den Hauptstandorten aus den vorgenannten Veranstaltungen folgende Umsätze:

Kantine Stuttgart	rd.	67 T€
Kantine Baden-Baden	rd.	61 T€
Kantine Mainz	<u>rd.</u>	<u>69 T€</u>
Insgesamt	rd.	197 T€
davon für Betriebsfeste	<u>rd.</u>	<u>39 T€</u>
Kantinenumsätze aus Bewirtungen	rd.	158 T€

Die Kantinenumsätze resultieren aus Bewirtungen anlässlich von Veranstaltungen mit externen Gästen oder aus Bewirtungen bei Zusammenkünften von SWR-Personal. Nach einer überschlägigen Berechnung der Rechnungshöfe entfallen von den Kantinenumsätzen aus Bewirtungen im Jahr 2006 rd. 50 % (rd. 80 T€) auf Sitzungen mit rein interner Beteiligung. In den vorangegangenen Jahren waren die Verhältnisse ähnlich.

Nach Punkt 2.2 der DA Bewirtung sind Arbeitsessen anlässlich interner Zusammenkünfte zwischen Angestellten des SWR grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen sind im Einzelfall von den Zeichnungsbefugten zu genehmigen. Eine Ausnahme kann vorliegen, wenn Mitarbeitern anlässlich eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes Speisen unentgeltlich überlassen werden.

Die oben geschilderten Bewirtungsanlässe lassen darauf schließen, dass der Ausnahmefall eher zur Regel wurde. Die unentgeltliche Überlassung von Getränken ist in der DA Bewirtung zwar nicht ausdrücklich geregelt, jedoch ist analog zu den Arbeitsessen eine restriktive Handhabung geboten.

(E 94) Die derzeitige Praxis entspricht keiner sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Der SWR will diesen Sachverhalt im Zusammenhang mit der Zusammenführung und Konkretisierung der vorhandenen Regelungen einer besonderen Betrachtung unterziehen.

Die Rechnungshöfe bitten über das Ergebnis zu berichten.

6.5.5 Weitere Feststellungen (Einzelfälle)

Die folgenden Fälle zeigen aus Sicht der Rechnungshöfe den großzügigen Umgang mit den Rundfunkgebühreneinnahmen:

1. Anlässlich der letzten Aufzeichnung einer Sendung vor der Sommerpause wurde ein Sommerfest veranstaltet. Die Veranstaltung sollte der Kontaktpflege zwischen SWR-Vertretern und geladenen Gästen dienen. Laut der nachträglich übermittelten Einladungsliste waren prominente Personen des öffentlichen Lebens (Schauspieler, Politiker, Musiker usw.) sowie überwiegend Vertreter des SWR einschließlich der Mitarbeiter der Redaktion, Produktion usw. mit Begleitung eingeladen. Pressevertreter waren nicht geladen. Insgesamt rechnete der SWR mit rd. 200 Gästen, wovon weit mehr als die Hälfte Mitarbeiter des SWR waren. Wie viele Personen tatsächlich an dem Sommerfest teilgenommen hatten, ließ sich nicht mehr ermitteln. Der Produktionsetat der Sendung wurde mit rd. 10 T€ belastet.
2. Der Hörfunkdirektor bedankte sich bei seinen Mitarbeitern, die an Heiligabend und Silvester Dienst hatten, mit Präsenten. Die Kosten in Höhe von rd. 300 € trug der SWR.
3. Anlässlich der Verabschiedung eines Hauptabteilungsleiters wurde zu einem kaltwarmen Buffet geladen. Bestellt waren über das Kasino des SWR Speisen und Getränke für rd. 200 Personen. An Kosten fielen im Jahr 2006 weit mehr als 6 T€ an. Eine Liste der Teilnehmer lag den Belegen nicht bei.
4. Zur Verabschiedung eines Studioleiters waren neben Mitarbeitern des SWR auch externe Gäste geladen. Die Kosten für Essen und Getränke beliefen sich im Jahr 2006 auf rd. 2 T€.

(E 95) Auf der Basis der Einzelfeststellungen sollte der SWR dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich der Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen mehr Aufmerksamkeit widmen. Gepflogenheiten in Bereichen der privaten Wirtschaft können kein geeigneter Maßstab für den SWR sein, der sich überwiegend durch Rundfunkgebühren finanziert.

Zum Beispiel hat sich das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Haushaltsvollzugs für den Repräsentations- und Bewirtungsaufwand wesentlich restriktivere Grundsätze gegeben (siehe z. B. Ziffer 10.12. der Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2007 - VwV Haushaltsvollzug 2007 vom 04.04.2007).

- Repräsentative Veranstaltungen, wie Grundsteinlegungen, Einweihungen, Jubiläen und Empfänge aus persönlichen Anlässen, sollen nur in besonderen Ausnahmefällen stattfinden.
- Auf ein Essen ist im Allgemeinen zu verzichten.
- Auch bei Arbeitstagen sollen Bewirtungen grundsätzlich unterbleiben.
- Bei internen Repräsentationsveranstaltungen ist hinsichtlich der in Betracht kommenden Anlässe und der Höhe der Ausgaben besondere Zurückhaltung zu üben.
- Zur Darstellung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung gehören immer insbesondere Angaben über den die Repräsentationsausgaben verursachenden Anlass und die Anzahl der Teilnehmer.

Die Rechnungshöfe empfehlen dem SWR, ähnlich sparsam zu verfahren, zumal jährlich mindestens rd. 120 T€ (Pkt. IV.6.5.3 Betriebsfeste jährlich rd. 40 T€, Pkt. IV.6.5.4 Interne Bewirtungen jährlich rd. 80 T€) eingespart werden könnten.

7 Planung, Veranschlagung und Durchführung großer Baumaßnahmen am Standort Baden-Baden

7.1 Allgemeine Feststellungen

7.1.1 Planung

Während der SWR beim Neubau Haus Quettig einen Generalplaner einschaltete, plante er das SWR 3-Studiogebäude - mit partieller Unterstützung durch freiberuflich Tätige - mit eigenem Fachpersonal.

Der Generalplaner erstellte zunächst eine zu niedrige Kostenschätzung für den Entwurf des Bürogebäudes. Dabei wurden Bauleistungen nicht berücksichtigt und Teile der technischen Gebäudeausrüstung zu gering veranschlagt. Eine Kostensicherheit war insbesondere beim Haus Quettig nur mit Einschränkungen vorhanden.

Die Begleitung der Maßnahme als Bauherrenaufgabe durch Mitarbeiter des SWR erfolgte mit wirtschaftlichem Personaleinsatz. Auch die in Eigenleistung erbrachte Planung und Bauleitung des Studiogebäudes, die als Erweiterungs- und teilweise Umbaumaßnahme hohe Anforderungen stellte, zeichnete sich durch ihre Qualität bei wirtschaftlichem Personaleinsatz aus.

(E 96) Der SWR sollte sein Bauplanungsverfahren auf der Grundlage eines geeigneten Kostenplanungsinstruments weiterentwickeln. Basierend auf einer gesicherten Bedarfsanforderung sollte der Vorentwurf eine verlässliche Kostenveranschlagung ermöglichen. Die so ermittelten Gesamtbaukosten sollten als verbindliche Kostenobergrenze gelten, die im späteren Bauprozess nicht überschritten werden dürfen. Mehrkosten müssen bei Anwendung dieses stringenten Verfahrens durch Standardabminderung oder andere Einsparungen kompensiert werden.

7.1.2 Ausschreibungsverfahren

Beschaffungen des SWR erfolgen auf der Grundlage der Beschaffungsordnung vom Juli 2001. In Nr. 4 (Preisermittlung) ist festgelegt, dass komplexe und kostenintensive Beschaffungsvorhaben ab 500 T€ als Projekte abzuwickeln sind. Dafür ist vom Fachbereich rechtzeitig eine detaillierte Leistungs- oder eine funktionale Beschreibung zu erstellen. Die Vergabe erfolgt durch die Beschaffungsstelle im Einvernehmen mit dem

Fachbereich und im Rahmen einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung. Nachverhandlungen sind nur in Ausnahmen (z. B. Beseitigung von technischen Unklarheiten) zulässig und mit allen beteiligten Firmen zu führen. In den Allgemeinen Vertragsbedingungen des SWR für Bauleistungen wird bestimmt, dass der Auftraggeber nicht nach VOB/A verfährt.

Der SWR verzichtete für das Haus Quettig auf eine Öffentliche Ausschreibung. Sämtliche Bauleistungen wurden zu einer Generalunternehmer-Ausschreibung in Form einer funktionalen Ausschreibung zusammengefasst und unter einem beschränkten Bieterkreis ausgeschrieben. Nach der Submission folgte eine Verhandlungsphase, in der mit dem engeren Bieterkreis sowohl Preisnachlässe ausgehandelt wurden als auch die Bauausführung „optimiert“ wurde, obwohl die Planer von vorneherein zu einer Ausschreibung der optimalen Lösung verpflichtet gewesen wären. Der Auftrag wurde als Pauschalauftrag in Höhe von rd. 7,3 Mio. € vergeben, 1,8 Mio. € (20 %) niedriger als zunächst vom Generalunternehmer angeboten.

Dieses Verfahren entspricht nicht den Vorschriften der VOB/A. Diese schließen Preisverhandlungen mit Bietern aus; den Bietern soll in einem transparenten Verfahren Gewissheit gegeben werden, dass ihr unter Marktbedingungen kalkulierter Preis im Vergabeverfahren Bestand hat. Fehlt diese Sicherheit, werden nach Kenntnis des Marktes spekulative Preise angeboten, um sich „Luft“ für die zu erwartenden Verhandlungen zu verschaffen.

Für das Studiogebäude erfolgten die Ausschreibungen und Vergaben konventionell gewerkeweise ohne nachträgliche Preisverhandlungen. Allerdings schrieb der SWR auch diese Arbeiten nicht auf der Grundlage der VOB/A und zudem nur beschränkt unter einem ausgewählten Bieterkreis aus.

Die Rechnungshöfe betrachteten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Gegensatz zum SWR schon immer als öffentliche Auftraggeber. Sie haben daher in ihren Prüfungsmittelungen (2001 und 2005) dem SWR empfohlen, die einschlägigen Vergabevorschriften bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen (VOB/VOL/VOF) anzuwenden. Der SWR ist dem nur in Ausnahmefällen gefolgt.

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) hat zwischenzeitlich entschieden, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland öffentliche Auftraggeber sind. Der SWR ist dadurch gehalten, die Regelungen der genannten Vergabevorschriften einzuhalten.

Für öffentliche Aufträge gelten zudem in Baden-Württemberg die Mittelstandsrichtlinien, die eine angemessene Beteiligung von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zum Ziel haben. Die Richtlinien stellen auch für Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verbindliche Vergabegrundsätze dar. Hiernach ist eine Öffentliche Ausschreibung durchzuführen, sofern nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen.

7.1.3 Standards in der Gebäudetechnik

In den Empfehlungen des Arbeitskreises Maschinen und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV-Richtlinien) sind allgemein gültige Standards der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) für öffentliche Gebäude beschrieben. Die Rechnungshöfe bewerten Standards der TGA nach dieser Grundlage.

Für das Haus Quettig waren freiberuflich Tätige mit der Planung der TGA beauftragt, während die fachtechnische Planung für das Studiogebäude in Eigenleistung erbracht wurde. Ausgeschrieben wurden teilweise überhöhte Standards und Dimensionierungen, die bei den Nachverhandlungen (Haus Quettig) aus Kostengründen zum Teil wieder zurückgenommen werden mussten.

(E 97) Der SWR kann seine TGA-Standards noch wirtschaftlicher gestalten, wenn er seine Planungen an den AMEV-Richtlinien ausrichtet und auf zu hohe Standards und Dimensionierungen verzichtet. Soweit freiberuflich Tätige beauftragt werden, können hierdurch Honorarkosten gespart werden.

(E 98) Die Planungen sollten von vorneherein so optimiert sein, dass auf dieser Basis die wirtschaftlich optimale Lösung ausgeschrieben wird. Das Know-how der Fachfirmen kann in Form von Nebenangeboten abgefragt werden. Eine wirtschaftlich optimale Lösung berücksichtigt auch alle Vorkehrungen für einen wirtschaftlichen Gebäudebetrieb.

7.1.4 Stellungnahme des SWR

Der SWR hat in seiner Stellungnahme den Feststellungen und Empfehlungen der Rechnungshöfe weitgehend widersprochen. Die besonderen Anforderungen an seine Gebäude ließen einen Vergleich mit den für staatliche Gebäude geltenden baulichen und technischen Standards nicht zu. Zudem sah sich der SWR bisher nicht verpflichtet, wie andere öffentliche Stellen das öffentliche Vergaberecht anzuwenden. Als Folge des Ur-

teils des EuGH, der im Dezember 2007 die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu öffentlichen Auftraggebern erklärt hatte, werde man sich künftig an die Vorschriften halten und Vergaben oberhalb der Schwellenwerte nach den Vergabevorschriften durchführen, auch wenn dies nach Ansicht des SWR das Bauen verteuere.

Die Rechnungshöfe halten hingegen an ihren Feststellungen und Empfehlungen fest. Sie halten es für angemessen, dass sich der SWR bei seinen Bauplanungen - selbstverständlich unter Berücksichtigung der rundfunktechnischen Besonderheiten - an den für öffentliche Verwaltungsgebäude geltenden Standards messen lassen muss.

Der SWR hat das öffentliche Vergaberecht anzuwenden. Dies gilt sowohl für Vergaben oberhalb als auch unterhalb der EU-Schwellenwerte. Die Rechnungshöfe halten es aus ihren Prüfungserfahrungen heraus für nicht zutreffend, dass sich hierdurch das Bauen verteuert, im Gegenteil: Korrekte Beschreibungen des geforderten Leistungsumfangs, eine möglichst breite Öffnung des Anbietermarktes, ein für Auftraggeber und Bieter faires, nachvollziehbares Vergabeverfahren sowie der Verzicht auf nachträgliche, zumeist kostspielige Planungsänderungen führen in der Regel zu verlässlichen und kostengünstigen Bauaufträgen.

7.2 Einzelfeststellungen - Neubau Haus Quettig

7.2.1 Umsetzung der Nutzungsanforderung

Die dem Entwurf zugrunde liegenden Flächen richteten sich an den geforderten 320 Arbeitsplätzen aus. Jeder Arbeitsplatz entsprach einer Büroachse mit 12 m² Nutzfläche (NF), sodass sich ein Nutzflächenbedarf von 3.840 m² ergab.

Unter Berücksichtigung der größeren Flächen für Abteilungsleiter-Büros (zwei Büroachsen) und für ein Hauptabteilungsleiter-Büro (drei Büroachsen) sowie der Flächen für Besprechung und Multifunktionsräume wurden tatsächlich insgesamt nur 260 Büroarbeitsplätze geschaffen.

Die gebaute NF beträgt 4.000 m² (ohne Garagenflächen im 1. und 2. Untergeschoss). Bezogen auf 260 Arbeitsplätze errechnet sich eine NF je Arbeitsplatz von 15,8 m², ein Wert, der sich in etwa mit dem für den Staatlichen Hochbau zulässigen Wert deckt. Einschließlich der Tiefgaragenfläche von 1.900 m² wurde eine Gesamt-NF von 5.900 m² errichtet.

7.2.2 Kostenentwicklung

7.2.2.1 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung des Generalplaners vom März 2000 erfolgte auf der Basis von Vorentwurfsskizzen. Die Gebäudekosten wurden dabei anhand von Erfahrungswerten im Bereich Verwaltungsbau, in Einzelansätzen über Grobpositionen und zum Teil über den Kubikmeterpreis ermittelt.

Tabelle 70: Kostenschätzung (März 2000)

Kostengruppe	Bezeichnung	Summe in €
100	Grundstück	0
200	Herrichten und Erschließen	0
300	Bauwerk-Baukonstruktionen	4.179.811
400	Bauwerk-Gebäudetechnik	1.393.270
500	Außenanlagen	132.936
600	Ausstattung, Kunst	0
700	Baunebenkosten	853.857
GBK	Netto	6.559.874
	Brutto	7.609.454

In den Kosten von 7,6 Mio. € fehlten die Kostenansätze der

- Kostengruppe (KGr.) 200 (Herrichten und Erschließen), in der die Kosten aller vorbereitenden Maßnahmen erfasst sind, um das Grundstück bebauen zu können, und
- KGr. 600 (Ausstattung, Kunst), in der die Kosten für alle beweglichen oder ohne besondere Maßnahmen zu befestigenden Sachen erfasst sind, die zur Ingebrauchnahme, zur allgemeinen Benutzung oder zur künstlerischen Ausgestaltung des Bauwerks und der Außenanlagen erforderlich sind.

Für die KGr. 100 (Grundstück) mussten keine Kosten ermittelt werden, da sich das Baugrundstück auf SWR-eigenem Gelände befindet.

7.2.2.2 Kostenberechnung

Die Kostenberechnung weist mit 9,2 Mio. € gegenüber der Kostenschätzung Mehrkosten von 1,6 Mio. € auf. Grund hierfür sind zusätzliche Leistungen, die zum Planungsstand der Kostenschätzung noch nicht relevant waren.

Tabelle 71: Kostenberechnung (September 2000)

Kostengruppe	Bezeichnung	Summe in €
100	Grundstück	0
200	Herrichten und Erschließen	0
300	Bauwerk-Baukonstruktionen	5.420.093
400	Bauwerk-Gebäudetechnik	1.381.940
500	Außenanlagen	132.936
600	Ausstattung, Kunst	0
700	Baunebenkosten	1.039.968
GBK	Netto	7.974.937
	Brutto	9.250.927

Mehrkosten entstanden insbesondere für die Bohrfahlgründung, für Abbrucharbeiten (bestehendes Öllager), zusätzlich erforderlichen Baugrubenverbau, die Pförtnerloge sowie für die Brücke und Verkehrsanbindung des 1. und 2. Untergeschosses.

7.2.2.3 Kostenfeststellung

Die abgerechneten Kosten belaufen sich auf 10,2 Mio. €. Sie liegen damit 1 Mio. € über der Kostenberechnung und 2,6 Mio. € über der ursprünglichen Kostenschätzung. Sie verteilen sich auf die einzelnen Kostengruppen wie folgt:

Tabelle 72: Kostenfeststellung (Juni 2006)

Kostengruppe	Bezeichnung	Summe in €
100	Grundstück	58.324
200	Herrichten und Erschließen	
300 + 400	Bauwerk (Baukonstruktion + Gebäudetechnik)	8.825.769
500	Außenanlagen	134.730
600	Ausstattung, Kunst	
700	Baunebenkosten	1.202.657
GBK		10.221.480

7.2.2.4 Vergleich der Kostenkennwerte

In den Gesamtbaukosten von 10,2 Mio. € ist der Kostenanteil für die Tiefgarage in den Untergeschossen mit 1,2 Mio. € enthalten. Bezogen auf die Gesamt-NF einschließlich der Garagenflächen von 5.950 m² errechnen sich Kosten von 1.714 €/m² NF.

Setzt man allerdings für die Berechnung dieses Kostenkennwerts die nur auf den Bürobereich (ohne Tiefgarage) entfallenden Baukosten von 9 Mio. € und nur die auf den Bürobereich entfallende NF von 4.000 m² an, liegt der Wert bei 2.250 €/m² NF und damit im Bereich der für Verwaltungsneubauten des Landes geltenden oberen Kostengrenze.

7.2.3 Einsatz freiberuflich Tätiger

7.2.3.1 Auswahlverfahren

Zur Findung des Generalplaners schrieb der SWR die Planungsleistungen unter einigen ausgewählten Architektenbüros aus. Die Büros hatten sich mit einem Vorentwurf und einer Kostenschätzung zu bewerben; eine Vergütung für diese Aufwendungen wurde nicht gezahlt. Nach der Bewertung der Entwürfe anhand eines Kriterienkatalogs wurde der Generalplaner mit sämtlichen Planungs- und Bauleistungsleistungen beauftragt.

Anstelle des freihändigen Auswahlverfahrens wäre der SWR aufgrund der Höhe des Gesamthonorars verpflichtet gewesen, ein Auswahlverfahren auf der Grundlage der VOF durchzuführen.

Mit der Begrenzung auf einen engen Bieterkreis verzichtete der SWR zudem auf ein breiteres Spektrum geeigneter Lösungen für die Bauaufgabe. Eine Öffnung für einen größeren Architektenkreis - z. B. in Form eines Architektenwettbewerbs - hätte zu alternativen Entwurfslösungen führen können.

7.2.3.2 Beauftragung

Eine Arbeitsgemeinschaft erhielt den Auftrag und verwaltete alle weiteren Planungsleistungen der zu beteiligenden Ingenieurbüros nach Freigabe durch den Bauherrn; deren Leistungen koordinierte der Generalplaner selbstständig. Die Generalplanung wurde in drei Auftragsteilen (Leistungsphase 1-4, 5-7 und 8-9 nach dem Honorarrahmen für Architekten und Ingenieure - HOAI) vergeben.

Infolge der Generalunternehmer-Vergabe wurde die Bewertung einzelner Leistungsphasen im Ingenieurvertrag Generalplanung teilweise reduziert und angepasst. So waren nur 82 % bei den Leistungen für Gebäude und Freianlagen, 84 % bei der Tragwerksplanung und 80 % bei der TGA des normalen Leistungsumfangs zu beauftragen. Alle Leistungsbilder wurden zu einer Pauschalsumme zusammengefasst.

Für die Leistungen der TGA hätte statt Honorarzone II - Mitte - Honorarzone II - unten vereinbart werden können. Andere Leistungen wie die Aufzugsplanung hätten in niedrigere Honorarzonen eingeordnet werden können. Bei einer zutreffenden Einordnung wären - unter Berücksichtigung des Pauschalpreisvertrages - Kosteneinsparungen für die TGA-Honorare von 27 T€ möglich gewesen.

(E 99) Künftig ist bei der Beauftragung von Leistungen freiberuflich Tätiger das im Rahmen der HOAI erreichbare Einsparpotenzial auszuschöpfen.

(E 100) Für das Haus Quettig hätte ein Auswahlverfahren nach VOF durchgeführt werden müssen. Nach Rechtsprechung des EuGH unterliegen nicht nur die Bauleistungen, sondern auch die Planungsleistungen dem öffentlichen Vergaberecht. Die hierdurch erhöhten Aufwendungen wären nach den Erfahrungen der Rechnungshöfe durch ein erweitertes Spektrum an wirtschaftlichen Entwürfen kompensiert worden.

(E 101) Der Beauftragung freiberuflich Tätiger sollte ein klares Leistungsbild zugrunde gelegt werden. Zur Verbesserung der Kostensicherheit sollten HOAI-Leistungen so weit wie möglich pauschaliert werden.

7.2.4 Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen

7.2.4.1 Vorbereitende Arbeiten

Für die vorbereitenden Arbeiten (Abbruch- und Erdarbeiten sowie Bohrfahlarbeiten) wurden 15 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission lagen zehn Angebote vor. Nachträgliche Preisverhandlungen erfolgten nicht.

Die Ausschreibung war nicht vollständig. Im Leistungsverzeichnis fehlten Leistungen, die während der Bauausführung nachträglich in Auftrag gegeben werden mussten. Die Auftragssumme lag mit 492 T€ deutlich unter der Kostenschätzung von 754 T€. Die Arbeiten wurden schließlich etwa in Höhe der ursprünglich ermittelten Kosten abgerechnet.

(E 102) Die Ausschreibungen sind sorgfältiger vorzubereiten. Die Leistungsverzeichnisse müssen zutreffende Mengen und Leistungen enthalten.

7.2.4.2 Generalunternehmerleistungen

Der SWR fasste alle Rohbau- und Ausbaugewerke, die Technische Gebäudeausrüstung und die Außenanlagengewerke zu einer Generalunternehmerausschreibung in Form einer funktionalen Ausschreibung zusammen. Im Leistungsverzeichnis waren die technischen, gestalterischen und funktionsbedingten Anforderungen ohne Mengenangaben vorgegeben. Lediglich die Leistungen der gebäudetechnischen Gewerke waren mit detaillierten Mengen hinterlegt.

Die Generalunternehmer-Ausschreibung erfolgte nicht nach den Regeln der VOB/A, sondern lehnte sich lediglich an dieses Regelwerk an mit dem Ziel, nachträglich mit den Bietern verhandeln zu können. 30 Firmen wurden im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebots für die Generalunternehmerleistungen aufgefordert. Zum Eröffnungstermin im Dezember 2000 lagen zwölf Angebote vor.

Nach der Angebotsprüfung durch den Generalplaner wurden in einer ersten Runde mit den Bietern technische Aufklärungsgespräche geführt. Danach wurde mit einem engeren Bieterkreis über mögliche Reduzierungen der Standards insbesondere im Bereich der TGA, aber auch über Preisnachlässe oder Skonti verhandelt.

Durch die nachträglichen Änderungen der Bauausführung und durch die eingeräumten Preisnachlässe wurde die ursprüngliche Angebotssumme des günstigsten Bieters von 9,09 Mio. € um 20 % auf 7,25 Mio. € reduziert. Der Auftrag wurde pauschaliert und in dieser Höhe an den Generalunternehmer vergeben.

(E 103) Bei einem Verfahren nach VOB/A wären diese nachträglichen Preisverhandlungen nicht erlaubt gewesen. Die Rechnungshöfe sind der Auffassung, dass es derartiger Nachverhandlungen auch nicht bedarf, um kostengünstige Ergebnisse zu erzielen. Die Höhe des Nachlasses lässt darauf schließen, dass auf der Grundlage einer Planung ausgeschrieben wurde, die noch viele Unwägbarkeiten und Raum für Standardminderungen enthielt. Die Planer wären aber verpflichtet gewesen, der Ausschreibung von vorneherein eine wirtschaftlich optimierte, an Marktbedingungen orientierte Planung zugrunde zu legen.

7.2.5 Baudurchführung und Abrechnung

Die Generalunternehmerleistungen wurden mit Mehrkosten von 487 T€ (6,7 %) abgerechnet. Die zusätzlichen Kosten entstanden durch nachträgliche baurechtliche Forderungen (Brandschutz und Sicherheit) sowie durch geänderte oder zusätzliche Anforderungen des SWR. Der Generalunternehmer selbst machte nur einen Nachtrag wegen gestiegener Stahlpreise in Höhe von 65 T€ geltend.

In den Besonderen Vertragsbedingungen des SWR war vorgesehen, für die Baumaßnahme eine Bauwesenversicherung abzuschließen. Eine Regelung, dass die Versicherungsprämie auf die beauftragten Firmen umgelegt wird, fehlte.

(E 104) Versicherungsprämien sind künftig auf die beauftragten Firmen umzulegen.

7.2.6 Technische Gebäudeausrüstung

7.2.6.1 Abwasser- und Wasseranlagen

Die Planer haben sich für eine zentrale Warmwasserversorgung entschieden. Diese Planung ist kritisch zu beurteilen, da derartige zentrale Anlagen in Bürogebäuden kaum Nutzungsgrade über 10 % erreichen.

(E 105) Auf die Versorgung der Waschbecken mit Warmwasser kann in WC-Räumen verzichtet werden. Die unabdingbar mit Warmwasser auszustattenden Sanitäreinrich-

tungen können wirtschaftlicher mit dezentralen Geräten versorgt werden; 25 T€ wären hierdurch einzusparen gewesen.

7.2.6.2 Wärmeversorgungsanlagen

Das Gebäude wird aus einer nahe gelegenen Heizzentrale mit Wärme versorgt. Die Räume werden mit einer Deckenstrahlheizung (Betonkernaktivierung) und mit Heizkörpern beheizt. Eine anfangs geplante Dosierung für die Heizanlage entfiel im Rahmen der Vergabeverhandlungen.

Die Betonkernaktivierung dient im Sommer der Raumkühlung, in der Heizperiode deckt sie den Wärmebedarf zu 95 %. Zusätzlich sind in den Büroräumen Heizkörper installiert, die der SWR - neben der Abdeckung des geringen Rest-Heizwärmebedarfs - zur individuellen Regulierbarkeit der Raumtemperatur für erforderlich ansieht.

(E 106) Für die Raumbeheizung ist es technisch nicht notwendig, sowohl ein Flächenheizsystem als auch Heizkörper einzusetzen. Die zu installierende Heizkörperleistung hätte verringert und auf die Heizkörper größtenteils verzichtet werden können.

7.2.6.3 Energetische Optimierung

Die Südfassade des südlichen Gebäudeteils ist voll verglast und damit wegen des entstehenden Kühlungsbedarfs für die Arbeitsräume energetisch nicht optimal gestaltet. Auch das Atrium zwischen den beiden Gebäudeteilen ist energetisch nicht optimal, da es nicht auf die Unterstützung der natürlichen Gebäudedurchlüftung ausgelegt ist. Stattdessen muss das Atrium im Sommer mechanisch belüftet werden, um eine Überhitzung zu verhindern. Die Raumkühlung der Büroräume erfolgt mit Hilfe Wasser führender Leitungen in den Decken (Betonkernaktivierung).

(E 107) Durch einfache bauliche Maßnahmen, wie eine nächtliche Durchlüftung sowie eine Verringerung der Glasflächenanteile der Fassaden hätte der Entwurf energetisch optimiert werden können. Durch einen Verzicht auf das Kühlsystem hätten sich 320 T€ einsparen lassen.

7.2.6.4 Aufzugsanlagen

Es ist je ein Personenaufzug im Nord- und im Südteil installiert, obwohl die Förderleistung des Personenaufzugs im Gebäudeteil Nord allein schon für das gesamte Haus aus-

reicht. Des zweiten Aufzugs im Südteil hätte es nicht bedurft. Nach Auffassung des SWR sei der zweite Aufzug aus betrieblichen Gründen, z. B. bei Umzügen während des Dienstbetriebs, notwendig.

(E 108) Der Verzicht auf den zweiten Aufzug hätte zu einer Einsparung von 50 T€ geführt.

7.2.6.5 Verbrauchskosten

Bei der Prüfung wurde ein durchschnittlicher Wärmeverbrauch seit Inbetriebnahme des Gebäudes von 120 kWh je Jahr und m² NF festgestellt. Nach den Angaben des Wärmeschutznachweises sollte dieser Wert jedoch bei lediglich 50 kWh liegen. Der höhere Verbrauch bedeutet zusätzliche Erdgaskosten in Höhe von 12 T€/Jahr (einschließlich geschätzter Kosten für die Wärmeerzeugungs- und Verteilungsverluste).

Auch die während der Prüfung abgelesenen Daten für den Wasserverbrauch lagen um 50 % über dem Mittelwert für normale Verwaltungsgebäude.

(E 109) Die Ursache des hohen Wärmeenergie- und Wasserverbrauchs sollte festgestellt werden. Das Energiecontrolling sollte weiter verbessert werden, um die vorausberechneten Verbrauchswerte mit den tatsächlichen Werten vergleichen zu können.

7.2.7 Stellungnahme des SWR

Der SWR betonte, dass das Bürogebäude kostengünstig erstellt wurde. Maßgeblich habe dazu das schlanke Planungs- und Baumanagement des Generalplaners und die Projektleitung des SWR-Gebäudemanagements beigetragen. Auf einen externen Projektsteuerer konnte verzichtet werden. Mehrkosten seien durch nachträgliche Entscheidungen und Auflagen entstanden, wie z. B. die nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewählte Nutzung des Hangwassers zur Bauteilkühlung oder Mehrleistungen für den Brandschutz. Ein Kostenplanungsinstrument sei inzwischen eingeführt.

Der SWR sei zum damaligen Zeitpunkt nicht verpflichtet gewesen, die Planungsleistungen EU-weit öffentlich auszuschreiben. Der „Einladungswettbewerb“ unter sechs Architektenbüros habe zu einer qualifizierten Entwurfslösung geführt.

Die Ausschreibung der Bauleistungen sei auf der Grundlage des zum Ausschreibungszeitpunkt geltenden Planungsstandes erfolgt. Spätere Änderungen seien zum Teil auf

spätere neue Erkenntnisse zurückzuführen; bei der Generalunternehmer-Ausschreibung habe man sich zudem alternative Ausführungen ausdrücklich vorbehalten.

Die ausgeführten technischen Standards werden vom SWR als erforderlich und wirtschaftlich angesehen, die Verbrauchswerte für Wasser und Wärme lägen im günstigen Bereich.

Die Rechnungshöfe halten hingegen an ihren Feststellungen und Empfehlungen fest. Ein noch stärker auf ökologische Gesichtspunkte ausgerichteter Entwurf hätte es ermöglicht, mit einer einfacheren technischen Ausstattung auszukommen und damit im Gebäudebetrieb Energie einzusparen. Die in der Staatlichen Hochbauverwaltung eingeführten Standards für öffentliche Verwaltungsgebäude sehen die Rechnungshöfe im Gegensatz zum SWR als Vergleichsmaßstab für Verwaltungsgebäude des SWR als durchaus geeignet an.

Die Rechtsauffassung des SWR, dass er zum damaligen Zeitpunkt nicht zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet gewesen sei, ist falsch. Der SWR war auch damals öffentlicher Auftraggeber. Die Auswahl des Planungsbüros hätte deshalb auf der Grundlage der VOF erfolgen müssen. Dem Mehraufwand für die Durchführung eines förmlichen Auswahlverfahrens oder Wettbewerbs wäre ein breiteres Spektrum an Entwurfslösungen gegenüber gestanden.

Der nach VOB nicht zulässigen Nachverhandlung mit dem Generalunternehmer zur Einhaltung des Kostenrahmens hätte es nicht bedurft, wenn von vorne herein die Planung und Ausschreibung der Bauleistungen nach dem tatsächlichen Bedarf erfolgt wäre.

7.3 Einzelfeststellungen - Neubau SWR 3-Studio

7.3.1 Umsetzung der Nutzungsanforderung

Zwischen dem Haus des Hörfunks und dem sogenannten T-Bau entstand auf rd. 1.200 m² Grundfläche ein moderner Hörfunk-Studio-Komplex. Bei der Planung und Bauleitung wurde die Abteilung Gebäudemanagement Baden-Baden/Mainz, Fachgruppe Bauwesen, von freiberuflich Tätigen in den Bereichen Gebäude, Tragwerksplanung, Raumakustik, Brandschutz und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination unterstützt.

Mit der Stahlskelettbauweise, dem Porenbetondach und der Glasfassade wurde für die Grundstücksgegebenheiten ein relativ hoher Vorfertigungsgrad wesentlicher Bauteile erreicht. Während sich die Skelettbauweise und die Dachkonstruktion günstig auf die Wirtschaftlichkeit auswirken, führt die Glasfassade zu höheren Kosten und macht teure Klimatechnik erforderlich. Zudem fehlt es durch die schlanken Bauteile an Speichermasse für die Nachtauskühlung in der Sommerperiode und die Temperaturnivellierung.

Wirtschaftlich nachteilig wirkt sich bei der ausgeführten Vollklimatisierung das erhöhte Raumvolumen aus. Das Verhältnis von Brutto-Rauminhalt (6.000 m³) zur NF (750 m²) liegt, bedingt durch die Eingeschossigkeit des Gebäudes und die große Raumhöhe, deutlich über vergleichbaren Werten, z. B. von Institutsgebäuden im Hochschulbereich. Der SWR weist allerdings darauf hin, dass das Studiogebäude mit seinen hörfunk- und fernsehtechnischen Ausstattungen nur schwer mit anderen Gebäudetypen vergleichbar sei und aufgrund seiner Lage an die umliegende Bebauung angepasst werden musste.

7.3.2 Kostenentwicklung

7.3.2.1 Kostenberechnung

Die Kostenberechnung vom Mai 2003 in Höhe von 3,2 Mio. € enthält für die KGr. 300 (Bauwerk-Baukonstruktionen) und KGr. 700 (Baunebenkosten) detaillierte Berechnungen. Die übrigen KGr. wurden mit pauschalen Beträgen erfasst. Für die KGr. 100 (Grundstück) mussten keine Kosten erfasst werden, weil sich das Baugrundstück auf SWR-Gelände befindet.

Tabelle 73: Kostenberechnung (Mai 2003)

Kostengruppe	Bezeichnung	Summe in €
100	Grundstück	0
200	Herrichten und Erschließen	10.000
300	Bauwerk-Baukonstruktionen	1.411.143
400	Bauwerk-Gebäudetechnik	1.092.433
500	Außenanlagen	50.000
600	Ausstattung, Kunst	17.000
700	Baunebenkosten	374.950
	Zwischensumme	2.955.526
	Umbau- und Schutzmaßnahmen Haus des Hörfunks	218.000
GBK		3.173.526

7.3.2.2 Kostenfeststellung

Die endgültige Abrechnung lag zum Prüfungszeitraum noch nicht vor. Es ist mit Gesamtbaukosten von 3,4 Mio. € zu rechnen. Die Bauwerkskosten (Baukonstruktion und Gebäudetechnik) belaufen sich voraussichtlich auf 3 Mio. €, dies sind 0,5 Mio. € mehr als in der Kostenberechnung vom 2003 veranschlagt (Kosten für die Rundfunktechnik sind hierin nicht enthalten). Neben Baupreissteigerungen sind in diesen Mehrkosten zusätzliche Kosten durch Bauauflagen, z. B. Brandschutz, enthalten.

Die Baunebenkosten liegen mit voraussichtlich 350 T€ im Rahmen der Veranschlagung. Hierbei sind allerdings die Personalaufwendungen des SWR für die in Eigenleistung erbrachte Planung und Bauleitung nicht enthalten.

7.3.2.3 Vergleich der Kostenkennwerte

Aus den voraussichtlichen Gesamtbaukosten von 3,4 Mio. € errechnet sich bei einer ausgeführten NF von 750 m² ein Kostenkennwert von 4.530 €/m² NF (ohne Kosten für die Rundfunk- und Fernsehtechnik). Dieser relativ hohe Kostenwert ist durch die Eigenart und spezielle Ausstattung des Studiogebäudes und seine schwierige Einbindung in die umgebende Bebauung bestimmt. Vergleichbare Kosten haben z. B. hoch installierte Institutsgebäude im Hochschulbau aufzuweisen.

7.3.3 Einsatz freiberuflich Tätiger

Für das Studiogebäude beauftragte der SWR für einzelne Leistungen Architekten und Ingenieure zur Unterstützung der hauseigenen Planung und Bauleitung. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgte freihändig, ohne dass diese Leistungen bei Vertragsabschluss immer genau beschrieben waren. Die Folge war, dass teilweise zu hohe Honorare abgerechnet wurden.

Mit einem Architekten wurde für die Mitwirkung bei der Planung und Ausschreibung die Hälfte der Grundleistungen nach § 15 HOAI der Leistungsphasen 5 - 7 vereinbart. Mit einem weiteren Architekten wurde für dessen Mitwirkung in der Objektüberwachung vereinbart, dass die Abrechnung nach tatsächlichem und bestätigtem Aufwand erfolgt. Für die Unterstützung der Bauleitung wurde ein Gesamtlimit von 24 T€ erwartet. Die tatsächliche Abrechnung lag jedoch mit 37 T€ erheblich höher. Mit dem abgerechneten Honorar wird nahezu der Betrag erreicht, der bei einer Abrechnung der Leistungsphase 8 nach § 15 HOAI bei vollständiger Fremdvergabe entstanden wäre.

Ein Ingenieurbüro wurde mit Leistungen für die Entwässerungsplanung und Bauleitung der Abwasseranlagen beauftragt. Die Arbeiten wurden nach Zeitnachweis berechnet. Die Kosten lagen damit höher, als wenn nach den Honorarsätzen der HOAI abgerechnet worden wäre.

(E 110) Die Rechnungshöfe empfehlen, das Auswahlverfahren zur Findung freiberuflich Tätiger transparent zu machen und die Entscheidungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Den Aufträgen sollte ein eindeutiges Leistungsbild mit - soweit möglich pauschalierter - Honorarvereinbarung auf der Grundlage der HOAI zugrunde gelegt werden.

7.3.4 Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen

Der SWR verzichtete wegen der Komplexität und Vielzahl der voneinander abhängigen Gewerke auf die Durchführung einer Generalunternehmer-Ausschreibung mit Zusammenfassung aller Einzelgewerke.

Alle Gewerke wurden unter einem beschränkten Bieterkreis ausgeschrieben und freihändig vergeben. Obwohl bei den Ausschreibungen die VOB/A ausgeschlossen war, wurden bei der förmlichen Abwicklung der Ausschreibungen die Regelungen der VOB/A beachtet. Grundsätzlich erhielt immer das preisgünstigste Angebot den Zuschlag. Nach-

verhandlungen mit den Bietern über Preisreduzierungen oder Alternativen in der Ausführung wurden in keinem Fall geführt.

7.3.5 Baudurchführung und Abrechnung

Die stichprobenweise Prüfung der Aufmaße und Rechnungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

In einigen Fällen sind Stundenlohnarbeiten angefallen, die nicht alle anzuerkennen waren bzw. die der SWR bei anderen Auftragnehmern zum Abzug hätte bringen können.

Beispiele:

- Wegen Montagearbeiten an einem Lüftungskanal musste eine Kabeltrasse geändert werden. Die Kosten hierfür übernahm der SWR, obwohl die Änderungsarbeiten aufgrund von Montagefehlern bzw. mangelnder Absprache zwischen den ausführenden Firmen erforderlich wurden.
- Im Gewerk Heizung wurden mit der Schlussrechnung 203 Monteurstunden auf Stundenlohnbasis abgerechnet. Davon hätten 26 Stunden gestrichen werden können, weil diese Leistungen bereits mit anderen Grundpositionen vergütet waren. 78 Stunden für Änderungsarbeiten an der Heizanlage hätten an der Schlussrechnung der Trockenbaufirma abgezogen werden können. Die Änderungsarbeiten waren erforderlich, weil wegen Fehlern der Trockenbaufirma der Doppelboden wiederholt montiert werden musste.
- Für den Transport von Lüftungsschalldämpfern wurden dem Auftragnehmer mehr als 20 Stunden vergütet, obwohl dies eine Hauptleistung bzw. Nebenleistung war.

Der SWR räumte ein, dass diese Mehraufwendungen zum Teil auf Abstimmungsprobleme innerhalb der Bauleitung zurückzuführen waren.

Im Rahmen der örtlichen Erhebungen konnten Sachverhalte geklärt und Hinweise auf hier nicht aufgeführte kleinere Feststellungen gegeben werden.

7.3.6 Technische Gebäudeausrüstung

7.3.6.1 Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen

Für die Handwaschbecken der WC-Räume wurde eine zentrale Warmwasserversorgung installiert.

(E 111) Grundsätzlich sollte auf eine Warmwasserversorgung für Waschtische in WC-Räumen verzichtet werden. Kosteneinsparungen hätten sich sowohl durch den geringeren Installationsaufwand als auch bei den Betriebskosten ergeben.

7.3.6.2 Wärmeversorgungsanlagen

Die Wärmeversorgung übernimmt die Heizzentrale im Haus des Hörfunks. Die Räume werden von den Raumluftechnik (RLT)-Anlagen und zusätzlich mit Heizkörpern beheizt.

(E 112) Da der Wärmebedarf vollständig durch die RLT-Anlagen abgedeckt ist, wäre eine geringere Zahl an Heizkörpern ausreichend gewesen. Verteiler und Rohrleitungen hätten kleiner dimensioniert und hierdurch weitere Kosten eingespart werden können (siehe Tabelle 74).

7.3.6.3 RLT-Anlagen

Sämtliche Flächen im Neubau werden raumluftechnisch behandelt. Der Sendekomplex, das Großraumbüro und der Konferenzraum haben jeweils eine eigene Vollklimaanlage. In den elektrotechnischen Betriebsräumen decken Umluftkühlgeräte die Kühllast; die WC-Räume werden entlüftet.

Die Planung sah zu Beginn für das Großraumbüro ein RLT-Zentralgerät mit einer Luftleistung von 11.000 m³/h und zusätzliche Deckenumluftkühlgeräte vor. Während der Bauausführung wurde dieses Konzept zugunsten einer Energiesparregelung geändert. Damit kann die Zuluft kühler als mit herkömmlichen Regelungen in die Räume geleitet und mit der gleichen Luftleistung eine höhere Kühlleistung erreicht werden. In der Folge wurde auf die Deckenumluftkühlgeräte verzichtet; es kam jedoch ein RLT-Zentralgerät mit einer höheren Luftleistung von 14.000 m³/h zum Einsatz.

Für das Großraumbüro ist von einer maximalen Kühllast von 50 kW auszugehen. Da mit der Energiesparregelung bereits mit 11.000 m³/h eine Kühllast von 53 kW abgeführt werden kann, war die Erhöhung der Luftleistung nicht erforderlich.

Für den Sendekomplex galt ein 15-facher Luftwechsel als Auslegungskriterium, welcher mit 4.500 m³/h (= 14-facher Luftwechsel) knapp unterschritten wird. Durch innere Wärmegewinne, 24-h-Betrieb und die Raum-in-Raum-Situation müssen praktisch keine Transmissionswärmeverluste abgedeckt werden. Ohne die für diesen Zweck installierten fünf Zonenluftnacherhitzer hätten der Aufbau des Heizungsverteilers erheblich vereinfacht und insgesamt Kosten von 35 T€ gespart werden können.

Die Luftleistung für den Konferenzraum beträgt 4.000 m³/h = 15-facher Luftwechsel. Bei üblicher Auslegung für Konferenzräume (6- bis 8-facher Luftwechsel) wäre eine Luftleistung von maximal 2.500 m³/h ausreichend.

Bei der Auslegung der Lufferhitzer blieben die Rückwärmeleistungen der Wärmerückgewinnungsanlagen unberücksichtigt. Mit einer üblichen Rückwärmezahl von 0,7 wäre eine Heizleistung von lediglich 170 kW anstatt der installierten 325 kW ausreichend gewesen.

(E 113) Durch eine kleinere Dimensionierung der Heizungs- und RLT-Anlagen wären Einsparungen von mehr als 200 T€ erreichbar gewesen (siehe Tabelle 74).

Tabelle 74: Einsparpotenzial bei den Investitionskosten Heizung und RLT

Anlage		Spezifische Minderkosten [€/m³/h] bzw. [€/kW]	Minderkosten in €
Großraumbüro	Teilklimaanlage statt Vollklimaanlage	6,75	95.000
Großraumbüro	Luftmengenminderung von 14.000 m³/h auf 11.000 m³/h	11,50	35.000
Konferenzraum	Teilklimaanlage statt Vollklimaanlage	7,75	31.000
	Luftmengenminderung von 4.000 m³/h auf 2.500 m³/h	11,75	17.000
Heisanlage	Verringerte Heizleistung auf 170 kW	135	20.000
Heisanlage	Verringerte Heizkörperanzahl (10 kW)	600	6.000
Summe			204.000

7.3.7 Stellungnahme des SWR

Der SWR wies darauf hin, dass das Studiogebäude mit seinen besonderen Anforderungen an Akustik, Belichtung und Klimatisierung nicht mit Institutsgebäuden im Hochschulbereich vergleichbar sei. Die Raum-in-Raum-Konstruktion der Studios bedinge eine größere Raumhöhe. Der Bau hätte zudem an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Die Mehrkosten gegenüber den 2003 veranschlagten Kosten würden neben Preissteigerungen zusätzliche Kosten durch Bauauflagen, z. B. für den Brandschutz beinhalten.

Die Standards der technischen Gebäudeausstattung werden vom SWR als notwendig und wirtschaftlich betrachtet. Nachträgliche Änderungen, z. B. die Umstellung der RLT-Anlage, seien erfolgt, um Kosten zu senken und die Anlagen weiter zu optimieren.

Die Rechnungshöfe bleiben bei ihrer Feststellung, dass die hohen technischen Standards zu den hohen Baukosten beigetragen haben. Eine unter ökologischen Gesichtspunkten optimierte Bauplanung hätte zu einem geringeren Bedarf an Klimatechnik im Nicht-Studio-Bereich und damit zu Kosteneinsparungen im Bau und Betrieb geführt.

8 Reinigungskosten

8.1 Reinigungskosten insgesamt

Tabelle 75 schlüsselt die Reinigungskosten nach Standorten auf. Außerdem wird die Entwicklung der Personalkosten für eigene Reinigungskräfte am Standort Stuttgart dargestellt. Die Aufwendungen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 75: Reinigungskosten insgesamt (fremd und eigen)

Reinigungskosten nach Standorten (Konto 476.170)		2003	2004	2005	2006
Gebäude		In T€			
	Baden-Baden	855	870	770	727
	Mainz	336	356	313	276
	Stuttgart	772	763	685	628
	Sonstige Standorte	416	412	390	336
Sender und anderes		228	274	311	262
Gesamtkosten für Fremdreinigung		2.607	2.675	2.469	2.229
Kosten für SWR-eigene Kräfte (Kostenstelle 710713)		354	348	317	256
Gesamtreinigungskosten		2.961	3.023	2.786	2.485

Die Gesamtreinigungskosten sind bis zum Jahr 2004 auf 3.024 T€ angestiegen. Im Jahr 2006 sind sie um 539 T€ oder 17,8 % zurückgegangen. An den einzelnen Standorten sind unterschiedliche Entwicklungen erkennbar: Bis auf den Standort Stuttgart konnten die Fremdreinigungskosten unter den Aufwand des Fusionsfolgejahres 1999 gesenkt werden. Die Personalkosten für SWR-eigene Kräfte entstanden im Wesentlichen am Standort Stuttgart (2006: noch 8,1 Arbeitskräfte). Dort gingen die Kosten für Eigenreinigung von 1999 bis 2006 um 221 T€ zurück. Dem Rückgang steht ein Anstieg der Fremdreinigungskosten um 86 T€ gegenüber.

8.2 Einsparungen bei der Fremdreinigung durch Senkung der Standards

Bereits im Jahr 2004 entschied sich der SWR angesichts der Kostenentwicklung, die Fremdreinigungsleistungen an den drei Hauptstandorten neu auszuschreiben. Im Vorfeld der Ausschreibung begann der SWR aber bereits selbst, die Standards zu überprüfen. So wurde der Umfang der zu reinigenden Flächen überprüft und die Reinigungshäu-

figkeit in der normalen Unterhaltsreinigung schrittweise abgesenkt. Exakte Zahlen zu den finanziellen Auswirkungen der schrittweisen Veränderungen liegen nicht vor. Kostenschätzungen des SWR für die drei Hauptstandorte gehen davon aus, dass die Ersparnisse aufgrund der Veränderungen der Leistungsumfänge im Zeitraum von Juni 2005 bis Januar 2006 rd. 236 T€/Jahr betragen haben können. Die abgesenkten Standards waren dann auch Maßstab für die Ausschreibung und Vergabe der Reinigungsleistungen an den Hauptstandorten im Dezember 2005.

8.3 Fremdreinigungsvergabe an den Hauptstandorten im Jahr 2005

Die Vergabe der Reinigungsleistungen an den drei Hauptstandorten erfolgte im Dezember 2005 nach einer beschränkten Ausschreibung auf der Grundlage der Beschaffungsordnung des SWR.

Da sowohl der Gesamtwert der Vergabemaßnahme als auch der Wert der Teillose in Baden-Baden und Stuttgart über 500 T€ lag, wurde eine für komplexe und kostenintensive Beschaffungsvorhaben festgelegte Projektabwicklung durchgeführt. Unter Einschaltung eines Beratungsunternehmens wurden Leistungsverzeichnisse, Raumbücher und Ausschreibungsunterlagen entwickelt. Eine Arbeitsgruppe Ausschreibung „Reinigung“ koordinierte das Beschaffungsverfahren.

Die Vergabe wurde schließlich durch die in die Arbeitsgruppe eingebundene Abteilung Einkauf und Logistik des SWR veranlasst. 13 Firmen wurden angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert (beschränkte Ausschreibung). Elf Firmen gaben Angebote ab. Unter teilweiser Berücksichtigung der Empfehlung der Beratungsfirma gab die Arbeitsgruppe am 25.10.2005 in ihrem Abschlussbericht eine Vergabeempfehlung an die HA Allgemeine Dienste des SWR. Die Verträge wurden im Dezember 2005 durch die Abteilung Einkauf und Logistik mit drei Firmen geschlossen. Die Verträge sind auf ein Jahr befristet und verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern keine Kündigung ausgesprochen wird.

Bei der Vergabe wich der SWR aufgrund der Vorschläge der Arbeitsgruppe teilweise vom Ausschreibungsergebnis und auch der Empfehlung des Beraters ab:

- Am Standort Baden-Baden blieb es bei der bereits im Einsatz befindlichen Firma als günstigstem Bieter, obwohl der Berater auf Kalkulationsfehler und eventuell zu erwartende Nachforderungswünsche hinwies. Die Firma hatte im Angebot deutlich zu wenig Stunden zugrunde gelegt (rd. 5.000 Stunden je Jahr). Eine Nachberechnung

auf Basis zusätzlicher Teilreinigungen in den Fluren und Teeküchennischen erhöhte die Angebotssumme um rd. 27 T€. Das Angebot lag danach immer noch rd. 62 T€ unter den Kosten des ausgelaufenen Altvertrags und rd. 75 T€ unter der Angebots-
summe des vom Berater empfohlenen Konkurrenzunternehmens.

- Am Standort Stuttgart blieb man trotz kostengünstigerer Angebote bei der bisherigen Firma. Ein Wechsel zu einem der beiden bis zu rd. 30 T€ günstigeren Mitbieter wurde wegen zu großer Umstellungsrisiken verworfen.

Der SWR verwies auf negative Erfahrungen beim vorletzten Firmenwechsel, welche schlussendlich zu einer Trennung geführt hätten. Die Beibehaltung der bisherigen Reinigungsfirma sei wegen der geringen Differenz vertretbar gewesen.

Tabelle 76 enthält Kennzahlen zu den Reinigungsleistungen („Unterhaltsreinigung“) an den Standorten.

Tabelle 76: Kennzahlen - Reinigungsleistung („Unterhaltsreinigung“)

	Baden-Baden	Mainz	Stuttgart
Anzahl der zu reinigenden Objekte	25	3	9
m ² zu reinigende Gesamtfläche	62.168	28.892	50.418
Stundenpreise in €			
A Objektleitung	16,46	14,67	17,54
B Vorarbeiterin	12,31	13,70	14,43
C Sozialversicherungspflichtige	11,67	11,54	12,06
D 400 €-Kräfte	11,88	11,74	12,03
Stunden			
A Objektleitung (nichtproduktiv)	1.890,00	504,00	1.890,00
B Vorarbeiterin (nichtproduktiv)	937,50	750,00	750,00
B Vorarbeiterin (produktiv)	2.437,50	1.500,00	2.250,00
C Sozialversicherungspflichtige (produktiv)	14.250,00	1.500,00	18.000,00
D 400 €-Kräfte (produktiv)	1.674,53	8.044,68	520,98
Produktive Stunden	18.362,03	11.044,68	20.770,98
Gesamte Stunden	21.189,53	12.298,68	23.410,98
(m ² -Leistung je Stunde)	376,00	207,00	231,00
Lohnkosten in €	258.833,61	149.999,03	299.853,57
Material & Maschinen in €	22.034,44	4.417,87	11.424,04
In € je Stunde	1,20	0,40	0,55
Qualitätssicherung in €	3.000,00	2.000,00	3.000,00
Allgemeine Verwaltungskosten in €	9.500,00	6.000,00	29.815,00
In %	3,11	3,61	8,35
Gewinn in €	12.500,00	4.000,00	12.865,00
In %	4,09	2,40	3,60
Gesamte feste Kosten in €	47.034,44	16.417,87	57.104,04
Gesamtpreis in €	305.868,05	166.416,90	356.957,61
Gesamtpreis monatlich in €	25.489,00	13.868,08	29.746,47
m ² -Preis monatlich in €	0,41	0,48	0,59
m ² -Preis jährlich in €	4,92	5,76	7,08
Einzelpreis für produktive Stunde in €	16,66	15,07	17,19
Abweichung Einzelpreis/Stunde zum Standort Stuttgart in %	3,2	14,1	

Die Kosten für die Fremdreinigung sind standortabhängig unterschiedlich. Die durch die Ausschreibung erzielten Stundensätze für Reinigungsleistungen (Unterhaltsreinigung) sind am Standort Stuttgart um 3,2 % höher als in Baden-Baden und um 14,1 % höher als in Mainz.

Die nachfolgenden Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich der oben dargestellten Stundensätze und m²-Preise mit denen der Fremdreinigung in Landesliegenschaften und der Eigenreinigung des SWR.

Tabelle 77: Vergleichswerte

	Durchschnittliche Kosten je m ² /Jahr	Durchschnittliche Kosten je Std.
Gebäudereinigung bei der Universität Karlsruhe ¹⁾	7,22 €	16,95 €
Gebäudereinigung bei den Universitäten des Landes ²⁾		
Fremdreinigung		
- Durchschnitt von neun Universitäten	7,38 €	Nicht benannt
- Universität Stuttgart	6,70 €	
Eigenreinigung		
- Durchschnitt von neun Universitäten	16,95 €	
- Universität Stuttgart	15,95 €	
Reinigung öffentlicher Gebäude in Baden-Württemberg ³⁾	7,70 €	Nicht benannt
Reinigung öffentlicher Gebäude in Rheinland-Pfalz ⁴⁾	9,87 €	Nicht benannt
Stundensatz für SWR-eigene Reinigungskräfte ⁵⁾	Nicht bekannt	20,17 €

¹⁾ Untersuchung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Karlsruhe Dezember 2006.

²⁾ Untersuchung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Karlsruhe Januar 2008.

³⁾ Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg zur Denkschrift 2004 (Landtagsdrucksache 13/5248).

⁴⁾ Erhebung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz.

⁵⁾ Erhebung der Rechnungshöfe im Rahmen der Prüfung.

Die m²-Preise des SWR bei der Fremdreinigung sind günstiger als diejenigen, die für Landesliegenschaften und Universitätsgebäude gezahlt werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Standards beim Land teilweise noch nicht in dem Maße abgesenkt wurden wie beim SWR. Der größte Teil der Büros der Anstalt wird nur noch einmal in der Woche gereinigt. Die Papierkorbleerung wurde ebenfalls auf einmal wöchentlich reduziert.

Der Stundensatz der Eigenreinigung des SWR liegt deutlich über den durch die Ausschreibung erzielten Stundensätzen für Fremdreinigung und dem Vergleichswert der Universität Karlsruhe.

In der Ausschreibung wurden für Sonderreinigungsleistungen (Tagesdienstreinigungen) an den Standorten Baden-Baden und Stuttgart Stundensätze zwar abgefragt. Die genaue Anzahl der benötigten Sonderreinigungsstunden bestimmte der SWR jedoch erst nach der Auswahl der Dienstleister. Die Stundensätze variieren je nach Belastungsgrad des eingesetzten Personals.

Tabelle 78 enthält Kennzahlen zur Tagesdienstreinigung.

Tabelle 78: Kennzahlen Tagesdienstreinigung - Vergabe Dezember 2005

	Baden-Baden	Stuttgart
Tagesdienst Stundenverrechnungssatz 1 in €	13,20	15,75
Tagesdienst Stundenverrechnungssatz 2 in €	13,57	17,95
Tagesdienst Stundenverrechnungssatz 3 in €	13,39	19,25
Anzahl Stunden zum Stundenverrechnungssatz 1	14.400,00	2.000,00
Anzahl Stunden zum Stundenverrechnungssatz 2	4.800,00	1.000,00
Anzahl Stunden zum Stundenverrechnungssatz 3	1,00	4.000,00
Gesamtzahl der Stunden	19.201,00	7.000,00
Satz 1 Wert in €	190.080,00	31.500,00
Satz 2 Wert in €	65.136,00	17.950,00
Satz 3 Wert in €	13,39	77.000,00
Gesamtpreis in €	255.229,39	126.450,00
Durchschnittspreis je Gesamtstunde in €	13,29	18,06
Abweichung Durchschnittspreis/Stunde zum Standort Baden-Baden in %	-	36

Auffällig ist der hohe Durchschnittspreis für Tagesdienstleistungen am Standort Stuttgart. Die Differenz zum Standort Baden-Baden beträgt immerhin 36 %. Die bei den Unterhaltsreinigungen festgestellte Differenz von 3,2 % wird weit überschritten. Die genauen Ursachen sollten vom SWR ermittelt werden.

Der SWR begründete mittlerweile die unterschiedlichen Stundensätze bei der Tagesdienstreinigung. In Baden-Baden würden über die Tagesdienstreinigung lediglich Reinigungsarbeiten in den Büros und Produktionsstätten durchgeführt. In Stuttgart werde jedoch darüber hauptsächlich die Müllentsorgung und Reinigung des Geländes vorgenommen. Für die dabei einzusetzenden Fahrzeuge und Maschinen müssten von der Firma Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation eingesetzt werden. Die Stundensätze lägen daher in Stuttgart höher.

Nachfolgend werden die aufgrund der Ausschreibung erreichten Gesamtpreise dargestellt.

Tabelle 79: Kennzahlen Gesamtreinigung - Vergabe Dezember 2005

	Baden-Baden	Mainz	Stuttgart
	In €		
Gesamtpreis Unterhaltsreinigung	305.868,05	166.416,90	356.957,61
Gesamtpreis Tagesdienstreinigung	255.229,39	0,00	126.450,00
Gesamtpreis	561.097,44	166.416,90	483.407,61

Die genauen Kosten der Unterhaltsreinigung vor der Ausschreibung sind nicht bekannt. Allerdings ergab sich aus den Unterlagen des SWR, dass die Rundfunkanstalt nach einer neuen Fremdvergabe von Einsparungen in Höhe von 124 T€ ausgegangen ist.

Die Fremdreinigungsleistungen sollen nach Aussage des SWR auch künftig bei Bedarf und in regelmäßigen Abständen alle vier Jahre überprüft und ausgeschrieben werden. Die Spielräume für weitere Kostensenkungen, etwa durch die Absenkung des Reinigungsstandards, werden vom SWR jedoch als eher gering eingeschätzt.

(E 114) Der SWR sollte die bisherigen Bemühungen zur Kostenreduzierung fortsetzen. So sollten Büros grundsätzlich nur noch einmal in der Woche gereinigt und die Notwendigkeit der Tagesdienstreinigungen geprüft werden.

8.4 Beratungskosten

Vor der Fusion im Jahr 1998 sammelte der SDR am Standort Stuttgart angabegemäß gute Erfahrungen mit der Einschaltung eines Beratungsunternehmens bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen.

Als sich der SWR im Jahr 2004 entschloss, die Reinigungsleistungen an den drei Hauptstandorten neu auszuschreiben, verhandelte er nur mit diesem Unternehmen über die Kosten einer erneuten Beratung. Auf eine Ausschreibung der Beratungsleistungen wurde also verzichtet. Sogar Alternativangebote wurden nicht eingeholt, obwohl die Beschaffungsordnung des SWR dies vorsieht. Der Beratungsvertrag über Beratungs- und Qualitätssicherungsleistungen wurde im April 2004 abgeschlossen. Die Einschaltung

des Beratungsunternehmens wurde im Übrigen damit begründet, dass internes Know-how und entsprechende Personalkapazitäten im SWR nicht zur Verfügung stünden.

Gegenstand des mit der Beratungsfirma abgeschlossenen Vertrages war unter anderem die Überarbeitung der Raumgruppenstrukturen, die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, eines DV-unterstützten Raumbuches sowie einer Vorkalkulation, die Vorauswahl von Firmen für eine beschränkte Ausschreibung, die Begleitung der Ausschreibung, Verhandlungen mit den Bietern, die Erstellung von Vergabeempfehlungen und ein 6-monatiges Qualitätscontrolling.

Es wurde zudem vereinbart, dass das Unternehmen Beratungsleistungen für die Neuorganisation der gesamten Gebäudereinigung an den Standorten Baden-Baden, Mainz und Stuttgart im Wert von 54.520 € (inkl. USt) erbringen sollte. Weiterhin wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen im Wert von 5.800 € (inkl. USt) vertraglich festgeschrieben. Die Kosten für das Gesamtpaket beliefen sich auf 60.320 € (inkl. USt). Die geschätzten Einsparungen an SWR-Kosten aufgrund der Ausschreibung belaufen sich auf rd. 124 T€ im Jahr 2006. Die Beratungsleistungen zehrten nach Schätzungen somit rd. 44 % der Ersparnis im ersten Jahr (ohne Controlling) auf.

(E 115) Die Einschaltung der Beratungsfirma hat letztendlich zu einem vertretbaren Ergebnis geführt und einen Beitrag zur Verbesserung der Reinigungssituation an den drei Hauptstandorten geleistet. Die Rechnungshöfe gehen aber davon aus, dass der SWR bei dem Verfahren soviel an Wissen, Daten und DV-Programm-Leistungen gewonnen hat, um künftig Anpassungsausschreibungen in Eigenregie durchführen zu können.

Der SWR äußerte sich skeptisch, ob er auf Beratungsleistungen bei neuen Ausschreibungen gänzlich verzichten kann. Er geht jedoch davon aus, dass der Beratungsaufwand geringer ausfallen wird.

8.5 „Reinigungscontrolling“

Im Rahmen der Ausschreibungen hat der SWR auch die Einführung eines „Reinigungscontrollings“ vorgesehen. Mit den ausgewählten Reinigungsunternehmen wurden Qualitätssicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der SWR hat nach Tests und notwendigen Anpassungen der Controllingsoftware inzwischen rd. 50 % der Gesamtflächen der jeweiligen Vertragsunternehmen einem Quali-

tätssicherungsverfahren unterworfen. Die Controllingleistungen werden sowohl von Mitarbeitern des jeweiligen Reinigungsunternehmens als auch durch Mitarbeiter des SWR erbracht. Monatsberichte über die Qualität der Reinigungsleistung sind dem SWR vorzulegen. Minderleistungen, die aufgrund des Controllings festgestellt werden, können zu Minderungen der Zahlungen des SWR führen. Bei einer Reinigungsqualität von nur 85 % ist z. B. ein 2 %-iger Abschlag vorgesehen. Der Abschlag beträgt bei einer 75 %-Leistung bis zu 10 %. Nachreinigungen sind trotz des Abschlages vom Unternehmen kostenfrei durchzuführen. Die Kosten für die Beschaffung der Controllingsoftware teilen sich der SWR und das jeweilige Reinigungsunternehmen. Zahlungsminderungen waren nach Auskunft des SWR bisher nicht erforderlich, Mängel wurden unverzüglich behoben. Die Reinigungsqualität lag an den einzelnen Standorten seit Einführung des Systems nie unter 90 %.

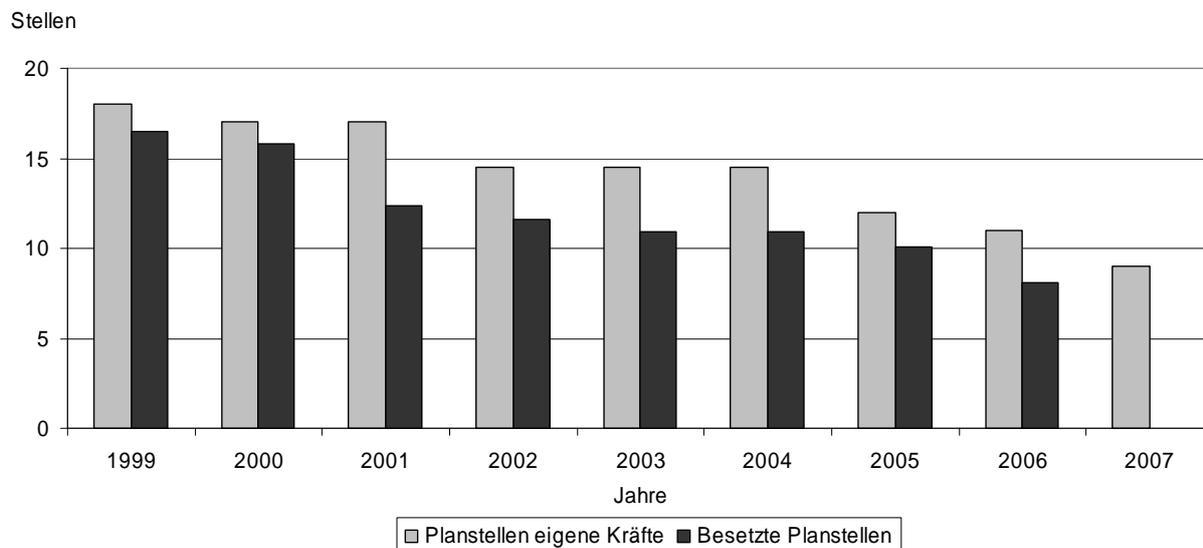
(E 116) Die Rechnungshöfe bewerten dieses Controllingmodell als Beitrag zur Effizienzsteigerung bei den Reinigungsleistungen positiv. Der SWR sollte sein vereinbartes Recht auf eigene Kontrollen weiterhin wahrnehmen. Nur so kann die Wirksamkeit des Modells dauerhaft gesichert werden.

Der SWR erklärte, dass er am Reinigungscontrolling festhalten werde. Es seien auch weiterhin eigene Kontrollen vorgesehen.

8.6 Kostensenkung durch Abbau der Eigenreinigung

Das eigene Reinigungspersonal wird überwiegend durch altersbedingte Fluktuation abgebaut. Die Planstellen und deren Besetzung reduzierten sich demnach wie folgt:

Abbildung 4: Reinigungskräfte am Standort Stuttgart



(E 117) Der SWR sollte unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung zum Vergabewesen, den Umwandlungsprozess möglichst zügig weiterführen, da durch den Wegfall der Risiken für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen und das niedrigere Entlohnungsniveau (siehe Tabelle 76 und Tabelle 77) der Beschäftigten der beauftragten Fremdfirmen weitere Kostensenkungen erreicht werden können.

Der SWR erklärte hierzu, dass er im Rahmen der Fluktuation weiterhin eigene Reinigungskräfte abbauen werde.

gez.

Günter Kunz

Rechnungshof Baden-Württemberg

gez.

Prof. Dr. Dieter Kiefer

gez.

Klaus P. Behnke

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

gez.

Dr. Johannes Siebelt

Leistungsvergütungen	Konto	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2003		Zuordnung
						- abs. -	- in % -	
		- in Tsd. € -						
Honorare für Programmierer	424.911	739	650	723	739	0	0,0	EDV
Zwischensumme		739	650	723	739	0	0,0	
Recherchen	424.060	726	804	885	758	32	4,4	Journalistische Tätigk.
Reporter, Journalist, Hintergrundbericht	424.070	14.874	14.732	14.376	14.963	90	0,6	Journalistische Tätigk.
Honorare Korrespondenten (Monatspauschale)	424.700	49	43	46	62	14	27,6	Journalistische Tätigk.
Honorare für Beratung, Dokumentation u. ähnl.	424.900	1.503	1.453	1.322	1.441	-62	-4,1	Journalistische Tätigk.
Zwischensumme		17.151	17.032	16.630	17.225	73	0,4	
Chor- und Orchesterverstärkung	424.230	759	570	663	977	218	28,7	Klangkörper
Honorare Ballette, Tänzer	424.400	17	15	20	15	-2	-11,9	Klangkörper
Honorare Orchester, Chor, Bands, Musiker	424.500	2.118	2.285	1.860	1.901	-216	-10,2	Klangkörper
Honorare Aushilfen Vakanzen (Orchester, Chor)	424.510	587	589	425	356	-231	-39,3	Klangkörper
Honorare Aushilfen Krankheit, Sonderurl. (Orch., Chor)	424.520	335	255	248	312	-22	-6,7	Klangkörper
Zwischensumme		3.816	3.714	3.217	3.562	-254	-6,6	
Synchrosprecher, Ansage	424.030	1.168	1.199	1.102	1.119	-49	-4,2	Moderation, Sprecher
Moderation	424.040	10.748	11.369	11.402	11.291	543	5,0	Moderation, Sprecher
Zwischensumme		11.917	12.568	12.504	12.410	493	4,1	
Honorare f. Hilfeleistung bei Produktionen (Pausch)	424.023	205	112	125	100	-105	-51,2	Produktion
Honorare für Produktionsmitarbeiter	424.990	5.684	4.647	3.944	3.774	-1.910	-33,6	Produktion
Honorare für Prod.Mitarb. (KAPA)	424.995	10.602	11.203	11.215	11.906	1.303	12,3	Produktion
Zwischensumme		16.491	15.962	15.284	15.780	-712	-4,3	
Honorare Regisseure	424.000	4.470	4.577	4.361	4.047	-423	-9,5	Redaktion u. Regie
Honorare für Redaktionsmitarbeiter	424.300	36.365	36.102	34.727	34.111	-2.254	-6,2	Redaktion u. Regie
Zwischensumme		40.835	40.679	39.089	38.158	-2.677	-6,6	
Honorare f. Ausländersteuer/Übernah.durch SWR	424.019	273	170	118	168	-105	-38,6	Sonstiges
Tarifliche Einmalzahlung	424.170	841	1.416	638	612	-228	-27,2	Sonstiges
Tarifliche Einmalzahlung Freie MA (KAPA)	424.994	0	0	149	151	151	100,0	Sonstiges
Aushilfen allgemein (HOLI)	424.310	914	956	841	939	26	2,8	Sonstiges
Honorare für Aus- und Weiterbildung	424.970	0	0	0	83	83	100,0	Sonstiges
Zwischensumme		2.027	2.543	1.746	1.953	-74	-3,7	
Summe Honorare für vergleichbare freie Mitarbeit	-	92.976	93.147	89.193	89.826	-3.150	-3,4	
Honorarzuschläge	424.930	235	165	145	136	-99	-42,1	Zuschläge
Honorarzuschläge (KAPA)	425.996	384	440	445	518	135	35,2	Zuschläge
Summe Zuschläge		619	606	590	655	36	5,8	
Tänzer, Confer., Quizmaster, Kabarettist, Protagonist	424.010	1.242	1.369	1.221	1.268	26	2,1	Nicht vergleichbar
Darsteller, Schauspiel., künstl. Sprecher	424.015	4.280	3.865	3.499	3.795	-486	-11,4	Nicht vergleichbar
Hon. Für Bewirtungskosten u.a. statt Honorar/Pausch	424.020	39	20	30	29	-10	-26,5	Nicht vergleichbar
Interviewpartner	424.050	977	973	968	990	13	1,4	Nicht vergleichbar
Honorare Darsteller, Sprecher, Reporter, Interview	424.100	46	5	1	1	-46	-98,7	Nicht vergleichbar
Sonstige Pauschalhonorare	424.140	964	1.008	1.124	902	-62	-6,5	Nicht vergleichbar
Übrige Honorare, Deputat	424.160	20	19	18	20	0	-2,1	Nicht vergleichbar
Honorare Statisten/Kleindarsteller mit Pauschalver.	424.210	291	257	237	287	-4	-1,3	Nicht vergleichbar
Solisten: Instrument., Gesang, Interpret	424.220	2.953	3.167	2.904	3.121	167	5,7	Nicht vergleichbar
Honorare Dirigenten	424.600	1.551	2.012	1.819	1.991	440	28,4	Nicht vergleichbar
Honorare Wiederholungen und Übernahmen	424.800	289	894	749	870	581	201,1	Nicht vergleichbar
Ausfallhonorare	424.920	0	0	0	0	0	0,0	Nicht vergleichbar
Online-Zuschläge	424.940	118	117	113	138	19	16,4	Nicht vergleichbar
Leistungsvergütungen für Verwertungen	424.960	1.609	813	100	1.410	-199	-12,4	Nicht vergleichbar
Erlösbeteiligung Autoren/Verwertungen	424.961	18	25	22	30	12	70,0	Nicht vergleichbar
Erlösbeteiligung Mitwirk./Verwertungen	424.962	16	45	33	55	39	240,9	Nicht vergleichbar
Erlösbeteiligung Auftrags-/Co-Produktionen	424.963	1	28	6	1	0	-23,6	Nicht vergleichbar
Summe Honorare für nicht vergleichbare freie Mitarbeit		14.416	14.617	12.845	14.907	491	3,4	
Gesamtsumme Honorare freie Mitarbeiter		108.011	108.370	102.628	105.388	-2.623	-2,4	

Vergleich der eingesparten Honorare mit der Kaufsumme der Planstellen

Anlage 2

Bereich	Maßnahme	WT Stelle bzw. Eingrupp. letzter Stelleninhaber ¹⁾	Einsparung im Haushalt 2005	Einsparung im Haushalt 2006	Einsparung im Haushalt 2007	Einsparung im Haushalt 2008	Bemerkungen	Gesamtsumme 2005 bis 2008	Dauerhafte Einsparung über 2008 hinaus (Basis 2008)
FSD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 1	06H	-	-20.025	-23.667	-23.667		-67.359	-23.667
FSD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 1	TZ	-	16.600	19.900	19.900		56.400	19.900
FSD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 2	12	-	-3.475	-6.023	-6.023	siehe Planstelle LS BW	-15.521	-6.023
FSD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 2	VZ	-	4.400	7.600	7.600	Resthonorare bei LS BW	19.600	7.600
FSD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 3	12	-27.797	-80.301	-80.301	-80.301		-268.700	-80.301
FSD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 3	VZ	31.600	94.900	94.900	94.900		316.300	94.900
HFD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 4	06H	-13.654	-23.667	-23.667	-23.667		-84.655	-23.667
HFD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 4	TZ	7.900	13.500	13.500	13.500		48.400	13.500
HFD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 5	06	-3.641	-47.333	-47.333	-47.333		-145.640	-47.333
HFD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 5	VZ	2.900	35.100	35.100	35.100		108.200	35.100
HFD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 6	09	-	-21.443	-61.946	-61.946		-145.335	-61.946
HFD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 6	VZ	-	19.000	57.100	57.100		133.200	57.100
HFD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 7	09	-	-57.181	-61.946	-61.946		-181.073	-61.946
HFD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 7	VZ	-	45.300	49.400	49.400		144.100	49.400
HFD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 8	09	-	-16.678	-61.946	-61.946		-140.570	-61.946
HFD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 8	VZ	-	14.600	58.500	58.500		131.600	58.500
HFD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 9	09	-	-57.181	-61.946	-61.946		-181.073	-61.946
HFD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 9	VZ	-	47.700	52.000	52.000		151.700	52.000
HFD	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 10	09	-	-57.181	-61.946	-61.946		-181.073	-61.946
HFD	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 10	VZ	-	49.200	53.700	53.700		156.600	53.700
Intendanz	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 11	12	-21.620	-80.301	-80.301	-80.301		-262.523	-80.301
Intendanz	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 11	VZ	19.500	78.000	78.000	78.000		253.500	78.000
Intendanz	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 12	12	-15.442	-80.301	-80.301	-80.301		-256.345	-80.301
Intendanz	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 12	VZ	11.500	68.900	68.900	68.900		218.200	68.900
Intendanz	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 13	10	-62.521	-67.731	-67.731	-67.731		-265.714	-67.731
Intendanz	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 13	VZ	53.560	53.560	53.560	53.560		214.240	53.560
Intendanz	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 14	10	-62.521	-67.731	-67.731	-67.731		-265.714	-67.731
Intendanz	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 14	VZ	53.530	53.530	53.530	53.530		214.120	53.530
Intendanz	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 15	12	-40.150	-80.301	-80.301	-80.301		-281.053	-80.301
Intendanz	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 15	VZ	34.700	72.100	72.100	72.100		251.000	72.100

Vergleich der eingesparten Honorare mit der Kaufsumme der Planstellen

Anlage 2

Bereich	Maßnahme	WT Stelle bzw. Eingrupp. letzter Stelleninhaber ¹⁾	Einsparung im Haushalt 2005	Einsparung im Haushalt 2006	Einsparung im Haushalt 2007	Einsparung im Haushalt 2008	Bemerkungen	Gesamtsumme 2005 bis 2008	Dauerhafte Einsparung über 2008 hinaus (Basis 2008)
LS BW	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 16	06	-	-30.949	-47.333	-47.333		-125.615	-47.333
LS BW	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 16	VZ	-	22.700	34.000	34.000		90.700	34.000
LS BW	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 17	TZ	-	16.600	28.500	28.500		73.600	28.500
LS BW	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 18	TZ	-	18.000	31.000	31.000		80.000	31.000
LS BW	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 17 u. 18	06	-	-27.308	-47.333	-47.333		-121.974	-47.333
LS BW	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 19	06	-	-14.564	-47.333	-47.333		-109.230	-47.333
LS BW	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 19	TZ	-	3.100	19.500	19.500	von TZ auf VZ	42.100	19.500
LS BW	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 20	10	-57.311	-67.731	-67.731	-67.731		-260.504	-67.731
LS BW	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 20	VZ	47.000	56.400	56.400	56.400		216.200	56.400
LS BW	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 21	09H	-2.383	-30.973	-30.973	-30.973		-95.302	-30.973
LS BW	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 21	TZ	4.200	49.900	49.900	49.900		153.900	49.900
LS BW	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 22	08	-28.354	-56.709	-56.709	-56.709		-198.481	-56.709
LS BW	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 22	VZ	22.700	45.900	45.900	45.900		160.400	45.900
LS BW	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 2	-	-	54.400	93.200	93.200	Planstelle bei FSD	240.800	93.200
LS BW	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 2	-	-	-42.853	-74.278	-74.278	siehe Honorare FSD	-191.409	-74.278
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 23	12	-6.177	-80.301	-80.301	-80.301		-247.080	-80.301
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 23	VZ	5.400	65.300	65.300	65.300		201.300	65.300
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 24	11	-5.700	-74.107	-74.107	-74.107		-228.021	-74.107
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 24	VZ	5.100	61.100	61.100	61.100		188.400	61.100
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 25	06H	-	-21.846	-23.667	-23.667		-69.180	-23.667
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 25	TZ	-	27.600	30.200	30.200		88.000	30.200
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 26	06	-12.743	-47.333	-47.333	-47.333		-154.742	-47.333
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 26	VZ	6.500	26.000	26.000	26.000		84.500	26.000
LS RLP	Kaufsumme Planstelle Mitarbeiter 27	06H	-8.192	-23.667	-23.667	-23.667		-79.193	-23.667
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 27	TZ	8.700	26.000	26.000	26.000		86.700	26.000
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 28	06	-	-23.667	-47.333	-47.333		-118.333	-47.333
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 28	VZ	-	20.800	41.600	41.600		104.000	41.600
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 29	06H	-4.551	-23.667	-23.667	-23.667		-75.552	-23.667
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 29	TZ	2.600	15.600	15.600	15.600		49.400	15.600

Vergleich der eingesparten Honorare mit der Kaufsumme der Planstellen

Anlage 2

Bereich	Maßnahme	WT Stelle bzw. Eingrupp. letzter Stelleninhaber ¹⁾	Einsparung im Haushalt 2005	Einsparung im Haushalt 2006	Einsparung im Haushalt 2007	Einsparung im Haushalt 2008	Bemerkungen	Gesamtsumme 2005 bis 2008	Dauerhafte Einsparung über 2008 hinaus (Basis 2008)
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 30	06	-	-16.385	-47.333	-47.333		-111.051	-47.333
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 30	VZ	-	10.500	31.500	31.500		73.500	31.500
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 31	11H	-2.850	-37.054	-37.054	-37.054		-114.012	-37.054
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 31	TZ	2.700	32.600	32.600	32.600		100.500	32.600
LS RLP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 32	06	-	-23.667	-47.333	-47.333		-118.333	-47.333
LS RLP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 32	VZ	-	21.400	42.800	42.800		107.000	42.800
TuP	Kaufsumme der Poolstelle für Mitarbeiter 33	09	-11.913	-61.946	-61.946	-61.946		-197.751	-61.946
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 33	VZ	10.400	62.400	62.400	62.400		197.600	62.400
TuP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 34	08H	-	-23.993	-28.355	-28.355		-80.703	-28.355
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 34	TZ	-	24.400	29.300	29.300		83.000	29.300
TuP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 35	11	-14.251	-74.107	-74.107	-74.107		-236.572	-74.107
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 35	VZ	9.800	58.500	58.500	58.500		185.300	58.500
TuP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 36	10	-	-52.101	-67.731	-67.731		-187.563	-67.731
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 36	VZ	-	58.500	78.000	78.000		214.500	78.000
TuP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 37	09	-	-61.946	-61.946	-61.946		-185.838	-61.946
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 37	VZ	-	57.200	57.200	57.200		171.600	57.200
TuP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 38	09	-	-57.181	-61.946	-61.946		-181.073	-61.946
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 38	TZ	-	26.200	28.600	28.600		83.400	28.600
TuP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 39	11	-	-25.652	-74.107	-74.107		-173.866	-74.107
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 39	VZ	-	21.420	66.800	66.800		155.020	66.800
TuP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 40	09	-4.765	-61.946	-61.946	-61.946		-190.603	-61.946
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 40	VZ	3.900	46.800	46.800	46.800		144.300	46.800
TuP	Kaufsumme Planstelle für Mitarbeiter 41	09	-	-57.181	-61.946	-61.946		-181.073	-61.946
TuP	Eingesparte Honorare Mitarbeiter 41	VZ	-	45.300	49.400	49.400		144.100	49.400
Summe			-62.346	-238.654	-268.711	-268.711		-838.422	-268.711

¹ TZ = Teilzeit, VZ = Vollzeit, H = halbe Planstelle

Summe - Betrag €						
Konto		Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006
400.000	Verg.Festangestellte	186.656.486,63	183.774.117,89	188.158.794,43	187.834.076,63	189.810.062,62
400.100	Verg. AN o.Planst/ZV	1.346.259,07	350.912,66	352.399,91	305.506,00	770.777,50
400.200	Verg. Aushilfen	1.429.851,04	1.249.188,43	1.023.264,10	647.638,77	643.825,52
400.300	Ausbildungs-Verg.	2.728.300,38	2.754.502,37	2.821.523,22	2.561.391,81	2.503.479,57
400.500	Auslandszuschläge	1.061.379,53	975.013,45	927.065,44	923.439,69	1.021.144,69
401.000	D.-Aufw.-Entschädig.	313.729,58	314.385,94	305.621,55	292.920,76	287.719,37
401.100	Zul. Funkt./Leistung	1.620.252,07	1.623.850,85	1.605.111,63	1.589.242,00	1.601.678,85
401.200	Mehrarbeit-Vergütung	2.284.905,02	1.694.728,71	1.788.025,89	1.646.144,11	1.702.472,37
401.300	Zeitzuschläge	2.137.682,97	2.043.572,15	2.161.437,34	1.904.591,57	1.962.846,19
401.400	Instrum./Kleidergeld	98.501,04	97.540,53	96.011,64	80.839,07	79.078,31
401.500	Familienzuschläge	4.185.770,40	4.289.900,69	4.309.415,46	4.331.933,62	4.368.060,83
401.600	Abfindg./Überg.-Geld	91.021,84	111.478,40	16.526,00	133.000,00	4.631,57
401.900	Übr.Arbeitsentgelte	36.587,35	25.499,61	17.284,01	15.072,96	13.210,42
	Gehalt, Sozialleistungen	203.990.726,92	199.304.691,68	203.582.480,62	202.265.796,99	204.768.987,81
420.100	U-Verg.Wort Verl-geb	595.895,67	621.755,04	546.649,63	612.126,94	712.434,93
420.200	U-Verg.Mus. Verl-geb	45.831,92	51.132,26	75.533,92	97.447,35	75.819,24
420.300	Zeilenhon. Verl.-geb	160.635,14	144.020,27	136.245,19	148.308,26	124.039,51
421.100	U-Verg.Wort Verl-ung	1.201.803,91	1.131.891,35	785.736,30	708.717,62	815.149,81
421.200	U-Verg.Mus.Verl-ung					
421.300	U-Verg.Wort V-ungeb.	6.092.644,14	5.699.586,97	5.383.375,80	5.089.361,93	5.004.993,92
421.400	U-Verg.Mus. V-ungeb.					
421.500	Zeilenhon.Verl.-ung.	1.096,04	1.331,02	751,17	670,38	450,00
421.800	Manusk./Treatments	21.364,44	59.628,71	70.991,50	51.990,87	19.860,00
423.000	Sonst. Urheberverg.	568.218,24	444.703,42	358.918,14	434.026,77	463.480,07
423.100	Bearb./Übersetz./Synch	445.294,90	546.548,64	607.760,34	499.130,28	341.505,63
423.200	Wiederholungskosten					
423.400	Komp.-Auftr./Arrang.	404.063,00	410.598,49	475.305,96	358.135,85	411.973,45
423.600	Grafische Arbeiten	57.965,85	26.061,40	17.361,78	61.988,87	31.552,02
423.995	Sonst.Urh.-Verg.KAPA	1.633.626,91	1.518.270,80	1.524.428,57	1.481.096,68	1.679.036,19
424.000	Hon.Regisseure	4.886.643,64	4.469.884,65	4.576.915,04	4.361.378,70	4.046.587,14
424.010	Conf.,Kabart.,Akteur	1.526.758,17	1.241.932,95	1.368.873,08	1.220.602,60	1.268.105,61
424.015	Darst./künst.Sprecher	4.459.442,26	4.280.473,01	3.864.765,58	3.499.296,52	3.794.579,70
424.019	Ausl.-Steuer ÜB.SWR	182.878,05	273.052,70	170.404,32	118.090,76	167.785,21
424.020	Bew.-Kost.statt Hon.	51.093,20	39.177,96	19.701,54	30.027,21	28.809,11
424.023	Hon. Hilfe b. Prod.	289.376,84	204.787,73	111.920,46	125.430,38	99.911,02
424.030	Synchronspr./Ansage	1.180.458,02	1.168.088,05	1.198.522,00	1.101.848,73	1.118.613,42
424.040	Moderation	10.553.227,58	10.748.491,54	11.369.223,90	11.402.111,71	11.291.059,49
424.050	Interviewpartner	1.227.731,82	977.148,21	973.441,19	967.836,35	990.386,50
424.060	Recherchen	694.956,83	725.928,48	804.293,63	885.252,65	758.138,07
424.070	Rep./Journal./Bericht	14.638.166,32	14.873.840,27	14.731.728,79	14.376.219,41	14.963.489,82
424.100	Hon. Darsteller	52.534,49	46.369,89	5.142,62	1.380,00	589,84
424.120	Verst.-Mittel HFD					
424.140	Hon. Sonst.pausch.	907.077,49	964.103,77	1.007.628,24	1.124.050,52	901.793,42
424.160	Honorare übrige	20.667,96	20.392,40	19.187,63	17.926,92	19.964,65
424.170	Tarifl.Einmalzahlg.	748.192,00	840.709,99	1.416.371,56	638.447,91	612.269,97
424.210	Hon.Stat/Kleindarst.	229.557,59	290.506,71	257.392,87	237.474,43	286.740,69
424.220	Interpr.(Ges./Instr.)	3.301.841,16	2.953.411,08	3.167.254,09	2.904.355,89	3.120.902,21
424.230	Chor-/Orchesterverst	748.006,05	759.114,44	570.153,91	663.099,63	976.832,91
424.300	Hon. Redaktions-MA	36.224.499,37	36.364.768,52	36.102.085,09	34.727.485,99	34.111.066,00
424.310	Aushilfen allg. Holi	1.009.741,97	913.614,44	955.780,45	841.272,24	939.276,63
424.400	Hon. Ballett/Tänzer	19.038,67	17.306,58	14.535,12	20.029,90	15.253,00
424.500	Hon.Orch/Chor/Band	2.422.044,10	2.117.609,47	2.285.096,74	1.860.374,16	1.901.271,40
424.510	Hon.Aushilf.Vakanzen	534.383,88	586.975,60	589.498,74	424.684,62	356.361,98
424.520	Hon.Aush.Krankheit	333.347,36	334.575,37	255.097,46	248.454,10	312.235,78
424.600	Honorare Dirigenten	1.648.832,80	1.551.053,36	2.012.033,41	1.819.105,56	1.991.415,33
424.700	Hon.Korresp.Pauschal	25.216,00	48.839,12	42.960,00	46.187,01	62.342,50
424.800	Hon.Wiederh./Übernahm		288.913,05	893.798,38	748.568,94	870.049,81
424.900	Hon.Beratung/Doku/uä	1.496.684,80	1.502.865,27	1.452.766,84	1.322.414,44	1.440.748,87
424.910	ABM-Mitarbeiter					
424.911	Hon. Programmierer		738.912,76	649.635,09	722.927,80	739.099,04
424.920	Ausfallhonorare					
424.930	Honorarzuschläge	235.701,89	235.295,02	165.426,80	145.045,39	136.172,87
424.940	Online-Zuschläge	89.915,94	118.393,59	117.081,99	112.888,45	137.768,05
424.960	L.-Verg.für Verwert.	173.447,99	1.609.112,04	813.000,00	100.000,00	1.409.821,18
424.961	E.-Verg.Aut/Verwert.	46.366,57	17.772,82	24.500,33	22.404,88	30.209,48
424.962	E.-Verg.Mitwirk/Verw	57.126,24	16.086,83	44.659,74	33.188,02	54.833,88
424.963	Erlö.Auftr.Co-Produk	632,99	1.444,83	28.459,69	5.571,76	1.103,76
424.990	Hon. Produktions-MA	5.435.440,85	5.684.428,69	4.646.814,24	3.943.597,78	3.774.302,01
424.994	Tarifl.Einmalzahlg.				148.547,64	150.932,40
424.995	Hon. Prod.-MA KAPA	10.716.499,59	10.602.262,79	11.202.973,19	11.214.731,95	11.905.750,81
	Honorare, Urheberverg.	117.395.970,64	118.283.172,35	117.912.182,05	111.725.312,75	114.466.868,33

Summe - Betrag €						
Konto		Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006
435.100	Fremdbear.Bild/Ton	2.375.896,48	2.314.229,83	2.256.127,42	1.087.446,56	788.182,79
435.200	Fremdbear.Synchro					
435.300	Fremdbear.Foto/Dia	78.354,42	64.444,67	58.641,26	45.168,75	37.581,68
435.995	Frbear.Bild/Ton KAPA	2.144,00	4.640,55	329,44		8.797,74
436.100	Fremdprodleist.					
436.200	Fremdprod. Programm	3.401.208,28	3.536.503,14	4.524.885,81	3.493.962,57	3.798.458,18
436.900	FS_Fremdleist.Regio		4.048.672,73	4.949.624,66	4.004.366,45	3.878.951,45
436.960	Progr. Aufw.				607.037,99	453.579,81
436.970	Progr. Aufw.				324.069,38	357.043,40
436.980	Progr. Aufw.				364.178,73	163.851,80
436.995	Fremdprod. KAPA	17.211.811,88	14.484.010,03	13.069.048,54	12.431.299,29	14.285.230,89
	Programmbez. Fremdleist.	23.069.415,06	24.452.500,95	24.858.657,13	22.357.529,72	23.771.677,74
469.300	Betriebsarzt	191.545,88	191.292,32	193.219,67	232.724,80	213.122,74
469.400	EDV-Fremdleistungen	9.303.337,32	8.389.017,46	8.607.949,89	8.658.829,99	8.813.175,13
469.420	Wart.v.SW-Programm	1.027.895,96	1.308.294,29	1.859.221,48	1.552.998,31	1.511.164,20
469.500	Aushilf.Fremdf/Zeita	711.192,67	508.807,02	401.970,37	230.916,98	190.262,18
469.930	Sonst. Fremdleistung	1.223.677,94	1.616.918,52	1.219.327,29	1.636.300,41	5.770.507,99
469.975	Abrechnung Beihilfen	140.923,99	142.617,17	143.374,00	151.482,22	157.089,99
469.980	Fremdl. AS&S +SportA	613.895,17	652.753,69	721.591,15	667.659,92	555.754,62
	Sonst. Fremdleist.	13.212.468,93	12.809.700,47	13.146.653,85	13.130.912,63	17.211.076,85
475.000	Fremdrep/Wart.Geräte	5.176.136,43	6.144.680,88	5.552.160,46	5.401.619,15	6.706.732,01
475.005	Fremdrep/Wart. AD	1.032.862,64	791.998,95	702.813,64	576.163,57	445.618,49
475.010	Instandh./Wart.ET	3.539.329,01	3.132.628,56	3.423.645,85	2.964.902,74	2.836.771,31
475.020	Instandh./Wart.S/N	2.067.891,74	2.178.285,62	3.365.151,10	1.841.006,71	2.192.374,98
475.100	Fremdrep/Wart. KFZ	460.804,13	444.449,71	426.647,11	434.000,74	452.128,40
475.150	Fremdrep. Fahrber.	10.464,89	8.285,74			
475.500	Instandh./Wart.KT	5.308.249,15	4.468.898,57	4.173.393,16	3.821.627,10	3.797.576,44
475.600	Arb.fr.Werkst.Ausst.	625.958,69	250.769,46	118.472,59	140.905,25	219.751,52
475.700	Inst.Requi/Kost/M-In	343.217,24	283.537,94	309.684,90	302.512,63	327.929,89
476.100	Bewachungskosten	608.269,74	746.897,74	684.741,01	681.591,31	638.215,51
476.170	Reinigungskosten AD	2.573.458,98	2.606.037,99	2.675.707,68	2.468.214,97	2.229.164,43
	Betriebsunterhalt	21.746.642,64	21.056.471,16	21.432.417,50	18.632.544,17	19.846.262,98
	Summe Gehalt	203.990.726,92	199.304.691,68	203.582.480,62	202.265.796,99	204.768.987,81
	Summe Honorare	117.395.970,64	118.283.172,35	117.912.182,05	111.725.312,75	114.466.868,33
	Summe Fremdleistungen	58.028.526,63	58.318.672,58	59.437.728,48	54.120.986,52	60.829.017,57
	Gesamtsumme	379.415.224,19	375.906.536,61	380.932.391,15	368.112.096,26	380.064.873,71